Geschichte

der



Stadt Winterthur,

nach

Urkunden bearbeitet,

von

Joh. Conrad Troll,

Alt=Rektor.

Winterthur,

gedruckt in Hegner's Buchdruckerei.

1840.

Erster Theil,

enthaltend

die Kriegsgeschichte

der

Stadt Winterthur.

Vorbericht.

Die Geschichte der Stadt Winterthur kündigt sich an, als nach Urkunden bearbeitet. Unter diese ist allererst zu zählen die auf der Bürgerbibliothek befindliche Manuscriptensammlung, welche theils in Originalaufsätzen, theils in Auszügen, meistens nur solche Nachrichten enthält, die sich auf die Angelegenheiten unserer Stadt beziehen. Besonders aber sind unter diese Urkunden zu rechnen die Archive und Protocolle der Stadtkanzlei, aus welchen sich die Entwicklung unserer frühern und spätern Zustände so ziemlich vollständig herleiten läßt. Der Bürgerbibliothek steht der Verfasser dieser Geschichte durch seine amtliche Stellung nahe. Zu den Stadtarchiven hat er durch die verdankenswerthe Bereitwilligkeit des löbl. Magistrates Zutritt. So sind

ihm für die Bearbeitung der Geschichte seiner Vaterstadt die beiden Hauptquellen geöffnet. Darum hat er es auch unterlassen, an fremden Orten viel nachzuforschen, was die Leute noch weiter über Winterthur wissen. Denn über das, was wir gethan, und was bei uns geschehen, sollten am Ende doch wir selbst die beste Auskunft zu geben vermögen.

So viel als Vorrede. Der Verfasser unterläßt es eine längere zu schreiben, weil er weiß, daß selbst eine gute häufig ganz und gar überschlagen wird. Was noch weiter zu sagen, bleibt der Nachrede überlassen, von welcher selten viel verloren geht. Habent sua fata libelli.

Inhalt.

Laurentius Agricola von Winterthur, der zur Zeit der Reformation als Pfarrer zu Stammheim friedlich lehrte und lebte, hat neben mehreren, längst ausgesungenen Liedern, auch ein Buch über das Kriegswesen herausgegeben. Leider ist dieses Werk lateinisch geschrieben; auch außerordentlich selten und theuer geworden, und hat demnach die besten Eigenschaften, uns vom Lesen abzuschrecken. Zudem philosophirt der Verfasser zu viel über den Krieg, was für unsere Zeiten wenig paßt, da wir noch nicht in den ewigen Frieden eingetreten. Durch Lorenz Ackermann ist also folgende Darstellnng der hauptsächlichsten Kriegsereignisse, an welchen unsere Mitbürger zu verschiedenen Zeiten Theil genommen, nicht überflüßig geworden.

Die Kriegsgeschichte unserer Stadt geht durch mehrere Jahrhunderte fast ununterbrochen fort. Auch ist dieß der Theil unserer Stadtgeschichte, welcher, wenn nicht immer Glückliches, doch meist nur Rühmliches zu berichten hat. Nicht daß die Bürger von Winterthur durch ihre Kriegslust sich besonders ausgezeichnet. Sie waren vielmehr jeder Zeit stillen und friedlichen Sinnes. Nur durch ihre politischen Verhältnisse und die geographische Lage der Stadt wurden sie, gegen ihren Willen, so oft in blutige Händel verwickelt oder zur Theilnahme an Kriegszügen aufgefordert.

In den alten Zeiten, da das Kriegführen noch nicht für der Künste und Wissenschaften höchste galt, sondern mehr nur in einer rohen Kraftäußerung bestand, waren unsere ungebildeten Vorfahren geschickt genug, um im Kriege eine Rolle spielen zu können. So lange jene tapferkeitlose Tapferkeit aus dem Schlunde der Musqueten und Kanonen noch unbekannt; so lange der Kampf mit dem Feinde vor Allem aus auf persönlicher Tapferkeit, auf entschlossenem Muthe und einem kräftigen Arme beruhte, war für die Bürger von Winterthur nichts leichter, als Helden zu wer-

den. Zu jener Zeit, da man noch nichts von stehenden und liegenden Heeren wußte, die aus Hunderttausenden zusammen gesetzt seyn müssen, um nur etwas Weniges mit Hoffnung wagen, oder mit Erfolg ausrichten zu können, sondern da man es verstand, mit geringen Haufen einen langen Krieg zu führen; — zu jener Zeit bildete unser kleines Winterthur eine große Macht und war im Stande, mit seinen fünfhundert halb und ganz geharnischten Männern und einer Schwadron Ritter des höchsten und niedrigsten Adels, auf die Waagschale der Entscheidung das ausschlagende Gewicht zu legen. Damals also war die Blüthezeit unsers kriegerischen Ruhmes; damals galt die Stadt Winterthur für eine mächtige Bundesgenossin; damals wurde um ihre Freundschaft von den Großen und Kleinen der Erde begierig geworben.

Seit der Aus- und Umbildung des Staatensystems und des Kriegswesens aber; — seit jenem zur Vollendung gebrachten Gleichgewicht der europäischen Staaten; — seit jener Abwägung ihrer politischen Macht und der Ausmarkung ihrer Grenzen, ist unser weiteres, engeres und engstes Vaterland in die Stellung gewiesen, welche schon die gütige Natur uns zugeschieden, und die Gunst der Menschen bisher gelassen. Unsere Aufgabe ist, still und fleißig zu arbeiten, täglich an den Frieden zu denken und das Kriegführen zu vergessen. Was die Eidgenossenschaft, — zwar nie in ihrer Gesammtverbindung, — im Kriege gethan; — was einzelne Kantone oder auch nur einzelne Städte geleistet, das bleibt eine Erinnerung, die wir zu Lehre und Warnung gar wohl von Zeit zu Zeit auffrischen dürfen. Was wir im Kriegswesen jetzt sind, ist ein Gedanke, der sich schnell zu Ueberzeugung und Glaube steigeru kann. Was wir künftig sein werden, ist Hoffnung und Zweifel. Doch dürfen wir deßhalb nicht verzagen. Es waltet ja die schönste Erfindung aller Zeiten, die Diplomatik, durch deren Zaubergewalt die Kriege in die Rathssäle gebannt bleiben, und keine andern als Protokollenschlachten geliefert werden dürfen. Und nur an den Endpunkten der civilisirten Welt gestattet sie noch von Zeit zu Zeit ein öffentliches Blutvergießen, damit die Leute nicht vergessen, wie es seyn würde, wenn's Krieg

wäre. Unsers Landes Friedenshoffnung aber ruht besonders auf dem alten Spruch, dessen Wahrheit sich schon so oft bewährt: Hominum confusione et Dei providentia regitur Helvetia. Zu Deutsch: Was die Verwirrung der Köpfe in der Schweiz verdirbt, macht Gottes Weisheit wieder gut. Darum dürfen wir nicht sogleich zittern, wenn wir etwa des Damocles Schwert über dem Weltfrieden oder über unserer Landesruhe hängen sehen.

---

1. Der Riese Ocnotherus Ao. 780.

Wollen wir, aus eitler Ruhmsucht, einer märchenhaften Erzählung, dergleichen Viele so gern für Wahrheit halten, unsern Glauben schenken, so bietet sich die Möglichkeit, schon ums Jahr 780, noch ehe der Name Winterthur in der Geschichte lebte, die ersten Spuren des Heldenruhmes für unsere Stadt aufzufinden. Zu dieser Zeit diente als Reiter im Heere Carl des Großen ein Riese, so groß, so stark und tapfer, wie seit dem keiner mehr gesehen worden. Er war aus dem Thurgau gebürtig, das sich damals auf unserer Seite etwas weiter als bis zum Goldhof Islikon und der Vestung Ellg erstreckte. So gewinnt es an hoher Wahrscheinlichkeit, daß dieser Riese, wenn nicht gerade aus dem Boden unserer Stadt, doch aus dem ihrer Umgegend entsprossen, welche, besonders an der Limat, für starke Leiber, große Köpfe und seltene Produkte jeder Zeit sehr empfänglich gewesen. Der gewaltige Mann wurde wegen seiner unüberwindlichen Stärke Ocnotherus (Einheer) genannt. Nichts war ihm zu hoch oder zu schwer. Die größten Hindernisse wurden, wie ein Scherz, von ihm beseitigt. Tiefe und reißende Flüsse durchwattete er zu Fuß sein Schlachtroß nach sich ziehend. Selbst die wilden Mazovier und Tartaren flohen, bei seinem bloßen Anblick, erschrocken davon. Und die, welche ihm Stand zu halten wagten, mähete er durch den Schwung seines ungeheuren Schwertes, wie Gras, darnieder. Ihre Leichname steckte er an seinen Spieß, und trug sie, wie Vögel, über der Achsel. Bei seiner Rückkehr nach Hause, über den Ausgang des Krieges, über die Stärke der Feinde befragt,

schilde geführt, so gestattete ihm Ao. 1278 eine königliche Gnade von nun an die verdoppelte Zahl. Die zwei feuerrothen Löwen in weißem Feld, welche ihre stereotypen Zungen, ländlich schändlich, den guten wie den schlechten Zeiten entgegen strecken, sind das lohnende Erinnerungszeichen an die von unsern Vorfahren bewiesene Tapferkeit. Andere haben mehr gethan und größern Lohn gefunden; aber das Zeichen der Erinnerung ist ihnen weniger lang geblieben.

---

4. Schlacht bei St. Georg am Feld 1292.

Die Schlacht bei St. Georg am Feld ist unsere selbst eigene, unbezweifelte, höchste und größte Kriegsthat. Ihrer ist in der Kirchengeschichte unserer Stadt, in dem Abschnitt, der die Kapelle zu St. Georg am Feld behandelt, schon erwähnt. Dennoch dürfen wir diese Schlacht auch hier nicht übergehen. Sonst ginge aus der langen Kette unserer Kriegsthaten gerade der glänzendste Ring verloren. Wir folgen dießmal ganz der Erzählung, welche vor 500 Jahren Johannes Vitoduranus, unser Mitbürger, dessen Vater bei St. Georg mitgefochten, davon gemacht. Was er lateinisch niedergeschrieben, lautet, um die Farbe seiner Darstellung nicht ganz zu verwischen, also:

„Zur Zeit des tödtlichen Hinschieds des Königs Rudolph, im Jahr 1287, brachen in Deutschland viele heftige Streitigkeiten aus. Ja sie setzten, gleich einem Alles überschwemmenden Waldstrom, das Land in große Verwirrung, daß dieser Zeitlauf noch auf den heutigen Tag merkwürdig ist, und mit dem Namen „der große Streit“ belegt wird. Unter andern wurde ein blutiges Treffen zwischen den Zürchern und denen von Winterthur geliefert. Die von Zürich nämlich waren schon lange eifersüchtig auf die Macht des Hauses Habspurg. Und da nun der durchlauchtigste Fürst, König Rudolph, todt, so hielten sie ihre verruchten Anschläge, womit sie schon lange schwanger gegangen, nicht mehr länger geheim, und suchten jetzt dieselben ins Werk zu setzen. Ihr Plan ging dahin, die von Winterthur mit Krieg zu überziehn, als welche dem Hause Habspurg eigenthümlich angehörten. Sie sam-

melten ein auserlesenes Heer. Ihr Herz erhob sich in Uebermuth. Sie zogen in großer Zahl daher, voll Zuversicht auf ihre Tapferkeit. Von ihrem bösen Vorhaben bethört und über alle Maßen eingenommen, hatten sie im Sinn, auf eine abscheuliche Weise, die ich nicht einmal benennen darf, mit Winterthur umzugehen, das sie doch keineswegs beleidigt oder beunruhigt hatte. Sie hatten nämlich beschlossen, alle seine Einwohner, Männer und Weiber, Junge und Alte, durch die Schärfe des Schwertes umzubringen, die Häuser in Brand zu stecken, die Mauren zu zerstören, den schwangern Weibern den Bauch auf zu reißen und die Leibesfrucht zu tödten, und Alles so von Grund aus zu vernichten, daß nicht einmal die Spur einer Stadt zu finden wäre. Als die Bürger von Winterthur dieß hörten, entsetzten sie sich darab. Ihre Herzen wurden vor Angst und Furcht ganz beklemmt, die Ohren gälten ihnen, es entfiel ihnen der Muth, auf ihrem Antlitz war die Angst des Herzens zu lesen; die Kraft verließ sie, aus schreckensvoller Erwartung dessen, was die ganze Bürgerschaft bedrohte; ihre Augen schwollen auf von häufigem Weinen; ihre Eingeweide wurden gleichsam umgekehrt, gänzliche Niedergeschlagenheit bemächtigte sich ihrer. Den Weibern entfiel der Glanz des Angesichtes, denn sie hatten keine Hoffnung, den Händen ihrer Feinde zu entrinnen. Schon hielten die von Winterthur sich für verloren, wegen ihrer kleinen Zahl und der Feinde unzählbaren Menge. Doch diese Furcht verminderte sich ein wenig in der Nacht vor der Schlacht und vor der Ankunft des feindlichen Heeres, weil sie von Schaffhausen, das dem Hause Habspurg, jetzt Oesterreich, immer treu geblieben, wie von andern benachbarten Städten und Orten und von den umliegenden Herren, einen Zuzug von wackeren und streitbaren Leuten erhielten, davon ich viele selbst gesehen. Am folgenden Morgen aber verlor sich wieder ganz dieser Trost und die Linderung ihrer Angst, und machte dem schrecklichsten Wehklagen Platz, dabei denen von Winterthur die Haare gleichsam gen Berge standen. Denn jetzt erblickten sie der Züricher furchtbares Heer in Schlachtordnung, ganz nahe bei der Stadt, das Feld, gleich einem Heuschrecken-

schwarm, ganz bedeckend. Dieser Anblick jagte ihnen solchen Schrecken und Entsetzen ein, daß sonderheitlich die Weiber die Mauern, Dächer, Bollwerke, Thürme und andere erhabene Orte bestiegen und die Luft mit einem Zettergeschrei erfüllten, mit fliegenden Haaren, zerrissenen Kleidern, ausgestreckten oder gerungenen Händen und erbärmlichen Blicken zum Himmel schrien, mit einem Ton, der von großem Wehklagen und Schmerz heiser war, den Herren erflehend mit unaussprechlichen Seufzern, daß er sie den Händen ihrer Feinde, die sie verschlingen wollen, durch seine allmächtige Hülfshand, welche die, so auf ihn hoffen, errettet, entreißen möge. Der Tod soll ihnen willkommen seyn, wenn sie nur nicht den Jammer ihres Volkes und den Umsturz ihrer Stadt sehen müßen. Nun zeigte sich, wie Gott nach seiner Barmherzigkeit das Gebeth der Unglücklichen erhört und den Stolz der Hochmüthigen zu Boden schlägt. Die Züricher, in Schlachtordnung auf dem Felde nahe an den Mauern von Winterthur, erwarteten die Völker des Bischofs von Konstanz, ihres Bundesgenossen, die, nach getroffener Abrede, auf diesen Tag ihnen zu Hülfe ziehen sollten, aber wegen des ausgetretenen Flusses, die Thur genannt, über die sie unmöglich setzen konnten, daran gehindert wurden. Den Winterthurern aber erweckte Gott einen Retter, den tapfern Graf Hugo von Werdenberg, der schon lange erwartet, auf einmal, als eben die schrecklichste Schlacht und der grimmigste Kampf beginnen sollte, gleich einem unerschrockenen Löwen, heran kam. Sobald er an der kleinen Anhöhe, Limperg genannt, an dessen Fuß westwärts das Zürcherische Kriegsheer in Schlachtordnung stand, heraufzog, ließ er das Panner, so das Ansehen des bischöflichen hatte, hoch wehen. Wie die Züricher dasselbe erblickten und für des Bischofs Panner hielten, marschirten sie, voll Muth und Freude, gegen unsere Stadt und Bürgerschaft. Die Winterthurer aber, die ihren Beschützer erkannten und sahen, wie tapfer er auf ihre Feinde loszog und sie zu Paaren trieb, fingen, als Halbtodte, wieder an zu leben und wurden über die Maaßen gestärkt. Und während die Weiber auf den Dächern um Rettung flehten, brachen sie, muthig und uner-

schrocken, mit ihren Hülfstruppen aus der Stadt und fielen über die Feinde her. Da nun die Züricher sich betrogen sahen, und ihnen, von allen Seiten gedrängt, der Kampf zu schwer wurde, wandten die, so noch konnten, den Rücken und liefen, wie Hasen, davon. Die andern wurden theils getödtet, theils verwundet; doch der größere Theil aus Menschlichkeit zu Gefangenen gemacht. Denn wenn ihre Feinde Grausamkeit hätten üben wollen, so wären wenige mit dem Leben davon gekommen. Indessen war aber doch ein so großes Blutvergießen durch das Niederstechen der Feinde und ihrer Pferde, daß viele derselben sich in dem Blute, wie die Schweine im Koth, herumwälzten, damit sie so, dem Ansehen nach erschlagen, dem Tod entrinnen möchten. Viele hielten den Athem zurück, um todt zu scheinen. Die Gefangennehmung war ihnen also sehr erwünscht. Ja es war ihnen nicht anders, als wenn sie, durch Feuer und Wasser geloffen, sich jetzt erlaben könnten. Zu Beweis und Urkund dessen dient, daß sie um die Wette sich bestrebten, mit dringender Bitte um Pardon zu flehn; was ihnen auch nicht versagt wurde. Die gemeinsten Soldaten führten, so viele sie konnten, gefangen, nach der Stadt, wie der Hirt die Schaafe in den Stall. Hier gilt das Wort des Propheten Esajas, der da sagt: Und der Säugling wird sie zittern machen; und was Moses spricht: Einer aus uns wird zehn jagen. Mein Vater war auch in der Schlacht. Er begnügte sich mit Einem Gefangenen, der auf einem gepanzerten und geharnischten Pferde saß, mit blinkenden Waffen, gleich den Sonnenstrahlen. Die Gefangenen, so größtentheils Edelleute und angesehene Bürger waren, wurden hie und da, sowohl in Winterthur als andern umliegenden Orten, verlegt und lange wohlverwahrlich aufbehalten. Jedoch wurde ihnen erlaubt, an Händen und Füßen gefesselt, herumzugehen, In einem Nonnenkloster ohnweit der Stadt Winterthur sollen 80 erschlagene Züricher in einer für sie gegrabenen Grube beerdigt liegen. Die übrigen gefallenen Züricher aber wurden nach Zürich geführt und unter großem Wehklagen und Jammer zur Erde bestattet. Dieser so herrliche Siegestag schien bei seinem Anbruch den Bürgern zu Winterthur ein Vorbild des

jüngsten Tages, des Elendes und Jammers, des Zornes, der Finsterniß und des äußersten Unglücks zu sein; auf den Abend aber wurde er in einen Tag der Freude und des Frohlockens verwandelt, und es dünkte sie, daß ihnen jetzt ein neues Tageslicht aufgehe."

Als Herzog Albrecht von Oesterreich auf seinem Feldzug gegen den römischen König Adolph von Nassau im J. 1292 nach Winterthur kam, fand er hier und an andern ihm zugehörigen Orten noch die gefangenen Züricher, die seit der Schlacht bei St. Georg aufbehalten wurden. Von vielen Herren und Städten mit dehmüthiger Bitte um ihre Loslassung angegangen, setzte er, um sich die Leute verbindlich zu machen und desto eher Hülfe zu erhalten, die Gefangenen alle auf freien Fuß.

Den Winterthurern aber erließ Herzog Albrecht auf 6 Jahre die Steuer, theils als Beweis der Erkenntlichkeit für die ihm geleisteten tapfern Dienste, theils als Trostmittel gegen die um des Hauses Oesterreich willen gemachten Kriegsschulden, theils als Beitrag an die vielerlei Verbesserungen, welche damals unsere Stadt in ihrem Innern und an ihrem Aeußern vorzunehmen und auszuführen wünschte.

---

3. Belagerung von Zürich. 1298.

Wie zum Leben auch das Sterben gehört und mit ihm ein Ganzes bildet, so gehört zum Kriege auch der Friede, der dem Streite erst seine wahre Vollendung giebt. Wir dürfen diese Belagerung der Stadt Zürich schon darum nicht übergehen, weil die Bürger von Winterthur eine Hauptveranlassung dazu waren. Und wurde auch der Hauptzweck, das Morden und Blutvergießen, nicht erreicht, so bleibt sie doch merkwürdig durch die Liebe und Freundschaft, die sie gestiftet.

Bald nachdem Herzog Albrecht von Oesterreich den Adolph von Nassau, der ihm die Kaiserwürde entzogen, in einer Schlacht überwunden und getödtet, kam er in kaiserlichem Glanze nach Winterthur, das ihm wegen seiner aufopfernden Treue sonderlich angenehm. Hier hielt er ein langes Hoflager. Der oberländische

Adel, die Stände und Herrschaften, wurden einberufen, und ihnen die Lehen neu verliehen. Alle Beschwerden des Landes wurden bei dieser Gelegenheit dem Oberherrn zu Herz und Füßen gelegt. Da erhob der zahlreich versammelte Adel und mit ihm namentlich auch die Bürgerschaft von Winterthur Klage über die Züricher, wegen des letzt gemachten Ueberfalls und ihres täglichen Bestrebens, ihnen weh zu thun. Durch übertriebene Darstellung des Verlustes, den die Züricher vor Winterthur erlitten, und ihres Unvermögens zu langer Gegenwehr, entflammten sie leicht die Kriegslust des zürnenden Kaisers. Schnell sammelt er ein Heer, zieht vor Zürich, lagert sich bei der Spanweid nahe am Krattenthurm. Die Züricher rüsten sich, best ihres Vermögens, zur Wehr. Unterdessen schicken sie eine zahlreiche Gesandtschaft ins kaiserliche Lager, um durch Vorstellungen abzuwenden den drohenden Sturm. Sie erklären dem Kaiser, daß sie so große Feindschaft nicht um ihn verdient, sondern vielmehr erwartet, er werde der treuen Dienste gedenken, die sie seinem Vater, Kaiser Rudolph, geleistet, und für welche er sie so sonderlich geliebt. Wegen der gegen sie geführten Klagen glauben sie mit Ehren sich verantworten zu können und bitten nur um Gehör und Verhör, der tröstlichen Hoffnung gelebend, er werde dann statt Feindschaft ihnen kaiserliche Gnaden erweisen.

Dieser Vortrag machte keinen Eindruck auf Albrecht. Denn der Adel und die von Winterthur lagen ihm mit Aufhetzen allzusehr in den Ohren. Sie stellten ihm vor, dieß freundliche und unterthänige Benehmen der Züricher sei nur Ausfluß ihrer Schwäche. Der Züricher Art und Gewohnheit sei ihnen genugsam bekannt. Er solle nur fortfahren. Er habe sie schon im Sack. Da wurde die Gesandtschaft in Ungnade entlassen. Der Kaiser setzte die Belagerung fort, im Glauben, die Stadt, an Mannschaft entblößt, vermöge nicht, in die Länge Widerstand zu leisten und werde fallen im ersten Sturm, mit dem er an sie setze.

Doch bald sah er sich in seiner Erwartung getäuscht. Die Züricher nahmen in der Noth Zuflucht zu ihrer List. Sie ermannten und verstärkten sich durch ihre Frauen. Sie überredeten

ihre Weiber und mannbaren Töchter, Männerkleider anzuziehen und sich in Harnische zu stecken. Unter diese mischten sie die wohlgewachsenen Jünglinge, so über 16 Jahre alt. So bildeten sie ein zahlreiches und munteres Corps. Durch dieses verstärkt, zogen sie dann unter großem Lärm, mit Trommeln und Pfeifen, in langen Zügen, zu wiederholten Malen über die untere und obere Brücke auf den Hof, und stellten auf dieser Höhe der Stadt ihre Heeresmacht geflissentlich zur Schau. Kaiser Albrecht nahm von der Spanweid aus diese dichtgedrängten Reihen nur allzu deutlich wahr. Unwillig über den Adel und die von Winterthur, welche ihn der Züricher Ohnmacht glauben gemacht, und verzweifelnd, die Stadt ohne großen Verlust erstürmen oder überhaupt erobern zu können, ließ er der Bürgerschaft melden, wenn sie ihn als römischen König anerkennen wolle, so solle sie eine Gesandtschaft nach ihm schicken. Dann brach er sein Lager ab und zog nach Winterthur. Hier erschien wenige Tage nachher eine zahlreiche Botschaft von Zürich, die im Namen der Stadt dem König den Eid der Treue schwur. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Verantwortung der Züricher angehört und in Liebe angenommen, weil der König gerade keinen Streit mehr wünschte. Zum Beweis der Aufrichtigkeit bestätigte er der Stadt Zürich ihre alten Freiheiten und schenkte ihr noch neue dazu, erzeigte sich auch als ihr gnädiger König bis an sein tragisches Ende. — So endete ein Krieg, den die Rachsucht unternommen, in Versöhnung und Liebe. Doch dauerte die Liebe nicht bis ins dritte und vierte Geschlecht. Denn schon im J. 1351 zogen die Winterthurer mit ihrem Herrn und Fürsten, dem Herzog Albrecht dem Zweiten, mit dem Zunamen der Lahme und der Weise, zum andern Mal vor die Stadt Zürich und halfen sie belagern. Eben so leisteten sie demselben Ao. 1352 und 1354, in den Kriegen gegen Zürich und die Eidgenossen, gute Dienste. Zu dieser Zeit sah man die ersten ungarischen Reiter, welche, zur Freude der Kinder und zum Schrecken der Frauen, lange in unserer Stadt in Besatzung lagen. Sie waren mit „Flitschbögen“ bewaffnet und machten be=

ständige Streifzüge auf die Züricher, von denen sie nur zu viele niederstreckten, die ihnen in den Schuß gekommen.

6. Die Schlacht am Morgarten. 1315.

In den ersten Freiheitskämpfen der Schweizer standen die von Winterthur in den Reihen der Oesterreicher. Durch die damaligen politischen Verhältnisse wurden sie dahin gewiesen. So folgten sie auch mit ihrer Fahne dem Herzog Leopold in die Schlacht am Morgarten. Zwar scheint ihre Beihülfe in diesem verzweifelten Kampfe von nicht gar großem Belange gewesen zu sein. Der Tod wüthete, wie bekannt, besonders unter dem Adel und den Rittern, deren wenige von Winterthur in der Schlacht sich befanden. Johann von Winterthur berichtet, es sei in der Schlacht am Morgarten nur ein einziger unserer Mitbürger umgekommen; dessen Namen aus Dankbarkeit aufzubewahren, freilich von ihm und andern vergessen wurde. Aber auch dieser Eine hätte frisch und gesund mit den Andern nach Hause zurückkehren können, wenn er sich nicht entweder durch ein unglückliches Ungefähr von seinen Mitbürgern getrennt, oder aus Stolz in die Reihen des Adels gestellt. Johann von Winterthur gedenkt, mit welch großer Freude er aus der Schule seinem vom Morgarten heimkehrenden Vater vor das Unterthor entgegengelaufen. Eben so blieb ihm der Todesschrecken unvergeßlich, den er über Herzog Leopolds Antlitz verbreitet gesehen, und die Niedergeschlagenheit, womit derselbe auf hohem Roß in unsere Stadt eingeritten. Das Jahrzeitbuch unserer Kirche gedenkt keines Winterthurers, wohl aber eines Niclaus von Hettlingen und Johann von Ottikon, die am Morgarten gefallen, und für welche lange Zeit von unsern Priestern Seelenamt gehalten wurde.

7. Die Schlacht bei Sempach und ihre Folgen. 1386—1388.

Bei Sempach fiel unter den Streichen der Eidgenossen Herzog Leopold III. und ein großer Theil des Adels, der ihm in diesen blutigen Kampf gefolgt. Unter seinen Hülfsvölkern befanden sich auch die von Winterthur. Der Verlust, den sie in der Schlacht erlitten, ist nicht genau auszumitteln. Das Jahrzeitenbuch unserer Kirche erwähnt keines unserer Mitbürger, der bei Sempach gefallen. Dagegen führt es einen Eglof von Embs und dessen Bruders Sohn Ulrich von Embs, den Hartmann von Seen und Heinrich Gasser, des Herzogen Hofschneider, als Erschlagene auf, für deren Seelen lange in unserer Kirche gebetet wurde.

Der Sieg bei Sempach brachte den Eidgenossen nicht die gewünschte Ruhe. Denn Herzog Leopold IV., des erschlagenen Leopolds Sohn, mit dem Zunamen der Hoffärtige, sann Tag und Nacht auf Rache. Daher stiftete er bald einen Bund von Fürsten, Grafen und Städten, welche alle den Eidgenossen den Krieg erklärten und die Absagbriefe nach Zürich sandten. Die Eidgenossen waren zuerst gerüstet. So entstand ein kleiner Krieg, in welchen wir auch die von Winterthur verflochten sehen, und der, wie gewohnt, mit Zerstörung von Schlössern, mit Sengen und Brennen endete.

Unter andern lag zu Wesen am Wallensee eine österreichische Besatzung, welche dem Gebiete der Eidgenossen, besonders aber der Glarner, großen Schaden that. Daher zogen die Eidgenossen vor das Städtchen, eroberten es, nahmen den Bürgern den Eid der Treue ab und legten eine Besatzung ein. Allein die treulosen Bürger knüpften ein heimliches Einverständniß mit den Oesterreichern an, welche durch die von Winterthur, Kyburg, Grüningen, Rapperschwyl 2c. verstärkt, in einer dunkeln Nacht vor Wesen erschienen und eingelassen wurden. In einem Augenblicke waren die eidgenössischen Wachen niedergestochen. Von den Bürgern geleitet, eilte man nun von Haus zu Haus und ließ die im Schlaf überwältigten Eidgenossen aus ihren Betten über die Klinge springen.

Von Wesen aus machte dann ein österreichischer Heereshaufen von 15000 Mann einen Einfall ins Glarnerland, wo er am 12. April 1388 bei Näfels jene ewig denkwürdige Niederlage erlitt. Unter den 1500 Todten fanden sich achtzig Bürger von Winterthur, auch eine Menge Adelicher, welche in unserer Stadt oder in ihrer Nähe gewohnt; unter andern 7 von Landenberg, die neben einander in einem Garten gefunden wurden. Ueberhaupt hatte das Amt Kyburg, und unter den Städten Rapperschwyl und Winterthur den schwersten Verlust. Auch der Winterthurer Fähnlein war für immer in Näfels zurückgeblieben. Unsere Kirche zog wenig Vortheil aus dieser Schlacht durch die Seelenämter, welche für das Wohl der Erschlagenen gestiftet wurden. Denn in unserm Jahrzeitenbuch geschieht einzig unseres Mitbürgers, Heinrich Loiser, Erwähnung.

Durch diesen zugefügten Verlust ermuthigt, machten die von Zürich im Juli 1388 einen Streifzug ins Kyburger Amt, rückten bis ins Turbenthal und sammelten großen Raub. Auf ihrem Rückweg aber sahen sie sich beim Ofen, am Ausfluß des Greifensee's, von einem österreichischen Haufen angegriffen, der ihnen aus Winterthur nachgeeilt. Doch die im günstigsten Augenblick von Zürich eingetroffene Verstärkung gab Muth und Kraft zum Widerstand — und auch den Sieg. Die Oesterreicher mußten weichen und zogen sich mit einem Verlust von 78 Mann zurück, unter denen wieder etliche Bürger von Winterthur, wie Ulrich Weidmann und andere sich befanden.

Eben so unglücklich lief am 22. Dec.. ein Streifzug ab, den die österreichische Besatzung von Winterthur zu Roß und zu Fuß gegen die von Zürich unternommen. Zwar hatten sie mit aller Vorsicht nur 30 ihrer Knechte, „die röschisten“ von allen, vorausgeschickt, den Feind zu necken. Allein plötzlich wurde der ganze Haufe am Zürichberg umringt und büßte, außer den Gefangenen, 24 Erschlagene ein.

So nahmen in diesen Kriegsläufen die von Winterthur überall Antheil und fanden ihren Theil. Unter den Geschlechtern, die sich besonders hervorgethan und durch ihre Tapferkeit hohen Ruhm

erworben, sind vor andern aus die Hoppler, die von Seen, die von Saal, die Hauser und die Hettlinger zu erwähnen. Wären die Ordensbänder schon damals erfundeu gewesen, man hätte die Brust dieser Helden verdienter Maßen zu beiden Seiten damit bedeckt gesehen.

---

8. Die Schlacht am Stoß. 1405.

Unter dem Heere, das Herzog Friedrich von Oesterreich von Fürsten, Herren und Städten gegen die St. Galler und Appenzeller gesammelt, befanden sich auch die von Winterthur. Schon zu Anfang des Jahres rüstete man sich zum Aufbruch. Die Stadt Arbon war der Sammelplatz. Hier ward das Heer in zwei Haufen getheilt. An der Spitze des einen zog der Herzog zur Belagerung der Stadt St. Gallen. Dem andern, gegen die Appenzeller bestimmt, waren die von Winterthur beigegeben. An den Grenzen des Appenzellerlandes, unten am Stoß, angelangt, erblickte diese Heeresabtheilung keinen Feind, der sich zur Wehre setzte. Daher dringen sie in freudiger Hast durch die Landwehr, einen auf der Grenze befindlichen Verhau, im Glauben, schon Alles gewonnen zu haben. Plötzlich aber brechen die Appenzeller aus ihrem Verstecke hervor, zwar nur in geringer Zahl, aber durch ihre Stellung und die Witterung begünstigt. Im ersten Anlauf bringen sie die dichtgedrängten, in mühevollem Aufsteigen begriffenen Oesterreicher zum Stehen, nach kurzem Kampfe in Bestürzung und bald in gänzliche Verwirrung. Es bleibt den leicht bewaffneten Hirten nur die Mühe, die in wilder Verwirrung und schwerer Rüstung durch und über einander Stürzenden zu verfolgen, und die, denen sie nahe gekommen, niederzustechen. In diesem verhängnißvollen Kampfe verlor Winterthur nebst dem Hauptmann, Lorenz v. Saal, des Schultheißen Sohn, noch sechs und achtzig Bürger. Denn gegen die Regel der neuern Kriegskunst standen damals die Bürger Eines Ortes im Kampfe, als die besten Bekannten und treuesten Freunde, dicht neben einander und sanken so, zu empfindlichem Verluste ihres Gemeinwesens, oft allzumal in den Tod. Auch

Winterthur kam durch das Unglück des 17. Brachmonats 1405 in solchen Abgang, daß es denselben in vielen Jahren nicht wieder zu ersetzen vermochte. Das verlorne Panner wurde ihm im Jahr 1489 wieder zurückgegeben. Von unsern am Stoß gefallenen Bürgern erwähnt das Jahrzeitenbuch nur folgende Namen und Geschlechter: Heinr. Schwarz, der Schneider; Joh. Leemann; Walther Hugi; Rudolph Hünikon, der Jünger; Joh. Mazinger; Johannes Ruti, Vater und Sohn; Niclaus Ochsner und Konrad Hübschaweider. Die Namen der übrigen, die nicht für ihre Seelen beten ließen, sind vergessen.

Doch nicht nur durch die Todten, sondern auch durch die lebendig Gefangenen hatte sich der Verlust derer von Winterthur am Stoß bedeutend vergrößert. Dieß ergiebt sich aus folgendem Umstand, welcher uns zugleich über die damalige Art Krieg zu führen Aufschluß giebt und zeigt, daß jeder nicht nur erbeutetes Geld und Gut, sondern auch die Gefangenen als Eigenthum behandelte. Am Sonntag vor Margarethatag Ao. 1405 übergab Sunderer und sein Gesell (Kriegskamerad) unserm Schultheiß und Rath zwei Gefangene, die sie zu Appenzell gemacht, mit der Bedingung, daß, „wann sie der zu Appenzell gefangen sitzenden Burgeren halber vermittelst vorberürter zwen Gefangener einigen Vortheil erhalten (die Auslieferung bewirken) könnten bis St. Oswaldstag, ein Rath dem Sunderer 90 Pfund Haller geben soll. Und sol man dieselben zwen Gefangnen dazwischen allweg versorgen und verkosten, on des Sundres und sins Gesellen Schaden. Doch sol man sie nit tötten noch als hart halten, das si darvon sterbint in der Vangnuß. Stürbent si aber suzz von Gottes Gewalt in der Vangnuß, so sölli man dem Sunderer und sinem Gesellen füro nüzz zu antwurten haben weder umb die Gefangenen noch umb das obig Geld.“

Daß es wenigstens fünf unserer Mitbürger waren, die als Kriegsgefangene zu Appenzell in harter Gewahrsam schmachteten, ergibt sich daraus, weil fünf Frauen vor Rath erschienen, um ihm für das gütigst verschaffte Lösegeld von 600 Pfund Bürgschaft zu leisten. Unser Rathsprotokoll enthält darüber folgendes: „An

dem nächsten Samstag nach St. Oswaltztag 1405, do hett Elsbett Fürstin, Ann Albrechtin, Elsbett Molin, Elsbett Schlattin und Ann Bastgin sich alle fünf vor offem Rat und vor den Vierzigen gestellt, mit Hansen Türren, dem Alten, irem erkoren Vogt über die Sach. Und hant da dieselben Frouwen mit irem Vogt, und och Hans Albrecht, Hans Vetter und Heini und Rudi die Eglin von Tözz, Gebrüder, alli Nüni unusscheydentlich für sich und ir Erben gelopt, den Rat und die Vierzig von allem Schaden ze wisent und ze lösent, den si in eim Wis empfahent von der Trostung wegen, als si ir Gevangen, die ze Appenzell ligent, ußgetrost und gewunnen hant, uff ein Widerantwurten umb sechshundert Pfund Haller."

Außer dem Verlust so vieler Bürger hatte die Schlacht am Stoß für Winterthur noch andere Folgen. Durch Bundesgenossen verstärkt benutzten die Appenzeller das Uebergewicht, das dieser Sieg ihnen gegeben. Zerstörend und verheerend fielen sie in die österreichische Herrschaft, in das Thurgau, ein. Schon hatten sie „die Statt Wyl, die Vesti Sonnenberg, die Vesti und das Amt Tannegg, die Vesti und die Statt Ellgauw, die Vesti und das Amt zu Kyburg erzwungen und zu ihren Handen genommen." Bereits waren 64 Burgen von ihnen eingenommen, und 30 derselben lagen zerstört. Ueberall ließen sie an des Adels Leute den Ruf zur Empörung ergehen. Mit Schrecken sah sich Winterthur von den siegreichen Appenzellern umschwärmt. An seinen Mauern und Schanzen fand es nur zweifelhaften Schutz. Von Oesterreich war keine „Entschüttung, Hilf noch Schirm" zu erwarten. Da folgte es dem Beispiel vieler Herren, Ritter und Knechte, die zu denen von Appenzell gelobt und geschworen, — und suchte auch anderswo Schutz. Darum warf es sich denen von Zürich zu und bat, „ewiglich ein Burgrecht bei ihnen zu haben, durch Schirmens und Friedens willen ir Libs und Guts." Ao. 1407 wurden wirklich „mit gemeinem einhelligem Rat und mit sinnlicher Vorbetrachtung die von Winterthur zu Burgeren in Zürich mit billichen Stucken und Gedingen angenommen und empfangen." Dennoch dauerte diese Verbindung nicht länger, als bis die Noth verschwand.

9. Oesterreich bittet die Stadt Winterthur um Hülfe. 1439.

Nicht ohne gerechten Stolz läßt sich lesen und berichten, wie das mächtige Haus Oesterreich in Gefahr und Noth unser kleines Winterthur um Hülfe angesprochen. Wir besitzen noch einen Brief, datirt Wien 1439, an Schultheiß und Rath zu Winterthur, worin diese sehr schmeichelhaft „Unsere und des Reichs liebe Getreuen“ betitelt sind. In demselben stellt Oesterreich weitläufig und beweglich die grausamen Verheerungen des polnischen Königs in Böhmen und Schlesien vor, so wie dessen und der Türken drohenden Kriegszug gegen seine Länder und ersucht um Hülfe und Zuzug. Was für Eindruck diese Bittschrift gemacht, ist unbekannt. Die Geschichte hat keine Kriegsthaten aufbewahrt, welche die von Winterthur um diese Zeit gegen die Polen oder Türken verrichtet.

Dagegen finden wir unsere Voreltern im Jahre 1441 mit Herzog Albrecht vor dem Schlosse Laufen gelagert, das er mit Sturm gewann und zerbrach. Diesen glücklichen Erfolg hatte er besonders denen von Winterthur zu danken. Denn sie „hattend daselbst ihr groß Geschütz.“ Auf gut und groß Geschütz war unseres Magistrates Augenmerk von Anfang an gerichtet. In keinem Theile ihres Staatshaushaltes hielten sie mit ihrer Zeit so festen Schritt, wie in allem dem, was zur Verbesserung ihres Wehrstandes gehörte. Noch findet sich vom Jahr 1425 ein schwarzer Zettel vor, durch welchen Heinrich Hummel, der Kantengießer von Ueberlingen, „der allhier gemeiner Stadt Büchsen gegossen,“ die erhaltene urschnelle Bezahlung mit glühendem Dank bescheint.

---

10. Der alte Zürichkrieg.

Schon im Jahr 1437 war zwischen Zürich und Schwyz der bekannte Streit wegen der Toggenburgischen Erbschaft entstanden und hatte beide Theile zu offener Feindschaft und zum Kampfe geführt. Zürich, durch seine bürgerlichen Uneinigkeiten geschwächt, hatte wenig Glück und sah sich Ao. 1441 zu einem schlechten Frieden gezwungen. An diesem ersten Kriege nahm die Stadt

Winterthur keinen Theil. — Im Jahr 1441 aber schloß Zürich, um sich zu verstärken, mit Kaiser Friedrich III., als Herzogen von Oesterreich, einen Bund, Kraft dessen es demselben die Grafschaft Kyburg übergeben und die Unterthanen ihrer Eide entlassen mußte. Dieß geschah in einer Versammlung der Grafschaftsleute beim Kloster Töß, wo sie dem Hause Oesterreich schwuren. Nun flammte der Krieg auf mit erneuerter Wuth. Er zeichnete sich zwar nicht durch große, entscheidende Schlachten aus. Seine traurige Berühmtheit hat er nur erlangt durch die Menge von kleinen Kämpfen, Streifzügen und Ueberfällen, durch die Belagerung und Zerstörung von Schlössern, Städtchen und Dörfern, durch die Verheerungen, die er namentlich über das Zürichgebiet gebracht und durch die kalte Grausamkeit, womit beide Theile gehandelt.

Die Winterthurer, als österreichische Unterthanen, mußten mit ins Feld und sich zu Diensten der Stadt Zürich gebrauchen lassen. Auch kam der Herzog von Oesterreich meist über Winterthur. Schon dieß gab unseren Bürgern Anlaß und Aufforderung, aus Gefallsinn oder Höflichkeit ihren hohen Gönner zu begleiten. In diesem ehrenvollen Geleite erlitt Winterthur bei mehreren Gelegenheiten ziemlichen Verlust, wie das Folgende zeigt.

Den 20. Mai 1443 war der Absagebrief von Schwyz an Zürich und die Herrschaft Oesterreich eingetroffen. Des nämlichen Tages kamen die von Kyburg, die auch nie hurtiger waren, als wenn es zu Kampf und Raub ging, nach Rapperschwyl. Ihnen folgten die von Winterthur mit ihrem „Vendli, by 120 Mann.“ Die Aufnahme war freundlich, die Bewirthung herrlich; es „warend all gar wol bezügt.“ Um aber über dem Wohlleben das Handeln nicht zu versäumen, verabredete man schon auf den andern Tag eine Seepartie, um einen Einfall in das Schwyzergebiet zu machen Die von Winterthur saßen in einem der vorderen Schiffe. Bei Freienbach kam man ans Land und sogleich zum Kampfe, in welchem von Winterthur drei Bürger fielen und einer so wund wurde, daß er zu Rapperschwyl Todes verblich.

Eine größere Heldenthat war die Zerstörung des Schlosses

Freyenstein. Dort saß der edle Hermann Künsch von Schaffhauser. Dieser hielt auf seinem Schloß einen gefangen, dessen Befreiung dem Vogt auf Kyburg, Heinrich Schwend, besonders am Herzen lag. Daher zog er mit der Grafschaft Volk und Hülf beider Städte Winterthur und Dießenhofen vor das Schloß. Durch ein Kunststück nahm die Belagerung den besten Gang. Es wurde Feuer ins Schloß geschossen, dessen Schindeldächer sich bald entzündeten. Am 28. Nov. 1443 ward das Haus von der Besatzung aufgegeben. Nun stürzet das Volk hinein und nahm, „was ihm geliebet und werden mocht.“ Es that männiglich so noth zu plündern, daß alle des armen Gefangenen im Thurm, für den sie doch ausgezogen, vergaßen, bis das Feuer dermaßen zugenommen, daß Hülfe nicht mehr möglich war. Damals verbrannte das Schloß bis auf den gemauerten Stock, der noch zu sehen.

Der alte Zürichkrieg verbreitete aber auch Angst und Schrecken bis in unsere Mauern. Die Appenzeller und Toggenburger hatten unserer Stadt einen unangenehmen Besuch verheißen. Um ihnen diesen zu erschweren oder vielmehr ganz unmöglich zu machen, kehrte der Magistrat zu rechter Zeit das Nöthige vor. Es wurde beschlossen, die sämmtlichen Festungswerke der Stadt zu verstärken. Dafür geschah ein Aufgebot der gesammten Einwohnerschaft. „Ao. 1444 do werchet Fraw und Man, Wyb und Kind am Suntag nach Osteren, da man den Hirzengraben umb Statt umbgraben hat, und uf den Meintag;“ eine Aufgabe, welche wir jetzt aus Mangel an schaufelfähigen Händen kaum mehr in so kurzer Zeit zu lösen vermöchten. Nach vollendeter Arbeit zog Herzog Albrecht mit dem Sacrament in Prozession um die Stadt, welcher heilige Gang nicht ohne schützende Wirkung geblieben.

Eine bedeutende Rolle spielte in diesem Kriege das kleine, damals so feste Wyl. Zu drei verschiedenen Malen kamen die von Winterthur auf Streifzügen, in Gesellschaft von Städten und adelichen Herren, in dessen Nähe. Einmal halfen sie es mit „Fürpfilen und Fürkugeln,“ auch aus Büchsen beschießen. Doch jedesmal war ihr Gewinn Verlust. Den empfindlichsten erlitten sie unter ihrem Hauptmann Hans Christan, des geschwornen

Raths zu Winterthur. Dieses militärische Genie unternahm auf eigene Faust einen Streifzug (was man damals „Galgenreisen“ nannte) ins Toggenburg, und verlor bei Kirchberg 60 Mann, auch sein Fändlein, bei welchem der „Vendrich“ und 12 Bürger von Winterthur ihr Leben verhauchten. Deßhalb wurde er nach seiner Rückkunft vor Gericht gestellt und auf folgende Straf angetragen: „Hans Christan, der doch der Gesellen Hoptmann gewesen, syg nebendhalb auf der Lezi (am Hörndli) gestanden, und sig dadurch eides geflohen; habe sin Ysenhut und sin Waffen hingeworfen; sig och einen anderen Weg gelofen und mit den Sinen auf ihrem Weg, noch zu dem Venli kommen noch bestanden; sig weder by Lebendigen noch by Totten beliben; sig doch ganz unversehrt davon kommen. Durch sollich sin Anschlag, Antragen, Muthwillen, Unordnung, Mißhandlen und argwönnig Verwahrlosen habbint die von Winterthur schwerlichen Schaden empfangen an Lib und Gut. Da sy getruwent, daß er sich so wit verschuldet, daß er dadurch im Rechten Lib und Gut verwürkt. Wo das aber im Rechten nit also wäri, daß sy doch nit getruwent, so meinen sy doch, daß es im Rechten billig syg, daß er hinfüren, diewyl er leb, die Stadt Winterthur myden solle. Setzen das hin zum Rechten, behalten jnen selbs füro Klag und Antwort nach ir Notdurft.“ Dieser Prozeß dauerte mehrere Jahre und wurde dabei mehr Papier verschrieben, als man im ganzen Kriege zu Patronen verbraucht. Zuletzt blieb die Sache unausgemacht; sie wurde Gott und der Zeit, und die Lebendigen und Todten ihrem Schaden überlassen. Ao. 1446 wurde der Friede zwischen Zürich und den Eidgenossen geschlossen. Doch erst Ao. 1450 kehrte mit ihm die alte Vertraulichkeit wieder.

Das Kriegführen war schon damals eine kostbillige Sache. Doch weniger als in unsern Tagen. Eine Vergleichung leistet den besten Beweis. Wir besitzen noch ein detaillirtes Verzeichniß dessen, was die Stadt Winterthur während des alten Zürichkriegs in einem Monat aufgeopfert. Die ganze Summe beträgt fl. 1855. 32 ß., in Hauptrubriken aufgezählt. Besondern Zuspruch fand der Wein. Dafür wurden fl. 450 ausgegeben, obgleich der Saum nur fl. 2.

20 ß galt. Nicht verschmäht ward das Fleisch; denn es verursachte eine Ausgabe von fl. 210. Mit Namen und Geschlecht ist erwähnt, wer zwei Ochsen um fl. 16 und eine Kuh um fl. 1. 20 ß. geliefert. Unserm Spital wurde ein Prachtstück von Ochs um fl. 10 abgenommen. An Korn wurden 277 Mütt, à fl. 1 jeder, verbraucht, die fl. 13. 34 ß. Bäckerlohn erforderten. Auch wegen Durchmärschen hatte unsere Stadt vieles zu tragen. Sie zahlte fl. 150 für durchziehende Kriegsgesellen. Am beschwerlichsten aber fielen ihr die vornehmen Herren, die von Münchwyl, Wißenburg, Schinen und Griesheim, die Truchseßen und der von Rechberg, welche mit Roß und Mann in Besatzung lagen. „Visch und Eyger“, Schmalz und Salz, Holz und „Speceryn“ mußten um fl. 133. 18 ß. angeschafft werden. Um „zween mechtig Lechs“ wurden fl. 1. 20 ß. bezahlt. Den beiden Köchen Stephan Altenburg und dem Zingker gab die Stadt fl. 65 in die Küche. Dann waren noch der Grafen stolze Rosse mit Hafer zu füttern, was fl. 644. 10 ß. erforderte, das Malter à fl. 1. 10 ß. Endlich erschien noch ein Conto dem Schmiden, Sattler und „Harnescher“ von fl. 35. „Dis Alles (so schließt das Verzeichniß) ist verliffert in disem vergangen Krieg. Als unser gnediger Herr von Oestrich an uns begert, die Lifferye noch einen Monat ze haben; das wir im also taten. Darnach wurden wir von unserm Herrn dem Margraven gebetten, das wir die Lifferye den ganzen Winter uß hatten. Und kostet uns me denn 400 Pfund Haller.“ Wie viel wäre erst darüber gegangen, wenn es schon Sitte gewesen, die Kriegsleute mit Brantwein zu erwärmen oder mit Champagner zu begeistern?

---

11. Winterthur besetzt Rapperschwyl. 1457.

Unter den Bürgern von Rapperschwyl entstand um diese Zeit eine dumpfe Gährung, die zuletzt in offene Entzweiung umschlug. Ein Theil derselben zeigte in Worten, Werken und Geberden einen gewissen Ueberdruß mit der österreichischen Herrschaft; dafür bezeichnete man sie mit dem Ehrentitel „Türken.“ Der andere Theil hielt in der Treue an seine bisherigen Herren fest. Deßhalb

nannten sie sich „Christen.“ Diese politischen Christen und Türken, in so enge Mauern zusammengedrängt, führten ein anstößiges Leben. Sobald die Nachricht davon nach Winterthur gelangte, erkannte man die Gefahr, welche aus dieser Zweitracht dem Hause Oesterreich erwachsen könnte. In der Nacht vor St. Michaelstag zogen daher gegen hundert Bürger von Winterthur nach Rapperschwyl und nahmen die Stadt zu Handen des Herzogs Sigmund in Besitz. In der Stille, die diese Waffengewalt bewirkte, traten beide Parteien vor Herzog Sigmund vor das Recht. Die Untersuchung und der Spruch sollte zu Bregenz geschehen. Da kam von Herzog Sigmund ein Schreiben an den Magistrat zu Winterthur, daß sie einen von ihnen nach Bregenz senden, um in Beilegung des zweiträchtigen Handels der Bürger von Rapperschwyl ihm behülflich zu sein, gleichwie er auch andere Räthe, Landleute und Bürger dahin beschieden. Es fand sich, wie billig, daß die Türken im Unrecht, und ihrem Herrn mit Leib und Gut verfallen. So wurden mehrere gefangen gelegt. Auf die Nachricht hievon flohen viele Rapperschwyler-Türken zu den Eidgenossen. Diese machten zu ihren Gunsten eine militärische Bewegung, durchschnitten die Straßen zur Stadt, „daß nüt zu noch von möcht gan,“ mit der Drohung an den Herzog, „wo er einen Menschen töde, so müßtend alle die sterben, so in Rapperschwyl wärend.“ Dieß wirkte. Die Gefangenen wurden ledig. Sie kehrten wieder nach Hause. Der Herzog schenkte den Rapperschwylern einen Vogt. Der hielt eine Besatzung. Von Winterthur fanden sich sechszig Mann dabei. Sie blieben drei Monate dort. Winterthur zahlte den Sold, und trug so für diesen unblutigen Krieg gegen fl. 700 Kosten.

---

12. Des Plappart-Krieges Folgen für Winterthur. 1458.

Im Herbst des Jahres 1458 hatten die von Constanz ein großes Freischießen gegeben, das auch viele Eidgenossen besuchten. An demselben gab es, wie seitdem noch oft, neben dem Knall der

Büchsen, noch andere Töne. So entstand auch durch geringfügige Veranlassung ein Wortstreit, der von den Lippen in die Tiefe der Herzen sich senkte. Einige Luzerner, nicht zum Beßten mit Thalern versehen, wollten mit Bernerplapperten (Batzen) bezahlen. Da wurde ihnen die spitzige Antwort: „Was das für Küh=Plappert wärend?“ Mehr brauchte es nicht, um die Personal=, Cantonal=, und National=Ehre tief gekränkt zu finden. Die anwesenden Eidgenossen erklären das Gastrecht für verletzt und kehren sofort zürnend heim, ihren Miteidgenossen die erlittene Schmach zu klagen. In wenig Tagen stehen die von Luzern und Unterwalden im Felde, den Schimpf zu rächen, und mahnen auch die übrigen Eidgenossen, ihnen zu folgen. Sie ziehen bei Winterthur vorbei und essen, da man sie nicht gastfrei hält, unsere Trauben. Aus unseren Weingärten nehmen sie den nächsten Weg nach Weinfelden. Dort wohnte in der Burg Vogt Berchthold, ein Constanzer Bürger. Dem brachen sie die Burg und brandschatzten die schuldlosen Weinfelder um 2000 Gulden. Unterdessen sammeln sich bei ihnen noch andere Eidgenossen. Sobald sie sich stark genug glauben, brechen sie auf, Constanz zu belagern. Ihr Anzug läßt die in Constanz nicht ohne Sorgen. Da versuchte der Bischof mit einigen Vornehmen der Umgegend eine gütliche Vermittlung. Sie gelingt. Die Eidgenossen nehmen 3000 Gulden für Kosten und Ehrenersatz und ziehen wieder nach Hause.

Ein Theil derselben, vor den Thoren von Winterthur angelangt, begehrt eingelassen zu werden. Der Rath aber versagt denen von Luzern, Uri, Unterwalden den Eintritt; den Zürchern und den Graffschaftsleuten von Kyburg hingegen gestattete er denselben. Da schwuren die andern Eidgenossen übel, sprechend: „Wir von Winterthur und die von Zürich hettend einen Belz an; sie wolltend uns den Belz abziehen.“ Drauf wendeten sie sich nach dem Rebberg, suchten abermal die Trauben zusammen und schädigten auch überdieß unsere Gärten übel. — Aber auch die Züricher hatten, ehe sie in die Thore traten, uns Sicherheit an Leib und Gut verheißen müssen, und daß sie des Herzog Sigmunds Stadt nicht besetzt halten wollen. Der größere Theil der Bürger aber, höchst

unzufrieden über diesen den Zürichern ertheilten Einlaß, konnte den Schlaf nicht finden und blieb aus Zorn und Argwohn wach.

Da kam Nachts um eilf Uhr ein Bote von Rapperschwyl mit der Nachricht, die von Weinfelden rückkehrenden Eidgenossen haben den Durchzug durch Rapperschwyl begehrt und, nach erhaltener Erlaubniß und gepflogenem Einverständniß mit dem türkischen Theile der Stadt, diese besetzt. Durch diese Kunde gerieth unsere Bürgerschaft in großen Schrecken, durch Verrath, List und Gewalt für unsere Stadt ein ähnliches Schicksal fürchtend. Noch in der Nacht versammelt sich der Rath, in welchem ungleiche Meinung herrscht. Einige wollen still und rasch zur That, und die Züricher in ihren Betten erwürgen. Der größere und rathsamere Theil des Rathes hingegen hält es für gerathener, zuerst vertraulich mit den Hauptleuten zu reden, „diewyl kein Zeichen einicher Untreu an den Zürichern niemals gespüret worden.“ Diese mildere Meinung behält die Oberhand. So tritt man mit Lichtern vor die Betten der Hauptleute und macht sie bekannt mit dem, was zu Rapperschwyl geschehen, mit der Bitte, ihr gegebenes Wort zu halten. Sie erneuern ihre Zusage; ja erbieten sich, sofern die zu Winterthur es wünschen, zur Stunde abzuziehen. Man heißt sie bleiben. Sie blieben und zogen am folgenden Morgen um acht Uhr still und friedlich auf Zürich zu.

Die Krieger aber aus dem Kyburger Amt hatten sich noch nicht zerstreut. Viele zogen an diesem Morgen in unsere Stadt. Da verbreitete sich das Gerücht, man gehe damit um, Winterthur zu besetzen. Eben saßen beide Räthe bei einander, und war ein groß Geläuf durch die Thore. Es unterblieb der Versuch. Gleichwol wurden die Winterthurer von gewissen Freunden gewarnt, „sie soltind sich wohl fürsehen, oder sie wurdend eingahn.“

Dieß hatte zur Folge, daß, als sie am St. Gallustag einen Jahrmarkt hielten, kein Eidgenosse und Niemand aus dem Kyburger Amt in der Stadt zu Markt gelassen wurde. Befremdet über dieses Benehmen erschien Oswald Schmid, der Vogt auf Kyburg, in eigener Person vor unsern Thoren und „trieb vill hoher Reden.“ Er begehrte, daß man die Thore öffne und den Jahrmarkt „gahn

ließe, wie von Altem har beschehen, da kein Untreu zu besorgen wär." Allein denen von Winterthur war der Glaube geschwunden und wollte auch durch die freundlichsten Zusicherungen nicht wiederkehren. Dieses Mißtrauen nahmen die Zürcher sehr übel und ließen es unsere Stadt auf's härteste fühlen. Sie schnitten nämlich allen Verkehr mit ihr ab und verboten ihren Unterthanen, „daß sie keinerlei soltend gen Winterthur führen, weder Eisen noch Salz noch Schuh noch Schmiden; es dorst auch niemand kein Holz zu Markt führen." Und zum strengsten Ueberfluß wurde noch gar der Wochenmarkt nach Töß verlegt. Dieses kaufmännische Elend dauerte von Gallustag 1458 bis zur Fastnacht 1459.

In diesem gespannten Verhältniß kam Herzog Sigmund mit freundschaftlicher Sorge uns entgegen. Denn zu Besatzung und Hut legt er einen „reisigen Zeug vom Adel" in unsere Stadt. Die kamen, „in die sechszig," Mittwoch nach St. Gallustag und lagen da bis an der Pfaffen Fastnacht 1559. Ihre hohen Namen sind jetzt noch aufgeschrieben, ihr höflich Wesen und lustig Leben unvergessen.

So brachte der Kriegszug, den die Eidgenossen um eines Plapparts willen begonnen, unserer Stadt große Angst, lange Feindschaft, viel Verlust und Kosten.

---

13. Belagerung der Stadt Winterthur. 1460.

Unter den vielen Kriegsereignissen, in welche unsere Stadt durch ihre politischen Verhältnisse verflochten wurde, behauptet die Belagerung, welche sie im Jahr 1460 ausgehalten, den ersten Rang. Nie wurde Winterthur von einer größern Anzahl Feinde, nie so lange gedrängt; nie schwebte es in so augenscheinlicher Gefahr; nie schien sein Untergang so gewiß und nahe. Nie entwickelte sich aber auch in unserer Bürgerschaft ein so hoher Muth, eine so kräftige Ausdauer; und nie trat die Gunst der Umstände so begünstigend ihr zur Seite. Ist Kriegsruhm wirklicher Ruhm, so dürfen die von Winterthur sich theilweise auch dessen rühmen, was sie während

den sechs Wochen dieser Belagerung geleistet, zu welcher Ungerechtigkeit und Rachsucht die nächste Veranlassung gegeben.

Papst Pius II. war nämlich dem Herzog Sigmund von Oesterreich so ungeneigt geworden, daß er eine Bannbulle gegen ihn schleuderte. Da diese nicht die gewünschte Wirkung that, ihn weder gemüthlich noch politisch lähmte, so bereitete er seinem Feinde von anderer Seite einen neuen Stoß. Er bearbeitete heimlich die Eidgenossen und hetzte sie auf, durch einen Einfall sich der nahe gelegenen österreichischen Besitzungen zu bemächtigen. Unter diesen war die Stadt Winterthur gerade eine der nächsten.

Solchen Aufforderungen, auch wenn sie nicht gerade vom Papste kamen, zu entsprechen, zeigten sich die Eidgenossen zwar, nach ihrem damaligen Gerechtigkeitsgefühl, stets bereit. Dennoch wurde durch besondere Verumständungen der Ausbruch der Feindschaft von anderer Seite beschleunigt. Herzog Sigmund hatte nämlich zwei Brüdern, den Gradlern von Gräz, ihre Herrschaften und liegenden Güter entzogen und sie des Landes verwiesen. Diese kamen mit großen Summen nach Zürich und kauften dort das Bürgerrecht, später das Schloß und die Stadt Eglisau. In diesem neuen Eigenthume ließ das Rachegefühl gegen Herzog Leopold ihnen wenig Ruhe. Des Papstes Pius Wünsche waren ganz die ihrigen; daher suchten sie auch ihre ersten Erfüller zu werden. Mit Einwilligung von Zürich warben die Gebrüder Gradler einen ansehnlichen Kriegshaufen, zunächst in ihrer Umgegend, dann auch in der übrigen Eidgenossenschaft. Mit diesem fielen sie in Herzog Sigmunds Länder und zogen allererst vor Winterthur. An sie schlossen sich an die von Luzern und Unterwalden, welche gegen alles Kriegs- und Völkerrecht in Töß sich zeigten und längs unseres Waldes hinzogen, noch ehe sie die Absagbriefe in unsere Stadt geschickt. Bei dieser verdächtigen Bewegung ungemeldeter Krieger ließ man schnell die Sturmglocke ertönen, trieb alles Vieh in die Stadt und rettete so den vernünftigen, wie den vernunftlosen Theil der Einwohnerschaft, der zufällig außerhalb der Mauern sich befand, vor dem Ueberfall der heimtückischen Feinde. Und als diese auf der Straße von Töß bis zum Kreuz, diesem unten an der

Ziegelhütte ehemals aufgesteckten Friedenszeichen, heranliefen, empfing man sie, ohne weitere Untersuchung, mit Büchsengeschütz und ließ einige bluttriefend den Rückweg suchen. Nach diesem unfreundlichen Empfange schlug ein Theil der Feinde in der Nacht den Weg nach Hettlingen ein, bemächtigte sich des Dorfes in Einem Streich und nährte sich von dem besten Mark unseres Unterthanenlandes.

Unterdessen gingen bei Schultheiß und Rath die gesetzlichen Absagbriefe ein. Sie waren alle in bitterem Tone abgefaßt. Der bitterste von allen war der von Rapperschwyl, welches die früheren Dienste derer von Winterthur bereits vergessen. Er kündigte an, daß wir „nit sicher soltind sin weder Tag noch Nacht, früh und spat, mit Rauben, mit Lähmen, mit Blenden“ und viel anderem Bösen. Der mildeste war von Schaffhausen und lautete also: „Wir, der Burgermeister und Raat, groß und clain, und alle Burger gemainlich der Stadt Schaffhausen, lassen üch, Schultheißen und Raat und gemain Stadt Winterthur wissen: Nachdem und unser Aidtgnossen mit der Herrschaft Oesterreich zu Vindtschaft kommen, und wir mit inen in Ainung sind, daß wir da derselben unser Aidtgnossen Helfer, und in irem Friden und Unfriden syn, und wie sich die Sachen machen werden, unser Eere mit diesem unserm offnen Brief bewahrt haben wollen. Zu Urkund besiglet mit unsrer Stadt Secret, zu End der Geschrift getruckt und geben auf Samstag nach St. Michelstag 1460.“

Diese Absagbriefe ließen die Bürger von Winterthur wenig Gutes von ihren Feinden erwarten. Es mehrte sich das Mißtrauen gegen dieselben und die Ueberzeugung, daß nur von eigener Kraft Rettung zu hoffen. Daher wurde jede Unterhandlung von der Hand gewiesen. Die Aufforderung zu freiwilliger Uebergabe beantworteten die Bürger so: „Sie könntend sich nit aufgeben, diewyl die Stadt von ihrem Fürsten und Herren der Königin von Schotten (Schottland, Sigmunds Gemahlin) zur Morgengab eingesetzt wäre.“ Auf die Anzeige der Feinde, daß nun vor der Stadt Alles zerstört und verwüstet werden sollte, ertheilte der Rath die zeitgewinnende Antwort: „Was die anderen österreichischen Städt diser Zeit thätend,

das woltend sy auch thun.“ Da zogen die Eidgenossen vor die nächstgelegenen österreichischen Städte und Schlösser, nach Frauenfeld, Dießenhofen, Sonnenberg u. s. w.; fanden aber gleiche Treue an ihren Herrn und gleiche Antwort. Unterdessen sandte Herzog Sigmund seinen Städten so viel Hülfe als er konnte. Winterthur erhielt einen Zusatz von 50 Edelknechten, Freiherrn und Rittern mit einem wohlversorgten reisigen Zeug. Sie erzeigten sich in dieser Kriegsnoth so ritterlich von der Faust, machten durch ihr edles Benehmen sich so beliebt bei Mann und Frau, daß die Dankbarkeit ihre schönen Namen aufbewahrt. Es waren: Hans und Heinrich, die Truchsäßen von Dießenhofen; Merk, Vater und Sohn, von Hohenems; Victor und sein Bruder von Münchwylen; Werner und Jakob von Schinen; Hans und Jörg von Erzingen; Albrecht von Freiburg; Ulrich von Rümlag; Albrecht, Hermann, Beringer, Vater und Sohn, Hans, Albrecht, der ander und Hug, alle sieben von Landenberg; Hans und Jakob von Goldenberg; Ehrhart, Vater und Sohn, von Boswyl; Hans von Griesen und sein Sohn; Heinrich, Truchsäß von Kemmingen; Wilhelm und Bilgeri von Heudorf; Conrad Harder von Gertringen; zwei Thüring von Hallwyl; die Freiherren Ittel Hans von Kremkingen; Albrecht von Bußnang und Caspar von Bonstetten; Hug von Hegi; Batt von Schönenstein; Heinrich von Offtringen; Heertägen von Hünwyl; Bilgeri von Reischach; Caspar Asch und andere. Diese hochadeliche Verstärkung half unsern Bürgern den drohenden Sturm beschwören.

Die Politik des alten Zürichs konnte sich dieses Angriffes auf unsere Stadt nicht recht erfreuen. Winterthur lag mitten in seiner Grafschaft Kyburg. Fiel es in der Eidgenossen Hand, so stand zu befürchten, daß sie es auch behalten. So konnte ein Edelstein für die künftige Herrscherkrone verloren gehen. Darum thaten die Züricher „gar gemach dazu und zogend das erste mahl nit für Winterthur.“ Auch hatten sie sammt dem Landvogt von Kyburg mit denen von Winterthur den Vertrag geschlossen, im Fall es zum Krieg zwischen ihnen käme, sollte ein Theil dem andern gehörig absagen, damit jeder das Seine retten könnte. Eine freund-

schaftliche Vorsicht, die sich als überflüssig erzeigte, weil man sie unbeachtet ließ.

Die kleine österreichische Besatzung in Winterthur war Veranlassung, daß Zürich auch an diesem Kriege Theil nahm. Hatte es gutes Vertrauen auf die gemeinen Bürger von Winterthur, so hatte es desto schlechteres auf die österreichischen adelichen Herren, die demselben zu Beschützern beigegeben worden. Namentlich trauten ihnen die Kyburgischen Grafschaftsleute, welche am ersten Ueberfall Theil genommen, nicht das Beste zu. Sie erwarteten ihre Rache und fürchteten, daß dieselben bei der ersten Gelegenheit „ihnen ihre Häuser an den Himmel henken." Um dergleichen Ausbrüche zu verhindern und die Grafschaft zu schützen, sendet Zürich seinen Hauptmann Felix Oeri mit dreihundert Knechten nach Winterthur. Diese lagern sich auf den Heiligen Berg. Die Leute der Grafschaft nehmen Quartier in Veltheim. Die Sache schien nicht gar böse gemeint. Doch schon drei Tage später rückte Zürich nach, mit seinem Panner und ganzer Macht. Und mit ihnen vereinen sich, wie wenn ein Bund geschlossen, die Eidgenossen, welche vor Dießenhofen gelegen, und das Städtchen nach einer Belagerung von vier Wochen eingenommen. An diese schlossen sich noch an die Appenzeller, die Gotteshausleute zu St. Gallen, die Toggenburger, der Herr von Bürglen und von Raron und andere. Jetzt waren Kriegsleute genug um Winterthur versammelt, in Allem dreizehntausend sechshundert Mann. Man durfte etwas wagen. Da fingen die von Zürich an, heftig in die Stadt zu schießen. Jetzt hatte die Belagerung nicht erst begonnen, sie war bereits in gutem Gang.

Am Mittwoch nach Michaeli früh Morgens besetzte alles Volk des Kyburgeramtes den Heiligen Berg. Man erwartete einen Sturm. Darum hüteten und wachten in der Stadt Weib und Mann Tag und Nacht. Auch die Frauen stellten sich auf die Mauern und wichen nicht von ihren Posten die ganze Nacht. Selbst die jungen Knaben zeigten einen männlichen Muth. Sie häuften in der Hintergasse Berge von zusammengesuchten Steinen auf, die geschossene Bresche damit zu vermauern, oder sie den stürmenden Feinden an die Köpfe zu schleudern. Um den Sturm

abzuschlagen, war Alles bereit, geharnischte Männer, tapfere Frauen, Steine, Kalch, Axen, eiserne Gabeln und siedendes Wasser. Und je mehr die Eidgenossen auf dem Heiligen Berg mit Trommeln und Schwäglen (eine Art türkischer Musik der alten Zeit) den nahen Angriff zu erkennen gaben, desto freudiger zeigten sich die in der Stadt zu ihrem Empfang.

Das Hauptheer hatte sich auf die benachbarten Dörfer verlegt, und nur durch eine Abtheilung die Belagerung fortgesetzt. Am Donstag aber vor Allerheiligentag erschienen wieder alle vor der Stadt. Im Kriegsrath war ein Sturm beschlossen. Da ritten sie um die Stadt, die beste Stelle zu erspähen. Sie standen in dem Wahn, Winterthur besitze der Büchsen nicht genug, sondern müsse sie jedesmal von Ort zu Ort an die bedrohten Punkte führen. Allein überall mit groben Kugeln empfangen, standen sie, eines Besseren belehrt, von diesem Vorhaben ab und setzten nun der Stadt von Ferne zu.

Unterdessen schickten die Berner, welche keinen Theil an diesem Kriege nahmen, eine Gesandtschaft in die Stadt, mit der Aufforderung, den Eidgenossen zu schwören, und mit dem Anerbieten, „sie wollind uns ab allen Kosten lösen,“ d. h. mit den Belagerern so unterhandeln, daß sie weiter nichts von uns fordern werden. Die Antwort war: „Wir habend einem Herrn und Frauen geschworen, ihre Stadt zu behalten, das wollend wir auch thun, oder darob sterben. Doch unser Herr ist im Land, an denselben mögend ihr werben; was derselbig thut, ist uns wohl gethan.“ Die Gesandten hielten diese Antwort nicht für den Willen der gesammten Bürgerschaft, sondern nur für die Erklärung etlicher Gewaltiger und Mächtiger in der Stadt. Sie begehrten daher vor die Gemeinde gestellt zu werden, bei welcher schon damals die höchste Entscheidung stand. Da wurde ihnen der Bescheid: „Die Gemeind ist noch vill heftiger an meinem Herren, dann die Gewaltigen.“ Und nun erhielten sie, mit barsch geäußertem Unwillen, „daß man deßhalb so viel Red und Gespräch halten und so langes Gehör geben müsse,“ ihre Entlassung.

Diese Abweisung bei der versuchten Friedenstiftung reizte

keineswegs den Zorn der Berner. Sie zeigten vielmehr gegen die von Winterthur ein so zartes Gefühl, wie man es kaum mehr erwarten darf, wenn der Feind bereits mit brennender Lunte hinter den Kanonen steht. Dieses schonende Benehmen rührte von dem Schuldenverhältniß her, in welchem Winterthur seit langem zu Bern gestanden. Schon im Jahr 1427 hatten Schultheiß und Rath zu Winterthur fl. 5150 von Peter Materen und Rudolf von Ringoltingen von Bern aufgenommen, wofür sie fl. 150 ewigen Zinses zahlten. Darin lag der Schonung und Abmahnung Grund. Obgleich die Feinde „vill Büchsen vor der Stadt hatten, dörften sie nit schießen; denn die von Bern hattend etwas Gülten auf Winterthur. Hettend sie ihre Unterpfand zerschossen, so wäre man ihnen (nach damaligen Rechtsbegriffen) nüt mehr schuldig gsin, vor allen Rechten.“ So lähmte die Schuldenlast der Stadt die Thätigkeit ihrer Feinde und trug nicht wenig, vielleicht Alles, zu ihrer Rettung bei.

Denen von Zürich war unsere Stadt nicht verschuldet. Auch sie blieben ihr bei dieser Gelegenheit wenig schuldig. „Mit vill Steinbüchsen, Haggenbüchsen, Großbüchsen und Boller, so sie auf den Heiligen Berg geführt, hatten sie ein Schießen, Poldern und Werfen in die Stadt hinein,“ doch ohne großen Schaden. Sie warfen aus einem Mörser Steine über 80 Pfund schwer. Ein solcher drang durch ein Dach in die Küche, wo er weiter nichts verletzte, als daß er einem „Mußhafen“ den Fuß zerschlug. Von da sank er in ein unteres Gemach, wo sechs Personen, sich wärmend, saßen, fiel mitten in das Feuer, das er löschte, ließ aber kein kein Leid zurück, als vorübergehenden großen Schrecken, „indem jeder vermeint, es sei dem andern was beschehen.“ Ebenso fand man am Rindermarkt in einem Stall zwischen den Füßen einer Kuh eine solche Kugel ganz unschädlich liegen. Wegen dieser und anderer unerklärlich glücklicher Zufälligkeiten wurden auch alle Kugeln, welche während der Belagerung in die Stadt geschossen worden, zu immerwährendem Andenken auf dem Rathhaus aufbewahrt, wo sie noch Ao. 1719 zu sehen waren.

Unsere guten Alten waren im Belagern und Bombardiren keine

Virtuosen. In offener Feldschlacht dagegen hielten sie sich gut. Wo es mit Schwert und Spieß, Aug in Aug zugieng, da standen sie auf dem rechten Platz und besaßen eine gewisse Fertigkeit, ihre Gegner zu Boden zu strecken; denn sie hatten die stärkende Taufe der Schlachten empfangen. Hingegen durch Belagerung eine Stadt schnell zur Uebergabe zu bringen, das verstanden sie wenig. Nichts blieb ihnen daher übrig, als eine Festung durch Hunger zu zwingen oder mit List zu nehmen, oder, war es ein Bergschloß, es zu untergraben. Nun aber waren die in Winterthur wachsam, hatten Brod genug und wenig Verräther. Denn der einzige dieser Art, Schenk von Reutlingen, der Maurer, ward wegen begangener Untreu mit den Büchsen, als die einzige Schattenparthie in dieser glänzenden Belagerungsgeschichte, schnell in den Schatten gesetzt und hernach auf ein Jahr über den Rhein verbannt. Diese Ungeschicklichkeit in der Belagerungskunst gereicht unsern Vorfahren nicht zur Schande. Denn bei andern Völkern stands auch nicht besser. So hatten also auch die Züricher mit allem ihrem Schießen bis jetzt nicht mehr als Eine Oeffnung in der Stadtmauer herausgebracht. Auch von ihren Feuerkugeln wollte die Stadt nicht brennen. Denn nur drei Häuser fiengen Feuer, das bald wieder gelöscht war, ohne großen Schaden. Da sie nun sahen, daß die Mauern von diesem Schießen nicht fallen wollten, schickten sie nach Zürich, das „allergröste Stück und Geschütz“ zu holen, das von vierundzwanzig Pferden gezogen werden mußte. Mit diesem kamen sie glücklich bis nach Töß an die Brücke. Da brach diese unter der Last. Der Wagen fiel samt dem großen Stück in den Fluß und lag drei Tage im Wasser. Endlich langte das schreckliche Geschütz, wohl durchnäßt, auf dem heiligen Berge an. Auch dieses wollte nicht helfen. Darum wurden nebenbei noch „mächtig vill Pfyl“ in die Stadt geschossen. Grausamer Weise gerade die meisten an jenem schönsten Festtag der katholischen Kirche, welcher aus einem tiefen Bedürfniß der Menschennatur hervorgegangen. An Aller-Seelen-Tag nämlich, gegen dessen Aufnahme in unsere Kirche wohl schwerlich irgend ein Protestant protestiren würde, — an Aller-Seelen-Tag, zur Vesperzeit, da die Priester und die Frauen bei den Gräbern waren, bedeckten die Züricher

mit ihren Pfeilen unsern Kirchhof, daß die trauernden Frauen blutenden Herzens, etliche auch wunden Leibes, von den Ruhestätten der Ihrigen fliehen mußten. Der Kirchhof stand damals wie jetzt. Nur konnte man vom heiligen Berg auf und in denselben hinabschauen, weil er von Häusern umgeben war, die nicht mehr, als Ein Stockwerk hatten.

Der Krieg ist eine Schule, in welcher sehr ungleiche Talente zusammen sitzen. Die einen entwickeln sich schnell und wie von selbst, die andern bleiben bei der besten Lehre immer zurück und verrathen gleich beim Eintritt ihre erstarrte Ausbildung. Doch muß jeder die Kriegsschule praktisch mitgemacht haben, bis er weiß, was er ist, und wessen er fähig. Daher in Friedenszeiten so viele Eisenfresser und eingebildete Helden, die in der Stunde des Kampfes Sinne verwirrendes Herzklopfen und Hasenfüße bekommen. — Auch in Winterthur entwickelten sich während dieser Belagerung einige Kriegstalente. Es traten etliche junge Bürger, denen das eingesperrte Leben zu langweilig, und der Raum der Stadt zu eng, in einen Bund und führten den Krieg auf eigene Faust. Drei von ihnen machten sich besonders bekannt durch kühne Ausfälle und gewagte Streiche. Sie hießen Hans Brächter, Hans Bürgi und Hans Huber. Dürfte man Kleines mit Großem vergleichen, so wären sie, wie jene Böcke von Zürich, die so lange in Ehre und Ruhm geblieben. Diese drei Wagehälse schlichen sich oft bei Nacht, manchmal sogar am hellen Tag, aus der Stadt und setzten durch ihr Treiben den Feind in Schaden, Verdruß und Staunen. Ihr Ziel war freilich nicht höher gestellt als auf Beute. Auch thaten sie gar nicht eckel, sondern nahmen, was ihnen zu Hand und Auge kam, auch Menschen und Vieh. So zogen sie unter anderm aus, in einer sternhellen Nacht, „da der Krieg am aller bösten war,“ fiengen den Vogt von Cloten samt zwei andern Eidgenossen, führten ihn nach Wagenburg, raubten da zwölf Ochsen und trieben diese samt dem Vogt mitten durch die Feinde in die Stadt. Hier schlachteten sie die Thiere und verkauften das Fleisch für eigene Rechnung, nicht als gestohlen, sondern nach der obrigkeitlichen Schatzung, das Pfund um sieben Haller. Und die Bürger fanden

das Kriegsfleisch zwar nicht wohlfeil, doch leicht zu verdauen und nahrhaft. Ein andermal schlich sich Hans Brächter nach Oberwinterthur, raubte dem Vogt vor seinen Augen einen Hengst, schwang sich auf dessen Rücken und jagte davon.

Durch die Länge der Belagerung kamen die von Winterthur indeß auch in manche Noth. Die erste Sorge machte ihnen das liebe Vieh, wovon sie eine große Zahl bei den benachbarten Bauern eingestellt. Um nach demselben sich umzusehen, wurden die Frauen ausgeschickt, welche überall unangefochten durchgelassen werden, außer da, wo die wirkliche oder civilisirte Barbarei den Scepter führt. Doch durch diese Sendung, nicht durch den Mund der Frauen, wurde das Eigenthum derer von Winterthur verrathen. Der Belagerten Vieh in Pension zu halten, war den Bauern der Grafschaft verboten. Wo nun dem Vogt Oswald Schmid solches verzeigt wurde, da ließ er es nach Kyburg treiben. Nicht weniger bekümmert waren die Bürger um ihre Weinberge und den Segen, welchen sie ihnen verhießen. Wohl sandten sie ihre Frauen hinaus, um die Weinlese zu halten. Allein nicht nur fanden sie dieselbe meist schon vollendet, sondern sie wurden auch von den Eidgenossen aufgefangen und hatten mancherlei Unbill zu dulden.

Die größte Mühe aber verursachte den Belagerten die Zubereitung des täglichen Brodes. Die Teufelsmühle (die jetzige Spitalermühle) hatten die Eidgenossen in Asche gelegt. Die Mühlen am Fuße des heiligen Berges waren zusehr im Bereiche des feindlichen Geschützes, und darum für die Bürger unzugänglich. Nur die Spitalermühle (Schlangenmühle), die unter den Schanzen und Kanonen der Stadt lag, konnte noch benutzt werden, und ward es auch Tag und Nacht. Hans Meyer, ein sinniger Müller, erwarb sich bei dieser Gelegenheit unsterbliches Verdienst. „Er rellete alle Nacht bei zehn Malter von des Herren von Oesterreich Fäsen. Am Morgen kamen dann die Leute in die Mühle. Diesen theilte er den Kernen aus, gab jedem, nach seinem Brauch, drei, zwei, und ein Vierling; schrieb auf, welchen Tag er es genommen, damit er wüßte, daß man nit zu vill brauchte.“ Diese gute Ordnung wurde am Allerheiligen Tag ganz zernichtet. Denn es

zerschossen die Eidgenossen die Mühle mit einem großen Stuck Geschütz ab dem Heiligen Berg, daß man acht Tag weder rellen noch mahlen konnte. Man legte zwar alle Nacht zwölf Mann Besatzung hinein. Allein diese waren ihrer Haut nicht sicher, und mancher sah den folgenden Morgen nicht wieder. Daher mußten die Bürger sich entschließen, hinter der Mühle ein Bollwerk aufzuführen, um sie dadurch mit den Schanzen und der Stadt zu verbinden.

Unsere Alten waren nicht stark genug, auch nur acht Tage des Brodes zu entbehren. Sie mußten also auf Mittel denken, sich solches zu verschaffen. Da geriethen sie auf den Einfall, die unnütz gewordene Wasserkraft der Eulach durch Pferdekraft zu ersetzen. So errichteten sie zwei Pferdemühlen. Die eine stand im Bauhaus, die andere in der Rebleutenstube. Die im Bauhaus mallete Tag und Nacht wohl acht Mütt Kernen, und wurde von zwölf Pferden gezogen. Diesen gab man täglich acht Viertel Hafer; den beiden Knechten, jedem für Tag und Nacht vier Schilling und dem Müller fünf. Die Mülle in der Rebleutenhaus zogen zehn Roß Tag und Nacht; diesen gab man alle Tage neun Viertel Hafer und zu jedem Viertel zwei Vierling Spreuer.

Ueberdieß wurde in des Spitals Scheiterhof eine Relle angebracht, welche Tag und Nacht wohl vierzig Mütt Korn zu rellen vermochte; denn es setzte sie die edelste Kraft in Bewegung. Es zogen sie nämlich zwanzig Frauen, und zwar nicht zum Scherz, sondern drei lange, heiße Stunden nach einander. Sie hatten eine „Stund“ (Sanduhr) bei sich, und so die Stund drei Mal durchhin, lief des Müllers Knecht zu einer Hauptmännin, um sie mit ihrem Volk aufzurufen. Zu dieser außerordentlichen Zeit war nämlich zu ungewohntem Zweck eine ungewöhnliche Einrichtung in unserer Stadt getroffen. In jeder Gaß, noch nicht in jedem Haus, war eine commandantische Frau aufgestellt, Frau Hauptmännin betittelt. Diese hatte zwanzig Weiber unter sich, welche willig thaten, was sie befohlen. So oft nun des Müllers Knecht eine solche Hauptmännin beschied, lief dieselbe von Haus zu Haus, sammelte ihr Volk und zog an seiner Spitze in die Relle. „In dieser feinen Ordnung ward niemand übersehen, weder rychs noch arms. Es war auch jedermann gutwillig und wohlgemuth. Sy sungend Tag

und Nacht und hattend Gyger und Lautenschlager allezit by ihnen in der Relle.“ Und was sie besonders munter machte, war, daß sie ohne alle männliche Aufsicht und Leitung handeln konnten. Denn es war verboten, daß „weder Tag noch Nacht, weder Mann noch Knab in die Relle gange.“ Dieß Verbot war keine Folge der Eifersucht oder der Weiberscheuhe. Es war vielmehr der Ausfluß der tiefsten Menschenkenntniß. Denn die Gegenwart fremder oder eigener Männer, und auch nur Kinder hätten Zerstreuung und dadurch Verzug dem eiligen Werke gebracht. Diese rühmliche Thätigkeit unserer Frauen in der Relle fand volle Anerkennung. Sie erhielt sogar eine moralische Deutung und lebte noch lange sprichwörtlich in der Erinnerung fort. Man sagte nämlich seitdem von jedem, der die mundfertige Kritik der Frauen erfuhr: „Der gute Mann mußte die Relli passiren.“

Doch waren auch die Männer der rellenden Frauen während dieser Zeit nicht ganz in Traurigkeit versunken. Denn sie „hieltend vill Tänz auf der Neuwisen, es wär den Feinden lieb oder leid. Man war fröhlich und jedermann mannlich. Und so dann die Feind auf dem Heiligen Berg innen wurdend, daß man in der Stadt nur tanzte, sprachen sie: Was? ist das Volk taub oder unsinnig?“

Während aber der muthwillige Theil unserer Bürgerschaft und der eingelegten Besatzung auf der Neuwiese und den Schanzen, zum Hohn der Eidgenossen, singend hüpfte und tanzte, trieben diese in Hettlingen zur Vergeltung ein eben so unkriegerisches Spiel. Sie fuhren alle Tage in das Dorf, welches nur noch Weiber und Kinder bewohnten, da die ganze waffenfähige Mannschaft als Besatzung in Winterthur lag. Sie tröschten ihnen alles, was noch in Garben lag; führten Korn, Hafer, Heu und Hausplunder nach Veltheim, Töß und auf den Heiligen Berg. Sie ließen ihnen kein Eisen im ganzen Dorf an keinem Haus weder an Thüren noch an Trögen, das eines Fingers lang. Tag für Tag kam eine neue Schaar und brandschatzte das Dorf. Droheten Alles zu verbrennen und hielten die armen Frauen hart mit allerley Reden. Verkündeten ihnen, wie sie ihre Männer in der Stadt entweder erschossen oder

erschlagen. Forderten sie auf, in die Stadt zu gehen, und ihre halbtodten Männer zu bereden, den Eidgenossen zu schwören. Zuletzt suchten sie alle Weiber und Kinder in Hettlingen zusammen, luden sie auf Wagen, führten sie bis zum Siechenhaus und schickten sie nach der Stadt. Da wurden ihnen die Thore geöffnet. Gespiesen und getränkt, durch den Anblick der Ihrigen erheitert, kehrten sie am Abend nach der Heimath zurück.

Der Rather, Leiter, Tröster bei allen diesen Gefahren, Freuden und Leiden war Junker Lorenz von Saal, Schultheiß und Hauptmann der Stadt, ein biederer, frommer Herr von dreißig Jahren, bei Mann und Frau beliebt. Dieser führte als Stadthauptmann den Oberbefehl. Ihm gehorchten die Bürger alle und in Allem, obgleich sie ihm keinen Kriegseid, sondern nur als Schultheiß am Albanustag geschworen.

Nachdem nun die Belagerung so von Michaeli bis zu unserer Frauentag vor Weihnacht gedauert, kam ganz unerwartet die Erlösung. Herzog Ludwig von Baiern sandte eine Botschaft und vermittelte zwischen Oesterreich und den Eidgenossen keinen ewigen, sondern nur einen fünfzehnjährigen Frieden, unter den wenigen Bedingungen, daß beide Theile ihre Gefangenen unentgeltlich ausliefern; die Schulden, so rechte Schulden, bezahlt werden; keiner den andern vor fremden Gerichten herumziehe, und jeder behalte, was er erobert. — Diese Bedingungen wurden auf dem Heiligen Berg unterschrieben, ohne daß die von Winterthur etwas davon wußten. Desto größer war die Freude, als die unerwartete Friedensbotschaft kam. Sie gab sich auf die stärkendste Weise, — durch Essen, zu erkennen. Schnell wurde alles noch vorräthige Korn gebacken. Als der Frieden in der Stadt ausgerufen werden sollte, öffnete man die Thore und ließ die Eidsgenossen „auf Wohlvertrauwen" hinein. „Da warend all Läden, den Märkt auf und ab, all voll Brod, dessen sich die Eidgenossen sehr verwundert. Damit zog männiglich von Stund an ab, ein jeglicher an sein Ort."

Zur Zeit der Belagerung war der Rath aus folgenden Herren und Bürgern besetzt: Lorenz von Saal, Schultheiß, Jacob Hoppler, Conrad Reinbolt, Hans Karrer, Heinrich Heudorf, Herrmann

Brugmeister, Hans Hägelin, Hans Töller, Rudi Löchli, Hans Ramsperg und Hans Meyer. Diese ordneten zu einer ewigen Gedächtniß dieser glücklich überstandenen Belagerung für sich und ihre Kindeskinder und all ihre Nachkommen eine alljährliche gedoppelte Kreuzfahrt zu dem wunderthätigen Mariabild in Veltheim, welche auch so lange gehalten wurde, bis man sie für überflüssig hielt.

---

14. Winterthur zieht zum ersten Mal mit Zürich in den Krieg. 1467.

Bis jetzt sahen wir die von Winterthur unter der österreichischen Fahne ruhmvoll kämpfen, und wenn nicht immer siegen, doch ausharren bis in den Tod. Von nun an folgen sie, gern oder ungern, einem neuen Panner. Unsere Stadt hatte im Jahr 1467 ihren Herren geändert und somit einen neuen Führer im Krieg erhalten. Herzog Sigmund verkaufte oder verpfändete die Stadt Winterthur an Zürich. Nicht nach dem Pfund, sondern nur so auf der Hand gewogen, ward der Preis bestimmt. Auf zehn Tausend Gulden Rheinisch stieg die Summe, die für die Stadt und ihre Bewohner geboten und genommen wurde, doch mit Vorbehalt aller ihrer Freiheiten, Rechte und Gnaden, so sie von römischen Kaisern und Königen, auch vom Hause Oesterreich erhalten.

Durch diesen Kauf nun, der sogleich berichtiget werden mußte, noch mehr aber durch die langwierigen Kriege der verflossenen Jahre, war der Stadt Zürich „Seckel leer" geworden. Daher griff sie zu dem kunstlosesten aller Regentenmittel. Sie legte Stadt und Land eine Steuer auf. Jeder Hausvater mußte fünf Plappart bezahlen. Dessen war man im Allgemeinen wohl zufrieden, da man schon Schlimmeres erfahren. Namentlich hatte Zürich und sein Gebiet, um der Stadt Winterthur willen, bisher viel Unruhe und Kosten ertragen müssen. Dessen hoffte man jetzt für immer ledig zu werden. Deßhalb ließ man sich gern ein Opfer gefallen. Nur die von Wädenschwyl nicht. Diese verweigerten die Steuer. So sah sich das oberherrliche Zürich genöthigt, den Ungehorsamen nachzugehn und sie mit Gewalt zur zahlenden Vernunft zu brin-

gen. Es wurde ein Kriegszug nach Wädenschwyl veranstaltet; auch die von Winterthur dazu berufen. Dieß war der erste Zug, den Winterthur mit Zürich machte. Es war auch der erste, aus welchem es ohne Blutverlust und ohne Ehre nach Hause kehrte. Später konnte es unter dieser Fahne mehrmals sich üben, seine eigenen Landsleute zu bekämpfen oder ihr Gut aufzuzehren.

---

15. Hans Hegners Briefe aus dem ersten Burgunder Krieg. 1474.

Beim Anblick der im Sturm genommenen und in Flammen auflodernden französischen Stadt Nesle hatte Ao. 1470 Karl der Kühne mit barbarischer Ruhe gesprochen: „Solche Früchte trägt der Kriegsbaum!“ Daß an seinem Kriegsbaume bald nachher und so schnell die bittersten Früchte reiften, die ihm die Seele vergifteten und seinem Leibe den Tod brachten, davon trugen die Schweizer zunächst die Schuld. Diese ließen sich mit Oesterreich im Jahr 1474 durch Frankreichs König, Ludwig XI, gegen den Herzog von Burgund aufreizen, woraus der Rachekrieg entstand, der Karl den Kühnen mit eilenden Schritten in die Niederlagen bei Granson und Murten, und bald darauf bei Nancy in die Grube führte.

Der Kriegszug, zu welchem die Schweizer durch Ludwig XI sich verleiten ließen, war ein freiwilliger, eine — Reise, wie man das gefährliche Ding in der damaligen Kriegssprache schonend nannte. Zu dieser Reise sammelten sich die Gefährten aus allen Gegenden der Schweiz bis auf 8000 Mann. Auch in Winterthur zeigte sich ihrer eine ziemliche Zahl. Sie stieg so hoch, daß man es der Mühe und der Ehre werth hielt, ihr im Namen der Stadt einen Führer zu bestellen. So ward „am Zinstag vor Verena 1474 Hans Hegner zu einem Hauptmann von beiden Räthen, als man in die Reis gegen den Herzog von Burgund zoch, erwelt.“ Ihm ward Claus Erzenholzer zugegeben, „des Monats um vier Guldi zu Sold;“ was für einen starken Mann und geschickten Offizier ziemlich wenig. — Auch die gemeinen Reisegesellen wollten nicht ohne Geld auf den Weg und machten, wie es scheint, ziemlich

hohe Forderung an unsere Stadt. „Die Söldner wellten nit lassen abgan am Sold. Auf das hand ihnen MHerren ihr Sold geben; und wann sie herwiderkommen, wellen MHerren von ihnen bezahlt syn.“ Woraus sich ergibt, daß die Stadtkasse den reisenden Bürgern unter dem Titel Sold ein Stück Geld vorgestreckt, und nach ihrer Rückkehr sich aus der mitgebrachten Beute wieder bezahlt zu machen hoffte.

Aus diesem Kriegszug nach Burgund besitzen wir noch eigenhändige Nachrichten von Hauptmann Hans Hegner an Schultheiß und Rath zu Winterthur. Es sind Briefe, aus dem Lager vor Hericourt in Franche-Comté geschrieben. In diesem Lager befand sich die Vereinigung der Obern und Niedern Bundesgenossen, unfähig die kleine, nicht allzufeste Stadt zu erobern. Da naheten die Burgunder zum Entsatz. Dieß führte zum Kampf, und durch die Tapferkeit der Eidgenossen, besonders der Züricher, ohne großen Verlust zu einem vollständigen Siege. Damit war das einzige Probestück dieses Feldzuges geleistet. In dieser Schlacht mußte ein Theil der österreichischen Reisigen sich dazu herablassen, nach eidgenössischer Weise zu Fuß zu kämpfen. Aber auch zu Fuß hielten sie sich als Ritter. Nicht minder verriethen die Eidgenossen ihre gute Natur. Denn während des Kampfes selbst verweilte der gemeine Mann so lange über dem erbeuteten Burgunder Wein, daß die Hauptleute zuletzt an den Fässern den Boden ausstoßen ließen. Hans Hegner hatte selbst an dem Boden eines Fasses gestoßen, aber aus Bescheidenheit unserm Rathe diese That verschwiegen. Das Benehmen der Knechte in der Schlacht bei Hericour rief jenes strenge Eidgenössische Militärgesetz ins Leben, welches in der Folge auf so manche Plünderer tödtlich wirkte.

Wir theilen Hans Hegners Briefe mit, nicht als Muster des Styls, obschon er characteristisch genug, sondern weil sie sich auf die Kriegsgeschichte unserer Stadt beziehen, und über die Ereignisse jener Zeit Aufschlüsse geben, wozu sich nicht überall ähnliche Beläge finden.

Erster Brief.

Adresse: Den ehrsamen und wysen Schultheißen und Räthen zu Winterthur; meinen lieben Herren.

„Min fründtlichen, willigen Dienst, lieben Herren und guten

Fründ! Als jr mich ausgesandt hand, zu unseren Herren mit den Knechten zu ziehen, laß ich üch wüßen, daß vast ein großer Zug bi ein anderen ist, von Edlen und von Städt und Ländern; und lan üch wüßen, daß man vor Ellgurt (Hericourt) lit, mit aller Macht; und hätt man angefangen hineinschießen, und ligen fünf Hoptbüchsen darvor, die jetz ligent en Teill, und leit man jetz auf hinecht Nacht, Datum diß Briefs, der Büchsen, als vorstoht, drig, und wirt man von hinfür vast schießen. Doch laß ich üch wüßen, daß ein wenig ein Unwill zwischent unseren Herrn und denen von Uri ist. Das behaltend üch selbs in Rathswise; denn es wär mir leid, daß es füren käm. Ich lan üch wüßen, daß wir allsamen frisch und gesund sind und wohl mögent, von den Gnaden Gottes. Denn wir verzerent vill Gelts. Lieben Herrn! ich lan üch wüßen, daß fast ein großer Züg by einandern ist, und fast fin und hübsch. Ich hab es überschlagen, daß es sig Sechs und Zwanzig zu Roß und zu Fuß, nit vill darüber noch darunder. Und hat man die Stadt beligen, am guten Tag vor St. Martinstag um die drey Nachmittag, da fieng man an zu rüsten in der Stadt, und hett man jetz ein Ort an der Vesti an wäg gschossen. Doch so hett man by fünf oder sechs Mann verloren. Ich weiß aber nit, wer sie sind. Lieben Herren, land üch mein Frau empfohlen sin."

Dieser Brief ist ohne Unterschrift. Er scheint in Eile geschrieben. Folgendes Billet gehört dazu und bildet das Ende.

„Item lieben Herren! land jedermann sagen, was er will. Denn was ich schrib, dem ist allso. Jetz zu mal bis auf diesen Tag und Abend. Denn ich hab den Brief Notz Ruhe by dem Liecht geschriben. Denn der Both sait mir es spat, daß ich erst schrib by dem Liecht um die Achti in der Nacht, daß ich es so eben gemachen mocht. Nit me; denn Gott sig mit uns Allen. Geben am Zinstag zu Nacht um die Achti, zu Ellgurt in Pergund vor St. Martinstag im 1474 Jar."

„Lieben Herren, gend dem Botten den Lon von Zürich, weil er von mir Hans Hegner, üwer Rathsgesellen."

Zweiter Brief.

„Lieben Herren! Als ich geschrieben hab in dem Brief von

Fille des Volks, so ist mir ze Not gsin; denn es war Nacht, daß ich nicht weiß, ob ich geschriben hab sechs und zwanzig Tusend oder sechs und zwanzig hundert. Ich laß aber üch wüßen, daß er ob sechs und zwanzig Tusend sind; und zieht noch vill Leuth alltag zu, ze Roß und ze Fuß, und ist ein groß Heer, daß ich schätz, daß ob sieben Tusend Zälten im Feld aufgeschlagen sind, one Hütten, die da sind, und ob fünf Tusend Wagen und Karren. Und sait man, es sigind an eim Ohrt in Bergün acht hundert oder tausend reisiger Walchen (Walachen) zu Roß. Der wart man fast, denn man unterstat, sy zeschlahen. Denn wie ich verstan, hett man die Statt und das Schloß gewonnen. Man zug denn ab; denn es ist nit jedermann gutwillig, daß man füro züch jetzmal; denn man mag nit alli Ding finden. Denn man git ein Maas Wyn im Feld um vier Rappen und ein Brot um zwei Rappen, daß man nit fast gutwillig ist; denn man rüst vast, daß man gern bald grech wär. Aber ein gut Schloß ist es, ohn daß man guten Züg hät von Büchsen und anderem Züg. Die groß Büchs von Lusane heißt Kätterli, ist mächtig och darkommen, lit och darvor. Lieben Herren! hettend wir die Zelt nit genommen, so wärind wir arm Lüth gsin; denn kein Stadt hätt die jren so armlich ausgefertigt, als jr uns; denn wir hand schier verzert, was wir hand. Geben an der Mittwochen früh vor Tag, vor Martini im 1474 Jar.“

von mir Hans Hegner.“

Dritter Brief.

„Min fründtlichem willigen Dienst, lieben Herren! Nachdem und ich üch nächst geschrieben hab, der Geschäfft halb, so in dem Heer sind, hand jr woll verstanden, liben Herren! Füro lan ich üch wüßen, daß am Sontag nach Michaelitag (sollte heißen Martinstag) nach dem Imbis kommen sind by zehn Tusend ze Roß und ze Fuß, und sind unserem Züg im Feld gegen jnen zogen und hand miteinanderen troffen und hand sy flüchtig gmacht und hand jr by fünf oder sechs hundert erstochen; denn ich kont es nit so eben gesechen und erfahren, denn nach Hören sagen. Und ich selb gesehen hab, so schätz ich es so vill. Und sie hattend ein Wa-

genburg in ein Dorf geschlagen, die hand wir jnen och angenommen und groß Gut darin gewonnen, von Büchsen und von Pulver und von Stein; denn sie weltend och ein Feld für uns geschlagen haben, vernemment wir von den Gefangenen. Und ist uns von den Gnaden Gottes wohl gangen, und hand, als ich hör, von den Gnaden Gottes Nieman verloren; und ist weder mir noch meinen Gesellen Nütes beschehen. Dann ich kann üch woll sagen, daß wir fast ein Hufen Züg hand ze Roß und ze Fuß. Dann ich sag üch woll, daß die Reisigen fast englich sind gsin. Und wie figend (feind) die Eidtgenossen den Reisigen gsin sind, also hold sind si ihnen worden. Und sagend Junker Hugen von Hegi, daß Junker Jakob von Landenberg redlich gehalten hab. Es ist vill vorgangen, daß ich nit Alles geschriben kan; denn man schüßt fast in das Schloß. Nit me. Geben am Sonntag nach Michaelstag (sollte heißen Martinstag) um die sieben nach Vesper, im 1474 Jar.

Von mir Hans Hegner."

„Gend dem Boten den Lon von Zürich."

Doch weder Hans Hegner mit seinen Reisegesellen noch die übrigen Eidgenossen vermochten den Herzog René zu schützen. Karl vollendete die Eroberung von Lothringen durch die Einnahme von Nancy und wandte dann seine Waffen gegen die Schweizer. Vergebens stellten ihm diese armen Bergbewohner vor, daß Alles, was er bei ihnen finden könnte, nicht so viel werth sey, als die Sporren seiner Ritter, — er zog nicht zurück. Nicht um der Beute, sondern um der Rache willen war er zuerst nach Granson, dann nach Murten gekommen. In diesem Vertilgungskrieg durften die von Winterthur auch nicht zu Hause bleiben. „Am Freitag vor Judica 1476 zogen unsere Gsellen aus gen Friburg in Zusatz." Ihr Hauptmann war wiederum H a n s H e g n e r. Die Fahne trug Heini Boßhart. Weil der Zug im Namen der Stadt geschah, so mußte die Kriegsschaar auch in ihrem Namen begleitet seyn. Daher wurde ihr aus dem kleinen Rath Hans Tobig und zwei Herren des großen Rathes beigegeben. Der Ruf ihrer Thaten hat sich unter der großen Zahl von Helden, die in diesem begeisterten Kampfe mitgefochten, verloren. Und wie nach dem Siege der Ruhm der Eidgenossen durch

ihr gegenseitiges Benehmen verdunkelt wurde, so war das Verfahren des Rathes zu Winterthur gegen seine Kriegsgesellen nach ihrer Rückkehr nicht das rühmlichste. Denn Hans Tobig sah sich zuletzt gezwungen, dem Rath „zu erscheinen, er hab sein Eigen verlan, vordem als er in die Reis müßt züchen, und zu begehren, im dafür Dank ze sin.“ Eben so geriethen die Reisegesellen wegen Sold und Beute in jahrelanges Zerwürfniß. Und noch Ao. 1484 wurde Hans Tobig von unserm Rathe mit einer Streitsache an Herren Hans Waldmann, Ritter, als gewesenen Obersten Hauptmann, zur Entscheidung gewiesen.

---

16 Der Schwabenkrieg. 1499.

In dem sogenannten Schwabenkrieg fochten die von Winterthur an der Seite der Züricher und leisteten ihnen gute Dienste. Dieses Lob erwarben sie sich besonders am 18. April 1499 in dem harten Kampfe am Schwaderloch im Thurgau.

Zu dieser Zeit machte sich unser Hauptmann im Feld Uli Stutz durch einen glücklichen Handstreich bekannt. Es gelang ihm nämlich auf einem Streifzug ins Henegau den ganz gepanzerten Thumprobst zu Constanz, Sigmund Creuzer und dessen Bruder Oschwald, nebst dem Junker Hans von Knörringen aufzuheben. Die Aufgegriffenen wurden als gute Beute nach Winterthur geschickt und wohl verwahrt. Hierbei war man so schnell und still zu Werk gegangen, daß die in Constanz unwissend blieben, wo die Vermißten hingekommen. Endlich trug ein Lippenwind auch diese Kunde zu des Bischofs Ohren. Dieß gab Veranlaßung zu einer Seltenheit jener Tage, zu einer schriftlichen Correspondenz. Denn an Schultheiß und Rath gelangte folgendes Schreiben:

Hugo von Gottes Gnaden Bischof zu Costenz.

„Unsern früntlichen Grus voran. Ersamen, wysen, sonder lieben Fründ. Alsdann der ehrwürdig, unser lieber andächtiger Herr Sigmund Crützer, Thumprobst unsers Thumstiftz zu Costenz fenklich angenommen ist, hetten wir gemaint, er were gemainer Aidgnossen Gefangen gewest; so haben wir nüwlich vernommen,

wie inn üwer Hoptmann gefangen hab und bi üch in Fenknuß lig, dardurch wir achten, er syg üwer Gefangen. Nachdem er aber ain gaistliche Person, och ein merklich Glid und Prelat unsers wirdigen Stiftz ist, und unser Ainung, so wir mit gemain Aidgnossen haben, gar klarlich begreift, wie wir, unser Stift, umb unser Gaistliche sollen onbelaidt, geschirmpt und gehanhabt werden; bitten wir üch als die, zu denen wir dann ain sonder gut Vertruwen setzen, ir wellen solchs och zu Herzen nemmen und uns den Unsern mit den Sinen irer Fenknus ledigen und sy zu uns rüwig kommen lassen, und hierin solches unser ernstlich Fürpit, die wir als in unser aigen Person achten, fruchtbarlich und wol lassen genießen, mit so früntlicher Erzaigung als wir wol getrüwen stat uns widerumb früntlich zu erkennen und zu verglichen.

Datum Costenz Sonntag Oculi Ao. 1499.

Uewer schriftlich Antwort bi dem Botten begerend."

Dieses hohe Fürbittschreiben konnte nicht ohne Wirkung bleiben. Denn tief war die Achtung, welche man damals gegen den Bischof hegte. Ein Wunsch desselben machte alle Gefühle der Großmuth rege. Daher wurden die Gefangenen „on all Entgeltnus" von Schultheiß und Räthen, wie auch von Hauptmann Stutz, der nach Kriegsrecht den meisten Anspruch auf sie hatte, aller Pflichten ledig gelassen, d. h. auf freien Fuß gestellt. Dafür mußten der Thumprobst und Junker Hans von Knörringen, als geistliche Personen, dem Kirchherrn zu Winterthur, der genannte Oschwald hingegen als Laie, unserm Schultheiß, „by Hand gegebenen Treuen," an geschworenen Eides Statt für sich und alle ihre Freunde und Mitverwandte geloben: „Solche Gefängniß und Sach, und was sich dazwischen verlofen, gegen Schultheiß und Räthe und alle Bürger gemeiniglich, deßgleichen gegen unsere Herren von Zürich, auch gegen gemeiner Eidsgenossenschaft und alle die Iren, so ihnen verwandt sind, gemeinlich noch sonderlich, fürohin nicht mehr zu äferen, zu üblen noch zu rächen, weder mit Worten noch Werken, heimlich noch öffentlich, weder mit noch ohne Recht; noch das durch Jemand zu thun nicht verschaffen noch gestatten in keiner Weis, sonder diese Urphede getreu und aufrecht zu halten ohn

Gefährde.“ Obiger Thumprobst sagte auch unserm Rathe zu, wenn die Stadt Winterthur wegen dieser seiner Loßlassung von Jemand zu Kosten und Schaden gebracht werden sollte, sie darum zu verantworten, zu ledigen und auch schadlos zu halten. Bei seiner Rückkunft wußte er auch den besonders guten Willen derer zu Winterthur und die erwiesene Freundschaft nicht genug zu rühmen. Die Leute blieben damals erkenntlich, wenn sie auf honette Art in das Gefängniß und wieder herausgekommen. So stiftete der Schwabenkrieg und die tapfere List des Hauptmann Uli Stutz eine auf Dankbarkeit sich gründende Freundschaft zwischen dem Bischof von Constanz und dem Rath von Winterthur.

Aber auch die Reisegesellen, — so groß ist der Zauber des Kriegslebens, — hatte der Schwabenkrieg in Herzensfreundschaft verbunden. Denn sie hielten seitdem fest aneinander und nahmen sich sogar überwiesener Verleumder und Diebe in Liebe an. So war unser geschworner Ausbürger Jacob Stapfer ins Gefängniß gekommen, wegen Scheltworten und Beschuldigungen, die er Schultheiß und Räthen zugeredt. Ja er hatte sich so weit vergessen, dem Andreas Stapfer zu verbieten, mit keinem von Winterthur weder zu essen noch zu trinken, „denn sie dörftend einem wol ein Venedier Käferli geben.“ Deßgleichen hatte er unsern Schultheiß und Rath in Zürich verklagt, „wie Sy im durch sin Hus geloufen und alles sin Gut uffgezeichnet und an sin Husfrouw begert, inen die Barschaft heruszgeben.“ Dennoch ward er seiner Banden und Urfehd entlassen, weil „Felix Keller Hoptmann, und Meister Werdmüller, Fänrich, als sy mit der Stadt Zürich Panner widerumb ußer dem Veld im Hegauw abgezogen, für in ernstlich gebetten, inen zu Gefallen, ouch im und sinen Fründen zu Eren, und Abstellung merer Schand, solch Urfed abzetun und kraftlos zu machen.“ — Und Marti Schnider, „der von zehn Guldi wegen, so er hinder im behalten, in MHHerren Vangnus kommen und in ein Urfedt genommen, haben MHHerren von gemeiner unser Reißgesellen, so im Veld im Hegauw gewesen, treffenlich Fürbitt wegen, derselben Urfedt ouch erlassen und ledig gezelt.“ — So nachgiebig machte die Achtung vor militärischem Gemeinsinn unsern Rath.

Die Erinnerung an die Heldenthaten im Schwabenkrieg hat verdientermaßen lange unter uns fortgelebt. Im Uebergefühl des Stolzes drang sie ins tägliche Leben ein. Ja sie ist sogar mit der Denk- und Sprechweise der Menschen verwachsen geblieben. Weil in der Schlacht bei Hard am Bodensee Ao. 1499 einzig von Ulm fünf hundert Bürger (freilich nach Pirkheimers Zeugniß „größere Schreier als Streiter") unter den Streichen der Eidgenossen in Einem Graben todt über einander liegend gefunden worden, so blieb in dem Munde unserer zankenden oder prügelsüchtigen Bürger lange das geringschätzig reizende Wort: Gib ihm Eins! Er ist von Ulm.

17. Die Züge nach Mailand 1512 und 1515.

Nicht die wilde Kriegslust allein, nicht blos der Durst nach Schlachtenruhm war es, der die Eidgenossen in die gepriesenen Ebenen Italiens führte, wo die Großen und Mächtigen der Erde nur zu oft um ihrer Leidenschaften und gegenseitigen Kränkungen willen sich in blutigen Kämpfen bekämpften. Die schnöde Geldgier war es besonders, welche unsere Vorfahren so häufig ihren Thälern und Hütten entführte, über die Alpen trieb, und als Söldner bald in die Reihen dieses, bald jenes Herren und Heeres stellte. Guter Sold und die Hoffnung auf noch bessere Beute lockte die Eidgenossen, bald in größerer bald in kleinerer Zahl, namentlich auch auf die Schlachtfelder von Italien, welche sie mit ihren Leichen deckten, mit ihrem Blute düngten.

So zogen im Jahr 1512 dem Pabst Julius II. zwanzigtausend Eidgenossen in das Mailändische Gebiet zu Hülfe. Unter diesen befanden sich auch Bürger von Winterthur, und zwar in hohen Stellen. Denn Christoph Schmid von Winterthur war zu einem Obristen Profosen der Armee erwählt. Sie waren aber ohne Erlaubniß unseres Rathes in diesen Krieg gezogen. Was sie dafür zu erwarten hatten, steht jetzt noch auf bösem Papier also niedergelegt: „Myn Herren Schultheiß, Groß und Clein Rät habent sich einhelliklichen entschlossen derenhalb, die on erlept in disen Krieg

zogen sind, das sy die Straff gegen inen zu dieser Zit in Ruw beliben lassen wellen, bis zu Ußtrag solches Kriegs. Montag vor Michaeli 1512“ Als Hauptmann befehligte unsere Mitbürger Hans Ringelmuth. Sein Brief an den hiesigen Rath gibt den besten Aufschluß über den Erfolg des Krieges, über die Lage der Reisegesellen und die politischen Zwecke, die gewöhnlich an solche Feldzüge heimlich oder öffentlich sich knüpften. Darum mag das treuherzige Schreiben sogleich folgen.

„Den fürsichtigen, ehrsamen und wysen Schultheiß nnd Räte zu Winterthur, meinen günstigen, lieben Herren.“

„Fürsichtigen, ehrsamen, wysen, günstigen, lieben Herren. Uech sigen min Gehorsam, willig Dienste allezit zevor. Lieben Herren! üwer Schreiben, mir gethan, hab ich vernommen, und alsdann vill befrömdet, daß ich üch bishar zu schreiben also sümig gewesen sige. Thüge ich üch ze wüßen, daß ich zum vierten Mal üch zugeschrieben uud aller Geschichten, so von unsern Eidgenossen beschehen, bericht. Das doch nüt anders gewesen ist dann, daß unsere Eidgenossen alles Land, nemlich Carmona, Basy, Ast, Bynast, Press, Alexander, Genow, Meiland genommen. Doch so hett sich das Schloß zu Mayland, Carmona und Press noch nit ergeben. Sy zuchend aber gern aus den Schlössern ab mit ihrer Haab, so will man sie nit aufnehmen; darzu vill ander Güter, Pasteien und Schlösser, so wir genommen und sich ergeben habend. Wir sigend och in die Stadt Basy, uf Freitag vor Albani gefallen, und darin by fünf hundert Franzosen und Landsknecht erstochen und in dem Wasser ertränkt, und liegen noch also zu Basy, und mögen nit gründtlich wüßen, wann oder wohin wir den nächsten ziehen werden. Darzu so hat die Stadt Basy allen Knechten ein Monat Sold geben, und haben bis dahin von den Burgeren Wein und Brot vergeben gehabt. Lieben Herren! unserer Kirchen halb, so haben wir den von Sax an unsern gnädigsten Herren, den Cardinal, mit allem Ernst, hohem Flis lassen suchen und sin Gnad ernstlich ermant, alles deß, so dan Not gewesen ist, damit uns der Ablaß auf unserer Kirchen, wie er dann aufgezeichnet und im derselbig sinen Gnaden in sin Hand. Der uns dann sollichen Antwort ge-

ben hat, daß solchen Ablaß auszebringen unmöglich sige. Doch so hett er uns wellen geben auf fünf Jahr lang bischöfflichen Gewalt; so haben wir Sorg, daß die Acten darum ze machen mehr kosten wurden, dann uns der Ablaß die Zithar austragen möge. Doch so wöllend uns, so fürderlichst ihr mügend, witer Bricht geben, wie wir uns halten sollen. Lieben Herren! wir werdend bericht, wie Benz Groben sel. Frau krank liege. Da wellen jren an den Seckelmeister zwei Gulden geben. Dieselben hat Hans Sulzer eingenommen. Datum zu Basy uf Zinstag nach Ulrici 1512.

„Hans Ringelmut, Hoptmann.“

In diesem Kriegszuge erwarben sich die von Winterthur durch ihre Auszeichnung zwei Gnadenbriefe, von denen der eine ihnen gestattete etwas zu thun, der andere auf höfliche Weise etwas verboth. Papst Julius der II. sandte nämlich der Stadt Winterhur das Diplom, in welchem ihr die ehrende Auszeichnung ertheilt wurde, in ihrem Panner, neben den bisherigen Löwen, noch ein goldenes † mit einer päpstlichen Mütze und Binde zuführen. Und der Cardinal Matthäus Schinner von Sitten, „der ein gelyderte Katz, geschwinder und listiger Praticant, ja auspüntiger Geld- und Weltaff gewesen,“ wie ihn einer nannte, der ihm nicht schmeicheln wollte, schrieb an Schultheiß und Räthe, daß sie einige Bürger nicht strafen sollten, weil sie zur Erhaltung der Kirche in den Krieg gezogen, und zwar bei Strafe des Bannes. Denn ehemals liefen unsere Bürger kriechend nach Rom, wenn sie meynten, es sey ihnen zu Winterthur zu viel geschehn, und holten beim Papst, oder einem seiner mächtigen Arme, ein Interdict. Wie in spätern Zeiten etwa einer schmeichelnd nach Zürich ging, um für sein empfangenes Urtheil sich eine vergebliche Fürsprache zu erbitten. Der böse Brief, von einigen Bürgern dem Rath überbracht, lautet, von Mattei eigener rechter Hand nur zu sauber geschrieben, also: „Ehrsamen, wysen, besonders lieben! Als Ir dann ein Stattut und Satzung habent, welcher der üwern wyder üwern Willen und on üwer Erlouben züct in einichen Krieg, das derselb solle myden üwer Statt, so lang bis er zuvor üch ußgericht und abtragen hat die Buß, so daruff ist gesetzt, wie dann üwer

Ordnung und Satzung das ußwyßd. Und wann nu die Uewern Berchtold Matzinger, Offrion Fötzer, Hans Fryg, Lienhart Heller, Junghans Fryg, Alban Meyer, Steynkeller, Othmar Weydenlich, Gregorius Meyer, Rudolf Wupfer, Welti Herr, Jacob Fryg, Hans Welti, Lorenz Büler, Franz Zymbermann, Hans Boßhart, und Junghans Fryg ouch am nechsten hyevor, wyder solich üwer Stattut und Satzung sind hingezogen; und aber doch nit anders, noch mit niemas anderm, dann andern Eidgenossen zu Enthalt der christlichen Kilchen und bäbstlicher Heligkeit, die allweg sind vorbehalten. Da ganz unbillich und wyder alle Recht wer, das sy deßhalb einich Straff söllind dulden oder liden; so begerent wir an üch und erfoderent üch ouch deß, an Statt bäbstlicher Heligkeit, deren volmechtigen Gwalt wir yetzten in solchen Sachen tragent, das Jr die obgemelten all und yeden besonders, solcher Sachen halb, ungestrafft und onersucht laßint, noch einichs Wegs zestrafen oder ze ersuchen für nemmint, sonder sy deßhalb laßint rüwig bliben, on angesehen solcher üwerer Statt Satzung und Ordnung, die wir hyemit in dißem Fal genzlich uffhebent und abthund, uß vorbemeltem bäbstlichem Gwalt volkommenlich. Das ist bäbstlicher Heligkeit und unser ernstliche Meinung. Dann wo Jr gegen inen anders fürnemint, so wöllen wir, das Jr alsdann mit der Tat fällint und syent in der Ungnad und dem Pan bäbstlicher Heligkeit. Darum so wöllint gehorsam und üch vor Schaden sin. Das wöllent wir, zusampt das Jr das schuldig sind, gegen üch erkennen. Geben Vigleueri am 29. Tag Augusti Ao. 1512." Diese Cardinal-Drohung brachte unsern Rath, der sich der Selbständigkeit befliß, in gerechten Zorn. Und weil er nicht strafen durfte, wie er bereits verheißen, so suchte er auf anderem Wege den Verlust zu decken. Daher ließ er die Einzeln aus dem Auge und benahm sich gegen Alle zusammen hart und streng. Dieß beweist folgender Beschluß, wie mit den Heimgekommenen abzurechnen sey:

„Zwüschent den gemeinen Knechten, so im vergangnen Zug gen Basy (Pavia) zegen sind, Eim, und Hansen Ringermut Heptman und sinen Mitverwandten Ander, ist erkennt: Des Troß halb, was

Kostes halb von gemeiner Statt wegen daruff gangen sig, es sig von Zerung, von des Kochs wegen, Letzgelts halben, dasselbig sollent die gemeinen Knecht ertragen, und daruf sol mit inen von dem Seckelmeister und andern dazu Verordneten abgerechnet werden. Und was einer darby schuldig wirt, das sol im an sinem Guldi oder den zwölf Batzen abgezogen und jetlichem darnach die Uebermas heruß geben werden. Was aber einer schuldig wirt, das soll er gemeiner Statt bitz Sanct Verena Tag och bezalen."

„Der vier Söld halb, so dem Heptmann und dem Fenrich von den Knechten sind geben worden, ist erkennt: das dieselben von inen widerumb in der Statt Seckel geleit söllen werden."

„Der drigen Söld halb, die uff Caspar Huber ingenommen sind worden und under sich geteilt, ist erkennt: das sy och widerumb in der Statt Seckel geleit söllen werden."

Im Jahr 1515 sehen wir die Eidgenossen abermal in Mayland; unter ihnen auch die von Winterthur. Am Vorabend des Heiligen Kreuztages griffen sie des Königs von Frankreich Völker an und siegten. Allein am folgenden Morgen früh kamen die Franzosen wohlgerüstet wieder an sie, die gar zerstreut ohne Hauptleute und Pannertrager waren. Deßhalb erlitten sie jene schreckliche Niderlage, deren bloße Erinnerung das Herz bluten macht. Das Zürichgebiet lieferte dem Leichenfeld bei Marignano die meisten Opfer, über acht hundert Mann. Dreißig Bürger von Winterthur lagen unter den Erschlagenen; auch der Fahnentrager Jacob Wymann, unsers Schultheißen ehlicher Sohn, dessen Gattin sich dann in das hiesige Kloster zurückzog und ihren Gefallenen betrauerte, bis ihr ein anderer gefiel: eine Sinnesänderung, welche in der mit der Reformation erfolgten Aufhebung des klösterlichen Vereins volle Rechtfertigung gefunden. Groß war der Jammer in unserer Stadt über diesen Verlust; desto größer auch die Strenge gegen die, welche sich unmännlich benommen und durch feige Mittel ihr Leben gerettet. Daher wurde unser Mitbürger Ulrich Pfeiffer, welcher als Pfeifer nach Mayland gezogen, aber das verbothene Lied: Fliehen ist der beste Sieg! geblasen und davon geloffen, bei seiner Rückkunft aus der Stadt verbannt. Gleiche Strafe er-

litt Baschion Haberstock von Winterthur wegen seines in diesem Krieg notorisch erwiesenen Schwachmuths. Und Heinrich Bochi von Wiesendangen wurde wegen Schmähens und Lästerens über unsere Hauptleute nnd ihr Benehmen in Mailand, des repulicanischen Vorrechtes, des Schimpfens, zwar nicht beraubt, aber doch für sein Lebtag zehn „Mylen Schybenwys“ von der Stadt gewiesen, um dort seine Zunge zu üben. — So wie der Jammer über die Gefallenen allmählig verstummte, erhoben die, welche ohne Beute nach Hause gekommen, und irgend eine Forderung zu haben glaubten, ihr Geschrey. Um diese zu beschwichtigen mußten unsere Kleinen und Großen Räthe sich entschließen, ihren Knechten, so sie in vergangenen Zügen in Mailand gehabt, den Wochensold zu geben, „was aber jeglichem inssonders geworden, an solchem Sold, es sey von fremden Herren, oder ihrem Hoptmann, oder aus der Stadt Seckel, das soll jeglichem insonderheit abgezogen werden.“ Dieß geschah; machte aber viel böses Blut.

---

18. Volkszählung. Erster Zug nach Cappel 1528. 1529.

Wir erwähnen nur kurz des Zuges ins Veltlin, das sich abgeworfen. Dort finden wir im Jahr 1516 die von Winterthur abermal im Feld und auf der Vorhut. Denn ihr Hauptmann **Hans Conrad von Rümlang** schriebt von Cur an unsern Rath in aller Eil Freytag nach Urbani: „Lieben Herren: Ich füg üch zu wüßen, das wir uff hüt zu Chur hinweg ziehen und den allernächsten in das Veltlin, die sich dann abgeworffen und französisch worden sind. Dieselbigen wöllen wir mit der Hilff Gotz und unsers Herrn Kaisers Züg, der denn fast wol gerüst ist, angriffen und strafeu. Und bin ich mitsampt dem Hoptman von Schaffhusen in die Vorhut an deu Find geordnet.“

Noch weiter als ins Veltlin kam im nämlichen Jahr **Hans Huber** mit seinen Gesellen. Weil er aber „schlechtlich von heimen gescheiden“ und mit dem Rath keine Uebereinkunft getroffen, so ging es ihm und den Seinen auch schlecht in der Fremde. Sie

litten viel Hunger und Mangel. Und so oft sie um den Monätsold schrieben, erhielten sie keinen, weil der Rath ihnen nichts zugesagt.

Und nun gehen wir auf unsere militärische Schande und Trauer, — auf die Religionskriege über.

Die durch die Reformation bewirkte Trennung hatte eine so heftige Erbitterung der Gemüther, eine solche Spannung in den politischen Verhältnissen hervorgebracht, daß sich seit mehreren Jahren ein blutiger Ausbruch vorbereitete. Diesen voraussehend und erwartend, hatte Zürich in allen Gemeinden seines Gebietes der Unterthanen Gesinnungen erforscht, auch förmlich angefragt, wessen es sich, im Fall eines Krieges, von ihnen versehen könnte. War auch die allgemein ausgesprochene Gesinnung günstig, so mußte man, wegen der großen Zahl der Feinde, doch noch numerisch sich beruhigen. Dieß hatte Ao. 1528 eine Volkszählung zur Folge. In der Grafschaft Kyburg wurden dreitausend sechshundert neunundsiebenzig Waffenfähige und Waffenfreudige gefunden. In der Stadt Winterthur dreihundertneunundsiebenzig Mann. Auch auf diese konnte man zählen. Sie bildeten zwar nur ein kleines Heer, aber eine compacte Masse. Es war noch nicht wie drei Jahrhunderte später. Die heranrückende Gefahr wirkte noch nicht so auffallend auf das Nervensystem der Männer, daß sie plötzlich kurzsichtig, gebrochenen Leibes und dadurch, wenn auch nicht gerade dienstunfähig, doch dienstscheu wurden. Eine solche Volkszählung wurde allemal in Zeiten, da Gefahr dem Vaterlande zu drohen schien, zur Beruhigung vorgenommen. So sehen wir auch den 27. Oktober 1572, „der gfährlichen Laüfen wegen,“ nach der Pariser Bluthochzeit, in der Stadt und Landschaft Zürich das Volk gemustert und gezählt. Man fand zu Winterthur dreihundertundachtzig Mann, die in Bereitschaft gehalten werden mußten, um allenfalls das blutige Nachfest der Pariser Hochzeit mitfeiern zu helfen.

Der größere Theil von denen, welche man Ao. 1528 für den Krieg gezählt, wurden schon im folgenden Jahr zum Kampf geworben. Es erfolgte der Aufruf zum ersten Zug nach Cappel. Dadurch wurde unsere Stadt zu einem Lermplatz erhoben. Am achten Juny 1529 kam der Vogt von Kyburg, Rudolph Lavater, mit der Grafschaft Fahne nach Winterthur. Ihr wurden fünfzig

Bürger beigegeben zum Zug nach Wyl. Tags darauf zogen wieder neunundneunzig Mann mit hießigem Fändli nach Zürich unter dortiges Panner. Darunter befanden sich zwölf, die Schießprügel, d. h. Musqueten trugen; die übrigen waren Doppelsöldner oder mit Spieß und Hellebarten bewaffnet. Unter den Spießtragern standen ganz bescheiden die beiden adelichen Herren, Wolf von Landenberg und Hans von Goldenberg. Hauptmann war Hans Boßhart des Raths und Bauherr; Fähndrich, Albanus Gisler, des Großen Rathes. — Am Tage des Abmarsches, an diesem Tage der Trauer und der Verwaisung, drückte unsere Stadt noch die Last der Einquartirung des mit Macht durchziehenden Thurgau. Dazu kam noch der betäubende Schrecken eines Landsturmes, der sich urplötzlich in Bewegung setzte, weil die Glocken zu Winterthur zufällig für ein drohendes Ungewitter geläutet hatten.

Ueber den Gang der Ereignisse während dieses ersten, doch unblutigen Cappelerzuges setzt Hauptmann Boßhart in mehreren Briefen Pflichtgemäß Schultheiß und Rath in Kenntniß. Aus denselben vernehmen wir über ihn und die Seinen folgendes:

Nach dem ersten Nachtlager in Zürich, wo denen von Winterthur von ihren Herren und Obern und auch Anderen große Ehre erwiesen wurde, setzen sie sich mit etwa vier tausend Mann in Marsch, nach Cappel ins Lager. Hier wird ihnen am ersten Abend die Ehre, mit ihrem Fändli, als die Gehorsamen, eine halbe Meile vom Lager, ungefähr so weit vom Feind als vom Oberthor bis zum Unterthor, die Wacht zu versehen; wobei sie sich „dermaß mit Fleiß und Ernst gehalten, daß es ihre Herren unsern Herren und Obern rühmen wend.“ Als Zürich dem Feind den Absagbrief gesandt, und nach Zug oder Baar an die Feinde zu rücken beschlossen, wurden die von Winterthur und Stein in die Vorhut geordnet. — Bei dem von mehreren eidgenössischen Orten, als Schiedrichtern, gemachten Versuch, einen Frieden zu stiften, wurde alles ächt republicanisch „im Beiwesen aller Hauptleute und Rottmeister, und nichts hinterrucks, sondern in einem offenen Garten (Wiese) verhandelt,“ daß jedermann sehen und hören konnte. In der Umfrage bei den Verhandlungen war ein Hauptmann von Winterthur

meistentheils der zweite oder dritte, auch wurde einer derselben erwählt, der Widerpart in ihrem Lager, wegen UHHerren gemeiner Landschaft, den Vortrag zu machen. Unter den Vieren, welche, nach dem von Zürich abgegebenen Ultimatum, die Punkte aufsetzen sollten, wozu sich die V Orte verstehen müssen, war einer von Winterthur und einer vom Zürichsee. Endlich wurde ein Vertrag, „dem Gottes=Wort und Unsern Herren, auch denen zu Winterthur ohnnachtheilig," in Schrift verfaßt, wovon sie eine Abschrift nach Hause zu bringen versprachen. So wurde auf St. Johann Babtistentag dieser erste Cappelerkrieg geendigt, „und am Samstag darauf sind die gemelten Knecht, all unverletzt, mit dem Vänli, samt einem ehrlichen Bericht wieder heimgekommen." Ja es kehrten, was sonst im Kriege selten begegnet, mehr zurück, als ausgezogen. Denn ihre Zahl hatte sich durch den auf ihre Fürbitte begnadigten Jacob Stuckli von Winterthur vermehrt. Dieser, der „von schlechten Kriegslösen wegen," bei unserm Magistrat in Ungnade gefallen, hatte, wie mehrere von Zürich auch gethan, diesen Feldzug benutzt, um seine Ehre zu retten. Sich im Lager an seine Mitbürger anschließend, sich züchtig, ehrlich und dienstfertig bei ihnen verhaltend, ward er, auf sein dringendes Ansuchen, ihrer schriftlichen Fürbitte, und durch diese der Begnadigung von Schultheiß und Rath gewürdigt.

---

19. Zug nach Bündten und in den Galgenkrieg. 1531.

In der Kriegsgeschichte unserer Stadt ist das Jahr 1531 zu trauriger Berühmheit gekommen. Es begann mit Unbedeutendem und Gewöhnlichem, endigte dann mit Unerhörtem.

Der Castellan und Tyrann des Schlosses Musso am Comersee, Jacob von Müß von Medici, hatte die durch ihre Religionszwischte geschwächten Bündtner plötzlich mit Krieg überzogen. Auf ihre Bitten sandten ihnen diejenigen eidgenössischen Orte, welche nicht durch Religionshaß gehindert wurden, zwölf tausend Mann zu Hülfe. An diese schlossen sich Donnstags vor dem Palmtag auch fünfunddreißig Mann von Winterthur an, unter denen sich vier Knechte von Hettlingen befanden. Die Rotte führte der Rottmeister

Lorenz Liechtensteig, welchem zwei Herren des Raths, Hans Vogt und Felix Ziegler, beigegeben waren. Zwei Spielleute gingen dem Zug voran; ihm folgte ein Roß, den Troß zuführen.

Dieser Zug war weder von langer Dauer noch mit großen Gefahren begleitet. Gleichwol erhielt unser Magistrat durch Lorenz Liechtensteig und Hans Vogt fleißige und ausführliche Nachricht von den Kriegsoperationen. Am Montag nach St Georgentag vernahm er aus dem Lager bei Damasch, daß sie bis „gen Cleven zogen und ußen geruckt bis an See an die erste Schanz und gwunnen, und darnach zum Schlößli und Thurn und auch zerschossen und ingenummen; das Land und See ufgethan, dryngezogen und gelegeret zu Damasch, im nächsten Dorf an zwey by Müß dem Schlos." Am heiligen Abend zu Ostern erließen Hauptleut, Seckelmeister und gemeine Knechte aus dem Dorfe Stalda, am Fuße des Septimier Berges, ein zweites Schreiben, worinn sie um Gelt bitten und über große Theure klagen. — Am Mittwoch nach dem Maytag kam ein drittes Schreiben, welches also lautet:

„Gnad und Frid von Got und uns ein früntlichen Gruß."

„Gnedigen, günstigen, wisen und getrüwen, zuvor Herr Schultheys und unsere lieben Herren! Wir thund üch kund mit diesem Brief, wie das wir das nechst Dorff unden an dem Schlos Müß ingenommen und uns dryn gelegert hand, und d'Find den Win allen in die Kellerhand lassen louffen, und die Puren das Fich allshynweg tryben. Darzu hand uns unsere Oberherren by unsern Eeren und Eyden ferbotten, das wir die armen Lüt ungeschedigt loßind. Dan die Rychen sind all by irem Herren im Schlos, mit ir Hab und Gut. Derhalben großy Klag, Jammer und Mangel im Lager unter gmeynen Knechten ist, an Wyn, Brot und Fleisch. Nun uff das, das der Houptmann sollicher Klag und Mangel fürkemy, hat er im Leger umloßen schlahen. Welche um Gelt wölltind schryben, die söltind schryben, er wöllt ein Botten auf die Stras fergen. Do bin ich, Laurenz Liechtensteyg, üwer alzit gutwilliger Diener, zum Houptmann gangen, und in gefragt und gebeten, ob er nit wüßy, ob der Krieg über kurz oder lang eyn End würdy han, das ich üch uf syn Meynung künd verschryben. Dan ich ein groß Truren

ab üweren Kosten han. Doch bin ich der Hoffnung, ir söllynd syn ergetzt werden. Ist syn Antwurt zu mir gsyn, ich sol üch, als gnedigen lieben Herren, um Gelt verschryben; dan es werd des Kriegs noch keyn End syn. Uf syn Antwurt han ich in gebetten, ob er etwan uns wöllty helfen und fürsetzen, wo wir würdind Mangel han. Antwurt. Er wölle uns thun, was uns lieb und dienst sy. Doch er künne uns nichts fürsetzen. Darum, günstige und getrüwe liebe Herren und Vätter! bittend wir üch flyßigklichen, ir wöllind uns, syttemal und wir nirgentz kein Trost dan by üch hand, am selben Ort betrachten und besolchen loßen syn. Wir hand ouch noch bisher flyßigklichen, nach üwerm Ferschryben, (wir söllynd eym Knecht von Wuchen zu Wuchen nit mer den ein Guldi gen) üch betrachtet und usgen. Deshalben, gnedigen lieben Herren, jetz ouch und alzit unsere Vätter! ir key'n Sorg üwers Seckels dörffend han. Denn wo wir nit würdynd ernstlich in üwern Dienst erfunden, mit usgen und ynen, wöltynd wir üch das trülych erstatten. Hiemit land üch uns empfollen syn. Nit witters, denn der almechtig ewig gütig Gott, der wöt üwer und unser alzit Tröster, Beschirmer und Entschütter syn. Amen. Datum uf Mitwoch nach dem Meytag im Jar 1531."

„Von mir Laurenz Liechtensteig und Hansen Vogt, üwern alzyt getrüwen Dienern."

„Es enbütten üch üwere Underthanen und Diener von Hetlingen iren früntlichen Grutz. Und ist ir ernstliches Byt zu üch, das ir iren Nachburen ouch wöllynd ferschryben und manen, das inen ouch gholffen und die Hand botten werd. Dan es thut uns allen Not, so fyl unser synd."

So war die Lage unserer Mitbürger in diesem Feldzuge nicht die erfreulichste. Viel Hunger und keine Beute, ist des ganzen Krieges kurzer Sinn. Darum kehrten alle gern nach Hause, um bald den sonderbarsten Zug zu beginnen.

Zwischen den beiden Eidsgenössischen Orten Basel und Solothurn war nämlich wegen eines sonderbaren Dinges ein Streit ausgebrochen, der einen neuen Bürgerkrieg zu entzünden drohte. Es handelte sich um die Entscheidung, welcher von beiden Ständen

das ehrenvolle Recht besitzen solle, denen von Dorneck und einigen andern Orten, bei dargebotener Gelegenheit, die Köpfe abhauen oder sie am Galgen erwürgen zu lassen. Von dem streitigen Gut erhielt der ganze Streit den Namen Galgenkrieg. Die Sache wurde mit eidgenössischer Halsstarrigkeit mehrere Monathe betrieben und wäre, ohne Vermittlung der Tagsatzung, noch vor einer Execution blutig geworden. Die von Zürich waren schon mit ihren Knechten ausgezogen. Ihnen schickten die von Winterthur dreiunddreißig Mann nach, unter Hauptmann Hans Escher von hier, Rottmeister Hans Pur und einem zugegebenen des Raths. Sie kamen nach Zürich und wurden dort über Nacht gehalten; nach ihrem ersten Erwachen aber wieder entlassen. Dennoch kostete dieser Galgenkrieg die Stadt Winterthur über vierzig Pfund Haller, die sie nicht vergaß, bis sie für traurigeres noch mehr zu bezahlen hatte.

---

20. Zweiter Zug nach Cappel. 1531.

Den ersten Zug nach Cappel hatte ein so fauler Friede beendigt, daß mit der Rückkehr unserer Bürger wieder andere aufgeboten werden mußten, um die gemachten und eingegangenen Bedingungen von den fünf Orten zu erkämpfen. In diesem Friedensschluß war also ein künftiger Krieg schon mit unterzeichnet. Die gegenseitige Gesinnung und das wechselseitige Benehmen riefen ihn schnell genug aus dem Papier ins Leben. Zürich war so weit gegangen, den fünf Orten seinen Markt zu verbieten. Dadurch fühlten sich diese am Mark des Lebens angegriffen. Daher gingen sie von ihrer Seite noch weiter und rückten auf Cappel zu. Dieser Schritt verbreitete Schrecken und Bestürzung in Zürich und im ganzen Lande. Dienstag Nachts, den 10. Oktober 1531, kam diese Botschaft nach Winterthur, mit der Aufforderung zu Leistung der schnellsten Hülfe. Nachts um acht Uhr begann die zum voraus verordnete Glocke in Oberwinterthur zu stürmen. Der Sturm gieng aufwärts in das Thurgau. Noch in der Nacht eilten Viele durch unsere Stadt nach Zürich. Auch die von Winterthur standen schnell gerüstet. Nachts

um ein Uhr zogen sie aus. In allem vierundneunzig Mann. Ihnen waren vier verordnete Räthe, zwei aus dem Kleinen und zwei aus dem Großen Rathe, beigegeben. Hauptmann war **Hans Ulrich Sulzer**, des Kleinen Rathes und Bauherr. Die Fahne trug voran Albanus Gisler, des Großen Rathes. Ihm folgten in dunkler Reihe als Musquetiers und Doppelsöldner zum verhängnißvollen Kampfe folgende Bürger, die wir durch Namen und Geschlecht dem Andenken überliefern:

1. Heinrich Knuß, des Raths
Rudolf Erni, des Raths
Jörg Frey, des Raths.
Hans Sulzer.
Heinrich Lüthi.
Caspar Bötzer.
Peter Kupferschmid.
Jacob Schudi.
Ehrhart Rosenacker.
10. Peter Tischmacher.
Rudolf Sulzer.
Johann Jacob Ziegler.
Jacob Messerschmid.
Jacob Keller.
Junker Hans von Hinwyl.
Heinrich Frey.
Conrad Kreis.
Hans Wyland.
Heinrich Tischmacher.
20. Hans Sulzer, Schmied.
Hans Ruf, umgekommen.
Bolli Graf.
Simon Jufer, des großen Rathes, umgekommen.
Hans Sattler.
Peter Sattler, der jung.
Johann Heinrich Hegner.
Rudolf Finsterbach.
Joachim Hufer.
Hans Roß.
30. Mr Hans Schärrer.
Mr Thomann, Goldschmied, umgekommen.
Rudolf Custer.
Wolfgang Glaser.
Gratiosus Meyer.
Wolfgang Geilinger.
Rudolf Wipf.
Junghans Bätz.
Hans Bernhart.
Hans Mahler.
40. Ehrsam Mahler.
Zacharias Kaufmann.
Jacob Schalkhuser, umgekommen.
Jacob Schellenberg.
Michel Meyer.
Theus Wyß.
Lienhart Meyer.
Arbogast Foster.
Balthasar Frauenlieb.
Peter Fluck.
50. Jacob Forster.
Jacob Boßhart.
Martin Gisler.

Thomas Haberstock.
Heinrich Lucker.
Conrad Wannenmacher.
Heinrich Studer, schickt seinen Sohn.
Heinrich Brauchli.
Wolfgang Böchi.
Moritz Müller.
60. Hans Strehler.
Felix Ziegler.
Jacob Sulzer.
Jacob Meyer.
Gallus Rösli.
der jung Baumgartner.
Peter Goldschmid.
Hans Baumgartner.
Itelhans Widmer.
Michel Schlegel, umgekommen.
70. Mr. Curli, umgekommen.
Jacob Eschliker.
Gratiosus Vollger.
Heinrich Haggenmacher, umgekommen.
Martin Huber.
Hans Conrad Holzer.
Burkhardt Sulzberger.
Hans Stux.
Jacob Bilgeri.
Heinrich Wagner.
80. Baschion Koller, umgekommen.
HansRingelmuths Tochtermann.
Hans Schaufelberger.
Hermann Frey.
Jacob Binder, umgekommen.
10 Mann von Hettlingen.
Summa 94 Mann.

Nach dem Abmarsch dieser Krieger entstand ein Lärm und Sturm über den andern, so daß niemand zur Ruhe, weder zum Essen noch Trinken kommen konnte. Man fertigte aber jedermann hinweg, weil es Noth that. Schon am folgenden Tag standen unsere Mitbürger nach einem ermüdenden Marsch bei Cappel in der Schlacht, deren Ausgang nur zu bekannt. Sie ließen zehn der Ihrigen auf dem Schlachtfeld. Unter ihnen befand sich der Hauptmann Ulrich Sulzer, „ein hüscher, dapferer, ehrlicher Mann“ Er fiel beim Dorfe Hengst an „einem Fallenthor oder Thürli.“ Die ihn von Ferne fallen gesehn, hatten ihn Anfangs für der Züricher Oberhauptmann Heinrich Lavater gehalten. Unter mehreren, die der Feind als todt auf der Wallstatt liegen ließ, befand sich auch Hans Roß, Bürger zu Winterthur, „der vast übel wund war,“ und erst nach drei Tagen zu den Knechten kam. Die von Hettlingen vermißten gerade den, welcher der Knechte Geld bei sich trug, den Uli Müller.

An des gefallenen Hauptmann Sulzers Stelle tratt **Heinrich Knuß**. Er war es, der sammt dem Fändrich Albanus Gisler dem hiesigen Magistrate die offizielle Kunde von der verlornen Schlacht ertheilte, mit der beruhigenden Versicherung, der Verlust sey nicht so groß, als man zuerst ausgesprengt, und Viele finden sich wieder ein, die man für todt geschätzt. — Doch schneller und in anderem Tone, als durch diesen Brief, war schon Tags zuvor, Donnstags den 12. October, die Kunde von dem unglücklichen Kampfe nach Winterthur gekommen. Die schrecklichsten Gerüchte überboten sich. Angst durchzitterte das Land. Aus allen Dörfern „lufend viel Leuth in unsere Stadt," um sichere Nachricht zu holen. Auch hier fanden sie den Schrecken, doch keine Verzweiflung noch Muthlosigkeit. Denn sogleich wurden zwanzig Mann zur Verstärkung, in's Lager auf dem Albis, nachgeschickt. Sie hießen:

1. Hans Forrer, Rottmeister.
   Heinrich Billinger.
   Conrad Enderli.
   Heinrich Sattler.
   Jung Sibmacher.
   Jacob Stückli.
   Hans Koller.
   Jacob Kuster.
   Christoph Götz.
10. Hans Müller.
   Hans Hirzel.
   Lorenz Boßhart.
   Michel von Eich.
   Rudolf Sulzer, Sohn.
   Hans Sprünger.
   Lorenz Meyer.
   Ulrich Meyer.
18. Hans Seist.
   und zwei Mann von Hettlingen.

Während die Friedensunterhandlungen sich in die Länge zogen, erhielt unsere Obrigkeit von ihren Hauptleuten häufige Briefe, bald aus dem Lager vor Baar, bald von Mettmenstetten, bald von Bremgarten datirt. In denselben wird das Gerücht von dem Ungehorsam und Trotz der Knechte gegen die Hauptleute und von den Zwistigkeiten unter einander für grundfalsch erklärt, mit den beruhigenden Worten: „deßhalb, gnedigen lieben Herren, so wellen jr gerüwiget sin, dann die Sach stadt wol umb uns und ist nit so bös als wir gegen üch verseit sind."

Leider war Hans Sattler in den Ruf einer feigen Memme

gekommen. Aufgefordert über sein Benehmen Bericht zu erstatten, geben ihm Hauptmann, Fähndrich und Beiräthe ein Zeugniß, das ihn keineswegs als einen starken Helden darstellt. Sie schreiben nämlich dem Rathe: „Des Hans Sattlers halb, darüber ir Bericht erfoderen, thünd wir üch ze wüßen, das alsdann gar vil Unruw und grausamliche Ding nach Kriegshändlen gebrucht werden, es sige mit Ufzühen, Zesammenlouffen, Schlachtordnungen ze machen, ouch mit emsigen Schießen und derglichen, darin und in solchen Fälen er sich zum Dickermal mit Hinder sich wichen und anderen Gebärden als ein verzagter, forchtsamer Mann erzeigt hat. Hierumb hat uns, mit einhellig Rat, wellen bedunken besser niendert by uns ze sind, damit nit villicht großer Untat durch in entspringe. Sunst sagen wir nichtz unerlichs von im, dann das wir in nit für ein Mann geachtet habend. Und darum ist unser früntlich Pit, ir wellen in gnädentlich halten; dann er ist villicht von Got nit höher in der Natur begabet. Ouch so hat er für sin Besöldung nit me dann ein Gulden ingenomme; das übrig, so er verdient hat, wil er lassen faren. Darzu wil er in sinen Kosten ein Knecht besolden, als lang unserer Herren Zeichen im Felld sind.“ Auf Allerheiligen Tag zeigen sie an: Da sie ausgeschickt worden, dem Feind allen möglichen Abbruch zu thun, so verlangen sie von unserem Magistrate, „daß er den hinter Herr Schultheiß Huser liegenden und den Zugern, ihren abgesagten Feinden, zugehörigen Wein in ihrem Namen in Raubsweise an ein ander Ort veraberwandle. Eben so das Geld, so einem Luzerner gehöre; und die Schuld, so der Spital dem Pfaf Studer, der in der Cappeler Schlacht gegen sie gestanden, schuldig. Item die Zugerische Schuld. Diese Schulden wollen sie alle geraubt haben. Dieß sey nach Kriegsrecht; und machen es andere auch so.“ — Auf St. Martinstag schreiben Hauptmann Knuß, der Fänderich und all auszogenen Knecht von Winterthur an MGHerren, daß sie wieder Gelt und Brod, auch Wein und Mußmehl nöthig seyen, große Strapazen und Kälte ausstehen müssen, mit Bitte, sie durch andere abzulösen, weil sie es nicht länger ausdauern mögen. Zugleich berichten sie, daß vier von ihnen, bei dem Marsche von Thalwyl

auf den Horgerberg, in der Herberg zurückgeblieben, ohngeachtet dieselben bei ihren Eiden gemahnet worden, und fragen an, was sie mit ihnen anfangen sollen? Am Fuße des Briefes zeigen sie noch an, (sie waren von allem aufs beste unterrichtet) daß der Wirth zur Rose auf heut Dato nach Zug eine Zahlung zu machen schuldig, welche Schultheiß und Rath, im Namen der Knechte im Feld, einzuziehen belieben möchten.

Glücklicher Weise kam Freitags den 17. November, früh vor Tag, dem Schultheiß Hans Huser Bothschaft, „wie der Krieg gericht." Zur Bestätigung dessen eilten die Thurgauer schon am nämlichen Tage durch die Stadt ihrer Heimath zu. Am folgenden, Mittags um zwölf Uhr, zogen die von Winterthur ein, nachdem sie fünf Wochen und vier Tage im Felde gelegen. So endete der zweite Zug nach Cappel, in welchem unsere Stadt bedeutenden Verlust an Bürgern und Geld erlitt. Das Zürichgebiet verlor bei Cappel fünfhundertzweiundzwanzig wehrhafte Männer, unter welchen einhundertundzwei Bürger von Zürich. In dreiundsechzig Ortschaften wurden Todte betrauert. Zu Bülach verhältnißmäßig die wenigsten. Denn es verlor nur Einen Mann, seinen Pfarrer Hans Haller. Daher wurde sein arithmetisches Glück in den bekannten Vers verfaßt:

Bülach hat die Cappeler Schlacht
Mit Einem Haller ausgemacht.

Die, welche in der Schlacht bei Cappel gestanden, hatten sich lange einer ehrenvollen Auszeichnung zu erfreuen. Sie wirkte sogar auf die zurück, welche durch ihr späteres Benehmen aller bürgerlichen Ehre verlustig geworden. So hatte Peter Fluck durch unartiges Wesen den Verlust des Bürgerrechtes und die Verbannung aus Stadt und Land sich zugezogen. In Basel verbarg er seine Schande. Dort machte ihn das Heimweh mürbe. Darum schrieb er Ao. 1538 an Schultheiß und Rath und bath, unter reuevoller Abbitte für seine begangenen Fehler, wieder hieher, oder doch wenigstens nach Zürich kehren zu dürfen, wo er beim Stadtwerkmeister Arbeit finden könne. Als Beweggrund zu solch gnädiger Milde, macht er seine in der Schlacht bei Cappel geleisteten

Dienste gelten. „Er habe manchem Mann sein Roß davon gebracht; besonders die drei von Winterthur, die er auf des Hauptmanns Geheiß hinter den Wald geführt. Ferner habe er geholfen, den Feinden das Vieh rauben; den Winterthurern auch davon mitgetheilt und nüt davon genommen. Ohn anders mehr, das er in Kriegsnöthen der Stadt Winterthur gethan.“ Doch die Bitte blieb unerhört. Als aber Ao. 1547 ein Fürbittschreiben vom Abt zu Muri eingelegt wurde, „daß Peter Fluck begnadet oder wenigstens ihm erlaubt werden möchte, durch hiesige Stadt und dasige Gegend zu wandlen, gleich einem Fremden“; da gewährte der Rath, durch des Abtes Fürbitte bewogen, dem verbannten Fluck die hohe Gnade, um zu beweisen, wie viel die versöhnenden Worte eines Catholiken seit der Schlacht bei Cappel zu Winterthur vermögen.

---

21. Kriegszug mit den Reichsstädten. Besatzung in Constanz 1546. 1548.

Als die protestantischen Fürsten und Länder des heiligen römischen Reichs im Jahr 1546, zur Vertheidigung ihrer Glaubens, gegen Kaiser Carl V. zu Felde zogen, suchten sie ihr Heer von allen Seiten zu verstärken und nahmen auf, „was Spieß und Stangen tragen mochte.“ Schon aus anerborner Neigung zum Kriege, nochmehr aber weil es ein Glaubenskampf, zeigte sich an den evangelisch-reformirten Orten der Eidgenossenschaft eine außerordentliche Lust zur Theilnahme an diesem Heereszug. Die Obrigkeiten vermochten ihre Unterthanen nicht zu zügeln; daher drückten sie die Augen zu und ließen die Leute unbewacht machen, was sie wollten. Unsere Herren erlaubten ihren Knechten auch zu laufen, jedoch in der Stille. „Da ist ein solch Laufen worden den Reichsstädten zu, daß man nit mehr jedermann hat angenommen, wie zuvor.“ Auch von unsern Bürgern kamen mehrere, die zu klein oder zu schwach erfunden worden, von getäuschter Hoffnung beschwert und mit leeren Taschen zurück.

Der nächtliche Ueberfall, den Alphons Vives, Kriegsoberster Kaiser Karl V. auf die Stadt Constanz Ao. 1548 versucht, war

glücklicher Weise mißglückt. Die tapfere Gegenwehr der Bürger von Constanz, besonders ihre um diese Zeit für die Reformation bewiesene Zuneigung, weckten auf der Schweizer Seite starke Sympathien. Um sie vor ähnlichen Ueberfällen zu bewahren, bothen „vill ehrliche Eidgenossen ihro ihre Dienste an.“ Sie wurden angenommen und eine eidgenössische Besatzung in die Stadt gelegt. Bei diesem Zuzug, den einige eidgenössische Orte der Stadt Constanz leisteten, wurden zwölf der angesehensten Kriegsgesellen auf das Rathhaus berufen und ihnen der ehrende Auftrag ertheilt, ihre Hauptleute selbst zu wählen. Unter den Gewählten erscheint auch das Urbild männlicher Schönheit, Jacob Kaiser von Winterthur, als Fändrich. — Weil aber ein „treffenlich Kriegsvolk umb Constanz, und am Anstoß unserer Eidgenossenschaft sich erhept und zu besorgen, daß dieselben etwa harüber fallen,“ so geschah ein allgemeines Aufgebot. Winterthur erhielt den Befehl, zum Panner einhundertundvierzig Mann und zum Fännli vierzig gute, redliche Gesellen, mit Harnisch, Büchsen und Gewehren, wozu ein jeder geschickt, gefaßt und gerüstet zu halten. Sie waren es, kamen aber nicht zum Auszug.

---

22. Hans Geilingers Brief aus französischen Diensten. 1569.

Der französische Kriegsdienst hatte für die Eidgenossen jeder Zeit viel Anziehendes. Auch die von Winterthur waren ihm hold. Die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes, die Sprache und Höflichkeit der Einwohner verlockten manchen, noch mehr aber der gute Sold. Später kam dann noch ein Umstand hinzu, der zum Reislaufen nach Frankreich besonders ermunterte, nämlich die Religionskriege. Um den verfolgten Protestanten in Frankreich zu helfen, schloß man sie ins tägliche Kirchengebeth ein. Es geschah aber noch mehr. Die Männer, jung und alt, ließen sich freudig auch zum Kampfe für sie werben. Unter ihnen, nebst vielen andern Bürgern, auch **Hans Geilinger**, von welchem wir noch folgenden Brief besitzen, der über den Gang der Kriegsereignisse, über des Mannes

Stellung im Heere, und über den Zustand des Landes verschiedene Aufschlüsse gibt.

„Mein ganz willig Dienst und freundlicher Gruß zuvor. Lieber Veter Jacob! Wüß all gut Kriegsleuth frisch und gesund, Gott sey ewig Lob! Nit minder din und dines lieben Volkes Gesundheit und Wohlstand mich wohl erfreuet. Unser Stadtboth ist erst auf den 6. Mai zu uns kommen, und in derselben Nacht han ich diesen Brief geschrieben. Wüß, daß ich noch allwegen bei Herr Obrist am Tisch bin; nüt dester minder das Handwerk mit zwei Knechten versich. Gat mir (Gott sey ewig Lob) wohl. Neuwer Zeitung (Nachrichten) halb wüß, daß vill selzamer Sachen fürgahnd. Aber das ich selbs gesehen; darby auch gsin und eigentlich erfaren, will ich dich grundtlich und wahrhaftiglich wüßen lan.“

„Erstlich wie mein letztes Schreiben gsin, im Jngang des neunundsechszigsten Jahres, sidhar sich nit vill Fyrtagen zugetragen hand. Jst zu schaffen gnug gsin. Doch das Fürnemmist unsers Krieges hat sich angefangen um die ingend Fasten. Hat man angefangen zusammenrucken von beden Lagern auf sechs Meil im Land Pontiers, auch Perigort, zwischen einer Stadt, heißt Limosi und Angoulema; welche Stadt Angoulema die Prinzischen auf Michaeli eingenommen, sy gefestet, und noch inhand, ist gar grausam vest; ligt ganz auf einer Höhe.“

„Auf Reminiscere ist man mit aller Macht gegen den Feindt zogen, zu einem festen Schloß, an einem Paß oder Wasser, welches heißt Charente. Daselbst der Feind überzogen, sich in besserem Vortheil zu enthalten, und dasselbig Schloß besetzt mit fünfund sechszig Schützen und etlich Kriegsleuth; sy die Bruggen abgeworfen, und dem Wasser nach in ein veste Stadt, heißt Coniac, gezogen. Auf selbigen Tag Reminiscere die unsern Schwarzreuter, mit acht Fahnen, auch zu uns zogen; jeder Fahnen zu drei hundert Mann. Jr Oberster über fünf Fahnen der jünger Rheingraf; über die andern drei Fahnen Herr von Bettstein Oberster. Also hand wir auf den 7. Tag Merzen uns in selbig Stadt glägeret; da dann das Schloß daran ligt, heißt Chateau vieux. Die Bsatzung aber im Schloß auf etlich der unseren geschossen; doch nit mehr dann

zwei Franzosen und einen von Wallis erschossen. Also hat man wellen das Schloß beschießen. Da sy (die im Schloß) den Ernst gesehen, ist ein Parlament gehalten worden."

„Also nach langer Red, so gehalten worden, denn man sy (die im Schloß) nit zu Gnaden auf hatt wellen nemmen, ist eine edle Frau, auf Anstiftung deren im Schloß, für unsern Herr Obristen kehrt und begehrt, er solle, so vill ihm möglich, sein Bestes thun und ihnen helfen ihr Leben fristen. Also hat unser Obrister genommen, mit Verwilligung des Herzogen, des Königs Bruder, zwanzig Schützen und zwanzig mit Halparten, all under sinem Fändli, und ich mit ihm. Sind also by angender Nacht zur Schloßporten kommen, mit samt der edlen Frauwen. Also daß die Frau in das Schloß gerüft, dann ihr Herr auch im Schloß gsin, sy sollen frölich aufgeben den Schweizeren. Haben sie auf dem Schloß geantwortet: Ob keine Franzosen by uns seyend? Unser Herr Oberster ihnen versprochen, mit sammt der Frau: Nein. Worauf sy gesprochen: Wenn sy (die Schweizer) und sonst kein Volkh vorhanden seyen, wollen sy die Fallbrucken aben lassen; dann sie by den Schweizeren alle Treu und Wahrheit finden. Obschon die Franzosen ihnen Treu zusagen, haltind sie jnen nüt. Sie wöllind sich den Schweizern ergeben. Wo nit, wöllind sy eher im Schloß sterben. Also sind wir eingelassen worden. Doch sy all, mit jrem Hauptmann, Weer und Waffen hand müßen hinlegen. Hand sich also mit dem Schloß den Schweizern ergeben. Also hat min Herr Obrister auf ein halb Stund Red mit ihnen gehalten, mengerley Sachen. Doch damit er nit zu lang vom Haufen sige, hat er Geschäften halb widerum in die Stadt wellen; denn der Feind nit weiter von uns gsin; hat nit länger im Schloß wellen bliben, und also mich an sin Statt (wiewohl unkönend) by den Knechten im Schloß gelassen, damit sy kein Unfug mit denen, so im Schloß gsin, anfangind oder sich nit fültind. Also han ich, sobald der Obrist us dem Schloß kommen, die Thor lassen beschließen, Fallbrücken aufzogen und heimlich Wächter bestellt um die Muren, und die Gefangenen im Schloß All in einem großen Saal also weerlos lassen verwahren, doch Proviant zuglassen."

„In einer Stund darnach sind französisch Schützen kommen, welche mit Gewalt in das Schloß gewellen. Hatt ich vier Wächter by der Porten ghan. Sy aber hand zu ihnen in das Schloß durch die Porten geschossen, und einem von Lucern, ein Schumacher, sein Schwert abeinanderen gschossen. Als nun semlich Schütz beschehen by der Nacht, ist man unrühwig worden, und hat der Herzog flux lassen erfaren, was vorhanden sig. Ist unser Feldherr, heißt Herr von Pinen, mit vill Volks ylends für das Schloß zogen, hat etliche erstochen, die andern verjagt. Also ist es gestillet worden.“

„Uf somlichs hand wir zwei Tag und Nacht das Schloß verwahrt. Wär ich witzig gsin, welt wol ein hübsche Beut han darvon bracht; dann mir aller Gwalt war übergeben im Namen mines Herrn Obristen.“

„Also am Donstag nach Reminiscere ist man Willens gsin, ein Schlacht zu thun. Hat man allen Troß im Städtli Schrätioro gelassen, dem Feind entgegen gezogen. Der Feind aber hett nit wellen warten, sich wider in die Stadt Cluniar gelassen, welche Stadt am obgenannten Wasser ligt und uf derselbigen Seiten, da wir am selbigen Donnstag zogen sind. Ist gar ein schön lustig Feld und Ebene. Also wie vor anzeigt, hat man nüt gschaft, wie wohl sich der Prinz entpotten, uf Sonntag ze schlachen. Auf denselbigen Sontag, nämlich Oculi, hat sich der Feind mit aller seiner Macht gegen uns lassen sehen; dann ihm in denselben drei Tagen mer Hilf zukommen war. Aber wie der Feind gegen uns geruckt, doch nit auf derselbigen Syten des wyten ebenen Felds, sonder ennet dem Wasser auf der anderen Seiten, da vill Gstüd, auch vill Gräben gsin, uns also anzugreifen, ehe uur die unsere ganze Macht über den Paß kommen.“

„Es hand aber die Unseren in derselbigen Nacht sunst auch ein Schiffbrukh geschlagen, davon der Feind nüt gewüßt, darüber die Schwarzreuter und der Mehrtheil Reisig hand mögen kommen. Wo das nit gsin wäre, hettend sy (die Feiud) uns großen Schaden mögen thun.“

„Da nun der Prinz und Admiral vermerkt, daß all unsere Macht vorhanden, darob sie sich größlich verwundert und darob er-

schrocken, hand sie sich mithin auf ein Seiten geschwungen, gegen einer Höhi, und under derselben Höhi sind vill Wassergruben gsin. Also ist man für und für gegen ihnen zogen. Unser Reisig auf unserer linggen Seiten, und unser Geschütz zwüschen uns, die Schwarzreuter hinter unsern Reißigen. Die Prinzischen aber hand all jr Reißigen in drei gewaltig Hausen theilt. Ihres Fußvolkh ist nit vill da gsin. Bis an drei tausend Haagenschützen und sechs tausend zu Roß; nit stärker sind sy gsin."

„Der Prinz aber ist im vordristen Hausen gsin. Der mittelst Hausen hett sollen die Schweizer angreifen mit samt ihren Schützen. Also hat sich der Schimpf wollen anheben."

„Admiral, wie ihm die Sach gefallen, mag ich nüt wüssen, dann er im hintersten Huffen ghalten. Hat dem Prinzen entpotten, wo es möglich wäre, auf hütigen Tag nit zu schlachen, sonders mit gewehrter Hand abzuziehen. Hat Prinz geantwortet, daß well Gott nüd! und dem Admiral verbotten, hindersich. Nun wohlan, es gilt jeztmahl, was gelten mag. Vill List und Pratik werden hüt nit helfen, sonder man muß auf den hütigen Tag mit dapferer Hand daran."

„Admiral ist auf seinem Fürnemen bliben, hat nit byßen wollen. Da hat der Prinz sich höchlich beklagt: Admiral, Admiral! ihr wollend üwer Schuld mit ander Lüthen Blut bezahlen und uns an die Fleischbank führen! Hat also der Prinz seine beste Ritterschaft und Adel bey ihm ghan; denn Jeder wohl gedenken mag, daß er nüd mit schlechtem Volk verfasset gsin. Hat also ein ernstliche, dapfere Red mit seinem ganzen Hausen ghan, sy auch ermannet, ehrlich und dapfer zu zusetzen, so welle er sich auch auf hütigen Tag erzeigen, als ein Beschützer und Beschirmer des Vaterlandes und des wahren Evangeli und Wort Gottes, und Erhalter der Freyheiten. Also ist man zusammen geritten, und sind die italiänischen Reißigen, welche dapfer Leuth gsin, welche dann nicht kleine Ursach des Kriegs sind, und ersten Angriff than; uf welche Prinz so grausamlich getrungen, sy in die Flucht hinter sich getriben. Aber die Franzosen, unser Rysigen, sie gewaltiglich entschütt. Der mittelst Hausen des Prinzen gegen uns. Als wir aber das Ge-

schütz auf unserer linggen Seiten und auch ein gut Wyl Welsch Schützen bey uns ghan, sind mit fortgerukt, die Schwarzreuter aber auch, auf unsere linggen Seiten, hinder unsern Reißigen herfür, auch gegen des Prinzen Haufen. Wiewohl nit mehr dann zwei Fahnen sind zum Angriff kommen. Die andern sechs Fahnen hand vor den villen Gräben so schnell nit mögen zum rechten Treffen kommen. In demselbigen ist der Prinz umkommen. Wiewohl ein französisch Reisig ihn erkennt, hat Prinz ihn gebetten, ihm sein Leben zu fristen und zu schirmen; wolle er ihm einhundert tausend Kronen gän. Ein anderer französischer Herr hat gemerkt, daß der Prinz da gsin, hat ihne angeredt; Monsieur le prince! sind sie hier? In demselbigen ist der jung Herzog von Guise an ihn kommen, und denselbigen französischen Herren angesprochen, er solle dem Prinzen sein Leben fristen. Aber derselbig hat ihn erschossen; wiewohl etlich Schwarzreuter auch darby gsin, meinend, des Rheingrafen Lieutenant habe ihn umgebracht."

„Da die Schwarzreuter so gewaltig fortgerückt, hat der mittelst Haufen, so uns sollen angreifen, die Flucht genommen. Wie wohl der Admiral, so im hindersten Haufen, sich zeitlich darvon gemacht."

„Der erst Haufen ist vast zu Grundgegangen. Da der Prinz mit seinem dem besten Adel der Mehrtheil tod gebliben. Also ist die Reuterey nachgejagt den Flüchtigen auf drei Welschmyl; was sy ankommen, Alles erschlagen. Man sagt, es seyen auf vier hundert der besten des Prinzen Edelleuth umkommen und sunst eintausend zweihundert Personen. Die Red ist zweitausend, Alles und Alles."

„Lieber Vetter Jacob! Darum ich dir so eigentlich schreib. Die Wort, so der Prinz geredt, und was sich mit ihm in der Schlacht verlaufen hat, sind nüd erdacht, sonder gwüßlich ists also ergangen. Dann etliche gwaltige Herren, so by dem Prinzen gsin, sind gfangen worden, Namens Königs von Navarren lediger Bruder; auch des Bruder, so den König Heinrich hat umbracht; auch zween groß Herren, so die Schwarzreuter gfangen. Zudem daß ich, wie du wohl weißt, an des Herren Tisch täglich bin und alle Tag mit zu

Hof kommen. Zudem mir die französische Sprach, die ich wol kan, auch vill Erfarnuß bringt. Deshalb mir sömliche Sachen das zu wüßen sind, dann Eim, der nit so vill bey den Herren ist.“

„Nun weiter hat man den Prinzen also uf einem Esel dem Haufen nachgeführt. Morndeß am Montag nach Oculi hat man den todten Prinzen dem Herzog von Longueville oder von Neuwenburg überantwortet, welcher Prinz seine Schwöster ghan hat; der hat ihn lassen bestatten. Am Mittwochen vor Lätare ist man aber Willens gsin zu schlachen; ist aber nüt drauß worden, dann der Feind erschrocken. Ist man also wol ein Monat auf den Feind zogen, obs doch möglich wär, den Krieg ußzemachen. Wo wir an einen Ort züchend, zücht der Feind an das ander, zertheilt sich allso in die Städt; dann für wahr, er unser in dem Feld nit erwarten will. So sind uns ettlich Städt noch zu fest. Wir sind alltag des großen Geschützes wartend. So wird man underſtan die Städt einzunehmen; denn der Feind hat noch fester Städt jnn, namlich Angulema, Cuniar, Niort, Sinjechade, Angele, Rochelle und Blois. Also ziehen wir in dem Land hin und wieder. Und ist großer Jammer unter dem armen Paursvolkh. Muß leider vill tausend Hungers sterben. So wüß auch das wahrhaftiglich, daß bysechszig Myl wyt und breit keine ufrechte Kilch noch Kirchthurm nienen ist; auch keine Taufstein. Denn sy ein besonder Mandat hand lassen ergahn, kein Taufstein ganz zu lassen. Es sind alles Land voll ungetaufte Kinder. Dann wir Schweizer hinkommen, sonders an etlichen Orten, müssen wir Gevatter syn. Ettlich Kind sind fünf, vier, zwei, einjährig, halbjährig; ettlich Kind treit man zum Tauf, ettlich gand selbs zum Tauf. Und ist jetz des Feinds Anschlag, er wäre gern in Frankreich zu dem oberen Hausen, zu dem von Zweibrücken; aber man wirt unterstan, ihn nit passiren zu lassen.“

„Also hast, lieber Vetter Jacob, ein ziemlichen Bescheid, so vill die gründlich Wahrheit antrifft, by meinen Trüwen und Ehren, niemand gflattiert. Dann mir nit zweiflet, obschon von Genf, Straßburg, St. Gallen etwas geschrieben werde, man sich keinen so guten Grund so wohl vergleichen, so eigentlich als dieses.“

„Auf den 19. Aprellen hat man ein Stadt und Schloß eingenommen, heißt Obodera. Auf den 26. Aprellen hat man sich aber für ein veste Stadt und Schloß gelagert, hat sy sieben Tag beschossen, mit dem Sturm müßen gewünnen, heißt Mont sidena. Darin sind erwürgt worden vier hundert Mann. Niemand hat man leben lassen. Ursachen sy uns einen notvesten dapferen Mann erschossen, nämlich den Grafen von Brissac, ist des Brisacen Sohn gsin, so in Piemont dem König gekriegt hat.“

„Man sagt uns, der Herzog von Zweibrücken syg in Frankreich zwüschen Dysion und Hohen=Langeren. Gott weißt, was zuletzt draus wirt. Der wolle uns ihm in seinen Gnaden empfohlen lassen sein. Amen.“

P. S. „Die best Kurzwyl, so wir hand, schafft, daß wir gut Wyn hand; wachst wundergut hier. Auf den 3. Mayen sind wir gegen einer Stadt und Schloß zogen, heißt Villebona, ist vorhin Alles daraus zogen und geflohen, hat des Schimpfs nit wollen warten.“

Datum den 6. Tag May in der Nacht 1569.

Dein lieber Vetter, Hans Geillinger.

---

23. Urfehde von einem diebischen Soldaten dem hiesigen Rath geschworen 1570.

Eine Urfehde schwören lassen heißt: Von jemand das eidliche Versprechen abnehmen, daß er wegen erlittener Beleidigung sich nicht rächen wolle. Dieser Gebrauch findet jetzt, da es überall wohl eingerichtete Gerichte gibt, nicht mehr Statt; war aber in den frühern Zeiten, in welchen oft viele Verwirrung herrschte, und Jeder sich selbst half, höchst nöthig, besonders gegen Kriegsleute, welche man mehr fürchtete, als andere, und die sich auch mehr erlaubten.

In der Kriegsgeschichte unserer Stadt finden wir, daß unser Magistrat zu seiner Sicherheit von einem schlimmen Soldaten sich auch eine solche Urfehde schwören ließ. Das Aktenstück ist merkwürdiger Art, und verdient Aufbewahrung, da es über die Sitten der alten Zeit Aufschluß gibt. Der Fall war folgender:

Am 12. July 1570 langten vier Soldaten, darunter einer von Dägerwylen, auf ihrer Rückkehr aus Frankreich in hier an. Sie nahmen ihre Einkehr im Wirthshaus zur Krone. Der Dägenwyler, der allerley schlimme Anlagen hatte, die er in Frankreich aufs beste ausgebildet, setzte in unserm Gasthofe namentlich eine derselben in Uebung. Er stahl dem Wirth einen silbernen Becher, trug ihn in das Haus zum Kreuz und verbarg ihn dort im Stall unter dem Stroh. Wegen Verdacht gefangen gesetzt und bezichtiget, gestand er die That. Das Verhör brachte manches aus seinem frühern Leben an den Tag, was nach den Begriffen der damaligen Zeit mit harter Strafe auf ihn zurück fallen mußte. So war offenbar geworden, daß er in seiner Heimath zu der Lehre des Evangelii gegangen, aber dennoch zu Constanz hinter der Meß gefunden, und deßhalb das Jahr zuvor um fünfzig Gulden gestraft worden. Um diese That zu versöhnen oder auch vergessen zu machen, war er in französische Dienste getreten. Doch auch dort hatte er sich als Freund der Catholiken bezeigt, und den Vorwurf mit sich nach Hause genommen, daß er „die Christen in Frankreich hett plagen wellen.“ Durch dieses Alles nahm sein Prozeß eine höchst gefährliche Wendung. Doch ließ sich unser Rath gewinnen und „durch sein Fründ zum Leben erbetten.“ Weil man es aber mit einem bösen Buben zu thun hatte, so mußte er eine Urfehde schwören, welche also lautet:

„Ich Jacob Probst von Dägerwylen bekenn öffentlich mit diesem Brief: Nachdem ich in des frommen, ersamen, wysen Schultheiß und Rath der Stadt Winterthur, miner günstigen, lieben Herren uud Nachbaren, schwere Straf und Vengknus kommen, und das nit ohne Ursach, sonder daß ich leider mit einem Diebstahl mich übersehen, nämlich als ich verschinner Tagen in das Wirthshaus daselbst zu Winterthur zur Kronen kommen, samt andern guten Gsellen, die sich dessen zu mir nit versehen hatten, gessen und trunken. Folgends als ich hinweg scheiden wellen, daselbst Antoni Künzli, dem Wirth einen silbernen Becher entrait. Von wellicher hohen Frefenheit, Mißhandlung und Diebstahls wegen, daß ich so trutzenlich verleugnet, aber hernach, frey ledig

aller Banden, bekennt, und anfänglichs unterstanden ghebt hab, auf andere unschuldige Leuth zu trechen, min Lib und Leben verwürkt, und vermelte Schultheiß und Rath zu Winterthur als meine günstige Herren, allem Rechten nach, wohl Gewalt, Fug und Recht gehabt hette, an meinem Lib und Leben zu strafen und zuverurtheilen; aber angesehen die treffendliche Pitt meines lieben Schwehers, Gfründt und Verwandten, für mich beschehen, insonderheit betracht mein kleine und zum Theil unerzognen Kind, deßhalben sie wohlverdiente Straf und Ungnad fallen lassen, dasselbig in Gnad und Barmherzigkeit verwandt und ganz gnädentlich also gestraft; Nämlich mir hiermit ihr Stadt und Friedkreiß, so weit sich derselb erstreckt, nimmermehr weder zu Roß noch zu Fuß darein noch daraus zu reiten, noch ze gan, gänzlich und allerding abgestrickt und verpotten, sonder sy gänzlich myden solle. Und auf sollichs hab ich wohl bedächtlich ein aufgehoben Eidt zu Gott dem Allmächtigen geschworen, dieß Alles wahr und vest und stätt zu halten und getreawlich nachzekommen, insonderheit in jr Stadt nit mehr zukommen; zudem auch diß Vengknuß und Sach, auch was sich darunder verloffen, weder gegen gemelten Schultheißen und Räthen und den Iren, noch allen denen, so ihnen zu versprechen stehend, nit ze anden, rächen, äfern noch zu üblen keineswegs, es sig mit Worten, Werken, Rechten oder Gethäten, heimlich noch öffentlich. Dann wo ich fürohin so leichtfertig an mir selbs sin (davor mich Gott bewahr), diß mein geschrieben Urphed nit hielte, und darwider wenig oder vill handelte, alsdann sollend gesagte von Winterthur ohnverschont, auch one ferne Gnadbewysung den Gwalt haben, wo sy mich betreten mögen, angryfen, aufheben, vachen und nach meinem Verdienen als einen meineiden Mann, der sein Urphed nit gehalten, vom Leben zum Tod bringen und richten lassen. Darvor soll mich überall nützid weder befriden, frigen, frischen, schützen noch schirmen keineswegs. Dann ich aller Schirmen und Gnaden für mich, myn Freund, Freundes Freund verzigen und begeben hab. In Urkund diß Briefs, darin ich zur Gezeugnuß erbetten hab, den frommen, vesten Junker Felix Schneeberger, Bürger zu Zürch und der Zit der edlen, frommen, vesten,

fürsichtigen, ehrsamen und wysen Herr Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich, meiner gnädigen lieben Herren Amtsverwalter zu Winterthur, min günstiger, lieber Junker, daß er sein eigen Einsigel für mich und meine Erben, doch wohlgemelten MGHerrn von Zürich ihrem Rütiamt in allweg unschädlich, auch jme Junker und seinen Erben one Schaden, getruckt in diesen Brief, der geben ist den 15. Heumonat von Christi Geburt gezelt 1570 Jahr."

---

24. Der Tampiskrieg 1587.

Im Jahr 1587 zogen fünfzehntausend reformirte Eidgenossen theils mit, theils ohne Bewilligung ihrer Obrigkeiten nach Frankreich, dem König Heinrich von Navarra und seinen Religionsverwandten zu Schutz und Hilf. Unter diesen Hülfstruppen befand sich auch Hauptmann Antoni Geilinger von Winterthur mit einem Fändli, worunter neunzig Bürger. Er verließ unsere Stadt den 3. Juli. Seine Offiziere waren: Lorenz Huser, Lieutenant; Geörg Forrer, Fähnderich; Lorenz Boßhart, Vorfähnderich; Jacob von Tryningen, Wachtmeister; Heinrich Gisler, Furrier; Christophel Hegner, Schreiber. — Furchtbar war das Elend, das über die Eidgenossen auf diesem Zuge einbrach. In ihren Reihen wüthete aber weniger der Feind, als die durch schlechte Nahrung verursachten Seuchen. In keinem Feldzuge zeichnete sich der Fluch des fremden Kriegsdienstes so deutlich, wie in diesem. Auf diesem Zuge oder vielmehr Heimzuge verwandelte sich der Weg in ein Leichenfeld. Aus dem Zürichgebiethe fanden eintausend fünfhundert fünfzehn Mann durch Krankheit und der Feinde Schwert ihren Tod. Von den neunzig Bürgern, welche der Fahne unserer Stadt gefolgt, sahen siebenundsechzig ihre Heimath nie wieder „Es war eine somliche Klag, mit großem Schaden, Weinen und Heulen, dergleichen lang nie erhört worden." Dieser Krieg wurde gemeinhin der Tampiskrieg genannt, von der Stadt Estampes, wo sie abgedankt (abgefertigt) worden. Folgendes sind die Bürger und Bürgerssöhne, welche gestorben und umgekommen:

1. Antoni Geillinger, Tuchmann, gewesener Hauptmann.
Lorenz Boßhart, Weinzieher, Vorfähnderich.
Heinr. Gisler, Metzger, Furrier.
Mathis Boßhart, Gerber.
Rudolph Späth, Beck.
Geörg Sulzberger, Drechsler, Tambour.
Jacob Habs, Gassenbesetzer.
Hans Custor, Rebmann.
Jacob Herzog, Seiler.
10. Hans Hoppler, Vater.
Conr. / Rud. / Peter — dessen Söhne. — alle Bader und Scherrer.
Rudolph Custor, Vater.
Hans Custor, Sohn, Tischmacher.
Rudi Hirzel, Tuchscherrer, der Letzte der Hirzel von Pfeffikon.
Jacob Meyer, Glastrager.
Martin Aberli, Vater.
Hans Aberli, Sohn, Schneider.
20. Jos. Schreiber, Schuhmacher.
Hans Notz / Jacob „ — Brüder, Rebleute.
Joachim Stüdli, Vater, Tischmacher.
Hans Stüdli, Sohn.
Wolfgang Cappeler, Sattler.
Jacob Gisler, Schlosser.
Joachim Wessenberger, ein gar künstlicher Schlosser.
Onophrius Pfau, ein vast künstlicher Hafner und Maler.
Ambrosius Forrer, Tuchscherrer, Hr. Dr. Forrers Sohn.
30. Bernhart Hafner, Steinmetz.
Jacob Forster, Beck.
Peter Hirzel, Tischmacher.
Wolfgang Nägeli, Schuhmacher.
Valentin Ehrhart, Schlosser.
Josua Custor, Rebmann.
Lorenz Süeß.
Hans Aberli, Schlosser.
Mathias Spät, Schuhmacher.
Rudolf Sigrist.
40 Ulrich Hettlinger. / Heinrich „ — Brüder.
Heinrich Forrer, Gerber.
Georg Kaufmann, Beck.
Heinrich Wydenmann, Beck.
Hans Wydenmann, Pfister.
Abraham Sulzberger, Schnürweber, sammt seiner Frau, Regula Habs.
Lorenz Widmer.
Heinrich Karrer, Schweinhirt.
Jacob Wydler, Pfründer im Spital.
50. Baschion Thumysen, Kupferschmid.
Lorenz Bollinger, Gerber.
Hans Sulzer, Seiler.
Heinrich Sulzer.
Heinrich Boßhardt, Gerber.
Marx Weber, Schuhknecht.

Zu diesen Vielen sind noch zwölf Bürger zu zählen, welche als wandernde Gesellen sich erst in Basel, Müllhausen und im Elsaß unter das Fähnli hatten einschreiben lassen, und darum, nach damaliger Sitte, nicht von der Kanzel verkündet worden, obgleich sie, wie die andern, nicht mehr zurückgekommen. So viele unserer Bürger starben für Henri IV., und bei Cappel mit Zwingli nur zehn!

Josua Maaler, zu dieser Zeit erster Pfarrer an unserer Kirche, hat in seinem Sackkalender einige Notizzen hinterlassen, welche noch nähere Aufschlüsse geben über das, was vor und nach dem Tampiskrieg bei uns geschah. Da er als Augenzeuge redet, so verdienen seine Mittheilungen nicht nur Glauben, sondern auch Aufbewahrung. Er berichtet also:

„Montags den 3. Heumonat ließ ich uff bittlich Anligen des Hoptmanns Antoni Geilingers am Morgen früh in Predig und glich angends umb die vier Morgens zusamen luten. Also begleitet er sin Kriegsvolk bewapnet, mit fliegendem Fänli, in die Kilchen zum gmeinen Gebät und Predig. Es luf ouch zu ein sömliche Ville der Burgeren und Wybergesind, daß die Kilch und Thüren gesteckt voll Lüten warend. Angends aber, nach vollfürter Predig und gmeinem Gebätt, zog man in der Ordnung an die Hindergaß; daselbs sich Hoptmann Antoni mit seinem Kriegsvolk vernämlich erspracbet, und alsbald zwischen fünf und sechs Uhren mit seinem wolgerüsten Fänli hinweggezogen ist, seines Vorhabens zu dem domals Evangelischen König von Navarren, Heinrichen. Diesen eerlichen Burger, so by mengklichem in Winterthur vast wol geachtet ward, darum ime auch zu lieb sich gar vil Burger under sein Fänli begäben, hat ein lutzer Yfer, wie auch andere meer, die Kilchen Christi mit dem Schwert zu schirmen und zu meeren, sampt mitloufender Eersucht, umb so vil betrogen, wider vilfaltige trüwe Warnung, daß er denjenigen, die jm als einem hablichen und ansichtigen Mann in diesem Kriegszug geraadten, zu vil geloset und versprochen hat: Kam wol angends zu großem Rüwen, dorst aber gethoner Zusag halber nicht abston; Erfur teglich, daß es nit wollt recht zu gon; deß er sich ouch vilfältig in seinen Briefen an sin lieben Hußfrouwen, wie auch an andere seiner Fründ

erklagt hat. Also, wie gemeinlichen beschäh, in dem genannten unglücklichen Estampeszug blieb Lyb und Gut dahinden, und sampt jme nit minder dann sechzig Burger von Winterthur, deren Touf- und Geschlechter-Namen, sampt jren Gewerben und Handtwerken ordentlich yngeschrieben sind in der Stadt Winterthur großem Kilchenbuch. Ein, des Hoptmanns, Huß und Hof samt anderen Güteren wurdind angewändt, ansprächige Kriegslüt oder deren Erben daruß zu bezalen. So starb ouch sin liebe Hußfrouw unlang nach dißem Leyd, meer von Kumber als von Krankheit. Wäre dieser Kriegszug geraabten, so wölt yedermann kriegsch worden syn. Dann man war allenthalben im Land glich als ertoubet und erwildet, daß kein Warnen und Raadten nüt verfahren wollt. Sonst hat man sich wiederum zur Hußhaltung, Acker und Rebbuw, wie ouch zu eerlichen Gwerben und Handwerkern begäben. Also macht Gott menschliche Anschleg zu nüte."

„Als diser Zyt gmeinlich die kleinen Ueberbleibsleten unseres Kriegsvolkes widerumb uß Frankrych heimbkamend, ist auch das Winterthurer Fänli gegen die Nacht, am letzten Frytag diß Jahrs, allein selbs dritt, heimbkommen: hatt zuvor in seinem Ynzug in Frankrich über drei hundert wolgerüsteter Mann vermögen, vast meertheils Winterthurer, Frouwenfelder, Thurgouwer, Elgouwer und uß der Graffschaft Kyburg. Hoptmann Antoni Geilinger, Vorfändrich Lorenz Boßhard, Furier Heinrich Gyßler und gmeinlich alle Trabanten, Befelchs- und Spillüt blibend dahinden, wurdind kleglich und jemmerlich hin und her verzettet. Ebenglichermaßen gings auch zu Zürich, Bern, Basel, Schafhusen und anderschwo. So ward ouch in kurzer Zyt diß großen Jammers vergessen. So gar ist by jetziger Zyt die Liebe erkaltet und alles Befinden göttlicher Grichten und Heimbsuchung uffgehebt."

23. Erste Musterung der Bürgerschaft auf der Neuwiese. 1596.

Die Anschaffung und der Unterhalt von Wehr und Waffen war ehemals ganz dem einzelnen Bürger überlassen. Man glaubte

in dieser Hinsicht jeden seiner eigenen Aufsicht überlassen zu dürfen, da die Lust zum Kriegshandwerk von selbst zum Besitz von gutem Kriegswerkzeug den Trieb verlieh. Nach den Vermögensumständen oder nach dem Erbe, das ihm seine Vorfahren hinterlassen, wählte jeder sich die Waffe und trat mit Schwert und Speer oder Hellebarte, in einem Harnisch, und später gar mit einer Büchse, in die Reihen. Gefahrvolle Zeiten ausgenommen, wurde die Beschaffenheit der Bewaffnung nicht untersucht, bis der Krieger auf seinem Lärmplatze erschien, und auf dem Weg zum Kampfe war.

Allmählig fieng man an, noch während des Friedens, der Kriegswehr größere Aufmerksamkeit zu schenken, und ihre Beschaffenheit mit Muße zu prüfen. So entstanden die Musterungen und Waffenübungen; in ihrem Gefolge viel Zeitverlust, Waffenspiel und Schmauserey. Dergleichen Uebungen folgten sich Anfangs nicht regelmäßig Jahr für Jahr, sondern in unbestimmten Zwischenräumen. Darum behielten sie auch den Reiz der Neuheit und wurden mit großer Feierlichkeit, wie Volksfeste, begangen.

Die erste friedliche Inspection über unsere Bürgerschaft wurde den 20. September 1596 gehalten. An diesem Tag wurden auf der Neuwiese die Harnisch beschaut. Es waren dreihundertfünfundsiebenzig Mann, „alle wohlgerüst mit Harnisch.“ Von der Neuwiese bewegte sich der Zug auf das Neuhaus zu einem Schmaus. — Zum zweyten Male sehen wir den 30. October 1620 eine ganze löbliche Bürgerschaft in Harnisch und Wehren mit dem Stadtfahnen auf der Neuwiese paradiren. Es waren hundertfünfundvierzig Musquetiers, zweihundert Mann in Harnischen mit Spießen, samt fünf Schlachtschwertern und wenigen Hellebarden. Acht Tage nachher gaben UGHHerrn allen Bürgern ein „Imbismahl auf allen Stuben und hieltend sy zu Gast.“ — Und den 25. April 1631 wurden abermal auf der Neuwiese die Harnisch und Wehr beschaut. Es waren in die dreihundertzweiundneunzig Personen wohlgerüstet, und gab man ihnen einen Abendtrunk auf dem Neuhaus. Unsere alte Obrigkeit hatte noch nicht den Muth, wenn sie ihre Unterthanen müde gemacht, dieselben unerquickt zu lassen.

Das regelmäßige Exerciren der ganzen Bürgerschaft wurde erst

im Jahr 1686 eingeführt unter Herr Schultheiß und Stadthauptmann Jacob Künzli. Es schloß mit einem Umzug in der Stadt, an welchem Schultheiß und Rath zwei Paar Hosen und zwei Kronen zu verschießen gaben. Solche Umzüge hatten früher nur die Schützen im Frühling und Herbst gehalten und um die genannten Kronen und Hosen ihre Kunst geübt. Von jetzt an zogen, zur Uebung in Wehr und Waffen, alle Bürger bis ins hohe Alter ins Feld, und ließen sich auch von Kanonen begleiten. Die militärischen Evolutionen, welche bei solchen Anläßen vorgenommen wurden, waren unbedeutend. Der höchste Zielpunkt gieng auf das Losbrennen der Gewehre. Damit eine solche Musterung im Takt gehe, mußten die Werkleute der Stadt mithelfen. Diese zogen Abends vorher, nach der Schnur, einen kleinen Graben, an welchem die bewaffnete Bürgerschaft ohne donnernden Lerm und blitzenden Zorn des Commandanten in aller Stille sich von selbst aufstellte. Eine Sitte, die noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts beobachtet wurde. Obgleich aber diese Bürgerumzüge zu den höchsten Bürgerfreuden gehörten, so erhielten sie doch etwa, besonderer Umstände wegen, eine Unterbrechung. So wurde Ao. 1750 um des großen Brandunglückes willen, welches unsere Stadt getroffen, kein Bürgerumzug gehalten. Dagegen vermochte der Rath nicht, den Schützenmeistern den dafür begehrten Schießend zu versagen, an welchem Heinrich Wurster, der Degenschmid, durch das unversehens sich entladende Rohr des Malers Christoph Straus jählings zu Boden sank.

---

26. Zug nach Bündten. 1620.

Am 17. Juli 1620 ging von Bürgermeister und Rath in Zürich wegen des Veltliner Mordes an unsere Stadt die Nachricht ein: „Es habe der allmächtige Gott unsere lieben Eidt- und Bundsgenossen in denen drei Pündten nit nur jetz eine lange Zyt mit jämmerlichem Zwytracht und Widerwertigkeit, sonder auch erst noch vergangner Tagen dergestalt heimgesucht, daß in ihrer Landschaft Veltlin unsere evangelischen christlichen Glaubensgenossen von ihren Mitlandtleuthen und ihren Anhängern der pabtistischen

Religion an etlichen unterschidenlichen Orten in der Kilchen und sonst, unversehen und feindtlich überfallen, Alte und Junge, ohne Unterscheid und Verschonen, ganz grausamer und mordtlicher Wyß erschlagen und umgebracht worden, und sy, unsere lieben Eidt- und Bundsgenossen, auch an anderen Orten ihrer Landen, von ihren Widerwertigen nochmahlen in gleichen Sorgen und Gfahren stahn müßen. Dahero nun nit allein unsere Eidt- und Bundsgegenossen uns und andere unsere lieben Eidtgenossen um Hülf und Beystand zu ersuchen, sonder auch wir dahin bewegt worden sind, uns nit nur gegen ihnen dergestalt, wie es getreuwen redlichen Eidt- und Bundtsgenossen zustaht, zu erzeigen, sondern auch als christgläubige Leuth alles dasjenige für d'Hand zu nehmen, was zur Abwendung des brünnenden Zorn Gottes und Erhaltung seiner wahren evangelischen, christlichen Kilchen dienen mag."

Auf dieses Schreiben wurden auch zu Winterthur wegen des am 19. Heumonath verübten Veltliner Mordes, wobei tausend Personen umgekommen, mehrere Fast- und Bettage gefeyert. Eben so für die Vertriebenen aus Pündten und Veltlin eine Steuer gesammelt und aus Mangel an Eilwagen, durch unsern mit der Stadtfarbe gezierten Läufer, Jacob Brunner, vierhundert Gulden nach Zürich geschickt. Als von mehreren Orten der Eidgenossenschaft Truppen auszogen, um diese Religions-Unruhen zu stillen, schloßen sich ihnen, sowol in diesem als in den drei folgenden Jahren, auch die von Winterthur an. Sie machten unter Hauptmann Andreas Steiner diesen langen Feldzug, um sich mit den Spaniern und Oestreichern herumzuschlagen. Eine schöne Zahl derselben kam um. Die, welche den Rückweg wieder fanden, waren, so wie sie nach den Gassen aufgebothen worden, folgende:

Herr Andreas Steiner, Hauptmann.

Obervorstadt.

1. Adam Stoll.
Jacob Sulzer.
Geörg Sulzer.

Neuwstadt.

Kilian Bader.
Joachim Kuster.
Conrad Koller.
Schwiderius Kuster.
Rudolph Haarmeyer.
Mathias Bruewyler.
10. Wolfgang Koller.
Wolfgang Bader.

Hans Schnider.
Hans Vogt.
Othmar zur Eich.
Caspar — — Sohn.
Wolfgang Meyer.
Friedr. Steiger.
Felix Dietliker.

Obergaß.

Jacob Kuster.
20. Israel Kaufmann.
Abraham Wydenmann.
Wolfgang Jäggli.
Diethelm Wesenberg.

Hindergaß.

Caspar Ziegler.
Jacob Strauß.
Ulrich Haggenmacher, Bitzgis sel.
Joachim Ernst.
Wilhelm Hafner.
Jacob Haggenmacher, der Roth.

Undervorstadt.

30. Ulrich Gisler.
Jacob Boßhardt.
Heinrich Spät.
Jacob Gisler.
Bernhart Baltenschwyler.
Joachim Furrer.
Ulrich Sulzberger.
Ulrich Furrer. } Brüder.
Hans — }
Jacob Ernst, Panzermacher.
40. Jacob Kuster.

Am Markt.

Heinrich Pfau, Schärer.
Ulrich Pfau, sein Bruder.
Ulrich Knuß.
David Kaufmann.

Metzgergaß.

Caspar Knuß.
Friderich Sulzer.
47. Abraham Kuster, Hämeli.

Diese Theilnahme unserer Stadt an den Kriegszügen nach Bündten hatte die gewöhnliche, traurige Folge. Sie verminderte die Zahl der wehrhaften Bürger, deren s e c h s z e h n in den verschiedenen Kämpfen ihr Leben verhauchten. Ueberdieß brachte sie noch Etwas in die Stadt, das eben so schlimm, als der Krieg. Es war dieß eine Entzweiung der Bürger, welche um so länger dauerte, als gerade kein Zwischenereigniß die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm und als erwünschter Ableiter die Versöhnung beförderte. Hauptmann Andreas Steiner hatte nämlich nach seiner Rückkehr seine Mitbürger öffentlich des Wenigen beschuldigt: „Sie seyen, wie ander ehrvergessen, meyneyde, lose Schelme und Dieben von ihm ausgerissen.“ Dieß hieß, den schwersten Stein auf ihr Soldatengewissen schleudern. Wie hätten sie diese Zentnerlast auf sich liegen

lassen dürfen? Der Versuch ward gewagt, sie abzuwälzen. Es geschah durch eine an Schultheiß und Rath schriftlich eingegebene Erklärung. Diese ließ aber, wie seit dem noch manche ihrer Art, gerade die Hauptsache unaufgeklärt. Der Punkt des ehrlosen Ausreißens nämlich blieb weislich unberührt. Dagegen kehrten die Soldaten im rächenden Zorn die Spieße gegen den Hauptmann und erklärten denselben ihrer Seits für einen Räuber. Sie forderten ihn auf zu sagen: „Ob sie ihn haben heißen rauben, stehlen und brennen oder er sie? Auch soll er nit meynen, daß sie hier auch seine Kuhhirten seyn wollen, wie sie dort oben gewesen. Denn er werde wohl wissen, daß er zwey Morgen nacheinander den Fändrich Knus an sie geschickt und sie bitten lassen, sie sollen ihm so viel zu Gefallen thun, und ihm sein Vieh hüten; er wolle sie wohl lohnen.“ Hauptmann Steiners Ehre war die Tapferkeit, nicht das Rauben. Darum ging er bey seiner Rechtfertigung wohlbedacht mit Stillschweigen über das Letztere weg und süchte nur für die erstere Beweise aufzubringen. Sie waren bald gefunden. Durch Schultheiß und Rath zu Winterthur wurden Bürgermeister und Räthe in Zürich aufgefordert, von Augenzeugen Kundschaft aufzunehmen. Da schickten sie von Fändrich Kilchsperger die eidliche Aussage: „Als er zu Küblenz gefangen worden, und alle Hauptleut gewichen, hab er den Hauptmann Steiner von Winterthur, erst nachdem all sein Volk von ihm aus dem Feld geflohen, zum letzten wichen gesehen.“ Und das Zeugniß, das man von Glarus eingeholt, lautete; „In Suma Sumarum, Herr Hauptmann Steiner hat sein Bestes gethan: Also daß seine Soldaten und auch andere von ihm, und er nit von ihnen geflohen.“ Die reinste Ehrenerklärung aber lieferte folgendes Attestat: „Ich Rudolf Salicus von Salis, Freiherr gemeiner drey Pünthen, in alter hoher Rhetia, Generalfeldobrister ꝛc. bekenne und verfüege aller menigklichen hiemit offnem Schyn zu vernemmen: Daß, nachdem wir zur Erhaltung und Rettung unserer Landen und Lüthen, geistlichen und weltlichen Frey- und Gerechtigkeiten, ein gute Zyt haro schwere Krieg geführt und unterschidenliche Eidgnösische Hauptlüth und Fahnen bestellt und angenommen habendt, auch der wollgeacht, ehrenvest und mann-

hast Herr Andreas Steiner von Winterthur uß wahrem Yffer und Liebe gegen gemeines Vaterland und der christlichen betrengten Kirchen in unsern Nöthen uns zugezogen und nebent Herr Hauptmann Stapfern von Zürich uns für ein Hauptmann über 400 Eidtgenossen gedient, wie auch überdieß das Ampt eines Obersten=Wachtmeister versehen. Da dann wir ihme samptlich, mit gutem Grundt der Wahrheit, die Zügknus geben könnent, daß er die ganze Zyt aus sich gottselig, geflyßen, mannlich und unverschrocken in allen und jeden Ocasionen mit Anführung des Volks uf Anschläg, in Stürmen, Stryten, Scharmützlen, allerdings wie einem rechtgeschaffnen Capitain zusteht, mit gutem Lob und ganz gutem unserem Vernügen verhalten hat. Darumb dann wir billich ime ganz wollgeneigt und verbunden verbleibendt, ine hiernebent aller mennigklich in Gunsten und Befürderung also uff — und anzunemmen dienstfrüntlichen bittend und bevelchend, wie er wol wärt ist; guter Hoffnung gelebende, sölliches niemand gerüwen werde, als auch wir sölliches umb menigklichen zu verschulden ganz erbötig verblibent. Dessen zu wahrem Urkundt habe ich hierauf mein eigen Insigell gedruckt: so geschehen zu Nideruhrn, den 10. September 1622."

Doch diese Kundschaften beurkundeten nur das Eine, was man wollte, nicht aber das Andere, das sie sollten. Es blieb eine sichtbare Lücke und ein bedeutender Kriegsverlust. Andreas Steiner stand da, als ein Hauptmann von bewährtem Muth, aber ungereinigt von dem Verdacht der Gewalthaten, die er in Freundes Land verübt. Die Bürger, die mit ihm gezogen, galten für Hasenherzen, obgleich Heinrich Pfau und Rudolph Haarmeyer wie Löwen dagegen schrien. Weil denn beide Theile nicht ohne Schuld, so behandelte der Rath in seiner Weisheit Alle mit schonender Liebe und unterließ, das Strafrecht zu üben. Den Unfrieden aber, den dieser Bündnerkrieg in unserer Stadt gestiftet, tilgte nach und nach die alles heilende Zeit.

27. Freywillige Kriegssteuer. 1621.

In diesem Religionskriege hatten Herzog Leopold und der König von Spanien Graubündten besetzt. Dadurch waren fremde Mächte unserm Lande zu nahe gekommen. Und Tilly, der Schrecken

seiner Zeit, machte nicht wenig stutzen. Daher fanden die Herren von Zürich für gut, zwei Regimenter von vier tausend Mann in Bestallung zu nehmen, um die Grenzen und ihr Land zu bewachen. So viel Volk erforderte auch viel Geld für Werbung und Unterhalt, denn sie lagen sowohl in der Hauptstadt als auch auf der Landschaft hin und wieder vertheilt. Da trat die Bürgerschaft von Zürich großmüthig ins Mittel, und anerboth sich freywillig, zweitausend Mann sechs Monathe lang zu unterhalten; wies aber die Obrigkeit an, die Subsistenzmittel für die übrigen zweitausend Mann durch eine freiwillige Steuer ab der Landschaft herbeyzuschaffen. So erschien von Unsern Gnädigen Herren und Obern in Zürich eine Gesandtschaft, um unsern Rath weitläuftig, des Bündnerischen Unwesens halb, mündlich zu berichten und auch denen von Winterthur eine freiwillige Steuer zu empfehlen. Sonntags den 2. December 1621 wurde auf dem Neuhaus der ganzen Bürgerschaft dieses Ansuchen in democratischer Form mitgetheilt. Obgleich in Kriegs- wie in Friedenszeiten weder das freiwillige noch das gezwungene Steuern zu den Lieblingsneigungen unserer Bürger gehörte, so zeigten sich doch Reiche und Arme geneigt, jeder nach seinem Vermögen, einen freywilligen Beitrag zu leisten. Etliche Verordnete vom Kleinen und Großen Rath nahmen auf dem Rathhaus zwei Tage lang jedem Bürger seinen Beitrag für den Sold der zwei ersten Monathe und seine Erklärung für die Zukunft ab. Da die Sache dem gezwungenen freyen Willen überlassen war, so nahm sie einen stillen und erfreulichen Gang. Der Kleine Rath ging mit einem Beispiel von dreihundertzweiundfünfzig Gulden voran; ihm folgte mit dreihundertneun Gulden der Große. Dann wurden zuerst die Hauseigenthümer der Reihe nach vorgerufen, von welchen zweihundertsiebenzig unterschrieben. Ihnen folgten zweiunddreißig Hausleute d. h. solche, die zur Miethe wohnten. Für Waisen sagten neunzehn Vormünder zu. Auch achtzehn Pfründer fühlten den Stolz des Gebens. Selbst sechs Dienste des Spitals übersandten unaufgefordert einen Beitrag. Von den vier einzigen Hintersäßen, welche damals in unserer Stadt wohnten, schloßen sich zwey mit ein Gulden fünf Schilling wetteifernd der Bürgerschaft an, in welcher nur hunderteinundzwanzig Personen sich befanden, die nichts geben konnten oder wol-

ten. Auch unsere Unterthanen in Hettlingen hielten rühmlich mit; ihrer siebenundsechzig sagten hundertachtundvierzig Gulden fünfunddreißig Schilling zu. Zuletzt machte die Stadt aus ihren Aemtern noch eine kräftige Zulage. So wurden dreitausendzweihundert Gulden zusammen gelegt; doch mit dem klugen Vorbehalt, daß das Geld hier liegen bleibe, bis die Knechte geworben. Sobald sie unter den Waffen, wurde die zweimalige Wiederholung der nämlichen Summe von 2 zu 2 Monathen zugesagt. Und den 7. September 1622 trug der Läufer Jacob Brunner das gesammelte Kriegsgeld „durch unsern lieben, getrüwen Schultheißen, Hs. Ulrich Hettlinger verpütschirt“ nach Zürich. So großmüthig war man zu dieser Zeit.

Aber auch mitleidig. Denn gleich im folgenden Jahr schickte Winterthur den vom Kriege hart mitgenommenen Brettigauern oder dem Zehn-Gerichten-Bund zweitausend Gulden zur Steuer. — Ja im Uebergefühl der Güte erzeigte unsere Stadt Mitleid, wo dasselbe, ohne Verletzung von Ehre und Pflicht, gar wohl hätte unterdrückt werden dürfen. So glaubten Schultheiß und Rath Ao. 1674 gebührend in Betracht ziehen zu müßen „die sehr schweren und großen Ausgaben, so Unser allerseits Gnädigen lieben Herren und Obern in Zürich die Zeit her, insonderheit aber jetzt wegen des kostbaren Fortifications-Wesens gehabt.“ Worauf sie sich dahin entschlossen: „Aus freiem Willen und Gemüth, in sonderlicher Betrachtung der hochobrigkeitlichen Gnad, die man die Zeit und Jahre her von Ihnen verspürt, viertausend Gulden presentiren und verehren zu lassen, mit Bitte, solche in Gnaden anzunehmen und MGHerren weiter in Dero Huld und Gnaden für befohlen zu haben.“ Die schwere Summe wurde den 6. April durch den Stadtreuter nach Zürich geführt. Ihn begleiteten Schultheiß Hegner, Seckelmeister Künzli und Stadtschreiber Hegner. Als Empfehlungsschreiben trugen sie bei sich folgenden „Sortenzedel:“

571 Ducaten thund	4111	Pfund	4 ß.
98 Dublonen à 13 Pfund 4 ß.	1293	„	12 „
10 Italienisch Dublonen à 12 Pfund 16 ß.	128	„	—
236 Philipp-Thaler à 3 Pfund 16 ß. . .	896	„	16 „
436 Rthaler à 3 Pfund 12 ß.	1569	„	12 „
Münz	—	—	16 „
Summa	8000	Pfund	—

Dieser Zettel verschaffte unsern Gesandten die beste Aufnahme. Zwar ertheilte ihnen der Amtsbürgermeister Grebel wegen Leibesschwachheit Audienz im Beth und wies sie dann an Bürgermeister Hirzel, „welche beide Herren das Geld im Namen Unserer Herren und Oberen zu Gefallen auf- und angenommen, mit Versprechen, solches in ander Weg mit Gnaden zu erkennen und befohlen, selbiges Herrn Statthalter Escher, als Zahlherren über die Schanz, einzuhändigen.“ So wie das Geld abgegeben, wurde unsern Gesandten durch vier Herren Gesellschaft gehalten und auf Kosten der Stadt Zürich Alles gastirt, unserm Stadtreuter sogar acht Reichsthaler Trinkgeld verehrt. Es gibt gewisse Ehrengeschenke, welche, bei veränderten Umständen, wieder zu erstatten, die Ehre gebietet. Dieses gehörte nicht dazu.

---

28. Befestigung der Stadt. 1630.

Winterthur war schon lange eine kleine Festung gewesen, jetzt sollte es auch noch eine starke werden. Der dreißigjährige Krieg mit allen seinen Schrecken und Wirren, mit seinem Morden und Plündern, stieg immer tiefer vom Norden herab. Schon waren die Schweden siegreich an der Grenzscheide unsers Vaterlandes, am Rheine, angelangt. Leicht konnten die Wechselfälle des Krieges, oder eigene Lust, dieselben zu Verletzung des neutralen Bodens der Eidgenossenschaft, ja zu noch mehrerem verleiten. Zürich, als Vorort, hielt getreues eidgenößisches Aufsehen und vernachläßigte keinerlei Vorsicht. Besonders wünschte es, bei der Ungewißheit der nahen Zukunft, sich durch eine Vormauer zu schützen. Dazu wurde Winterthur bestimmt. Die kleinsten Städte, durch Natur oder Kunst gehoben, waren damals noch im Stande, die zahlreichsten Heere Wochen, selbst Monathe lang aufzuhalten, eine für Bedächtliche und Langsame willkommene Frist. Daher Ao. 1630 von Zürich das wiederholte ernsthafte Zuschreiben und Ermahnen an Schultheiß und Rath wegen Verstärkung der Fortifikation unserer Stadt. Es war ausgesprochener Wille unserer Gnädigen Herren und Obern; so wurde denn Hand ans Werk gelegt. Den 31. May 1630 fieng man an zu schanzen vom Steigthor bis zum Holderthor. Ein Studirter von

Zürich commandirte die arbeitenden Bürger. Ihrem geraden Sinne wollten aber die krummen Linien nicht gefallen, die er sie ziehen hieß. Und weil er die Stadt zuerst auf der Seite des Eschenbergerwaldes befestigte, woher man die Schweden zuletzt erwartete, so wurden Alle der unnützen Arbeit überdrüßig und verloren den Glauben. Daher schickte man den Ingenieur nach Zürich zurück und beschloß, auf eigene Faust, mit bloßem Hausverstand, eine radicale Fortificationsreform durchzuführen. So wurden denn die Stadtmauern jeder Schwäche und Baufälligkeit enthoben, die tiefen Graben um die Stadt noch tiefer gelegt, die Schanzen noch höher gethürmt, die Wasserbehälter unversieglich gefüllt, die Thorflügel ins Oel gelegt, die Bastionen und Lünetten vor den Thoren theils verstärkt, theils neu errichtet, und ein starrender Kranz von Pallisaden rings um die Stadt in den Boden geheftet. So großes Werk erforderte viel thätige Hände. Sie waren in der Nähe und wurden, durch einen Aufruf des Rathes, in der Bürgerschaft selbst gefunden. Es wurde der Ehrendienst der Bürgertagwen angeordnet." Damit aber niemand sich einbilde, daß etwas Gesuchs zwischen den Bürgern insgemein hierdurch geschehe, haben MGHerren einhällig erkennt, daß alle Tage von der Bürgerschaft fünfundzwanzig Bürger arbeiten sollen, nach der Ordnung der Gassen, wie das Loos trifft. Doch wofern einer seiner ehhaften Geschäfte, wie es Namen haben möchte, sich selbst nicht stellen könnte, daß er an seiner Statt einen starken Mann oder Junggesellen, der nicht unter sechszehn Jahr, dazu verordnen soll. Und damit sich niemand zu beschweren habe, wollen MGHerren aus gemeiner Stadt Seckel, neben dem Bürgertauwen, fünfundzwanzig Mann halten, also daß ohne Abbruch fürohin fünfzig Mann alle Tag bey solchem Werk seyn und arbeiten sollen. Unter diesen sind Herr Bauherr Sulzer und Heinrich Meyer sonderbarlich geordnet, demnach Mathias Haggenmacher, Hans und Conrad Hafner, damit solch Werk seinen unaufschieblichen Fortgang habe".

Trefflich gedieh unter solcher Aufsicht das Werk. Denn glühend war der Bürger Befestigungseifer. Doch ihn kühlte ab der kalte Winter. Und als im Frühjahr 1631 die Arbeit wieder aufgenommen wurde, brachen unter den Bürgern Klagen aus, daß ihnen die Last

zu schwer. Der lauteste Schreier und widerspännigste Bürger war Andreas Lichti. Dieser wurde um fünfundzwanzig Pfund gestraft, weil er seiner Bürgertauen (Tagwerk vom Morgen bis zum Abendtau) auf der Schanz sich geweigert und geredet: Es seyen die Bürger in 100 Jahren nie also beschweret worden. Darauf trat die Obrigkeit mit dem Schild der Billigkeit unter die im Stillen Klagenden und schloß folgenden Vergleich, daß MGHerren zwei Theile in ihren Kosten bauen wollen, den dritten aber sollen die Bürger entrichten. „Auch sollen fürohin keine Arbeiter mehr an solchem Werk arbeiten, welche nicht ihr Seitengewehr tragen und den Bürgereid geleistet haben, sonder starke, unpresthafte junge Leute, damit das Werk bester Maßen gefördert werde und seinen reichlichen Fortgang gewinne".

So sehr aber dieses Werk gefördert wurde, so hüttete man sich doch, Alles mit Einem Male zu überstürmen und die Bürger zu erdrücken. Daher wurde die Fortification unserer Stadt erst im Jahr 1633 beendigt. Wie gut aber Zürich unserm Schultheiß und Rathe gerathen, wie sehr die Ausführung des Werkes ein Bedürfniß der Zeit gewesen, rechtfertigte sich durch den Erfolg. Winterthur war wirklich einem Handstreich ausgesetzt. Der schwedische General Feldmarschall Horn hatte den eidgenössischen Boden nicht respectirt. Ohne zu fragen oder auch nur, höflicher Weise, eine Antwort abzuwarten, war er durch die Stadt Stein und auf Schweizerboden nach Constanz gezogen. Uns machte er keinen Besuch. Vielleicht daß die Schanzen ihn schreckten. Doch gab er uns in Etwas seinen Wunsch und Willen kund. Unsere Vorräthe von treflichem Pulver, wovon allein auf dem Holderthor und Judasthurm zwölftausend neunhundert sechsundsechszig Pfund lagen, machten ihn lüstern. Deßhalb trat er mit Schultheiß und Rath in schriftliche Unterhandlung. Der eigenhändige Brief, von einem schwedischen Offizier in Civilkleidung überbracht, lautet also:

„Edle und gestrenge, ehrenfeste,
fürsichtig und wollweise, sonders liebe Herren und Freunde."

„Demnach, wie Ich berichtet worden bin, bey Denenselben ein Vorrath von etlichen Zentnern Pulver zu erkhoufen vorhanden sein solle, und Ich des Pulvers bey denen Kriegs Expeditionen

woll von nötten bin; Als habe ich disen Gegenwertigen, solches Pulver in meinem Nahmen einzuhandlen und alher zu befürderen, dahin abgeordnet, Dieselben hiemit freündlich bittent, daß Sie Ihme an solcher Einhandlung nicht verhinderlichen, sondern zu gutem Khauf und schleünig Fortbringung verhilflichen sein wollen. Welches, wie Ich an Ihrer Willfahrung nicht zweiflen will, Also sollen dieselben sich auch zu mihr versehen, daß Ich es nicht allein rühmen, sonder auch gewiß umb dieselben beschulden werde. Damit uns allerseits dem Schutz des Allerhöchsten befehlen. Dàtum Gottlieben am Rhein den 19 Sept. 1633."

MHHerrn

Gustav Horn.

Adresse.

„Denen Edlen, Gestrengen, Vest auch Ehrenvesten, Fürsichtig, Fromm und Wollweisen Herren N. Schultheißen und Gesambten Rath der löblichen Aidtgenoßischen Statt Winterthurm, Meinen Sonderslieben Herren und Fründten."

Auf dieses Schreiben konnte die Bewilligung nicht unterbleiben. Sechs schwere Zentner wurden dem Pulverarmen Heere der Schweden zugesagt. Doch nicht offen, auch nicht im Namen der Stadt, wurde der Vorrath abgeliefert. Man zog es vor, die Bahn des diplomatischen Dunkels zu betreten. Daher mußte unser Pulvermüller Christoph Egli das Pulver zu seinen Handen nehmen, die Versendung besorgen und Unsern Herren und Räthen den Gegenwerth erstatten. So war die schweizerische Neutralität gerettet. Und wenn Etwas fehlschlug, so zog sich unser Rath leicht heraus, und schob den ganzen Handel dem Christoph Egli in die Schuhe.

Diese Heimlichkeiten kamen aber bald ans Licht. Die, gegen welche sie gerichtet waren, wurden zuerst damit bekannt. Die Unterstützung, welche die Schweden nicht von Winterthur allein erhalten, veranlaßte ein wirkliches „Klagelied der Stadt Constanz über die unfreündliche Nachbarschaft der Evangelischen Eidgenossen sammt ihrem Anhang, Herr Oberst Feldmarschall Horn". Die Leute haben seit Altem die Sitte, sich über ihre Leiden und Freuden in Gesängen zu ergießen. Das Gedicht erschien im Druck, was damals ziemlich

selten, und machte darum Aufsehen. Folgende Strophen deuten an, was geschehen, und wie es aufgenommen worden.

2.

Die Thür hat man ihm g'öffnet
Zu Stein, wohl an dem Rhein.
Zwey Jahr hat man ihm glöfflet.
Es hat nit mögen seyn,
Bis daß Z. hat verwilliget.
Das spürt man in der That.
Es ist der lest Buchstaben.
Sy hand sich nit vertraben,
Im Wort zu vorderist gab.

6.

Sprengkuglen sind abgegangen,
Derren ein guter Theil
An Wappen thät man's kennen,
Da sie sind glegen feil:
Am Löwen Pulverfäßli,
Daruf der Zürichschilt.
Schafhausen ist nit vergeßen,
Dazu vill Korn gemeßen
Von allen Heligen[1]) milt.

Die Festungswerke um unsere Stadt wurden nicht bloß mit kunstvollem Fleiße angelegt, sondern auch mit Sorgfalt unterhalten. Doch neigte man sich bey ihrem Unterhalt allmählig auf die wohlfeile Seite. Daher griff der Rath begierig auf seine bösen Bürger, und so oft einer sich in Wort oder That gegen die Obrigkeit übersehen, ward er zu Straf und Sühne mit schwerem Spatten an die Schanzarbeiten gestellt, bey welchen noch Anno 1635 „Jagli Troll in die 3 Wochen“ verweilte.

29. Eidgenössische Neutralität. 1635.

Schon am 14. Sept. 1633 kam ein hoher Kriegsmann aus fremdem Land mit zahlreichem Gefolg in unsere Stadt geritten. Es war Herzog von Rohan, von unsern gemeinen Bürgern nur so schlecht hin der französische Johann genannt. Nach Konstanz ging sein Ritt, in der Schweden Lager. Acht Tage darauf, nachdem er viel Unbekanntes geredt und manch Verborgenes besichtigt, nahm er den Rückweg wieder durch unsere Stadt und störte durch seine glänzenden Reuter und schönen Diener die Sonntagsruhe. Unsere Bürger, die von der kleinen Politik der Großen noch wenig verstanden,

[1]) Anspielung auf das ehemalige Kloster Aller-Heiligen zu Schaffhausen

machten klotzige Augen bey dieser wiederholten Erscheinung. Sie konnten und wollten nicht begreifen, daß der freien Eidgenossenschaft Freiheit darin bestehe, daß fremdes Kriegsvolk sich die Freiheit nehme, so ohne weitere Anzeige, gepanzert und stolz, uns durch Stadt und Land zu ziehen. Doch Schultheiß und Rath verstanden es besser. Und wenn sie auch nicht alles begriffen, so gaben sie sich wenigstens den Schein. Darum schickten sie sich in die Zeit und bezeigten vor allen Dingen sich höflich. Daher bereiteten sie dem französischen Herzog von Rohan einen Empfang, wie er in frühern Zeiten so oft den Herzogen von Oesterreich bei uns geworden. Das Ceremoniel entwarf zwar der Kleine Rath, aber für die Ausführung erklärte er seine Schwäche. Deshalb trat er im Augenblick des Glanzes bescheiden in den Hintergrund und ließ sich durch die Bürger vertreten. Wer unter diesen durch Behendigkeit, durch feine Sitten und Kleider, durch Welterfahrung und besonders durch gallische Mundfertigkeit sich auszeichnete, der wurde im Namen der Stadt als Ceremonienmeister aufgerufen. Die Wahl fiel auf „Herrn Anthoni Künzli und sein Sohn, Jacob Künzli, Heinrich Hegner zum Crüz, Heinrich Hegner, Seckelmeisters Sohn, Jacob Hegner, Hans Steiner, Felix Egli, Sohn, Heinrich und Caspar Sulzer, des Prinzen Söhne". Diese mußten, während die ganze Stadt schaulustig dem hohen Kommenden entgegen lief, zu Hause bleiben, das heißt, ihn im Empfangzimmer, in der hintern Stube beym Löwen erwarten, wo dem Herzog seine Herberg angewiesen. Und wenn etwa Herr Landschreiber „nit anheimbsch" wäre, was wegen seiner Schüchternheit zu befürchten stand, so war Herr Hegner zum Creuz angewiesen, am Fuß der Treppe den Herzog an die Hand zu nehmen. Sein Gefolge ward unter die „Teferwirt" vertheilt und aus dem Spital mit Wein und Brod gesättigt.

Dieser Empfang scheint dem Herzog Rohan nicht unangenehm gewesen zu sein. Denn im Jahr 1635 kam er wieder. Dießmal nicht bloß mit Ehrengeleit und Dienerschaft, sondern durch einen ganzen Zug verstärkt; was zu Stadt und Land die ernstesten Gedanken weckte. Vom 25. bis 27. März zogen achttausend Franzosen zu Fuß und zu Pferd durch unsere Stadt. Und so lange der Durch-

zug dauerte, waren sechs bürgerliche Virtuosen vor dem Rathhaus aufgestellt, um die Welschen mit deutscher Musik zu begrüßen. Diese Truppen waren aus dem Elsaß gekommen, und über St. Gallen nach Bündten geeilt. „Vom Mittwoch Morgen bis am Charfreitag Abend konnte keine Predigt gehalten werden, bis das Kriegsvolkh alles verloffen.“ Eine so lange kirchliche Störung durch neutralen Krieg hatte man noch nie erlebt. Die Ehrenausgaben bey diesem Durchzug betrugen für die Stadt neuntausend fünfhundert fünfundachtzig Brode, siebenundachtzig Mütt Hafer und dreihundert sieben Pfund drei Schilling Geld; die Weine, welche der Spital gespendet, nicht gerechnet. Dieß Alles wurde mit französischer Höflichkeit angenommen, doch ohne Dank genossen.

30. Die Cavalerie errichtet. 1644.

Eine ausschlagende Vorbereitung auf den möglichen Fall eines Krieges liefert das Jahr 1644 und zugleich den Beweis, mit welchem Eifer man in der militärischen Organisation des Landes mit der Zeit Schritt zu halten suchte. Dieß zeigt sich besonders dadurch, daß in diesem Jahr im Zürichgebiet, zum Schutz des Vaterlandes, die erforderliche Reuterey aufgerichtet wurde. Seitdem der Adel, der geharnischt auf gepanzerten Rossen zu fechten gewohnt gewesen, samt seinen Schlössern verschwunden, hatte unser Land nur wenig Kämpfer zu Pferde gesehn. Wohl war es billig, diesen Abgang zu ersetzen und die Lücke auszufüllen. Am 9. October 1644 trat das neugeschaffene Reiterheer zum Erstenmal zusammen. Auf dem Sihlfeld ward's gemustert. Neunhundert Pferde oder Pferdegestalten, ungelehrt und scheu, standen, wie die personifizirte Unordnung, durch und neben einander. So viel Thiere des Landes hatten sich noch nie auf Einmal zusammen gefunden. Groß war im ganzen Land der Schaulust staunende Bewegung. Von allen Orten lief das Volk herbey diesen neuen Schirm des Landes den Schrecken unserer Feinde zu beschaun. Noch nie hatte, halb um der Thiere willen, eine so ganz außerordentliche Volksversammlung stattgefunden. Ueber zwölftausend männliche und weibliche Menschenformen waren zusammen getreten. „Von unsern Bürgern waren in die hundertfünfzig Mann gen Zürich gezogen,

diesem Wesen zuzuschauwen. Es gieng aber Alles glücklich und wohl von Statten." So berichtet ein Augenzeuge.

Die von Winterthur haben sich in diesem Cavaleriedienste wenig ausgezeichnet. Schon Anno 1667 mußte der schlechte Zustand von Herrn Rittmeister Hegners Compagnie alles Ernstes nach Zürich einberichtet werden. Mangel an Lust und Pferden führte nur Wenige unserer Bürger dieser Abtheilung der Landesvertheidiger zu. Unser Element blieb der Fußdienst, der oft in einen Kniedienst sich zu verwandeln drohte. Die einzige Auszeichnung, die wir genoßen, war, daß seit Errichtung der Cavalerie bis Anno 1798 die zum Winterthurerquartier gehörige Dragonercompagnie stets von einem Bürger von Winterthur befehligt wurde, zu welcher die Pferdehalter der benachbarten Dörfer, Höfe und Mühlen die Mannschaft lieferten, mit blauen Röcken, rothen Aufschlägen, weißen Knöpfen, Camisolen, Hosen und weißbordirten Hüthen, samt dem, den breiten Rücken begeißelnden, Kopfanhang des dickgeschnürten Zopfes.

31. Winterthur bewacht das Schloß Kyburg. Zug nach Wädenschwyl. 1646.

Im Frühjahr 1646 begannen die Bauern des obern Theiles der Grafschaft Kyburg etwas unruhig zu werden. Was sie in ungewohnte Bewegung setzte, war — das Geld. Sie wollten keine Steuern mehr bezahlen, was stets der Bauern, wie der Herren, höchster Staatszweck war. Man lief zusammen und hielt Gemeinden, in welchen lauter, als gewöhnlich, gegen das Regiment der Herren und Oberen loblicher Stadt Zürich gesprochen wurde. Damals regierte auf Kyburg der Landvogt Heinrich Waser, der kurz zuvor einen Aufzug gehalten, und Land und Leute noch wenig kannte. Dieser gerieth in große Angst über seiner Unterthanen Lärm und Geläuf. Denn sein Ohr war des Baurengetrampels noch nicht gewohnt, und die Frau Landvögtin litt an schwachen Nerven. Darum begehrte er von Schultheiß und Rath zu Winterthur, „ihm etliche Bürger ihrer Stadt zum Zusatz zu geben, ihn und das Schloß zu verwahren". Doch ward dieser Aufruhr bald wieder gestillt. Die Urheber, (unter ihnen Balthasar Müller von Ricken und Bry=

ner von Brünggen), wurden nach Zürich gefordert und um viel Geld gestraft, etliche ehr- und wehrlos gemacht, „bis auf ihrer Herren Gnad.“ Das Leben Aller aber blieb verschont.

Kaum hatte sich diese Unruhe gelegt, so brach in den beiden Herrschaften Wädenschwyl und Knonau eine andere aus. Die Wädenschwyler wollten nicht mehr steuern, „man halte ihnen dann auch das Burgrecht, das sie mit der Stadt Zürich haben.“ Diese Forderung schien etwas hochgespannt. Noch höher wurde ihnen angerechnet, daß sie in einem „ganz aufrührs- und rebellischen Zedul“ ihren Unwillen sogar auf der Kanzel ihrer Kirche niedergelegt.

Unserer ernsten Zeit hätte ein solcher Zettel nicht einmal ein kaltes Lächeln entlockt. Damals schwellten sich über so Etwas die Blutadern zu grimmiger Rache. Was wir mit Stillschweigen übergehn, dafür zogen unsere Alten ins Feld. Der todbringende Brief, womit die von Wädenschwyl ihre Kanzel belegt, lautete nach seiner ganzen Süße und Herbe also:

„Junker Landvogt! Sittenwylen ihr von Zürich kommen seyt, so händ wir uns getröst, ihr wöllind unserer Herrschaft Schutz und Schirm seyn. So sind ihr unser Feind; was ihr an der Meyergmeind von St. Johannes Gmeind angezogen habend mit der leidigen Gut-Steuer, unserer Herrschaft aufgeladen. Sittenwylen wir um die Bürgerschaft (Bürgerrecht zu Zürich) kommen sind, so sind wir nit schuldig, die Gut-Steuer zu erlegen. Der Landvogt Füßli hat mit seinem Mund gredt: Er wollt die Herrschaft nit um das, was sie schuldig ist.

Die Leuth, die da söllend wehren,
Sind Bättler und helfen gern den Herren.
Die Guet-Steuer wir nit schuldig sind,
So wöllend wir hier aufbrechen gschwind,
Mit unsern Wehr und Wafen,
Daß ihr nit werden schlafen.
Es hand 40 Mann das gfangen an
Und hand drum keine Thuren,
Es geb noch vil der Buren.
Und wenn es uns würd mißlingen,
So wurdend unsere Nachburen zuspringen.

Dieser Zedel kombt umbs Besten willen,
Daß sich die Gut-Steur thüg stillen.
Wir Buren wöllend sie gar nit geben,
Das söllend ihr kurz vernemmen.
Die Gut-Steur wir gar nit schuldig sind.
Ihr handlend wider Gott, ihr Gsellen!
Landvogt! wann du von der Steur nit wit stahn,
So must z'Wädischwyl dein Leben lahn.
Der Richter trait wyß und blauw;
Es wäre wäger, er traite Grauw.
Er sollt uns Herrschaftleut Vorsteher syn,
So ist er selbst der Fülst im Spil.
Er hulf gern der Herrschaft einen Auffsatz machen,
Daß ihm wurden verschwigen seine faulen Sachen.
Einer im Berg ist auch wohl dran,
Körbli, mit Gunst, ist er genambt.
Er wolt sin Guth verstüren;
Sturb er heut oder morn,
So müßt man an ihm verlüren.
Hiemit wend wir diesen lassen blyben
Mit Gottes Hülf wend wir die Gut-Steur vertryben.
Unser 40 händ diesen Spruch gemacht,
An der St. Johann Gemeind zu Nacht.
Wenn an den 40 nit gnug wären,
So wüßtend wir noch 80, die kämend geren.
Wann man uns bey unserer Gerechtigkeit laßt seyn,
So wend wir auch gehorsam seyn.
Landvogt! du must nit wüßen, wer die 40 sind,
Bis sie wänd usbrechen gschwind.
Die Gut-Steur wend sie gar nit gehn,
Es muß ihnen eh Lyb und Leben nehn.
Wann ihr uns woltend bochen,
So wurdend ihr hinder den Hägen füren erschossen.
Wir hand den Ruhm ghan, wir seigind Herrschaftlüt,
Wann wir solches ließend fürgahn, wärend wir ärmer als Bettellüt.

Dieser prosaisch-poetische Herzenserguß verrieth die aufrührerische Gesinnung der Wädenschwyler nur allzu deutlich. Ihre verirrte politische Vernunft mußte durch Waffengewalt wieder ins rechte Geleise gebracht werden. Auch die Stadt Winterthur ward zur Hülfe aufgefordert. Sie sandte schnell ihren „Stadtfahnen", um, Andern zum Beispiel, Eifer und Treue an den Tag zu legen. Der Auszug geschah, wie immer, in unserer Stadt eigenen Kosten, die sich in Zeit von acht Tagen nur für Sold auf eintausendneunundvierzig Pfund, sieben Schilling, drei Haller, beliefen. Diese Treue wurde von der Stadt Zürich zum höchsten gerühmt, auch versprochen, „daß sie in ander weg zu accuriren, solches nit vergessen wollind."

Der militärische Organismus dieser Zeit spricht sich vom Anfang bis zum Ende des Feldzuges zu deutlich aus, als daß wir ihn nicht substanzlich darlegen sollten. Zudem war der Gang wichtig genug, da unsere kleine Stadt auf einmal zweihundertvierzehn Bürger den Wechselfällen eines Bürgerkrieges entgegen gesendet.

Zum Auszug waren verordnet:

Stadthauptmann

Hr. Andreas Steiner, Schultheiß. Wegen seines hohen Alters (er war ein grüner Ein und Sibenziger) ward ihm zugegeben, Herr Conrad Forrer, Bauherr. Zur Pflege des Leibes, und zur Beobachtung der flatternden Lebensgeister, wie auch aus schuldiger Pflicht, stand mit dem Zittern der Liebe neben ihm, sein Liebling und Eidam Ulrich Sulzer.

Lieutenant:	Ulrich Wymann, Alt-Spitalmeister.
Fändrich:	Jakob Künzli.
Vorfändrich:	Ulrich Sulzer.
Wachtmeister:	Johann Hegner, Rechenherr. Mr. Andreas Lichtli, Beck, sein Zugegebener.
Feldschreiber:	Heinrich Hegner zum ✝
Feldscherrer:	Jakob Wirth.
Furier:	Rudolph Ernst, Glaser.

Der Hauptleuten und Befehlshaberen Diener zu Roß und Fuß, samt den Fuhrleuten waren:

Heinrich Graf, Stadtknecht, des Hauptmanns Diener zu Roß.
Jakob Graf, sein Diener zu Fuß.

Ulrich Wymann, jung, des Lieutenants, als sins Vaters Diener.
Rudolph Schrämli, von Hettlingen, Herrn Bauherr Forrers Diener.
Ulrich Schrämli, des Fändrich Künzlis Diener.

Spilleuth:

Anton Koller.
Hans Huber.
Jakob Heller.
Heinrich Taüber, Pfeifer.

Zum Troßwagen:

Conrad Koller, Fuhrmann.
Ulrich Kuster } Trabanten.
Hans Hafner }

Die ganze Compagnie war in sechs Rotten abgetheilt, und führte

Die 1te Heinrich Hoffman, Goldschmid	25 Musquetierer	und 5	Doppelsöldner.
Die 2te Casp. Knuß	24 „	„ 8	„
Die 3te Heinrich Hegner, Sattler . . .	22 „	„ 8	„
Die 4te Heinrich Hegner, zur Harpfen .	25 „	„ 4	„
Die 5te Rudoph Wymann	26 „	„ 5	„
Die 6te Heinrich Steiner	28 „	„ 4	„

Summa der Musquetierer in allen sechs Rotten	150 Mann.
Der Doppelsöldner	34 „
Hauptleute, Officiers, Spielleuth und Bediente	30 „
Summa	214 Mann.

Von unsern Bürgern waren auch noch folgende Personen zu Roß unter Herr Rittmeister und Landschreiber Hegners Compagnie:

Rittmeister:	Jacob Hegner, Landschreiber.
Lieutenant:	Abraham Forrer, Wirth zum Wilden Mann.
Cornet:	Ulrich Sulzer, jung, zum Adler.
Quatiermeister:	Benedikt Brauchli.
Feldschreiber:	Conrad Schellenberg.
Proviantmeister:	Heinrich Schellenberg.

Trompeter: Martin und Heinrich Sulzberger, Brüder.
Reuter. Martin Schellenberg.
Mitreuter: Rudolph Sulzer, zum Adler.
Tobias Sulzer, Schmid.
David Forrer, zur Sonne.

Diese Mannschaft setzte sich den 19. September in Bewegung. „Morgens um sieben Uhr ging der Zug mit den Stadtfahnen zuerst nach der Kirche, um von Herr Pfarrer Dürrysen eine Vermahnungspredigt zu hören und dann Herr Schultheiß Hegner den Eid zu leisten. Um acht Uhr zog man in Gottes Namen fort. Zu Bassersdorf ward ein Trunk gethan. Um vier Uhr langte man in Zürich an. Von dem Niederdörfler Thor gings über die Neue-Brugg zum Rennweger Thor hinein. Auf den beiden Zünften zur Schmiden und Schuhmachern ward man einquartirt und allda gar ehrlich und wohl gehalten.

Sonntags den 20. September um zwölf Uhr wurden vierundzwanzig Fahnen und zwölf Cornet Reuter samt vierundzwanzig Stücken auf den Platz hinab geführt und bis 5 Uhr unter beständigem Regen gemustert. Die von Winterthur kamen unter das Commando des Herrn Major Wertmüller, der das Cnonauer-Amt besetzen mußte.

Montags geschah der Auszug zu Wasser und zu Land. Unsere Bürger langten um fünf Uhr in Horgen an; beym Löwen fanden sie ihr Quartier. Den ganzen Tag war der Regen in Strömen gefallen. — Am folgenden Tag blieb man in Horgen liegen.

Mittwoch Morgens zog die ganze Armee über den Albis ins Cnonauer-Amt; die von Winterthur in der Nachhut. Um zwölf Uhr erreichte man die Rietmatt. Hier wurde eine Feldpredigt gehalten. Dann zog alles Volk in sein Quartier; die Winterthurer nach Rifferschwyl.

Am Donstag versammelten sich alle Compagnien abermal auf der Rietmatt. Sie wurden so aufgestellt, daß alle Gemeinden der rebellischen Herrschaft in die Mitte genommen werden konnten. Diesen hielt Herr Major Wertmüller einen scharfen Zuspruch. Während desselben flog eine schneeweiße Schwalbe hin und her über ihre

schreckenblaßen Köpfe; was vielen eine schlimme Vorbedeutung schien. Zum Schluße griff man auf die Schuldigen und zog stracks mit ihnen auf Zürich zu, wo am Freitag alles Volk um des Regens willen liegen blieb.

Samstag den 26. September um 12 Uhr zogen die von Winterthur, nachdem sie zuvor auf der Brücke ein Salve geschossen, von Zürich ab und langten Abends um fünf Uhr „Gott sey Lob und Dankh gesagt, glücklich, gesund und frisch, mit guter Verrichtung, widrum allhier an".

Weniger glücklich, gesund und frisch waren und blieben mehrere von den dreißig Ungehorsamen, die man, mit Lunten zwei und zwei zusammen gebunden, nach Zürich gebracht. Sie wurden an Ehre und Gut gestraft; drei derselben aber vor dem Rathhaus „auf einer Brügi mit dem Schwert gericht". Vier andere hatten schon vorher in Wädenschwyl diesen schmählichen Tod gefunden. So wurde diesem dummen Kriege durch sieben Baurencadaver eine allgemein erbitternde Versöhnung gegeben.

Erst am 2. December legte der Feldschreiber wegen seines Einnehmens und Ausgebens Rechnung ab; was zu gutem, völligem Vergnügen des Raths, wie auch der Haupt- und Befehlsleute geschah. Diese Rechnung zeigt, daß im Wädischwyler Krieg der Hauptmann zwei Gulden, der Lieutenant ein Gulden, der Fänderich zweiunddreißig Schilling, der Vorfänderich zwanzig Schilling, der Wachtmeister zwanzig Schilling, der Furier ein Gulden, der Schreiber zwanzig Schilling, der Tambur zwölf Schilling und ein Soldat zehn Schilling täglichen Sold bekam, und daß man zum Schluß jedem eine Verehrung von sechszehn Schilling gemacht. Dieser starke Sold mußte als Beruhigungsmittel für diejenigen dienen, die nur ungern gegen ihre Brüder zu Felde gezogen.

---

32. Auszug wegen der Unruhen im Berner- und Lucernergebiet. 1653.

Auch in verschiedenen Gegenden des Bernergebietes waren die Bauern schwierig geworden. Noch bedeutendere Unruhen brachen „et-

licher Artiklen und nüwer Ufflagen halb" im Lucernergebiethe, namentlich im Entlibuch aus. Auch Solothurn und Basel hatten friedhässige Bauern. Ein Geist der Unzufriedenheit mit den Obern verbreitete sich weit umher. Die empörten Unterthanen wurden je länger je frecher. Weder gütliche Mittel noch das vorgeschlagene eidgenössische Recht wollte mehr bei ihnen verfänglich seyn. Die betreffenden Obrigkeiten erkannten das Bedenkliche ihrer Lage und sorgten zu rechter Zeit für ihre Haut. Zürich wurde zu eidgenössischem Aufsehen gemahnt und um Hülfe angesprochen. Es sagte zu; mußte jedoch, was es versprochen, erst selbst noch sammeln. Dießmal schlug es den Weg der Belehrung ein. Es wandte sich zuerst an Winterthur und begehrte „ein Fändli Fußvolk von unsern Herren allhier". Ueber die Gründe wurden sie durch ein verschlossenes Schreiben zutrauensvoll belehrt. Am 15. May 1653 setzte dann ein in allen Kirchen verlesenes Manifest Stadt und Land in Kenntniß von dem, was im Berner- und Luzernergebieth geschehen, und was nun im Zürichgebieth deßhalb zu thun. „Es haben, so hieß es, die Underthanen der Städte Bern und Luzern sich in einen ganz unverantwortlichen nüwen Bund yngelassen, zemalen mit Verübung allerley schandlicher Fräfels und Muhtwillens, als Haltung der ihnen bym Eid verbottnen Gmeinden, Ergryffung der Waaffen, fräfner Abnahm, Eröffnung und Behaltung oberkeitlicher Schryben, Ußzühung der gewohnlichen Botten, auch Beleidigung anderer durchreisender frömbder und heimbscher Personen. Item, schandlicher Betitlung, Mißhandlung, Schlahung, Stümplung an Ohren, Nasen und Bärten, gwalthätiger Raubung der Früchten und Viehs, Zwingung zum Meineid, ja gänzlicher Verjagung ihrer eignen, an der Oberkeit schuldiger Maaßen gehorsam und treuw verblibenen Mitundertahnen: deßglychen mit Ußsprengung allerley fuler, über die Oberkeiten erdichteter schandlicher Lugenen, und vilen anderen derglychen Sachen mehr, gnugsam an den Tag und zu verstahn gebende, was ihr Meynung und Vorhaben seye. — So wird man, zwar mit großem Unlieb, genöthigt, den uff der jüngst zu Baden gehaltenen Tagleistung von den dreizehn und zugewandten Orten loblicher Eidgenossenschaft berathschlageten Gewalt, im Namen Gottes, zu ergriffen. Und nun Wir, für un-

ser Ort, das Unsrige mit tapferer und ansehnlicher Macht beizutragen gesinnt, haben Wir wegen allerhand vorstehender Veldarbeit gutbefunden, eine freywillige Werbung unter gewisse Compagnien anzusehen." Es herrschte damals ein ganz milder Geist. Die Kriegsordnung richtete sich nach den Leuten und ihren Geschäfften. Wagte man nicht, die Kriegspflichtigen einzufordern, so wurden die Freiwilligen aufgerufen. Dadurch war beiden geholfen. So handelte der alten Kriegsräthe Brauchverstand.

Doch vor Verlesung jener Proclamation hatte Winterthur sich bereits im Gehorsam gegen Zürich geübt und zu handeln begonnen. Schon war von Schultheiß und Rath ein Hauptmann geordnet und die Wahl auf Rittmeister Jakob Hegner, Landschreiber der Grafschaft Kyburg, gefallen. Diesem ward die Werbung auferlegt, auch die Wahl der Offiziere überlassen. Er hatte Vollmacht, eine eigene Fahne verfertigen zu lassen, jedem Soldaten einen Gulden Laufgeld zu geben und den nämlichen Sold, wie die in Zürich, zu versprechen. In zwei Tagen war die Werbung vollendet. Es standen hunderteinundsiebenzig Mann um die Fahne. Die Offiziere alle aus der Bürgerschaft. Unter die gemeinen Soldaten aber waren aus den gemeinen Bürgern weniger gewählt, als Lust bezeigt. Daher noch mehrere sich unter Hauptmann Lavater in Zürich verdungen. Zuletzt hatte Hauptmann Hegner, dem an einem guten Wachtmeister besonders viel gelegen, auch noch von Zürich erzwungen: „daß unser getrüwe Burger Andreas Liechti, der sich im Wädenschwyler Zug treffenlich wohl gehalten, zu diesem Dienst bestellt, und ihm der Trüllmeisterdienst aufbehalten wurde".

Jetzt aber fehlte noch das Wichtigste zur Erfüllung. Zürich hatte zu so viel Fußvolk auch noch dreyßig Reiter begehrt. Dieß setzte unsere Stadt in Verlegenheit. So viel Pferde hatte sie nicht; noch weniger so viel Reuter. Denn die Cavallerie war die neueste Erfindung. Daher ward diese Werbung in den dehmütigsten Ausdrücken abgelehnt. Doch Zürich forderte wiederholt und immer dringender; anerbot zuletzt, die Mühe der Werbung für uns zu übernehmen. Da wurden Schultheiß und Rath erweicht und schrieben: „Wir berichten ganz unterthänig, daß wir einichen Zwyffel

tragen, die dreyßig Reüter auf unsere Bezahlung werben zu lassen. Denn unsere Gnädigen Herren und Oberen werdint in gnädigem Andenken tragen, daß wir die Zyth har das Unsrige mit Lyb und Guth in allen Nothfählen mit gutem Willen gethan; auch wüßen, wohin wir unsre Gelter verwendt habindt; dahero ermeßen können, daß ein solliche Anzahl Reüter lang zu besolden, uns vast unmüglich falle. Diewyll es aber zu Erhaltung Dero Reputation, wie auch das Vaterland und desselben geistliche und lybliche Frygheit betrifft, wollind wir all unser Armuetli darstrecken und die monatliche Besoldung überschicken, der ungezwyffleten Hoffnung, U. G. Herren werdindt den Sold in maßen bestimmen, daß derselbe zu entrichten uns möglich syn werde." So wurden die dreyßig Reuter für uns von Zürich geworben.

Sobald Hauptmann Hegner sein Volk, im Namen von Schultheiß und Rath, gesammelt, führte er es den 17. May auf das Tößfeld, ließ ihm durch Stadtschreiber Hegner den gewohnten Kriegseid vorlesen und in die Hand des regierenden Schultheiß Wymann schwören und zog dann nach Zürich zu einem freundlichen Empfang. Am 20. Mai zogen sie mit noch „andern Völkern, die sich auf siebentausend Mann beloffen", auf die Allment bei Schlieren zu einer Feldpredigt, und zu dem, Herrn Burgermeister Waser zu leistenden, Eid, und dann himweg gegen den bösen Feind.

Obgleich so viele Tausende sechs Wochen im Felde gelegen, wurde doch kein Einziger vom Feinde beschädigt, einen Thurgauer ausgenommen, der sich muthwilliger Weise ohne Commando allzu bloß gegeben, und darum vor Mellingen den Tod gefunden. Den 25. Juni kam Hauptmann Hegner mit allem seinem Volk wieder zurück. Nachdem er demselben im Namen UGHerren abgedankt und vor seinem Hause zweimal mit den Musqueten hatte Salve schießen lassen, folgte auf dem Neuhaus die Darreichung eines erquickenden Trunkes, und darauf eine allgemeine Zerstreuung.

Diese militärische Promenade kostete unsere Stadt zweitausendzweiundfünfzig Gulden. Der einzige Ruhm, den sie dabei eingeerndet, ist, daß, bei dem zu Mellingen über die Aufrührer aus den

freien Aemtern gehaltenen Standgerichte, Hauptmann Hegner von Winterthur den blutigen Stab führte.

33. Winterthur hilft der Stadt Zürich Schwedische Kanonen kaufen. 1653.

Im dreißigjährigen Kriege galten die Schweden für das, was sie waren, für die Helden der Welt. Doch wurde, aus staunender Bewunderung und im Schrecken, auch viel Abgötterei mit ihrem Heldenthume getrieben. Dieß war für sie Gewinn. Es führte manche reiche Beute in ihre Hand und beförderte den Verkauf. Namentlich standen die Waffen in hohem Werth, mit denen sie gefochten, oder die sie auch nur dem Feinde abgenommen und zu schwedischen gestempelt. Man glaubte, daß Glück und Sieg an ihnen haften. Darum wünschte sich jeder in ihrem Besitz, auch nachdem der Westphälische Friedensschluß den Krieg für lange verbannt. So ging es mit dem Kriegsmaterial, welches aus dem Anno 1650 geschleiften Elsaßischen Städtchen Benfelden in Straßburg, für der Schweden Rechnung, aufgeschichtet lag und Anno 1652 zum Kauf ausgeboten wurde, um den todten Schatz lebendig zu machen. Es waren fünfundzwanzig Kanonen, ein Mörser und dreizehnhundert Centner Kugeln. Für dreißigtausend Gulden sollten sie jedes Andern Eigenthum heißen. Zürich hielt auf dieses Kriegsgeschütz sein Auge gerichtet. Denn bei allem Vorrath, glaubte es noch eines so wohlfeilen Zuwachses zu bedürfen. Mit blanken Thalern in der Hand hätte der Kauf in aller Stille abgeschlossen werden können. Der Zufall wollte, daß es eben an der gehörigen Zahl gebrach. Und doch war das Verfahren patriotisch. Daher wurde beschlossen, es auf heimlichem Wege laut zu machen. In vaterländischem Sinne wandte sich daher Zürich an die Gehörigen des Landes; zuerst an Winterthur, in welchem man Schätze sah, die nicht vorhanden. Die Sache wurde diplomatisch angebahnt und betrieben. Bürgermeister und Räthe loblicher Stadt Zürich schickten einen Ehrengesandten, ihren Stadtschreiber Hirzel, an Schultheiß und Rath in Winterthur, „um Darschießung von zwanzig- oder fünfzehntausend Gulden zu Bezahlung der nunmehr erkauften Benfeldischen, zu Straßburg liegenden Artillerie Stücke gnädig

anhalten zu lassen.“ Schultheiß und Rath gingen mit ihrem Schatzgeld, langsam zählend, zu Rathe und anerboten dann „zu sollichem Kauf, in Ansehung des geringen Vorraths, der dißmahlen vorhanden, fünftausend Gulden, selbige auf Weihnacht des von Gott erwartenden 1654sten Jahrs widerum darzulegen.“

Wie dieses Anerbiethen aufgenommeu worden, beweist folgendes Schreiben von Zürich:

„Unser besonders getreüwer, lieber Stadtschreiber hat uns mit Mehrerem gebührlich referirt, wessen ihr üch über sein vertrauliches Fürbringen und wohlmeinliches Ansinnen, in unserem Namen beschehen, der Benfeldischen Stucken uns angetragenen Kauf betreffend, gegen ihme antwortlich vernemmen lassen: Worauf wir nit umgehen wollten, üch ferner fründtlich anzefügen, daß wir zwaren der Hoffnung gewesen, daß Ihr zu einem sollichen Kauf, daby des allgemeinen Vaterlands, hiemit auch sowol üwer als unser Wohlstand interessiert, von mitlaufender Yfrigkeit wegen, üch allerwenigst auf zehntausend Gulden baaren Zuschusses erklären würden. Wyl aber unser Stadtschryber der Ursachen, so üch diser Zit hieran hinderend, underschidliche erzelt und darby üweren sonst gespürten, wohlgeneigten und underthänigen Willen angerümpt, als wollend wir, bey also beschaffenen Dingen, fernet nit vill in üch setzen, sonder allein noch desse n wollmeinlich erinnert haben, daß dieser ganze Kauf sich auf Richswährung und mehrtheils auf Ducaten verstehet. Und wann ihr uns anstatt der anerbottenen fünftausend Gulden mit zweitausend Ducaten zu diserem Ylkauf bedient sein könntend, würde es uns um so vill lieber und angenehmer seyn: Und nebend dem ein solch baarer Zuschuß zu dergleichen, gemeinem Vaterland erspießlichen Vorhaben, üch an jme selber loblich, und uns zu sonderem Dank und Wohlgefallen reichen wirt. Sind wir auch erbietig, üch die angeregte und verhoffende zweitauseud Ducaten, so es möglich, innert drey Jahren den nächsten, oder in Kurzem hernacher, mit sechstausend achthundert Gulden, unser Währung, widrum zu ersetzen; auch sonsten von deßwegen, auf die Begebenheiten, üch allen wohlgemeinten Willen würklich zu erzeigen, und solches in allem Guten widrumb zu erkennen; Wollend zuglych üch hiermit auch ein glückhaft, fridsam und

freüdenrydhes Neuwes Jahr, samt allem ferneren göttlichen Segen, an dem Allerhöchsten herzlich angewünscht haben."

Datum den letsten Decembris Anno 1652.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Zürich.

Auf dieses Schreiben bat Winterthur, „sein gering Thun aus wahrhaften Gründen für entschuldigt zu haben, mit der Zusicherung, daß Schultheiß und Rath nichts erwünschter gewesen, dann mit begerter ganzer Summa und Anderm mehr zu bedienen, undertenig bittende, es den Mitteln, die dißmalen nit vorhanden, zuzeschreiben. Damit aber unsere Willfährigkeit (fahren sie fort), in Betrachtung, daß diser Kauf zu gemeinem Vaterland ersprießlichen Wohlstand gereichen wirt, zugespüren, als offeriren, auf abermahliges gnediges und mehr als vertraulich Ansinnen, wie Dero Huld, Gunst und Gnad, die wir zu allen und jeden Zeiten würklich gespürt habend, zu erhalten, begerte zwei tausend Ducaten aus unserm geringen Vermögen darzuschießen, mit underthäniger Bitt, wann uud auf welche Zit das beschehn soll, uns gnedig berichten zu laßen, wolltend wir in sollich Zyth trachten, die, wo möglich, an d'Hand bringen." — Die Antwort am 8. Januar 1653 lautete: „Wir wöllend üch hiermit fründtlich ersucht haben, üwer zweitausend Duggaten by nächst künftigen Montag, ebenmäßig bar allharo zu verschaffen, und hardurch das gemeinnützige Werkh auch loblich beförderen helfen." So wurde durch freundschaftliches Zusammenwirken das Vaterland mit Schwedischen Kanonen und Kugeln reich gesegnet. Doch nur zu bald mußten sie mithelfen, unsere eidgenössischen Brüder zu Boden zu strecken.

---

34. Der Rapperschwyler Krieg. 1655 und 1656.

Seitdem die Schlacht bei Cappel geschlagen worden, lag dumpfe Friedensruhe über der Eidgenossenschaft. Es war ein Waffenstillstand, der jeden Tag seine Aufkündigung erwartete; denn jeder schloß sich unter Klagen und Drohen von beiden Seiten. Endlich nahm, am Schlusse des Jahres 1655, die lange verhaltene Eintracht der Eidgenossen abermal einen blutigen Ausbruch. Zürich und

Bern zogen zu Felde gegen die fünf katholischen Orte. Daraus entstand der Rapperschwyler Krieg, so genannt, weil der Starrsinn des angreifenden Theiles an den Mauern und Schanzen dieser kleinen Stadt sich zerschellte. Eine Schaar von fünfunddreißig Nicodemiten, oder heimlich Evangelischen Leuten aus dem Flecken Art in Schwyz, gab die erste Veranlaßung zu diesem Kriege. Um Gewissensfreiheit zu suchen, waren sie nach Zürich gezogen und hatten freudig-gnädige Aufnahme gefunden. Des freien Zuges halben, ob man ihnen Hab und Gut folgen lassen müßte, wurden zu Baden mehrere Tagsatzungen gehalten. Doch Zürich und Schwyz zerfielen immer mehr. Wohl arbeiteten die unparteysamen Orte, sogar Gesandte fremder Potentaten, dem Ausbruch eines Krieges entgegen. Doch Alles umsonst. Die Würfel waren geworfen. Auf falscher Kriegshelden Betrieb geschah von Zürich, am 27. December 1655, ohne, nach alter Sitte, eine Predigt gehört oder nur ein Unser Vater gebetet zu haben, Auszug und Angriff. Gemeiner Ansicht nach hätte Rudolf Werdmüller, wäre er ein rechter General gewesen, links hin ziehen und an den Grenzen von Schwyz sich aufstellen sollen. Sein linkischer Sinn trieb ihn rechts, zum directen Angriff von Rapperschwyl. Von da sollte es dann im Eilmarsch nach den Schwyzerischen Höfen gehn. Seines Sieges gewiß, sprach er: Gott strafe mich, wenn ich in vierundzwanzig Stunden nicht in Rapperschwyl zum Fenster hinaus schaue! Er war ein Freund der freien Luft und windiger Reden, und ein militärischer Donnerkeil, der jedem Wort, das er sprach, zwei Schwüre nachsenden mußte. So zog er denn, ein zweibeiniges Vielegg auf hohem Roß, dem rechten Ufer des See's entlang, mit sechsundvierzig Compagnien zu Roß und zu Fuß, dem Städtchen seiner Sehnsucht zu. Am nämlichen Tag erschien Bürgermeister Waser samt dem Kriegsrath in Wädenschwyl, um des Oberfeldherrn verheißenes Antlitz unter einem Rapperschwyler Fenster zu erspähn, doch lieber noch das Heer, dicht gedrängt, mit tappenden Schritten, über die wunderlange Brücke nach den Schwyzer-Höfen marschieren zu sehn. Aber die Erwartung wurde getäuscht. Bei offenem Paß über die Brücke hatten die Zube lagernden und Belagerten hinlängliche Mannschaft, Proviant und Munition in die Stadt geschafft.

Ihr tapferer Muth wurde durch ihren tapfern Commandanten, Wirz von Unterwalden, noch mehr belebt. Dieser schlug, auch von den heldenmüthigen Frauen zu Rapperschwyl kräftig unterstützt, in zehn Wochen drei Stürme ab. General Werdmüller uud sein Heer kehrten unverrichter Sachen zurück und brachten die Lehre nach Hause, daß Großprahlerei nicht einmal ein verachtetes Städtchen zu bezwingen vermöge.

Dieser Krieg brachte viel Unruhe in unsere Stadt durch Hin- und Hermärsche; aber auch viel Kummer durch den thätigen Antheil, den unsere Bürger an demselben genommen.

Aus Kriegslust verobligirte sich Ulrich Hegner zu einem Feldschreiber unter Hauptmann Steiner von Pfungen, welcher General Wertmüllers Leibcompagnie commandirte, ein auserlesenes Corps von dreihundertfünfundzwanzig Mann, theils aus ledigen Knaben des Zürichgebiethes, theils ausländischen Soldaten geworben, das während des Feldzuges fünfzehn Todte und acht Verwundete zählte.

Am 24. December hatte sich die Tagsatzung in Baden, welche den Frieden vermitteln wollte, „unfruchtbarlich zerschlagen.“ Die Ehrengesandten nahmen den Heimweg, um noch das Weihnachtsfest im Frieden zu feyern. Die von Appenzell reiseten Nachts um 11 Uhr durch unsere Stadt. Daraus zog jedermann den Schluß, „daß es an ein Ernst gehen sollte.“ Schon am 27. Dezember zogen mehrere Compagnien von Zürich nach Ellg, um das Obere und Untere Thurgau zu besetzen. Ihnen mußte folgen eine Compagnie Reuter unter Rittmeister, Stadt- und Landschreiber Hegner. Als benöthigte Artillerie wurden vier Feldstücklein aus unserm Zeughaus genommen. Zürich hatte zwar die vier großen Stücke samt Munition und Pferden begehrt. Allein die Antwort war: Die vier großen Stücke seyen einzig für die Vertheidigung der Stadt, und nicht ins Feld bestimmt. Man habe nicht zweihundert Schüße auf jedes Stück; auch seyen keine Munitionswagen, noch weniger Pferde vorhanden; desgleichen keine Böcke und anderes Hebegeschirr; an Flaschenzügen ein einziger, der nicht aus der Stadt zu lassen. Constabler habe man keine hier, die zu Allem passen, sondern einzig, die Stücke in die Gassen zu richten.

Von Ellg aus bemächtigten sich die Züricher ohne Widerstand der Stadt Frauenfeld, nahmen den Zugerischen Landvogt samt etlichen Notabilitäten gefangen und schickten sie bei dunkler Nacht, mit genugsamer Bedeckung, auf Rossen nach Zürich. Erschrocken huldigten nun die Bürger beider Religionen der Stadt Zürich und legten die Waffen nieder. Nur die „Pfaffen difficultirtend noch um Etwas mit der Huldigung, doch endlich auch parierend.“

Am 28. Dezember zog eine Compagnie unserer jungen Bürger, in allem hundertsiebenzig Mann, unter dem neuen Stadthauptmann Bauherr Forrer, nach Zürich. Ihm war als Lieutenant, Ulrich Hegner, und als Fändrich, Spitalschreiber Hegner beigegeben. Dieser Compagnie war die ehrenvolle, aber in so gefährlicher Zeit pflichtschwere Aufgabe, als Besatzung in Zürich zu liegen und die Stadt sammt ihren Schätzen zu bewachen. Die Offiziere waren vom 28. December 1655 — 28. Februar 1656 im Gasthof zum Rothenhaus logirt und zahlten für sich, ihre Diener und unterschiedentlich gastirte Personen sechshundertsechsundvierzig Pfund zehn Schilling, und für die Pferde zweihundertvierzig Pfund vier Schilling.

Aber auch auf andere Weise half Winterthur in diesem Kriege. Es eilte sogar mit seiner ganzen industriellen Macht zu Hülfe und trat seinen besten Büchsenmacher, ein Exgenie, an Zürich ab. Da dieser eben in fremden Diensten sein reiches Brod erwarb, so ward er durch den Läufer der Stadt nach Hause geholt. Das Sendschreiben, welches der Rath seinem laufenden Diener in die Tasche gegeben, ist ein erfreulicher Beweis von der freundseligen Vertraulichkeit und von dem Anstand, womit die Obrigkeit damals, den Spätern zur Belehrung, ihre Unterthanen behandelte. Das Missiv lautet von Wort zu Wort:

„An Ulrich Boßhart, Büchsenmacher uf Hohentwiel.

Unsern günstigen, geneigten Willen und Alles Guts zuvor.“

„Ehrsamer, besonders getrüwer, lieber Burger! Diewyl unser liebes Vaterland leider in ganz gevahrlichem Kriegswesen begriffen, und Unser Gn. Herren und Oberen von Zürich dyner Persohn von Nöten. Als ist unser ernstlich Gebott, Will und Meynung, daß

du von dem Herren Commendanten gebürende Urlaub nemmest und one einichen Verzug ilendts dich mit Zeigern diß, unserm allein darumb abgesandten Loüffersbotten, nach Zürich begebist und alda fernere Ordre erwartist. Dessen wellend wir uns zu dir unzwyffenlich versehen. Got walte ob uns mit finen Gnaden. Datum den 22. Jenner 1656.

Schultheiß und Rath der Stadt Winterthur.

Adresse. Dem eersamen, unserm besonders getrüwen lieben Bürger, Ulrich Boßhart, Büchsenmacher, dißmal uff der Veste Hohentwiel."

Cito.
Cito.

Ende Januar 1656 reisete endlich der Constanzische Gesandte, Herr Guldinast, mit einem Kaiserlichen Schreiben, das die Eidgenossen zum Frieden mahnen sollte, durch unsere Stadt. Dieß weckte die erste Hoffnung zu baldiger Versähnung. Sie erfolgte den 7. März durch den Friedensschluß zu Baden. Schon am andern Tag zog unser Stadtfahnen wieder durch unsere Thore ein. Die, welche ihm gefolgt, wurden mit einer Schenke beehrt und gastfrey gehalten. Im Uebermaaß der Freude ward die ganze übrige Bürgerschaft mitgeladen und Rottenweise auf die Ober-Schuhmacher- und Weberstuben vertheilt. Und um alle Erkenntlichkeit auf Einmal abzuthun, wurden auch die von Hettlingen, welche den Krieg mitgemacht, an den nämlichen Tisch berufen. Den Frieden besiegelte eine Steuer, welche den vom Feinde geschädigten Bewohnern der Wädi- Richterwyl- und Horger-Berge zugeschickt wurde.

Doch der geschlossene Friede wurde bald wieder Krieg drohend. Schon am 19. October 1657 ließ Schultheiß Hegner vor Rath eine Zuschrift verlesen des Inhalts: „Unsere GN. Herrn und Obern seigind zwar gsinnet, mit ihren Eidtgenossen Frieden zu halten, wenn sie nit zu Widrigem Anlaß gebind; welches zwar mißlich. Daher von Nöthen, sich auf guter Huth zu halten; wobey Unsere GN. Herren sich versehind, daß die von Winterthur auch das Ihrige thun werdind."

Dieser Brief wurde von unserm Rathe wohl verstanden. Es bedurfte nur dieser kurzen Andeutung, um ihn wachsam und thätig zu machen, den Wechselfällen eines plötzlich ausbrechenden Krieges zu begegnen. Daher fiel der Beschluß, sich gehörig in Vertheidigungsstand zu setzen. Unverzüglich mußten wenigstens hundert ganze und halbe Stumpen gefällt und in die Stadt geschafft werden. Die Wehre beim Amthaus, hinter Hans Welti's Haus, wurde hergestellt; eine große Zahl Pallisaden von Forrenholz eingeschlagen. Die Constabler sollten ergänzt, und nächster Tagen alle Stücke ins Feld geführt, auch beschossen werden, damit man sehe, wie sie beschaffen, und wer damit umzugehen verstehe. Und um den Eifer zu beleben, wurden zwei Paar Hosen und zwanzig Gulden an Geld zum Verschießen bestimmt. Eine durchgehende Hausbesuchung machte den Schluß, um zu sehen, wie man mit Wehr und Waffen, auch Kraut und Loth versehen. So stand Winterthur für jeden Fall gerüstet. Doch der Krieg blieb aus; die Furcht verschwand, und auf den Schwingen der Freude kehrte die Stille des Friedens wieder in unsern Mauern ein.

---

35. Ursprung der Constabler 1655.

Sobald Pulver und Kanonen erfunden, setzte auch Winterthur sich in ihren Besitz. Denn es war von Alters her, wie in Vermehrung seiner Vertheidigungsmittel, so auch in Vervollkommnung seines Wehrwesens, auf rühmliche Weise thätig. Doch zeigte sich in Manchem der gute Wille stärker, als die bessere Einsicht. Dieß war namentlich beim Gebrauche des groben Geschützes der Fall. Es währte ziemlich lange, bis man zu der Ueberzeugung gelangte, daß zur Bedienung einer Kanone etwas mehr erforderlich, als sie nur aufs Gerathewohl loszubrennen. Der Zufall weckte eine höhere Ansicht. Es war der Rapperschwylerkrieg. Für diesen hatte Winterthur sein schweres Geschütz zu leihen. Da fand sich, daß keine Leute zu gehöriger Bedienung vorhanden. Instruktoren von Zürich halfen, gegen eine Erkenntlichkeit von sieben Ducaten, durch eilfertige Belehrung, dem Mangel nothdürftig ab. Diese Schwäche in

unserem sonst so gut organisirten Kriegswesen blieb nicht unbemerkt. Bald geschah daher von Schultheiß Hegner vor Rath der Anzug: „Ob nicht tugenliche Personen zu den Stucken zu Schimpf und Ernst ausgezogen werden sollen?“ Dieß ward einhällig gutgefunden. So ist der 26. November 1655 der Geburtstag unserer Artilleriecompagnie. Schnell wurden alle handfesten Schlossermeister, Huff= und Nagelschmiede aus der Bürgerschaft gewählt, und von den vornehmen Herrensöhnen alle die ihnen beigesellt, welche irgend ein mathematisches Genie verriethen. So entstand die zweite Bürgerrotte, welche durch Geschicklichkeit und Fleiß sich schnell vor allen Andern Ruhm und Achtung erwarb. Denn schon den 7. November 1657 zog sie mit vierzehn Stücken auf das Tößfeld zu einem Scheibenschießen. Um die Aufmerksamkeit zu spannen, hatte der Rath zwanzig Gulden als Preis ausgesetzt. „Man fehlte wenig Schütz; war doch den ganzen Tag ein Nebel,“ bezeugt ein Augenzeuge. Was hätte von gedienten Leuten, bei heiterem Himmel, besseres geleistet werden können? Am 28. October 1671 zog die ganze Bürgerschaft auf die Neuwiese. Die Constabler folgten mit siebenzehn Stücken „und spielten damit gar vortreflich.“ Der Kanonendonner war unsern Alten ein bloßes Spiel. — Den 22. September 1743 hatten die Collegianten der Constabler und Feuerwerker auf Erlaubniß von Schultheiß und Rath ein Schießen mit Stücken und Mörsern, campirten drei Tage auf der Neuwiese und hatten sowohl selbst, als auch die Zuschauer, viel Vergnügen. Und so früher und später noch oft.

Doch blieben unsere Artilleristen auch in andern militärischen Eigenschaften nicht zurück. Denn schon im Jahr 1764 hatten sie es im Stolze so weit gebracht, daß sie eine Art von Schaam befiel, die friedlichen Kriegsübungen mit ihren Mitbürgern mit zu machen. Auf Anbringen des Hrn. Rathsherrn und Stucki=Obmann Bidermann, daß die Herren Constabler immerfort sich weigern, die Exercitien mitzumachen, unter dem Vorgeben, daß sie keine Patrontaschen tragen, und mit den Stucken ausziehen, erkannte daher der Rath, „daß die Constabler, als die zweite Bürgerrotte, fernerhin gehalten seyn sollen, auf dem Musterplatz unter das Gewehr zu treten und aus égard das Fahnenpeloton zu formiren; die zwölf Mann allein

ausgenommen, so zu den vier Stucken ausgezogen; die Widerspänstigen aber zu laiden."

Rühmlicher ist der stille Fleiß, durch welchen die Mitglieder des Artilleriecollegiums sich gegenseitig in theoretischen Kenntnissen und praktischen Anwendungen vorwärts zu bringen suchten. Dadurch entstanden sogar angenehme Ueberraschungen. So presentirten sie Ao. 1755 Schultheiß und Rath einen zierlichen Plan von hiesigem Friedkreis und allen darin gelegenen Gütern, als eine Probe ihres Fleißes, zu beliebigem Gebrauch. Er wurde gar wohlgefällig aufgenommen und erhielt zwanzig Schiltli-Duplonen als ehrende Anerkennung. Dieser Kunstfleiß blieb auch von Obrigkeitswegen nicht unbenutzt. Ao. 1762 presentirte das Artillerie-Collegium den Grundriß des Waldes und den auf Ordre verfertigten Plan des Limpergs auf Pergament, samt einem Memorial, daß MGHerren dem Collegium, zu Bestreitung seiner vielen Ausgaben, die zwei metallenen, dreihunderteinunddreißig Pfund schweren Stückli von Herrn Rittmeister Steiner sel. käuflich abnehmen möchten, das Pfund Metall à ein Gulden und die Kugeln rc. in den Kauf. Dießmal wurden Mühe und Fleiß, Kanonen und Conti mit einer Honoranz von fünfzig Louisd'or ausgeglichen. Aber auch auf indirectem Wege unterstützten Schultheiß und Rath das Artilleriecollegium zu leichterer Bestreitung der Kosten, womit seine Arbeiten verbunden. Nicht nur wurde ihnen für die weitläufigen Studien die Richterstube und der Rathssaal eingeräumt, nicht nur Kisten und Kasten für die Aufbewahrung der Instrumente angeschafft, sondern auch (was Ao. 1768 der Vergünstigungen höchste) zur Bildung eines Fonds eine gewinnreiche Lotterie erlaubt.

Selbst die Zunftgesellschaften gaben ihre Vorliebe für die Artillerie zu erkennen. So ließ die Gesellschaft der Weber und Schneider Ao. 1678 der Stadt ein metallenes Stück gießen, das fünfhundertsiebenzig Gulden sechsundzwanzig Schilling sechs Haller gekostet. Und in edlem Wetteifer ließ die Zunft der Schuhmacher und Gerber ein ähnliches Stück ins Zeughaus stellen. Desnahen dann auch beide Gesellschaften von Schultheiß und Rath „auf dem Neuhaus gastirt und mit gsottnem und bratnem Fleisch tractirt worden."

Von den Fortschritten in den ernstern Studien wurde jährlich öffentlich Rechenschaft abgelegt. Als eine solche galten die Uebungen unserer Artilleristen, welche, umringt von einer staunenden Menge, entweder aus Mörsern Bomben warfen, oder mit Kanonen nach dem Ziele schoßen. Diese Freuden dauerten bis Ao. 1798. Da wurden sie von den Kanonen unserer politischen Befreier für immer verscheucht, das Collegium unserer Constabler aufgehoben und in die allgemeine Landesvertheidigung aufgenommen.

---

36. Allgemeiner Landsturm. Ein hiesiger Pulververfälscher. 1664.

Schon im Januar 1664 wurde in unserm Rathe davon gesprochen, daß zwar wieder Friede in unserm geliebten Vaterlande herrsche, aber doch seine Dauer, leider! nicht für lange zu verbürgen. Daher wurden zur Vorsicht die Stücke anderwärts verstellt, weil sie im obern Zeughaus (der jetzigen Schmalzhalle) auf baufälligem Boden standen; die Lunten besichtigt, alles Nöthige ausgebessert, und für den Stadtfahnen hundertfünfzig gleichlöthige, gleichlange und gleichgeschifftete Musqueten angeschafft; besonders aber darüber nachgedacht, wie vor den Thoren „einfältige“ und bequeme Fallbrücken angebracht werden könnten. Da hierüber kein Bürger Rath wußte, so wurde an Ulrich Bachofen geschrieben. Nachdem dieser hiezu Anweisung gegeben, auch wie die Pallisaden zu setzen, ward er mit einem Duzzend Louis-Thaler beschenkt, auch Herr Bauherr Sulzer befohlen, demselben im Namen der Stadt zu danken und ihn zugleich „ab der Herberg zu lösen“.

Von dem Geiste des Mißtrauens aber, welcher aller geschlossenen und besiegelten Friedensverträge ungeachtet, die Eidgenossen damals gegenseitig beseelte, gibt folgender Vorfall den besten Beweis. — Am 15. August 1664, Morgens um drei Uhr, erging urplötzlich ein Landsturm, der sowohl in die fünf katholischen Orte drang, als auch über das Zürichgebieth, Thurgau und andere Evangelische Orte der Eidgenossenschaft sich erstreckte. Veranlaßung zu diesem allgemeinen Kriegslerm war eine Strohhütte, welche auf dem classischen Boden

der eidgenössischen Zweitracht, bei der Bellenschanze oben am Zürichsee, unvorsetzlich in Brand gerathen. Dieß war für die Anhänger beider Religionen das gern geglaubte Signal eines hinterlistigen Ueberfalls, welchen Furcht und Haß auf den Schwingen der Eile durch alle Lande verkündeten. Mit der Schnelligkeit der unbegreiflichsten Unüberlegtheit traten beide Parteien unter die Waffen und rüsteten sich zum Auszug ins Feld. Unsere Herren und Obern in Zürich hatten zwölftausend Mann auf den Beinen und brachen auf, um überall die „Päß im Zürichbiet zu verlegen“. Bei diesem Anlaß trat Ulrich Hegner als Feldschreiber in Herrn Gerichtsherrn und Rittmeister Sulzers auf Ellg Compagnie ein, welche nebst der des Herrn Rittmeister Schellenberg vierzehn Tage lang zu Ellg in Besatzung lag, und beide, erst nach Beendigung des Wigoldinger Handels, die Entlassung erhielten. Unsere Stadt hatte durch diesen Kriegslerm von neuem an Festigkeit gewonnen. Denn zur Vorsicht wurden vor dem Ober- und Holderthor dichte Reihen von Pallisaden eingeschlagen.

Bald nachdem sich dieser Kriegssturm gelegt, brach ein ehrrühriger Sturm von Verdächtereien und Vorwürfen über unseren Mitbürger, Meister Jacob Sulzer, den Weißgerber, los. Er wurde nämlich angeklagt, im vergangenen Unwesen sehr geringschätziges und im höchsten Grad strafwürdiges Pulver selbst verfertigt und um ein ziemliches Geld an die Landleute, deren jeder auf obrigkeitlichen Befehl ein Pfund ins Haus schaffen mußte, verkauft zu haben. Daher sie ihn „gschölmet, diebet, ja gar, daß er sie bschiffen, wie ein Landsverräther“. Das Pulver habe „zwahren den Klapf gehabt, darnebend aber die Stärke und der Trieb vermitten blieben. Dann sintemahl die Kollen den Ton und Klapf, hergegen der Salpeter die Stärke causiert, als habe er zu vill Kollen und zu wenig Salpeter, wylen selbiger dißmahl ziemlich werd, genommen; hiemit die Sparsamkeit und großer Geiz ihn in söllich schmählich Wesen gesetzt.“ Wegen dieser auf einen ungerechten Krieg berechneten, aber fehlgeschlagenen Speculation wurde der Pulvermacher, Meister Jacob Sulzer, der Weißgerber, der glänzendsten Rechtfertigung ungeachtet, gleich in den ersten Tagen des Friedens, am 27. September 1664, seiner Eh-

renstelle des Großen Rathes entsetzt und um hundert Pfund gestraft.

Dieser Auflauf verursachte unserer Stadt nur wenig Kosten. Die beiden Wachtmeister, welche so häufig vor den Thoren gewandelt, waren für die ermüdenden Gänge mit sechs Gulden wohl zufrieden. Und Ulrich Knuß, der sich im Wigoldingerhandel viel hatte brauchen lassen, sagte für drei Pfund Entschädigung höflichen Dank. Es war eine Zeit vergnüglicher Zufriedenheit. Dagegen kam die gesammte Bürgerschaft zu mancherlei Verlust. Allererst mußten die Neugierigen die empfindlichste Entbehrung erleiden. Den um die Stille im Lande zu befördern und das Geräusch des Hin- und Herziehens zu vermeiden, verboten Schultheiß und Rath ihren Bürgern bey hoher Straf nach Frauenfeld zu reisen, während die Ehrengesandten der löblichen dreizehn Orte dort versammelt waren. Nicht minder hatte der Frohsinn und die Enthaltsamkeit der Bürger eine Feuerprobe zu bestehen. Denn wegen dieser gefährlichen Zeiten ward der Albani-Trunk bis auf Aller Seelentag verschoben, und der Abendtrunk, so am Neujahrstag gehalten wurde, bei diesen schwierigen, betrübten und mißlichen Zeiten, ganz eingestellt. Ja, am 6. Januar 1665 war die Ruhe noch nicht eingekehrt. Denn es wurde erkennt, „daß der den Räthen gebührende Abendtrunk wegen noch ob uns schwebenden großen Cometen und besorglichen, vor der Thür stehenden, schweren Gerichten Gottes, eingestellt, doch dafür jedem Herrn, auch den Großen Räthen, ein Pfund, und eben so viel für den letzten Albani-Abendtrunk zugestellt werden soll.“

37. Der Freyfahnen errichtet. 1677.

Im Jahr 1677 wurde der allgemeinen Militärorganisation eine zweckmäßige Veränderung zu Theil, welche auch auf die bisherige Kriegseinrichtungen unserer Stadt zurückwirkte. Bisher hatte die Schaar der Vaterlandsvertheidiger mehr aus bestandenen und bejahrten Männern, als aus behenden Jünglingen bestanden. War ein Auszug ins Feld, so stellte sich der Vater in die Reihen, der kräftige, vollblütige Sohn dagegen mußte zu Hause bleiben. Nur

beim Laufen in fremde Kriegsdienste hatten Vater und Sohn gleiche Rechte, weil sie beide auf eigene Faust handeln konnten. Allerdings mag, wer für Weib und Kind und eigenen Herd zu kämpfen hat, in der Stunde der Entscheidung beharrlicher und muthvoller streiten, als wer sich noch nicht von den heiligsten Banden des Lebens festgehalten fühlt, und dem die Sorge für seine eigene Haut der Vordergedanke. In dieser Hinsicht hatte die alte Militäreinrichtung, welche dem Hansvater vorzugsweise die Beschützung des Vaterlandes anvertraute, immerhin etwas zur Empfehlung. Allein sie litt an einem andern Gebrechen, auf welche die tactischen Fortschritte der Zeit immer deutlicher wiesen. Die Heere fingen an, sich schneller zu bewegen. Diese schnellere Bewegung wurde durch die Aufnahme junger rüstiger Leute erreicht. Auch in unserm Lande begann man diesem Systeme zu huldigen. In jedem Quartier des Zürichgebietes wurden Freycompagnien errichten, nur aus Unverheuratheten zusammengesetzt. Diese zehn Freycompagnien, jede zu zweihundert Mann, bildeten gleichsam den ersten Bundesauszug und mußten sich zu jeder Stunde schlag- und reisefertig halten.

Am 2. Februar 1677 erhielt unser Rath von Unsern Herren und Obern die Anzeige, sie haben jetzt zehn Fahnen zur Defendirung des lieben Vaterlandes aufgerichtet, es bringe unserer Stadt für ihren Theil sechsunddreißig Mann und achthundertvierundsechzig Gulden für drei Monath Sold, in Bereitschaft zu halten. Zu dieser Mannschaft möge man auch einen Fändrich wählen und geben. Schon nach sechs Tagen standen diese sechsunddreißig Mann, unter welchen auch sechs Unterthanen von Hettlingen sich befanden, wie durch einen Zauberschlag wohlgerüstet da. Hans Heinrich Küenzli schwang, durch die Wahl unseres Rathes, die Fahne über der kleinen rüstigen Schaar. Allein es war zu früh und auch zu spät. Zürich hatte schon zuvor des Bürgermeister Hirzels Sohn zum Fändrich bestellt. In dieser militärischen Confussion mußte die Politik helfen. Geschickter Weise wurde die Ungeschicklichkeit der Zürcherischen Canzley ins Spiel gezogen. War in der Zuschrift an unsern Rath die ihm bewilligte Fändrichwahl zu deutlich enthalten, so wurde sie nun für einen kanzleyischen Mißverstand und Federfehler erklärt;

dem Heinrich Künzli aber versprochen, „by künftig vorfallenden Occasionen zu ein und anderer Promotion in Gnaden seiner eingedenk zu seyn.“ — Diese sechsunddreißig Mann, aus hießigem Zeughaus unentgeltlich mit Armatur, Kraut und Loth versehen, und auch nur hier in den Waffen geübt, bildeten ein auserlesenes Corps, das sich durch die höchsten Eigenschaften auszeichnete und überall Lob einerndtete. War dieß etwa einmal weniger der Fall, so lag die Schuld an einem unbiegsamen municipalstädtischen Stolze, von welchem diese Krieger behaftet waren. Deßhalb zog sich unser Freyfahnen namentlich an der Hauptmusterung Ao. 1773 das höchste Mißfallen des Zürcherischen Oberinspectors zu. Unsere sechsunddreißig Mann forderten, wie bisher, unter dem ältesten Hauptmann, auf dem rechten Flügel, in einem besondern Peloton, wie Brüder neben einander aufgestellt zu werden, was nach der neuen Ordnung nicht mehr möglich. Diese Forderung brachte Verwirrung in die Linien und Stöhrung in die Musterung. Die Sache mußte durch eine Ambassade unseres Rathes verhandelt werden. Doch ward sie zuletzt noch zu beiderseitigem Vergnügen beigelegt. Dergleichen Auftritte scheinen sich mit der damaligen Kriegszucht nicht übel vertragen zu haben.

Schon im Juni 1678 zog unser neuerrichtete Freyfahnen ins Feld. Die Franzosen belagerten die Stadt Rheinfelden uud droheten den neutralen eidgenössischen Boden zu betreten. Da wurden im ganzen Land die Hochwachten bestellt, und ein Zusatz nach Basel gesendet. Mit denen von Zürich mußten nun auch die sechsunddreißig ledigen Knaben von hier. Sie zogen mit und wurden zu Liestal in Quartier gelegt, „daselbst abzuwarten, ob die Franzosen zu Rynfelden uf den Eidgenössischen Boden über den Ryn wöllen und alsdann ihnen gewalthetiger Wiß nachzusetzen und zurücktryben, welches gemeini Eidgenossen erkannt.“ Doch den 17. July kamen alle unversehrt wieder zurück, und erhielten über den Sold jeder noch einen Reichsthaler Trinkgeld.

Um der Franzosen willen war unser Freyfahnen zum ersten Mal ins Feld gezogen. Der Zufall wollte, daß er um der Franzosen willen auch seinen letzten Auszug that. Dieser erfolgte den

4. März 1798. Damals drangen die Neu-Franken unter Schauenburg in die Eidgenossenschaft und verbreiteten in dem entzweiten Lande allgemeine Rathlosigkeit und Bestürzung. Unter die verspätete Gegenrüstung ward auch der Freyfahnen von Winterthur aufgerufen. Er zog aus und kam bis Zürich. Dort vernahm er, daß die alte Freiheit der Schweiz gebrochen und eine neue gewonnen. So kehrte er heim, um nie wieder auszuziehen.

---

38. Die Stadtfahne wird verfertigt. 1688.

Wo Kriegsvolk steht, da muß auch eine Fahne wehn. Sie ist der Leitstern, dem Alle folgen, das Band, das Alle vereint, das Heiligthum, auf welches Alle schwören. Mit Recht wurde daher zu allen Zeiten und an allen Orten mit der Verfertigung der Fahnen und ihrer Weihe viel Ernst und Feyer verbunden. Auch unsere Vorfahren hielten hierin Schritt mit ihrer Zeit.

Im Jahr 1688 wurde zu Winterthur eine neue Fahne, der sogenannte Stadtfahnen, zu verfertigen beschlossen. Dabei blieben keine Cerimonien unbeachtet, auch keine Kosten ungespart. Die Anschaffung und Verfertigung der Stoffe kostete wie folgt:

Herr Jacob Künzli, so den Tafet von Herrn Fels in St. Gallen beschickt, dreizehn Ell wyßen à zweiundzwanzig gute Batzen und sechs Ell Carmesin à siebenundzwanzig gute Batzen samt Fracht und Briefport à drei Pfund ein Schilling zehn Haller	63 Pfund	— ß.	6 Haller.
Dem Ulrich Liechtli für zwei Spießli zum Fahnen und Scherrer Fändli . . .	3 „	12 „	— „
Goldschmid Hoffmann von den zwei Spießli zu verguldен	8 „	10 „	— „
Jacob Hettlinger Schifter, von beiden Stangen z'machen	3 „	— „	— „
Herr Zeugherr Sulzer, so darbey etwas vergult und grißen	14 „	8 „	— „
Uebertrag	92 Pfund	10 ß.	6 Haller.

	Uebertrag 92 Pfund 10 ß. 6 Haller.
Ulrich Sulzer zum Gemsberg für Zwilchen zum Ueberzug	3 „ 5 „ — „
Mr. Jacob Aberli und Studer, beide Schneider, davon Macherlohn samt ein Reichsthaler Trinkgeld	70 „ — „ — „
Für Seiden, Fransen rc.	19 „ 16 „ — „
Kostet also der Fahnen samt dem Scherrer Fändli	Summa 185 Pfund 11 ß. 6 Haller.

Der wichtigste Akt war die Befestigung des Tuches an die Fahnenstange. Als daher der Augenblick erschien, „da der Fahnen angeschlagen“ werden sollte, waren sämmtliche Offiziere der Stadt in Herrn Stadthauptmann und Schultheiß Künzli's Haus versammelt. Jeder Offizier hatte einen Streich, und dabey einen kernhaften goldenen Spruch zu thun. „Und nach aller Vollziehung habend alle Offiziere mit den Herrn Kleinen Räthen einen Abendtrunk im Spital genossen.“ Damals bestand das Offiziercorps der Stadt Winterthur aus folgenden Herren:

Stadthauptmann: Herr Schultheiß Jacob Künzli.

Stadt Lieutenant:	Herr Friedrich Troll.
Stadtfändrich:	Peter Mantel und Rudolph Sulzer, Kronenwirth.
Stadtwachtmeister:	Heinrich Sulzer zum Adler.
Unterwachtmeister:	Jacob Künzli, Stadthauptmanns Sohn.
Schützenhauptmann:	Heinrich Sulzer zum Egli.
Spießenhauptmann:	Jacob Künzli, zum Tod.
Feldschreiber:	Ulrich Hegner, Stadschreibers Sohn.

Rottenmeister:

Rudolph Sulzer zum Engel.
Jacob Goldschmid, des großen Raths.
Jac. Käppeler, Schuhmacher.
Johannes Steiner, Gerichtsschreiber.
Jacob Sulzer, Beck.
Felix Meyer.

Stadtfurier.

Jacob Haarmeyer, Hirschenwirth.

39. Das große Zelt. 1692.

Die schöne Fahne, deren Ausrüstung und Einweihung nach allen Gesetzen der Kunst und Sitte geschah, zeugt von dem bessern Geiste, der unser Kriegswesen und unsere Wehranstalten durchwehete. Das große Zelt hingegen, welches im Jahr 1692 unter Herr Stadthauptmann und Salomon Hegner verfertigt wurde, verkündet einen Rückschritt und eine gewisse Entartung des militärischen Sinnes. Dieses Kunstwerk war nämlich nicht für ein wirkliches Bedürfniß oder für die Zeiten der Noth berechnet; es sollte nur dem Luxus und der Bequemlichkeit dienen. Es war zu geräumig und zu schwer, um ohne große Kosten und Mühen ins Feld zu folgen. Nicht unsere Offiziere und Soldaten sollten gegen die Unbill der Witterung im Lager Schutz darunter finden. Es war ein Prachtzelt, dazu bestimmt, an unsern Bürgermusterungen auf der Neuwiese zu prangen. In dasselbe wurden aufgenommen, die Rathsherren samt ihren Frauen und Töchtern, um bei Sonnenschein oder Regen aus diesem Hintergrund die militärischen Uebungen ihrer Geliebten und Verwandten mit bewaffnetem oder unbewaffnetem Auge zu belauschen. Zudem gab es in diesem Zelt so weitläuftige Ecken, daß es ganze Fässer des besten Spithalerweins und Proviant im Ueberfluß, zur Stärkung und Erquickung aller Eingeladenen, in sich aufnehmen konnte. Daher sind die Kosten, welche auf die Verfertigung dieses unnöthigen Kriegsgeräthes verwendet wurden, eine Verschwendnng. Voll Reue und zur Wahrnung für die weisere Nachwelt folgt hier die bezahlte Summe:

Dem Ulrich Sulzer Oberstenrichter für Zwilchen und Faden	181	Pfund	11	ß.
Mr. Jacob Aberli Schneider darvon zu machen	103	„	12	„
Jacob Forrer Seiler um Seiler dazu	10	„	—	„
Mr. Caspar Weber für Beschläg darzu samt dem Eisen	14	„	15	„
Dem Tischmacher für sein Arbeit	10	„	—	„
Dem Träyer für die Knöpf auf die Zelten . .	2	„	10	„
Mr. Jacob Käppeler hat daran verdient . . .	22	„	—	„
Uebertrag	344	Pfund	8	ß.

Uebertrag	344 Pfund	8 ß.
Jac. Sulzer, Mahler, von den Knöpfen zu verguldẽn	14 „	14 „
Herr Zeug- und Rechenherr Johannes Sulzer Mahler, welcher theils mit Mahlen und mit Angebung derselben verdient, samt fünf Reichsthaler Trinkgelt	48 „	— „
Summa	405 Pfund	2 ß.

40. Knabenmusterung. 1631. Zug der Kadeten nach Zürich. 1700.

Wie die Väter, so die Söhne. Der kriegerische Geist, der unsere Vorfahren beseelte, mußte auch in ihrer männlichen Jugend erwachen und auf mannigfaltige Weise sich kund thun. Daher die öffentlichen Waffenübungen der Knaben, dieß unterscheidende Merkmal der schweizerischen Jugehd; daher die kriegerischen Umzüge der Kleinen, so frühe angeordnet von Schultheiß und Rath, begünstiget von den Vätern, gehoben durch der Mütter erlaubte Eitelkeit.

Schon im Jahr 1631 sehen wir durch Erlaubniß und Anordnung unseres Magistrats die gesammte Jugend unserer Stadt unter den Waffen. „Den 15. Juny sind die Schulerknaben samt andern jungen Knaben unter zwei Fänlinen auf die Neuwiesen zogen. Man gab ihnen im Spithal Milch und einen Trunkh.“ — Diese genügsame Freude wurde anfangs nicht regelmäßig wiederholt, sondern behielt durch langen Unterbruch den Reiz der Neuheit. Erst im Jahr 1647 heißt es wieder: „Den 3. Herbstmonat hat man die jungen Knaben allhier gerüstet auf der Neuwiesen. Es warend ihrer dreihundertfünfzig von drei bis vierzehn Jahren. Man hat einem jeden ein Küchlein aus dem Spithal geben und ein halbes Brot, den größeren Wein zu trinken genug. Ist alles glücklich abgeloffen;“ was freylich nicht immer der Fall. Denn dieses unschuldige Kriegsspiel behielt auch für unsere Kleinen und Jungen seine alten Gefahren. So hatten im Jahr 1665 allhießige Knaben wieder einen Umzug gehalten. „Nachdem sie nach gehaltenem Exercitium widerum in die Stadt marschirt und ein Salve vor Herr Schultheiß Forrers Haus gegeben, ist in demselben der Schnyder von Wülf-

lingen, welcher in Diensten Mr. Jacob Kaufmanns des Schnyders war, mit einer Kugel in ein Be n geschossen worden, also daß durch gemelten Schutz die Nerven samt allem andern Geäder, neben Versehrung des hinderen Röhrlins, mächtiglich beschädiget und verletzt worden, daß er in vier Tagen hernach in Herr Jacob Wirthen, des Barbierers Huß sein Geist aufgeben müßen." — Diese militärischen Aufzüge unserer Jugend erhielten erst im achtzehnten Jahrhundert eine geregelte Form. Die Zahl der Mustertage wurde vermehrt und ihr Besuch für drei Sonntage gesetzlich; die Umzüge nach dem Alter abgetheilt, so daß die Schüler, die Lehrknaben und die ledigen Männer getrennt ihre kriegerischen Prozessionen alljährlich feyerten und ihre Bewaffnung aus dem Zeughaus der Stadt erhielten, in welches Ao. 1675 die erste Anschaffung von Musqueten für die Knaben gemacht wurde. Das Jahr 1834 machte das Exerciren unsern Schülern sogar noch zur Pflicht, erklärte dasselbe für das Non-plus-Ultra der Pädogogik, für einen Hebel der schwindenden Kraft und eine Arzney für Leib und Seele.

Neben solchen kunstlosen, vorübergehenden Waffenübungen unserer Jugend bestanden noch andere, denen ein höherer, spezieller Zweck unterlag. Diese sollten eine wirkliche und systematische Vorschule seyn für militärische Kenntniß und Uebung. In diese Schule, die nicht obligatorisch war, traten nur Einzelne. Es waren solche, die neben Lust, auch noch Geld besaßen, die Kosten der Equipirung zu bestreiten. So fanden sich meist nur die Söhne unserer Notabeln zusammen und nannten sich Cadetten. Die Leistungen dieser Cadetten blieben auf die engen Mauern unserer Stadt beschränkt uud der weitern Welt unbekannt, bis ein Lehrer, sey's aus stolzem Selbstgefühl, sey's aus noch höhern Gründen, sich bewogen fühlte, dieselben zu veröffentlichen. Dieser Lehrer war unser Stadtwachtmeister Brauchli. Er unternahm mit den von ihm unterrichteten Cadetten eine militärische Promenade nach Zürich, um vor den Augen der ersten Kenner des damaligen Kriegswesens eine Probe abzulegen; zugleich aber auch um den ersten Anstoß zur Stiftung eines jugendlichen Militärvereins zu geben. Den Erfolg dieses ersten militärischen Spazierganges hat er selbst, in Schrift verfaßt, uns

hinterlassen. Die Darstellung ist Original. Wir dürfen sie nicht ausschließen aus der Kriegsgeschichte unserer Stadt. Sie lautet also:

„Den 4. Aprill habe ich, Stadtwachtmeister Brauchli, die nachverzeichneten achtzehn unter meinem Exercitium stehenden Knaben, nachdem dieselben in Handgriffen der Flinten, wie auch im Granatwerfen wohl unterrichtet, auf Bewilligung UGN. Herren und Obern in die hochlöbliche Stadt Zürich geführt; da dann mit denselben UGN. Herren und Oberen, als eine Sache, welche zuvor von dergleichen jungen Knaben nicht geschehen worden, aufzuwarten mich entschlossen, und solche zu exerciren. Welche dann durch den Trummenschlag, ohne Commando, also abgerichtet, daß es ihnen Soldaten, welche lang und vill Jahr gedient, nicht nachthun können; deswegen vill solches bekennen müßen. Insonderheit habend MGHerrren und Oberen sich sehr verwundert, und der Zuseher für curios gehalten, daß ein so kleiner Knab, welcher erst zwüschen sieben und acht Jahren, so treffenlich unterrichtet, und alle Befehl und Wendungen verstanden, daß Ihr Gnaden und Weisheit Herr Bürgermeister Escher ihme ein treffliches Lob gegeben; weßwegen solches zu melden nit unterlassen wollen, umb dardurch meinen Sohn Jacob, den es gemeint, zu mehren Gaben, Tugenden und freyen Künsten anzufrischen. Es ist aber dieß mein Vorhaben mit sehr vill Müh und Verdruß von wegen den Uebelwollenden, welchen ich dapfer widerstanden, begleitet worden, welche mir die Ehr mißgonnen und vermeint, weil diesere Sach nicht in ihren Gestankhäfen gekochet, getrachtet haben zu verkleinern. Indessen aber auf ihr Verleumden, weilen ich Gottes Beystand kräftig vom Anfang bis zum End gefühlet, wenig geachtet; wie dann zum höchsten Schimpf der Mißgönner, auf meiner Seiten aber die größte Ehr davon getragen, wie aus Nachfolgendem wahrhaft zu vernehmen.“

„Nachdem ich mit obbedeüten Knaben und einem Trommenschlager des Abends vor die Kronenporte gekommen, ersuchte ich den daselbst von UGN. Herren und Obern bestellten Commissari, meine Ankunft MHG. Herrn Stadthauptmann und Rathherr Hirzel wüßend zu machen und zu vernehmen, wie mich wegen des Ein-

zugs oder Hereinmarschirens zu verhalten; ob ich mit klingendem Spiel und ohne Trommelschlag marschiren solle? Es hat aber dieser Sach halben vill Meinungen gegeben. Etliche Herren wolltend, daß ich ohne Trommenschlag hereinmarschieren sollte Wann dann das Exercitium wohl abgeloffen, sollte ich die Bewilligung und Freyheit haben, mit dem Trommenschlag herauszuziehn. Es ist aber durch Gutfinden MHGeehrten Herrn Stadthauptmanns und den mehreren anwesenden Herren mir die Gunst willfahret worden, mit klingendem Spiel zu marschieren. Da wir nun in die Stadt gekommen, vermeinte ich, in so geschwinder Zeit niemalen so vill Volkh gesehen zu haben. Als wir nun in das Wirthshaus, zum Rothenhaus genannt, uns nidergelassen, bekam ich sogleich Ordre, Morgens um sieben Uhr zu MHGHerrn Stadthauptmann zu kommen, der mich fründlich empfangen und gerühmt, daß ich wegen des Hereinmarschirens, des Trommenschlags halben, Bedenken getragen. Nach villfaltigem Gespräch verlangt er eine Liste, als der Knaben Namen, und wem solche zustehen. Endlich gab er Ordre, daß ich sollte zu Ihr Gnaden und Weisheit, Herr Amtsbürgermeister Escher, zu vernehmen, wann und an welchem Ohrt Ihr Gnaden und Weisheit die Knabeu zu sehen belieben möchten. Als ich nun zu Ihr Gnaden und Weisheit kommen, hat Er unserer Ankunft halben vill Freüd verspüren lassen und mich sehr fründtlich empfangen, und alsobald resolvirt und Ordre ertheilt, daß ich um zehn Uhr Vormittag vor dem Rathhaus erscheinen soll; allein aber zuvor zu Ihr Gnaden und Weisheit Herr Bürgermeister Meyer mich verfügen, ob bedeutende Stund annehmlich. Ist auch alsobald von Ihr Gnaden obige Stund gutgeheißen worden. Indeßen hat ich mich wiederum zu dem Rothenhaus begeben, zu dem Abmarsch fertig zu machen. Als nun die zehn Uhr herbey kommen, bin ich in guter Ordnung auf den dazu bestellten Platz, als auf der Underen Bruggen, in Begleitung etlicher tausend Menschen, angekommen. Als ich nun bedeütete Knaben in ein Creüz-Ordnung eingeführt, habe ich zuerst selbige den Handgriff und Befehl durch den Trommenschlag verrichten lassen; hernach wiederum in ein gevierte Ordnung gebracht und solche durch das Commando, auch ohne Commando, exercirt; hernach

das Handgranaten Exercitium vorgenommen und solches durch Gottes Hülf und Beystand in dreiviertel Stund, unter Zuschauung etlich tausend Seelen, mit höchstem Vergnügen und Contentement UGN. Lieben Herren und Oberen zu End gebracht.“

„Nach verrichtem Exercitium bin ich wiederum abmarschiert, als nach dem rothen Haus; da dann gleich ein Stadtdiener erschienen, welcher hochobrigkeitlich dem Wirth befohlen, den jungen Grenadiers von Winterthur Gutes zu thun; wie auch mit Ordre, mich in MGHerrn Seckelmeisters Rhanen Behausung zu begeben, daselbst zu vernemmen, wie ich mich des Morgens zu verhalten. Es wurde mir von MGHerrn Seckelmeister angezeigt, daß Ihr Gnaden und Weisheit, beide Herren Bürgermeister und GN. Herren und Oberen, ein sattsames Genügen tragen an meinem Exercitium. Zu dem End im Kriegsrath beschlossen, mich mit einem schönen Goldstukh zu beschenken und mit einem Recommandationsschreiben widrum naher Haus zu begleiten. Im Fahl aber das Recommandationsschreiben dermalen nit folgen wurde, sollte es an der zukommenden Zehendverleihung zu Winterthur von Ihro Gnaden und Weisheit mundtlich und auf das kräftigst verrichtet werden. Den Knaben indessen, nebend dem daß wir soltend gastfrey gehalten werden, einem jeglichen einen neüwen Zürichthaler an einem weis und blauwen Band gegeben. Selbige sollend wir morgen, als den 6. Aprill, by ihme MHGHerrn Seckelmeister um halb sechs Uhren abholen und widrum nach dem Rathhaus marschieren. Welches also fort in Obacht genommen und des Morgens also beschehen. Einem jeglichen band ich seinen Denk- oder Gnadenpfenning an den rechten Arm nnd marschirte mit denselben laut Ordre für das Rathhaus; da dann zur selbigen Stund MGHerren und Obern, die so genannte Zweyhundert, versammelt; denen ich auf Befehl widrum zu exerciren angefangen und das gestrige Lob vermehret. Nach verrichtetem Exercitium marschirte ich von dannen widrum in das Rothhaus, und als wir samtlich das Morgenessen eingenommen und herrlich tractirt, in Gottes Namen naher Haus marschirt, und durch unsere Verrichtung allen übelwollenden den Mund gestopft und mit großen Freüden des Volks heimgezogen. Gott geb mir

ferner Gnad zu thun, was einem Gott und das Vaterland liebenden Eidtgenossen gebührt.“

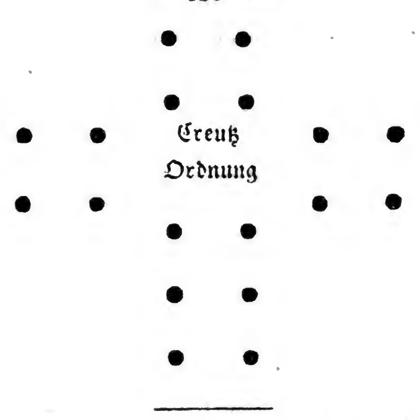
„Hernach verzeichnete Knaben sind zu Zürich under dem Exercitio gestanden:

1. Rudolf Hegner, Herrn Doctor Hegners sel. Sohn.
2. Caspar Sulzer, Herrn Rathsherrn und Spitalmeisters Sohn.
3. Jacob Haarmeyer, Herrn Rechenherrn Sohn.
4. David Sulzer, Herrn Sulzers Lieutenant und Amtmann zu Wyden Sohn.
5. Jacob Geuschel, Herrn Sternenwirths Sohn.
6. Elias Sulzer, Herrn Frey Lieutenants Sohn.
7. 8. Georg und Ulrich Wymann, Söhn Herrn Heinrich Wymanns.
9. Herrn Johann Sulzers Sohn, genannt Heinrich.
10. Jonas Hegner, Herrn Hegners zum großen Christoph Sohn.
11. Rudolf Furrer, Herrn Daniel Furrers Sohn.
12. Jacob Forrer, Sonnenwirths Sohn.
13. Heinrich Forrer, Herrn Ludwig Forrers Sohn.
14. Jacob Bidermann, Herrn Pfarrer Bidermanns Sohn zu Wülflingen.
15. Rudolf Meyer, Herrn Pfarrer Meyers sel. Sohn zu Wülflingen.
16. Heinrich Bodmer, Herrn Vogt Bodmers Sohn zu Wülflingen.
17. Heinrich Hürzel, Herrn Samuel Hürzels Sohn.
18. Jacob Brauchli.

„Im Rothhaus habend UGH. Lieben Herren und Oberen dem Wirth vierzig Thaler Uerten bezahlt. Des Donstag Abends kamen wir an, des Samstags zu Mittag verreißten wir.“

„Nachgesetzter Vers wird sich hier nicht übel schicken:

Hoffart, Pracht und Müßiggang, Zagheit, Luder, Lastersitten
Müßen werden nit gelitten. Zu verhütten Untergang,
Muß man sich in Waffen üben, Gott, Gebät und Tugend lieben.“



---

41. Zusatz in Stein. 1703.

Im Krieg, wie im Frieden, ist strenge Pflichterfüllung nicht immer geeignet, sich Beifall und Lob zu erwerben. Ein Beispiel davon liefert unsere Freicompagnie, während sie zu Stein im Zusatz lag.

Im May 1703 hatte sich der hohe Stand Zürich bewogen gefunden, des Landes überrheinischen Edelstein, die Stadt Stein, etwas fester ins Auge zu fassen und eine Zeitlang hinter Riegel von lebendigem Eisen legen zu lassen. Veranlassung dazu gaben französische und baierische Kriegsschaaren. Diese sah man am hellen Tag dem neutralen Boden der Eidgenossenschaft so nahe kommen, daß sie ihn mit jedem Schritt berühren konnten. Und weil viele derselben auch nachtwandelten, so war zu fürchten, sie möchten, die feine Grenzlinie übersehend, in dunkler Stunde plötzlich in der Stadt Stein unbewachte Thore treten. Was die barschen Schweden, unter Feldmarschall Horn, siebenzig Jahre früher sich erlaubt, blieb zu Lehr und Warnung unvergessen. Deßhalb war schon im September 1702 unsere Freicompagnie nach Stein beordert worden, aber nur bis an die Thur gekommen, wo der nacheilende Stadtreuter mit dem

Befehl zur Rückkehr sie erreichte. „Wurdend aber gleichwol für diesen Zug von einem loblichen Magistrat trefenlich belohnet und beschenkt.“ Damals besaßen die Schweizertruppen noch eine solche Zauberkraft, daß ihrer Wenige ganze Heere abzuschrecken vermochten. Daher wurde nur eine einzige Compagnie unter Freihauptmann Fries nach Stein geschickt. Ihren Kern bildete der Freifahnen von Winterthur, sechsunddreißig Mann stark, unter Frei-Lieutenant Forrer zur Glogge und Frei-Fändrich Jacob Bidermann. Den 10. May ausgezogen, wurden sie den 13. Brachmonat abgelöset und sahen wohlgemuth die Heimath wieder, nachdem sie aus dem Stadtseckel vierhundertneunzig Pfund vierzehn Schilling zu ihrer Stärkung verwendet hatten.

Sobald der Heimkehr erste Freuden verrauscht, frischten sich allerlei Erinnerungen aus diesem Feldzuge auf. Unter ihnen war eine nesselartig. Denn mit brennendem Eifer und stachelnden Worten ward Herr Frei-Lieutenant Forrer von einigen Bürgern „wegen vermeint gebrauchter Strenge“ hart bezüchtigt. Um sich vor Schultheiß und Rath und gemeiner Bürgerschaft zu reinigen, bedurfte er einer Ehrenlauge. Sie ward ihm von seinem Hauptmann bereitet. Dieser gab ihm das Zeugniß, „daß er seine Ehrenstell obligender Maßen zum Beßten versehen, sich gegen den Burgeren von Winterthur sowohl, als gegen den Landleüthen unparteisch, sowohl by dem Wachtaufzug als by dem Exercieren, erzeigt und (wie ganz recht) nicht hätt leiden können, wann etwas Ungebührlichs vorgegangen, oder der eint und ander sich wollen faul und liederlich erzeigen. Und habe er in währender Zeit der Besatzung in Stein nichts anders gethan, als was von einem fleißigen, unverdroßenen, ehrliebenden und rechtschaffenen Capitain-Lieutenant erfordert werde: also und dergestalten daß, wann von ihme etwas anders geredt und vorgegeben werde, man ihm unrecht thüge“. Diese kurze Erklärung war damals noch kräftig genug, um das zweifelhafteste aller Güter, eines Kriegsmannes gefährdete Ehre, zu schützen und zu retten.

Sobald die verleumderischen Kläger sich ausgeschämt, was damals noch ziemliche Zeit erforderte, trat die für das Bessere empfängliche Stille der Versöhnung ein. Sie wurde zuerst vom Rathe

unterbrochen. Dieser beschloß: Weil die Ehre des Einen wieder rein, so müsse es auch die Freude Aller sein. Daher schritt er zu der Salbung des Friedens, schenkte jedem Soldaten einen Thaler und den beiden Offizieren zwei.

---

42. Der Toggenburger= oder Zwölfer Krieg.

Die Friedensschlüsse, womit die reformirten und katholischen Cantone schon wiederholt ihre blutigen Religionszwiste beendigt, hatten nur einen faulen Frieden geschaffen, in welchem sich allmählig der politisch=religiöse Sturm vorbereitete, der unter dem Namen Zwölfer=Krieg so bekannt. Immer zweideutiger wurden die Abscheide der eidgenössischen Tagsatzungen, immer häufiger die Gesandschaften, welche die Züricher an die Aebte von St. Gallen zu schicken sich veranlaßt fanden, um für die evangelischen Bewohner des Toggenburg Fürsprache zu thun und Religionsbeschwerden abzubitten. Der äbtliche Landesherr fing an, in Ehesachen die Evangelischen nach den Gesetzeu der römischen Kirche zu behandeln; hielt aber nicht in Allem beide gleich. Denn die Dispensation, die er den Katholischen schenkte, ward den Evangelischen versagt. Katholische Pfarrer verweigerten, daß in den Kirchen, worin sie Messe lasen, evangelisch gepredigt werde. Das Psalmensingen der Evangelischen war den Katholischen kein Ohrenschmaus, und ihre Kinderlehren ein völliger Dorn im Aug. Daher die landesherrliche Beschränkung derselben. Zufällig hatte nun noch ein allzu reformirter Pfarrer auf seiner Kanzel gelehrt: Die Höllenfahrt Christi sey von wirklichen Leiden und gehabter Seelenangst in der Hölle zu verstehn. Diese Lehre ward von katholischer Seite für eine Lästerung erklärt, der Lehrer selbst in einen Thurm gesetzt und nur durch der Reformirten eifrigstes Bemühn öffentliche Schmach von ihm abgewandt. Gleichwohl traf ihn Amtsentsetzung und Landesverweisung. So wurden der Klagen in Religionsangelegenheiten nur zu viele laut, alle dem Friedensschlusse von Anno 1538 zuwider, durch welchen die Toggenburger wieder Unterthanen des Abtes von St. Gallen geworden, aber Sicherheit für ihre Freiheiten und ungehinderte

Uebung ihrer Religion erhalten. — Nicht minder erlaubten sich des Abtes Unterbeamte Eingriffe in die weltlichen Rechte der Toggenburger. Sie übten Gewalt mit unerbittlicher Strenge. Vervielfältigte Strafen, harte Gefangenschaft gegen Unschuldige, oder solche, die dafür galten, waren an der Tagesordnung. Man sprach geheimnißvoll sogar von Leuten, die verschwunden. Ueber solches vereinigten sich zuletzt die Klagen der Katholiken mit denen der Reformirten. Bei so vorbereiteter Stimmung der Gemüther trat Leodegarius Bürgisser Anno 1696 an die Regierung, ein für seine Zeit und für sein Land mit Macht und Geist ziemlich begabter Fürst. Unter diesem entzündete sich schnell der Brand, zu welchem seine Vorfahren längst das Holz zusammen getragen. Ein Religionseiferer, wie sie, veranstaltete er schon den 30. May 1696 in Luzern einen Zusammentritt der katholischen Orte, um sich zu berathen, wie die katholische Religion in der Schweiz befestigt, und der unkatholischen Abbruch gethan werden könnte. Und die Gesandten legten als Fundamentalgrundsatz in ihren Abschied nieder: „An der Befestigung der katholischen, und an dem Abbruch der unkatholischen Religion hafte Alles, Leib und Leben, Hab und Gut, Landesherrlichkeit und Religion, hiemit zeitliches und ewiges Wohl."

Dieses Abschiedes Sinn leitete im Verborgenen des Abtes Bürgisser Schritte. Bei der offenen Deutung aber, die man schon damals den Schritten und Thaten der großen und kleinen Herrscher zu geben pflegte, glaubte man allgemein, der Fürst lasse sich bei seinem Benehmen gegen den reformirten Theil seiner Unterthanen weniger von Despotismus als von Religionshaß leiten. Darum fanden die Klagen der Bedrängten überall bei dem reformirten Volke Theilnahme, und nicht weniger bei den reformirten Obrigkeiten. Zürich, das die Sache vom höchsten Gesichtspunkte auffaßte, zog Bern in sein Interesse, um sich der Unterdrückten desto kräftiger annehmen zu können. Die fünf katholischen Orte faßten die Sache eben so hoch und nahmen Partei für den Abt zu St. Gallen. So gestalteten sich die Dinge abermals zu einem Religionskrieg, obgleich man den Schein davon vermied. Gegen hundert Tausend Mann standen unter den Waffen, oder sonst auf der Hut: da doch die andern evangeli-

schen Cantone, und auch Freiburg und Solothurn sich neutral verhielten. Zürich brachte vierundzwanzigtausend Mann auf die Beine. Manche Dörfer waren so entblößt, daß nur noch 6 oder 8 alte Männer darin zu finden. An manchen Orten mußte aus Mangel an Männerstimmen der Kirchengesang verstummen.

Schon stand die Sache auf der Spitze, ohne daß Winterthur von dem Stand der Dinge etwas Bestimmtes wußte. Durch einen Bäcker kam die erste Enthüllung. Am 11. April 1712 nämlich erhielten die Zürcherischen Amtleute zu Winterthur und Töß den Befehl, auf Morgen für etliche tausend Mann Commißbrod herbei zu schaffen. Sie benachrichtigten hievon den Obmann der Bäcker zu Winterthur, den Herrn Stadtfändrich Goldschmid, mit dem Auftrag, solches den übrigen Bäckern zu notificiren. Allein damals handelten unsere Bürger noch nicht auf freie Faust und nie ohne Willen von Schultheiß und Rath. Daher ließ auch unser Bäcker-Obmann den Zürcherischen Amtleuten melden, ohne Befehl von seiner ordentlichen Obrigkeit zu Winterthur werde er sich des Backens von Commißbrod enthalten. Doch schon eine Stunde später ward ihm von Herrn Schultheiß Hegner auferlegt, dem Befehl der Herren Amtleute geflissentlich nachzukommen. Jetzt folgte der Gehorsam. Und noch am nämlichen Abend arbeiteten die achtundsechszig Bäckermeister der Stadt samt ihren rüstigen Frauen und häuslichen Kindern in Commißmehl.

Unterdessen hatte in Zürich das geworfene Loos schon entschieden, welche Compagnien zum Zug ins Feld bestimmt. Unter den begünstigten befand sich auch die Stadtcompagnie von Winterthur. Am späten Abend des 11. April erhielt unser Stadthauptmann davon die Kunde, samt der Ordre, seine Compagnie auf Dienstag den 13. dto. mit Ober- und Untergewehr, mit Kraut und Loth wohl versehen, bereit zu halten, zum Marsch auf den ersten Befehl. Zugleich erging an Schultheiß und Rath die Aufforderung, die Straßen bis Ellg aufs eiligste zurecht zu machen, daß die Stücke, Bagage- und Proviantwagen sicher und wohl durchgeführt werden können. Denn damals hatten die Heerwege die Einrichtung, daß sie für Freund und Feind gleich unpassirlich. Jetzt wurden sie plötzlich

in Ehre gelegt. Also roch's stark nach Krieg. Mit Hast ohne Rast zum Kampf! dieß war das allgemeine Losungswort.

Schon am 12. Morgens stand die ganze Stadtkompagnie, zweihundert Mann stark, alles verheurathete Männer, vor dem Rathhaus aufgestellt. Ihre Offiziere waren:

Stadthauptmann: Herr Johannes Sulzer, Bauherr.
Lieutenant: „ Jakob Künzli, Stadtrichter.
Fändrich: „ Jacob Goldschmid und Jacob Geuschel zum Sternen.
Feldschreiber: „ Melchior Steiner.
Capitain d'armes: „ Heinrich Sulzer, Metzger.
Wachtmeister: „ Benedikt Brauchli und Rudolf Sulzer, Maler.

Während man hier auf fernere Ordre von Zürich wartet, marschieren schon Eines Zuges Compagnien durch die Stadt, und werden auf die nächsten Dörfer verlegt. Am Abend kam endlich von Zürich der Befehl: Unsere Stadtcompagnie habe am folgenden Morgen in aller Frühe ungesäumt auf Ellg zu marschieren und dort das Weitere zu vernehmen. Morgens um fünf Uhr versammelte sie sich complet und wohlarmirt vor dem Rathhaus, und zog dann um halb sechs Uhr mit Ober- und Untergewehr zur Kirche, wo auf Ersuchen von Schultheiß und Rath der damalige Pfarrer Wirz, noch vor Ausbruch des Krieges, eine Siegespredigt hielt über die Worte aus Prov. 21, 31. Aber der Sieg kommt von dem Herrn! Nach dieser Predigt und gehaltenem „sonderbarem Gebätt“ wurde, in Gegenwart des kleinen Rathes, von den Officiers und Soldaten der Fahneneid genommen, welcher vor Alters also lautete: „Hauptmann, Lieutenannt, Fändrich, Räth und gemeine Knecht sollen einen Eidt leiblich zu Gott schwehren, unsern GN. Herren von Zürich, deroselben Kriegshauptmann und anderen derselben Zugeordnete Amtleüth, getreü, gewärtig und gehorsam zu seyn in allen zimlichen Gebotten, Ehr und Frommen fürderen, auch alles andere zu thun und zu lassen, das dem ganzen Feldlager zu Gutem dienen mag, als guten, frommen und biderben Kriegsleüthen zusteht; daß ihr samtlich und besonders anhalten wollind, den Kriegsheeren zu Nutz

und Gut, dem Feind zu schaden nach euerm besten Vermögen und höchstem Verstand, alles getreülich und ungefahrlich. Deßgleichen wollen und sollen ihr all in Kraft diß Eidts, so vill unseren Hauptmann von Winterthur belangt, und in dessen Abwesenheit, seim Lieutenant gefölgig und gehorsam seyn“. Nach dieser Eidesleistung wünschte Herr Schultheiß Hegner Allen Glück, Heil und Segen, und forderte den Stadthauptmann auf, ein Vater zu seyn an den Soldaten, mit der Verheißung, daß er an den hinterlassenen Frauen und Kindern Vater seyn, und dieselben mit aller Nothwendigkeit versehen wolle. Sodann zog die Compagnie aus der Kirche durch die Metzgaß, und nachdem vor dem Spital jeder Soldat noch mit zwei Commißbroten beschwert worden, geraden Wegs auf Ellg. Unsere Stadtcompagnie war auch von einem Feldprediger, Herr Conrector Sulzer, begleitet, der ihr aber wenig Trost verschaffte. Denn da die Zürcherischen Feldprediger ihn nicht zu Worten kommen ließen, auch Niemand ihn mit Sold erfreute, so kehrte er nach kurzen Tagen mißmuthig wieder nach Hause, nachdem er, ohne Abschied von unserm Zürcherischen Pfarrer zu nehmen, abgereiset war; was dem hochobrigkeitlichen Decret von der Subordination des hießigen Ministerii schnurrichtig zuwiderlief.

Unserer Stadtcompagnie folgte die Generalität von Zürich, in prächtiger Galla und mit großer Suite auf dem Fuße nach, von acht Stück Artillerie samt Zubehörd begleitet. Noch am nemlichen Abend ward in Ellg Kriegsrath gehalten und beschlossen, mit der versammelten Macht, etwa viertausend Mann, vor die Stadt Wyl zu ziehen, die Grenzfestung des St. Gallerlandes, um dadurch dem Abt Schrecken einzujagen und zu zeigen, daß man wohl im Stande, „ihn zur Gebühr zu bringen“. Es geschah. Vor der Stadt angelangt, wurde die ganze Infanterie rangirt, die Stück gepflanzt, die Cavallerie aber in die Wälder und auf andere vortheilhafte Posten verlegt. Auf diese unerwartete Demonstration erschien der Landeshauptmann zu Wyl, Herr Keller von Luzern, und begehrte zu wissen, „zu was End hin man mit so vieler Mannschaft vor das Städtli Wyl gerückt, und wessen man sich zu versehen“? Statt aller Antwort wurde ihm das Manifest vorgezeigt, das Zürich her-

ausgegeben, und welches als Grund des Kriegszuges die den bedrängten Toggenburgern schuldige Hülfe benannte.

Unterdessen fingen unsere Soldaten an, in dem nahen Dorfe Rickenbach, dessen Bewohner sich nach Wyl geflüchtet, Heldenthaten zu verrichten, die Fenster einzuschlagen, die Keller zu leeren, die Beten zu zerhauen und den Hausrath fortzuschleppen; was die äbtisch gesinnenten Toggenburger, die man die Linden nannte, da, wo sie den Meister spielten, den Harten redlich vergalten, und unter anderm dem reformirten Pfarrer zu Jonschwyl, nach Plünderung des Hauses, die Bibliothek verbrannten.

Während dem ging im Hauptquartier die Nachricht ein, ein Zürcherisches Corps, durch Toggenburger verstärkt, habe sich der Klöster Maggenau, St. Johann und St. Maria, wie auch des wichtigen Passes bei Schwarzenbach bemächtigt; die beiden Rädliführer, die Bollinger, Vater und Sohn, seyen eingefangen, zu Gericht und Tod nach Liechtensteig geführt, und viele äbtisch Gesinnte wieder für das Land gewonnen. Nach so glücklichem Erfolg erklärte man den ersten Zug für geschlossen und kehrte nach Ellg zurück. Von der guten Ordnung, die auf diesem Rückzug herrschte, zeugt, daß mehrere Kranke zurückgelassen wurden, und auch etliche Gesunde in Gefangenschaft geriethen. Unter diesen befand sich Jacob Biedermann, der Krämer zum Greifen. Doch wurde er, von denen zu Wyl gehörig ausgefragt, auf Parole wieder entlassen; welche er auch gerne hielt, so wie er sie treu gegeben.

Das Heer, ziemlich strappaziert in Ellg angelangt, machte Rast und suchte Stärkung. Die liebste Nahrung, das tägliche Brod, lieferten die von Winterthur, deren Bäcker täglich hundertfünfzig Mütt zu backen hatten und doch nicht genügten, so daß alle Bäcker unter der Stadtcompagnie, zu ihrer und der Ihrigen Freude, nach Winterthur ans Backwerk beordert, und so für kurze Zeit des Kriegsdienstes entlediget wurden.

Winterthur, so nahe dem Kriegsschauplatze, glich in dieser Zeit einer Festung, mit allen Wirren und Schrecken, die der drohenden Ankunft eines Feindes voranzugehen pflegen. Die zurückgebliebene waffenfähige Bürgerschaft war durch täglichen Wachtdienst

hart geplagt. Morgens und Abends wurde eine gewisse Zahl vor das Rathhaus berufen, von da durch die Offiziere auf die Oberstube geführt und die gefährlichen Posten durch das Loos vertheilt. Zu ieder Stund der Nacht wurden achtundvierzig Mann an den Thoren und anderswo aufgestellt. Auch die Tagwacht drückte sehr. Herr Schultheiß Hegner war Commandant und Stadtschreiber Hegner Platzmajor. Beide Herren lebten ihrer Pflicht so getreu, daß sie alle Nacht selbst patrullirten. Und zum Uebermaaß der Verwirrung ward während den „eingefallenen Kriegstroublen vom 16. April bis 11. July 1712 keine Rathsversammlung auf dem Rathhaus, sondern nur im Spital, mit Führung der Degen und Cannen gehalten“. Um in dieser Zeit der Angst den Zagenden den Trost der Religion zu biethen, wurden jeden Abend um fünf Uhr in der Kirche zwei Capitel aus den Propheten gelesen und ein „sonderbares Gebätt gebättet“.

Den zweihundert Bürgern, die bereits im Felde, diesem Kern unserer Stadt, mußte bald auch noch ihre Hoffnung folgen. Zürich war genöthigt, etliche tausend Mann in die Gegend von Kappel zu senden, um die Päße zu besetzen, durch welche die fünf Orte Einbruch drohten. Unter den dahin Beorderten befand sich auch die Blüthe der hießigen ledigen Welt, unsere Freicompagnie, welche am 17. April unter Freifändrich Hegner, des Stadtschreibers Sohn, die Stadt verließ. Sie bestand aus folgenden Bürgern:

1. Johann Ulrich Hegner, Freifändrich.
2. Jacob Bidermann, Corporal.
3. Christoph Goldschmid, Gefreiter.
4. Heinrich Heller, Tischmacher.
5. Elias Goldschmid, Beck.
6. Jacob Meyer, Büchsenschmid.
7. Heinrich Forrer, Schumacher.
8. Christoph Stoll, Weber.
9. Heinrich Frey, Tischmacher.
10. Abraham Meyer, Metzger.
11. Tobias Schellenberg, Metzger.
12. Heinrich Sulzer, Metzger.
13. Georg Boßhart, Hutmacher
14. Heinrich Hirzel, Dreher.
15. Rudolf Geilinger, Metzger.
16. Ulrich Sulzer, Goldschmid.
17. David Forrer, Goldschmid.
18. Melchior Brunner, Drahtzieher.
19. Georg Wurster, Degenschmid.

20. Jacob Wymann, Küfer.
21. Rudolf Hettlinger, Tischmacher.
22. Heinrich Burri, Zuckerbeck.
23. Jacob Kuster, Feldforster.
24. Jacob Forrer, Strehlmacher.
25. Christoph Kaufmann, Zuckerbeck.
26. Georg Ziegler, Metzger.
27. Anton Haggenmacher, Wollweber.
28. Christoph Ziegler, Müller.
29. Heinrich Blum, Kupferschmid.
30. Heinrich Reinhart, Ziegler.
31. Klemens Hirzel.
und 5 Mann von Hettlingen.

Nicht ohne Grund hatten so viele Mütter, Schwestern und Bräute mit bebendem Herzen und rinnenden Thränen diesen jungen Kriegern ein weites Geleite gegeben. Denn sie zogen zu sorglos der Gefahr entgegen. Gleich nach ihrer Ankunft mußten sie ein Vorpostengefecht bestehen, in welchem besonders Christoph Goldschmid, der Zimmermann, sich ausgezeichnet, „als welcher etliche von der Gegenpartei niedergestoßen und selbst unversehrt geblieben“. Dem Heinrich Burri, dem Zuckerbäcker, hingegen mußte man zu Mettmenstätten einen Sarg bestellen uud ein Leichenbegängniß halten, was den Stadt-Seckel eilf Pfund acht Schilling kostete. Man hätte ihn ganz wohlfeil unter den Boden bringen können. Allein vom Rath war aus väterlichem Ehrgefühl befohlen, unsere gemeinen Soldaten im Tode wie Offiziere zu ehren.

Die Abwesenheit der Stadtcompagnie, ganz aus Familienvätern bestehend, verursachte allzu viele Störungen und Lücken in unserem häuslichen und bürgerlichen Leben, als daß Schultheiß und Rath nicht hätten versuchen sollen, diese unentbehrlichen Bürger, bei dem trägen Gange des Krieges, für Haus und Stadt zu gewinnen. Daher wurde mit dem Kriegsrath in Zürich Unterhandlung angeknüpft; aber von unserm Stadtschreiber die ausweichende Antwort zurückgebracht:

„Auf gethanes Anbringen Herrn Stadtschreiber Hegners, im Namen der Stadt Winterthur, daß die Herren Kriegsräth belieben wollten, ihre in Diensten UGHerren stehenden Stadtfahnencompagnie in das Künftige mit dem Loos zu verschonen, und dieselbe innert den Gräuzen zu emplojiren, haben Ehrengedachte Herren verordnete Kriegsräth, nach reiflich hierüber gemachten Reflexionen, ihme

angezeigt, daß man trachten werde, bey allen Vorfallenheiten für diese Compagnie erforderliche Consideration zu tragen, und selbige zu den Diensten zu gebrauchen, wie es die Convenienz und der tragende gnädige Willen UGH. Herren gegen der Stadt Winterthur bescheinen möge; welches Herrn Stadtschreiber loco Recesses mitgegeben worden. Actum Montags den 18. April 1712.

Coram Militaribus.

Canzley."

Die Nachricht, daß die Aebtischen sich in Wyl bis auf fünftausend Mann verstärkt und fest verschanzt, weckte von Neuem das kriegerische Leben. Die zwei größten Stücke aus unserm Zeughaus wurden mit Herr Rechenherr Kaufmann, Rathsprokurator Steiner, Goldschmid Sulzer und Andern eiligst nach Andelfingen beordert, ohne daß sie, oder jemand in der Stadt, wußten, worauf es abgesehen. Erst später erfuhr man, daß sie gebraucht worden, um sich des Klosters Rheinau zu bemächtigen und diesen starken Paß zu besetzen. Unsere Stadtcompagnie, die zu Ellg und in der Umgegend gelegen, hatte gute Tage gehabt. Denn es „erzeigtend die Klosterfrauen zu Däniken den Herren Offiziers und Soldaten große Freündtlichkeit und vill Gutes". Auch wurde ihnen in Ellg ein militärisches Schaustück zum Besten gegeben. Ein Spion, an Ketten und Banden geschlossen, ward Allen zum Exempel im Lager herumgeführt und dann, zu unvergeßlichem Andenken, durch die Spießruthen gejagt. Jetzt aber erfolgte eine Aufschreckung aus diesem behaglichen Leben durch folgende Ordre:

„Aus Erkantnuß und Befehl der Herren Kriegsräthen soll Herr Stadthauptmann von Winterthur sich mit seiner underhabenden Compagnie naher Aadorf verfügen und daselbst commandieren, auch bis auf fernere Ordre daselbst stehen; zugleich denen Soldaten alles Ernstes einschärfen, daß sie in aller Bescheidenheit und ohne Beschädigung jemands, bey hoher Straf und Ungnad, sich aufführen sollen, und wann einer etwas verfehlt, denselbigen zu gebührender Straf zu ziehn.

Actum den 25. April 1712.

Die Herren verordneten Kriegsräth."

Dieses Vorrücken bezweckte, „alle Zufuhr in Wyl zu sperren und ihnen allen Paß und Repaß abzuschneiden“. Deßhalb wurde unsere Stadtcompagnie immer weiter vorgeschoben und erhielt den Befehl: „schleünigst gegen Eschliken anzumarschieren und auf dem Büchel bey Gingishausen Posto zu faßen; alles aber ohne Trommelschlag und in höchster Stille;“ aus welcher sie erst am 5. May wieder nach Aadorf zurück kam. Hier aber erreichte sie bald folgende leidige Ordre:

„Auf Befehl der hohen Generalität soll Herr Stadthauptmann Sulzer von Aadorf sich mit fünfzig Mann in Ellg werfen; die andern aber alle nebst behörigen Offizieren naher Stettfort marschieren lassen, um sich daselbst mit Herr Hauptmann Locher zu conjungiren. Actum Schloß Lommis den 11. May 1712.“

Unsere Bürger hielten im Frieden und im Krieg fest zusammen und waren in der zänkischen Ausbildung noch sehr zurück. Deßwegen erregte diese Ordre großen Unfrieden. Besonders widersetzte sich Herr Hauptmann Sulzer solcher Trennung. Er berief sich auf die Privilegien derer von Winterthur, „kraft welcher sie nicht weiter zu gehen obligirt, als daß sie bey Sonnenschein ein- und ausziehen könnind, oder aber in Garnison verlegt werden müßten“. Man forderte ihn auf, diese Privilegien zu zeigen, mit der Erklärung: Man seye Willens, sie darbey zu schützen und zu schirmen. Aber man frage ihn: Wie das seyn könne, da der Stadthauptmann von Winterthur, der auch ein Sulzer gewesen, mit etlichen Andern in der Cappeler-Schlacht geblieben? Unser Stadthauptmann war ein guter Soldat, aber kein Advocat: ihm fehlte die Schlagfertigkeit des Geistes und der Zunge. Daher mißglückte die Beantwortung der Frage. Und so mußte er die dehmütigenden Worte hören: „Man consideriere die Winterthurerische Compagnie nit anderster, als eine Compagnie vom Quartier. Und weilen sie von Zürich bezahlt werde, seye sie auch bey allen Vorfallenheiten obligirt, UGH. Herren und Oberen Befehlen gehorsamlich nachzukommen“. Im Unwillen über diese Erklärung warf er sich auf das Mittelding zwischen Wiege und Sarg, auf das Bett, um über eine so bedenkliche Sache, wie die Britten sagen, mit seinem Hauptkissen zu Rathe zu gehn. Er kam

zu dem Entschluß: Was die Löwenhaut nicht ausrichtet, muß der Fuchsbalg thun. Aber er verlor ihn wieder im Nebel seiner Träume.

Doch Briefe von Stettfurt, in dieser Nacht an die Frauen solcher Bürger geschrieben, welche mit Herr Stadtlieutenant Künzli dahin commandirt worden, trugen das Mißvergnügen über diese Trennung in verstärktem Grade auch in unsere Stadt. Der empfindlichste Theil unserer Einwohnerschaft, die Frauen, wurden aufgeregt. Diese Aufregung war eine erlaubte Leidenschaft. Die Frauen litten für ihre Männer, die sich in vertraulichen Briefen laut beklagt, wie parteyisch man bey der Theilung der Compagnie zu Werke gegangen, und wie Herr Stadthauptmann Sulzer nur die mit sich nach Ellg genommen, die er gern gewollt. Sollten sie also umkommen, so treffe ihn allein die Schuld. Durch diese Frauen kam großer Lerm in unsere Stadt. Sie rannten in der ersten Hitze zu Herr Schultheiß Hegner, und benahmen sich gegen ihn ziemlich grob. Es stand ihnen aber wohl an. Denn sie hatten das Zeug dazu; was, nach Göthe's Behauptung, zur Grobheit berechtigt. So ward die ungesäumte Versammlung des Rathes erzwungen. Dieser beschloß, den Herrn Holzamtmann Sulzer mit Stadtschreiber Hegner nach Ellg und Stettfurt abzusenden, um sich bei unsern commandirenden Offizieren eigentlich und umständlich über das Vorgefallene zu erkundigen. Die eingegangenen Nachrichten veranlaßten unsern Rath zu zwei Schreiben an den Stadthauptmann und den Stadtlieutenant, worin beide an ihre Pflicht ermahnt, und den Soldaten Stillschweigen gebothen wurde. Doch mußte das Loos zum zweiten Mal entscheiden, wer in Ellg verbleiben und wer nach Stettfurt marschieren sollte. Kaum hatte es entschieden, so kam von der Generalität die Ordre zum allgemeinen Aufbruch gegen Wyl.

Während dieser, durch unsere klagenden Frauen verursachten, Verwirrung wurde die Stadt noch von einem vermehrten Schrecken heimgesucht. Sie wurde nämlich, bei der Voraussicht eines nahen Ausbruches der Feindseligkeiten, in Belagerungszustand erklärt; die Tag- und Nachtwachten verstärkt, zwei Stücke unter das Oberthor, zwei unter das Unterthor und eines unter das Schmidthor, scharf

geladen aufgepflanzt, Tag und Nacht die brennende Lunte daneben, „damit man auf allen Fahl sein Dévoir thun und abstatten möchte“. Beim Gedanken an diese peinliche Lage unserer Voreltern können allerdings ihre Nachkommen sich glücklich preisen, daß sie dahin gekommen, keine Kanonen, keine Lunte, und keine Thore mehr zu besitzen.

Am 17. May erschien die gesammte Macht, gegen achttausend Mann, zum zweiten Mal vor Wyl. So wie sie von der Hub herab, hinter dem Wald hervor, die Ebene betrat, ward sie von einer Batterie bei der St. Peters Kirche mit mehr als neunzig Schüssen begrüßt, die aber nicht mehr als Einen Berner leblos machten, obgleich beide Linien über zwei Stunden mit offener Brust auf freiem Feld gestanden. Die von Winterthur nahmen an der Belagerung des Städtchens mit acht Feld- und Batteriestücken, samt der benöthigten Mannschaft und Munition, Theil und thaten es durch ihre Schußfertigkeit Allen zuvor. Endlich brachte, am 22. May, der Morgen des heiligen Dreifaltigkeitstages die Entscheidung. Eine Bombe hatte eine Scheune entzündet. Das Feuer theilte sich noch zehn andern mit, wobei über zwanzig Stück Vieh zu Grunde giengen. Erschrocken über so viel Unglück, machte sich die Besatzung davon. Diese Entleerung der Stadt beschleunigte ihre Uebergabe; nach welcher von den Winterthurer Constablern Johannes Kuster und Stadtrichter Wymann den ehrenvollen Auftrag erhielten, die Stücke der Wyler, wo sie dieselben hin und wieder postirt hatten, zusammen zu suchen und wohl zu verwahren. Sie fanden zwei metallene Stück, jedes mit einem Affen bezeichnet und drei Pfund schießend; zwei dito, so zwei Pfund und vier dito, so anderthalb Pfund schoßen; ein dito geecketes, von drei Pfund Caliber; zwei eckete eiserne, so gelb angestrichen und zwei kleine eiserne Stückli. An Flinten, Musqueten, Hellebarden rc. gab es zwei Wagen voll, samt einem Wagen mit Pulver und Kugeln. Dieses Alles ward gewissenhaft ins Lager geführt, von wo es den Weg nach Zürich nahm.

Auf die Nachricht von der Capitulation eilten viele von Winterthur ins Lager vor Wyl, besuchten ihre Väter und Vettern, die im Feuer gestanden und noch ganz schwarz waren, beschauten die Schanzen und Pallisaden und die Verwüstung des Brandes, „da es noch

jämmerlich stanke, indem noch halb gebratne Hauptvieh da lagend; da dann bald dieser bald jener Soldat kommen, und ein Stück Fleisch weggehauwen, gekocht und geessen hat“.

Nach Eroberung der Stadt Wyl wurde ein Corps, aus allen Waffengattungen zusammengesetzt, nach Roschach beordert. Die von Winterthur begleiteten dasselbe mit zwei Kanonen. Weil aber Herr Major Wertmüller zu jedem unserer Stücke, gegen die Gewohnheit, drei Constabler forderte, so mußte das Loos entscheiden; welches den Herrn Rechenherr Kaufmann, Rathhausmeister Hegner, Stadtrichter Wymann, Matthias Haggenmacher, Jacob Sulzer zum Ochsen und Johannes Kuster für diese Expedition bestimmte. Sie erreichte ohne weitere Gefahr, mitten durch das Toggenburg, bei St. Gallen, dessen Thore verschlossen, vorbei, das Ziel ihrer Bestimmung. Unsere Kanoniere hingegen gelangten nur mit großer Mühe nach Roschach, da ihnen ein wurmstichiges Rad schadhaft geworden. Doch fanden sie zu ihrer größten Freude im dortigen Kloster zwei neue Räder und zwei eiserne Spannstricke an einem aufgerüsteten Wagen. Darum schlugen sie die alten Räder zusammen, brachten das Eisenwerk gewissenhaft mit sich nach Hause, und legten es im Zeughaus nieder. Die gefundenen neuen Räder hingegen und die Spannstricke wurden, nach damaligem Kriegsgebrauch, als Beute angesprochen und um zwölf Gulden verkauft.

Der Aufenthalt in Roschach war für unsere Bürger weder beschwerlich noch gefährlich. Sie genoßen sogar hohe Freuden und machten allerlei Gewinn. Bei der Visitation des Schlosses stießen sie zwar nur auf einige alte schwere Musqueten und ein kleines Pulverfaß. Die erstern wurden, damit sie nie mehr schaden können, im See versenkt; das Pulver verkauft, durch dessen Erlös sich jeder mit zwei Gulden bereicherte. Wären unsere Bürger nicht so bescheiden und leutselig gewesen, so hätten sie es während ihres Aufenthaltes in Roschach, des Soldes halben, weit besser haben können. Ein Lieutenant und ein Wachtmeister bei der Artillerie war damals eine hohe Person und galt in Lohn und Kost für einen Oberoffizier. Dennoch wollte sich keiner zur Annahme dieses Titels verstehen. Sie zogen es vor, weniger Sold zu ziehen und im Range

einander gleich zu seyn. Wenn nun dennoch zwei von ihnen Offiziersfold erhielten, so hatten sie dieß der Güte des Herrn Major Wertmüller zu danken, der ihnen auch von dem Glockengeld von Wyl fünfundzwanzig Thaler zukommen ließ. Denn man hatte das alte beneidenswerthe Kriegsrecht geübt, nach welchem die Glocken einer eroberten Stadt den Kanonieren abgekauft werden mußten.

Unter die, welche in Roschach während dieses Krieges durch friedliche Industrie sich auszeichneten, gehört Johannes Kuster von Winterthur. Durch die Wirren des Krieges waren allerlei Verwirrungen auch im Postenlauf entstanden. Namentlich ging die Briefpost von Lindau nach St. Gallen ohne Ordnung. Da lieh Johannes Kuster dieser Vernachläßigung seinen ordnenden Sinn und nahm das Roschacher Postwesen unter gewissen Bedingungen über sich, wobei er wöchentlich einen Speciesthaler profitirte, und bei der Abreise des Herrn General Bodmers, in Anerkennung der geleisteten Dienste, noch mit einem Geschenk von zwei Thalern regalirt wurde. Ebenso machte damals Herr Hauptmann Abraham Bidermann sein Glück. Er lebte gerade zu Roschach in der Verbannung; aus keinem andern Grund, als weil er niemand etwas zu Leid, wohl aber zwei Herzen etwas zu Liebe gethan. Er hatte sich nämlich mit Jungfer Anna Hegner, mit welcher er im dritthalben Grade der Blutsfreundschaft stand, copuliren lassen und war deßwegen, nach der damaligen Satzung, den 27. Mart. 1710, aus Stadt und Land banisirt worden. Wegen der von Herr Bidermann in diesem Kriege, „sonderheitlich bey dem Commissariat zu Roschach und der Enden, bescheinten extraordinari Beflissenheit und Treue, wurde er von Schultheiß und Rath dahin begnadigt, daß er gleich andern Bürgern, Handel und Wandel treiben, und mit Weib und Kindern allhier seine Wohnung haben könne; doch in der ausgedrücklichen Meynung, daß diese extraordinari Dispensation von Niemanden MGHerren Verburgerten und Angehörigen zu einicher Consequenz, nun oder hinkünftig, angezogen, oder in gleichem Falle dieses Exempels sich bedienen, sondern ob dem klaren Inhalt der Satzung gehalten werden soll“.

Unter die rauschenden Freuden, welche unsere Constabler in

Roschach genossen, gehört das Freudenschießen, welches sie am 28. May und 2. Juny, wegen glücklicher Eroberung der Städte Bremgarten und Baden, mit dreimaliger Lösung der Stucken, feierten. Noch größern Lerm machten sie in St. Gallen, mit ihren zwei Stucken samt etlichen kleinen Mörsern und Doppelhacken, als ihnen die erfreuliche Zeitung von dem erfochtenen Sieg bei Villmergen überbracht wurde. Doch ging bei dem dreimaligen Losbrennen ihres Geschützes Alles glücklich von Statten; glücklicher als bei Wyl. Hier floß bei diesem Freudenanlaß das Blut, welches unsere Bürger im Toggenburgerkrieg vergießen sollten. Denn unsere bei Wyl campirenden Constabler traf das Mißgeschick, daß Heinrich Heller, der Schiffter, durch den Freudenschuß seiner Kanone getödtet, und Heinrich Goldschmid, der Metzger, so wund wurde, daß er nur mit Mühe nach Hause gebracht werden konnte, um mit seiner Ankunft da zu sterben.

Groß ist, im Krieg und im Frieden, die anziehende Kraft der lieben Heimath. Dieß erfuhren auch unsere Kanoniers in Roschach, diesem äußersten Punkt der Erde, den der größere Theil von ihnen bisher betreten. Des Krieges müde, der langen Abwesenheit satt, so weiter Entfernung überdrüßig, hatten sie an den Magistrat geschrieben und dringend um Ablösung gebeten. Da ward ein Theil von ihnen, auf der Straße ihrer Sehnsucht, rückwärts beordert und nach St. Gallen ins Kloster verlegt. Stärkend für den Leib war hier die Nahrung, erfreuend für das Herz die ganze Behandlung, überraschend die Sitte, welche jedem täglich einen geheimnißvollen Speciesthaler unter den Teller schob. Eben wollte in diesem Hause der Liebe des Heimwehs Qual von ihnen weichen. Da kam die Botschaft des geschlossenen Friedens und — jetzt fast zu früh — der Ruf zur Heimkehr.

Dieser Krieg verursachte unserer Stadt dreitausendneunhundertdreiündfünfzig Gulden vier Schilling vier Heller Kosten. Das Meiste fällt auf den Sold, welchen unsere Bürger im Felde bezogen. Schultheiß und Rath hatten aber die Aufmerksamkeit, durch eine eigene Gesandschaft, „mit einer widerhallenden Congratulation zu dem gloriosen Frieden“, auch die zweitausendfünfhundertzweiundfünfzig Gulden zwei Schilling Sold, welche Zürich bezahlt, unseren GHerren

und Oberen refundiren zu lassen. Sie rechneten nämlich nicht nach dem Kettensatz der Gerechtigkeit oder der kalten Gleichgültigkeit, sondern gedachten der großen Vortheile, welche unserer Stadt, durch ihre geographische Lage, während dieses Krieges zugeflossen. Aus den beiden Zürcherischen Amthäusern Töß und Winterthur waren sechstausendzweihundertvierunddreißig Mütt Korn, zwölfhundert Malter Hafer und hundertvierzig Saum Wein für die Armee abgegeben worden. Das Korn wurde fast alles in unsern Mühlen gemahlen. Ueber vierzig Bäcker unserer Stadt waren vom April bis July mit Backen von Commißbrot beschäftigt. Sie bezogen von jedem Mütt Mehl zwanzig Schilling Lohn; im Ganzen zweitausendachthundertneunundvierzig Gulden. Dafür hatten sie dreihundertzweiunddreißigtausendeinhundertvierunddreißig Stück Brod geliefert. Krieg ernährt, Krieg verzehrt! Was aber dieser verzehrte, war zum Theil höchst löblich. So erhielten unsere Bürger, auf die Erklärung, daß sie mit zwanzig Schilling wöchentlich sich nicht behelfen können, sogleich zwölf Schilling Zulage. Und auf ihre Klage, daß sie in Aadorf die Maaß schwachen Weines mit fünf Schilling bezahlen müssen, schickte der Rath auf der Stelle aus dem Mörsburgeramte ein Fuder kräftigen Rebensaftes dahin und ließ ihn um zwei Schilling an die bürgerlichen Soldaten verwirthen. Und durch das nämliche Mittel wurden ihnen auch die Strappazen und Gefahren der Belagerung von Wyl erträglicher gemacht. Es ist zu bedauern, daß, seitdem die regierenden Häupter sich so überbildet haben, ihnen dergleichen gemeinen Artigkeiten nicht mehr zu Sinne kommen können. Diese kleine Aufmerksamkeit, welche Schultheiß und Rath unsern Bürgern bewiesen, erregte im Heere große Sympathie. Es hieß allgemein: Die Herren von Winterthur regieren besser mit ihrem Wein, als Bürgermeister und Räthe in Zürich am Wasser.

Der Feldzug erhielt seinen Schluß mit einem wohlfeilen Vergnügen. Denn von Schultheiß und Rath wurde allen Bürgern, die in Diensten gestanden, auch denen, die hier die Wachen versehen, jeder Person eine Kante Wein und ein Brödli zu einer Ergetzlichkeit verordnet. So blieb Herr Schützenhauptmann Jacob Bi-

dermann, der, als gewesener Kriegsgefangener vor Wyl, seinen Sold pretendiren wollte, allein unter den Mißvergnügten. Denn weil er, sogleich auf Discretion entlassen, seinem Gewerbe hatte nachgehen können, ward er nach Kriegsvernunft abgewiesen.

Erst am 9. December 1712 überbrachte ein Läufer von Zürich den neuen „Landfriedenbrief“ zierlich geschrieben. Schultheiß und Rath, den unsichern Inhalt erwägend, ließen ihrer alten Generosität neuen Lauf und gaben dem müden Träger zwanzig volle Schilling Freudensold.

Für die bessere Einrichtung unseres Kriegswesens blieb der Zwölferkrieg nicht ohne Folgen. Die beste aber war, daß wir zu einer gewissen militärischen Achtung und Ehre von Seite unserer Herren und Oberen gelangten. Denn das Dankschreiben, welches den 3. September 1712 unserm Schultheiß und Rathe von Zürich zugesandt wurde, enthält folgende Belobung: „Nachdem Uns von unsern hohen Offizieren und Kriegsräthen, so schriftlich so mündlich, angerühmt worden, mit was Willigkeit Ihr, allen von Euch immer begehrten Vorschub zu Unserem Dienste geleistet, und wie Ihr in solcher Bereitwilligkeit, die ganze Zeit des durch Gottes Güte nun befriedigten Krieges über, gestanden; zumalen Euere verbürgerte Offiziers und Gemeinen aller Orten, wo sie in Unserm Dienste gewesen, einen recht dapferen Muth in der That also von sich verspüren laßen, daß von ihnen, als braven Soldaten, das mindest Mehrere nicht habe verlangt werden können, hat Uns billig dieß Alles zu vernehmen zu großer Freude gereicht. Daher Wir auch nicht umbhin wollen, Euere und der Euerigen Uns bescheinte besondere und gute Dienste Euch gnädig und freundlich zu verdanken 2c“ Und im Februar 1713 wurde gar Herr Stadtschreiber Hegner von löblicher Stadt Zürich zu einem Quartierhauptmann über das Winterthurer Quartier gewählt, „welches etwas rar, denn bey villen Jahren keinem Winterthurer diese Ehre widerfahren, anderst dann sein Herr Aenigroßvater auch diese Stelle bekleidt“.

Im nämlichen Jahre wurde unsere Stadtcompagnie, die aus zweihundert Mann bestand, und wegen ihrer Größe sich zu schwerfällig bewegte, durch Beschluß von Klein- und Groß-Räthen in

zwei Compagnien, jede zu hundert Mann, getheilt. Herr Stadthauptmann und Bauherr Sulzer behielt die erste. Zum Lieutenant wurde ihm gegeben Heinrich Sulzer, der Metzger; zum Fändrich, sein Sohn, Rudolf Sulzer, der Maler. Die zweite Compagnie erhielt Hans Jacob Künzli. Zu Lieutenants wurden ihm gegeben Andreas Künzli und Heinrich Hegner, der Weißgerber. Die Unteroffiziere wählte er selbst.

Nach der Beförderung hielt Herr Hauptmann Künzli um Zelten für seine Compagnie an. Der Magistrat durfte sie ihm nicht versagen, obgleich ihrer eine so große Menge erforderlich, nämlich zwei Offizierzelten, jede à siebenundvierzigeinehalbe Ell Zwilchen, und vierzig Soldatenzelten, jede à vierundzwanzigeinehalbe Ell. Summa an Zwilchen verbraucht tausendneunundfünfzig Ell, kosten 277 fl. 14 ß. 9 Hlr.

von jeder Soldatenzelten zu machen anderthalb Gulden	60 „	— „	— „
zwei Offizierzelten von jeder sechs Gulden	12 „	— „	— „
dem Schlosser um Beschläg	10 „	— „	— „
dem Seiler	5 „	— „	— „
den Mahleren	27 „	— „	— „
für Hölzi Zeltennägel	8 „	— „	— „
für Läderli	3 „	— „	— „
Sind noch ohne gemelte Summa darzu kommen	20 „	— „	— „
Trinkgeld dem Herrn Bauherr Sulzer 3 Thaler und Herrn Hausmr. Wymann 3 Thaler	10 „	32 „	— „
	433 fl.	6 ß.	9 Hlr.

Die große und kostbare Zelte, Anno 1692 verfertigt, hatte unser Magistrat bezahlt. Er fand sich zu dieser Ausgabe bewogen, weil das Kunstwerk dazu bestimmt, die Klein- und Groß-Räthe, samt ihren männlichen und weiblichen Pertinenzien in seinen Schatten aufzunehmen. Diese Zelten für die gemeinen Soldaten hingegen zahlte er nicht. War aber dennoch um die Herbeischaffung der Kosten wenig verlegen. Damals gab es noch zweierlei Vermögen,

das allgemeine Stadtgut und den Reichthum der bürgerlichen Gesellschaften oder die Zunftgüter. Zu diesen nahm unser Magistrat von Zeit zu Zeit seine Zuflucht. Und die Theilhaber, die noch nicht weiter dachten, fanden es ganz in der Ordnung. So wurden auch die Kosten für diese Zelten auf die Zünfte verwiesen. Die Schumacherstube übernahm hundertfünfzig Gulden, die Schneider- und Weberstube zweihundert Gulden und die Oberstube zweiundsiebenzig Gulden vierzehn Schilling neun Heller. Die Trinkgelder, zehn Gulden zweiunddreißig Schilling, als Ehrenausgabe, trug die Stadt. Damit waren die Kosten freundlich ausgeglichen.

Bei dem zweiten Friedenscongreß, der um des Zwölferkrieges willen in Baden gehalten werden mußte, sah sich Winterthur auch durch eine Person represendirt. Die löblichen Stände Zürich und Bern hatten, theils zu ihrer Ehre, theils zu ihrem Schutz, eine Besatzung von fünfzig Mann eingelegt, unter Commando zweier Lieutenants, der eine von Zürich, der andere von Bern gesandt. Bei diesem Ehrenanlaß paradirte für den hohen Stand Zürich Herr Brauchli von Winterthur.

43. Große Hauptmusterung auf der Grenze 1716.

Aus Vorliebe für das Kriegswerk, wie aus Vorsorge für das Vaterland, schenkten unsere Alten dem Militär große Sorgfalt. Die Dienstpflichtigen wurden, nach dem damaligen Bedürfniß, gehörig exercirt und gemustert. Diese Uebungen waren freilich des Jahrs mit wenig Tagen abgethan. Von Zeit zu Zeit gab man aber der Sache größeres Gewicht und höhere Feier. Die künftigen Vertheidiger des Vaterlandes wurden in großen Massen zusammen gezogen, untersucht und geübt. Daraus entstanden die Hauptmusterungen, welche mächtige Zurüstungen erforderten, viel Geräusch und Lerm in den friedlichen Gauen erregten, und manchmal auch allerlei Gerede und Erinnerungen zurück ließen. Ueberall beschäftigten sie die, welche keinen Theil daran zu nehmen hatten, eben so sehr, als die, welche die Pflicht dazu führte. Sie brachten also eine wohlthätige Aufregung in das einförmige Alltagsleben. Denn sie galten für Volksfeste. Dieß war und bleibt ihr schönstes Verdienst.

Eine solche Hauptmusterung wurde am 28. September 1716 auf der Greuze, dieser Schweizerischen Großebene, gehalten. Sie galt Herrn Stadtschreiber und Quartierhauptmann Hegners Quartier, das aus zehn übervollzähligen Compagnien bestand. Zum Oberinspector war von UGN. Herren und Obern in Zürich Herr Statthalter Hirzel bestimmt. Diesen durfte unsere Stadt nicht still innert ihren Mauern empfangen. Schon das freundschaftliche Verhältniß, das damals zwischen Zürich und Winterthur bestand, untersagte dieß, noch mehr das Dankgefühl für früher empfangene Ehre. Es wurde also dem Zürcherischen Generalinspector bei seinem Eintritt ein lauttönender Willkomm. Mit einem Salveschießen aus acht Stücken und sechsunddreißig Doppelhaggen ward er vom heiligen Berg herab begrüßt. Und am folgenden Tag standen sie abermal vor dem Oberthor zu beiden Seiten auf dem Walle aufgepflanzt, um den von der Greuze Zurückkehrenden in Ehrfurcht entgegen zu dröhnen. Doch blieb das Beßte nicht vergessen. Auf dem Rathhause nämlich wurde der Inspector samt seinem Begleite mit einem köstlichen Mahle servirt. Doch ohne Ueberraschung. Denn die Einladung war zuerst schriftlich von Schultheiß und Rath geschehen. Und durch eine besondere Gesandtschaft, an deren Spitze Schultheiß Hegner, Stadthauptmann Sulzer und Spitalschreiber Künzli standen, wurde sie, bei der Complimentirung, auf der Greuze, mundlich wiederholt. Ebenso wurden die Hauptleute und andere Standespersonen der Reihe nach geladen. Und schon drei Tage zuvor hatten auch der Landvogt auf Kyburg, der Amtmann in hier und zu Töß, der Obervogt zu Hegi und der Untervogt zu Neterschen, durch den farbigen Diener und Läufer der Stadt, den amtlichen Ruf zu diesem kriegerischen Schmaus erhalten. Zu Gesellschaftern dieses fremden Adels waren alle einheimischen Notabilitäten einberufen; die Glieder des Kleinen Rathes, die beiden Rechenherren und der Oberstrichter der Stadt. Auch die vier friedlichen Diener der Kirche wurden begehrt, samt dem Rector der Schule. Und für die Wechselfälle einer fetten Tafel war ihnen Allen noch der erste der Aerzte beigesellt. Es war verordnet, daß vor dem Essen eine Explosion die Stadt erschütterte. Daher wurde beim Einzug zuerst mit den Doppelhaggen, hernach

mit den Musqueten vor dem Rathhaus ein Salve geschossen, den Fensterscheiben unbeschadet, die damals allesamt, klein und dick gerundet, in nachgiebigem Bleie ruheten.

Beide Stadtcompagnien wurden aufgeboten, um die Honneurs des Tages zu machen. Sie waren von sechsunddreißig Haggen und acht Feldstücken unterstützt. Was bei dieser Gelegenheit unsere Bürgerschaft ehrend und liebend gethan, ist, Schritt für Schritt, in den Annalen unserer Kriegsgeschichte aufgezeichnet geblieben und zu merkwürdig, als daß wir es nicht ferner der Nachwelt aufbewahren sollten.

Der Sammelplatz war in der Hintergaß, von wo man folgender Gestalt abzog und sich vertheilte:

1. Vor das Unterthor:

Herr Stadthauptmann; weil er aber selbst nicht mitzog, so hatte er seinen Lieutenant Heinrich Sulzer geordnet.

Wachtmeister Wymann.

Vierundzwanzig Mann als erster Bruch.

Nach ihm folgte Herr Obrist Stadtrichter Hegner, der den ersten Bruch Haggen führte.

Wachtmeister Brunner, Schleifer.

Achtzehn Haggen samt ihren Zündern.

Herr Zeugherr Wymann als Stucki-Hauptmann.

Zwölf Füsilier.

Acht Stucki.

Wachtmeister Heinrich Sulzer.

Zwölf Füsilier.

Herr Feldschreiber Sulzer, der den zweiten Bruch Haggen führte.

Achtzehn Haggen samt ihren Zündern.

Johannes Sulzer, Capitän d'armes.

Vierundzwanzig Füsilier, als hinterster Bruch.

Herr Stadtfänderich Sulzer, mit einem Wachtmeister, welche die Ordnung schloßen.

2. Aufzug vor das Oberthor.

Von dem Sammelplatz abmarschirt:

Herr Hauptmann Künzli.

Wachtmeister Sulzer, Gerber.
Vierundzwanzig Füsilier als ein Bruch.
Feldschreiber Heinrich Sulzer, welcher den zweiten Bruch führte.
Vierundzwanzig Füsilier als zweiter Bruch.
Herr Lieutenant Küenzli beschloß den Zug samt einem Wachtmeister.

3. Vor das Rathhaus als Wacht geordnet:

Herr Lieutenant und Stadtrichter Hegner.
Vierundzwanzig Mann.
Wachtmeister Sulzer, Kuttler.

4. Vor das Schmidtthor

wurde eine Wacht von zwölf Mann geordnet, aber nicht aus dieser Mannschaft gewählt, sondern aus der Nachbarschaft bestellt, wobei Caspar Goldschmid den Wachtmeisterdienst versah.

Sobald der Quartierinspector die Stadt verlassen, zog Herr Stadtlieutenant Sulzer in eben der Ordnung, in welcher er aufgezogen, vor das Oberthor und stellte sich da in Parade auf, bis die Haggen auf die Thürme und den Umlauf, die Stücke hingegen in die errichteten Batterien gebracht worden. Dann überließ er das Commando dem Herrn Hauptmann Künzli und zog mit seiner Mannschaft vor das Rathhaus, um mit der schon dort befindlichen eine Hauptwache zu bilden, welche, nach beendigter Musterung, die Generalität samt ihrem Gefolge empfangen sollte.

Der Einzug geschah auf folgende Weise:

Herr Rittmeister Hegner mit seiner halben Reutercompagnie voraus; dann die Generalität mit ihrem Gefolge, in Begleit vieler Herren, auch der Hauptleute. Herr Lieutenant Hegner mit der zweiten Hälfte der Reutercompagnie beschloß den Zug. Nachdem Herr Rittmeister mit seiner Compagnie abmarschirt, nahete Hr. Hauptmann Künzli vom Oberthor her mit aller Mannschaft, Haggen und Stucken dem Rathhaus in folgender Ordnung:

Herr Hauptmann Künzli.
Ein Wachtmeister.
Vierundzwanzig Füselier, als erster Bruch.

Herr' Obristrichter Hegner, der den ersten Bruch der Haggen führte.

Achtzehn Haggen samt ihren Zündern.

Diese beiden Brüche machen halt, öffnen sich und lassen die acht Stücke durch. Dann avanciren die beiden Hinterbrüche. Wie sie in die rechte Distanz gekommen, so daß das Rathhaus in der Mitte, halten sie still. Es wird ein Salve geschossen aus den Haggen, dann von sämtlichen Füsiliers. Nun zieht man vom Rathhaus ab; die Haggen im Contramarsch durch das Gäßli vor das Zeughaus, wo gesammtes Begleit den Abschied erhält, mit der Eröffnung, daß MGHerren jedem, der in Diensten gestanden, eine Maß Wein und ein Spitalerbrod auf das Neuhaus zum Genuß geordnet. Sämmtliche Offiziere der Stadt, welche bei diesem Ehrenanlaß ein Commando geführt, wurden durch den Großwaibel zur Mahlzeit geladen. Wie aber bei der besten Anordnung manchmal etwas Schiefes sich einschleicht, so gieng es hier. Herr Hauptmann Künzli war mit dem Anhang geladen worden, daß MGHerren befehlen, er solle seinen Leibschützen zu Hause lassen. Worauf er sogleich durch den Großwaibel erwiedern ließ: „Ich sage MGHerren gehorsamen Dank für die Invitation; hoffe aber, man werde es mir nicht übel deuten, daß, wo ich speise, auch mein Leibschütz essen muß, der mir den Tag über Ehr und Dienst erwiesen und MGHerren Liberei trägt. Soll ich ihn durchaus zu Hause lassen, so bleib ich auch daheim; da jeder Hauptmann in diesem Grad erscheint, und ich nicht minder seyn will. Zudem thu ich dieß mehr UGHHerren zu Respect, als daß ich etwas dabei suche. Ich hoffe also, MGHerren werden es mir nicht als Hochmuth deuten. Andere sind vor dem bei ähnlichen Anläßen eben so erschienen. Zudem würd ich Andern ein schlimmes Recht machen, die mich als einen Hinläßigen anzuklagen, alle Ursach hätten.“ — Auf dieses hin wurde ihm von „allerhand Ehrenpersonen“ gerathen, sich dessen zu begeben und auf begehrte Weise zu erscheinen. Er blieb aber auf seinem Entschluß; doch nicht zu Hause, sondern wohnte samt dem Leibschützen der Mahlzeit bei. Dafür bekam er keinen Tadel, wohl aber, samt den übrigen Offizieren, für den folgenden Tag die Ladung

zu einem zweiten Mahl, bei welchem der Leibschütz darum nicht erschien, weil gestern niemand solche Ehrenaufwart genossen. Dazu wurde das Verboth des vorigen Tages aufgehoben, und allen „der Kram heimgegeben,“ da sie die Nacht vorher nur den Schlaftrunk erhalten. Und während die Offiziere speiseten, mußten die Wachtmeister, beide Feldscherrer, alle Corporale und Gefreiete von beiden Stadtcompagnien Wache halten, wofür ihnen neben dem Trunk auch etwas Speise herabgebothen wurde.

So brachten diese großen militärischen Uebungen allerlei Freuden und Sorgen in unsere Stadt. An dieser Hauptmusterung wurden nur zu den Geschossen der Stadt dreihundertzwanzig Pfund Pulver verbraucht, mit welchem allein schon eine Schlacht hätte verloren oder gewonnen werden mögen. Weil die Ehre drückend, so fand sie nur selten ihre Wiederholung. Bei Mannsgedenken war die erste Hauptmusterung auf der Greuze Ao. 1684, die zweite Ao. 1699 gehalten worden, mit mehr oder weniger Feierlichkeit, je nach der Gunst der Zeiten, oder der Lust der Menschen. So oft es aber geschah, so war es ein Ereigniß mit durchgreifender Vorbereitung oder nachhaltigen Folgen. So wurde Ao. 1762 durch den Großwaibel in der Kirche verlesen, „daß die Gassen auf die bevorstehende Hauptmusterung von dem Holz, Misthaufen 2c. geraumt werden sollen, und zwar in Zeit von vierzehn Tagen.“

Das Drückendste bei diesen Hauptmusterungen war die Beobachtung des scharfen Ceremoniels, von welchem man keinen Finger breit abweichen durfte. Davon hatten besonders unsere höchsten Magistraten, meist alte, schwerfällige Herren, viel zu leiden. So wurde Anno 1779 von Herrn Amtsschultheiß dem Rathe vorgetragen, was, wegen des Ceremoniels bei der nächsten Hauptmusterung, von Zürich aus an ihn gelangt. Daß nämlich Herr Generalinspector Schinz, auf Vernehmen, daß nur sein Schwager, Herr Rathsherr Hegner, ihn auf dem Musterplatz beneventiren und abholen werde, sich geäußert: „Er wisse, daß vordem ein Herr Schultheiß diese Honneurs selber gemacht, und erwarte, daß man ihm, der den gleichen militärischen Rang und Charakter besitze, wie seine Herren Antecessores, auch die nämlichen Ehrenbezeugungen

erweise". Der Fall war ernst. Man mußte wissen, was zu thun. Da wurden die Kriegsprotocolle aufgeschlagen. Diese bestätigten im ganzen Lauf dieses Jahrhunderts, daß der jeweilige Generalinspector zweimal von einem Herrn Schultheiß, und dreimal von einem Herrn Seckelmeister nebst dem Herrn Stadthauptmann eingeholt worden. Um also gegen den Leibspruch des Herrn Generalinspectors:

Bei einem Schwager
Ist Lieb' und Dienst sehr mager,

sich nicht zu versündigen, noch mehr aber um jeden revolutionären Schein zu vermeiden, ward erkannt: „Aus vorwaltenden Gründen an diesem Ceremoniel nichts zu ändern". Herr Seckelmeister Kaufmann erhielt den Auftrag, „wenn immer seine vorschützenden Beschwerden es erlauben, diesen Ritt zu thun. Falls es ihm aber Leibs halber ganz unmöglich, solle Herr Schultheiß Bidermann sich mit der Mühe beladen, den Oberinspector abzuholen". So hatten unsere Alten bei ihren hohen militärischen Freuden auch ihre tiefen Leiden.

---

44. Die Freischießen.

Wo Kriegslust, da ist auch Freude an Kriegsgeschütz. Die Kriegslust der Schweizer bestätigt die Geschichte, nicht minder ihre freudige Fertigkeit in Behandlung der Werkzeuge des Krieges. Auch von denen von Winterthur ist bekannt, daß sie jeder Zeit im Besitze trefflicher Waffen gewesen, und im Gebrauche derselben sich vielfach geübt. Als Uebungsplätze dienten ihnen aber nicht nur Schlachtfelder, sondern auch friedliche Uebungsstätten, die Exerzierplätze und die Schützenhäuser. Das friedliche Waffenspiel der letztern war besonders angenehm. Wenn daher etwa die Freuden des Schützenhauses durch den Zwang der Zeit erstarben, so riefen sie dieselben so bald als möglich wieder in's Leben. So hatten im Jahr 1798 die Franzosen die traurige Mode des professionsmäßigen Menschenerschießens in die Schweiz gebracht. Da mußte die alte Uebung des harmlosen Scheibenschießens weichen. Doch so bald die politische At=

mosphäre nur einiger Maaßen wieder ruhig schien, nahm man die friedlichen Geschoße schnell zur Hand. Daher fingen die Bogenschützen schon am 1. May 1801 ihre alten Uebungen wieder an und verlangten vom Magistrat den alten Ehrensold, die Silberkronen. Und es folgten am 17. July die Feuerschützen mit eben dem Begehren für das nämliche Bestreben.

Schon seit langen Jahrhunderten waltete in unserm Vaterland die Sitte, daß die Freunde der Waffen einander aufsuchten und fanden, um einen Wettkampf zu halten im kunstgerechten und fertigen Gebrauch der Geschoße. Daraus entstanden die sogenannten Freischießen, als gesellschaftliche Vereine guter Waffengenossen, als Tage öffentlicher Freude; bei welcher festlich frohen Veranlassung Alles gerührt wurde, Herzen, Trommeln und Kuchenteig. Anfangs trugen diese Freischießen ganz den Character des Landes und der Sitten des Volkes. Sie waren einfach in der Anlage, und wenig kostbillig in der Ausführung. Den Hauptzweck, Ergötzung und Uebung, hielten sie fest im Auge: Nebenabsichten blieben ferne. Erst das neunzehnte Jahrhundert sollte durch rafinirte Vervollkommnung diesen Schützenfesten den Keim der Entartung bringen, und durch übermäßigen Luxus sie zu einer Satyre des Schweizerischen Nationalcharakters machen. Es tauchte die großartige Idee allgemeiner Eidgenössischer Schützenfeste auf und erhielt ihre Ausführung; aber auf eine Art, daß nicht zu verkennen, es handle sich dabei nicht blos darum, eine allgemeine Freude zu bereiten, sondern auch seinen Privatvortheil damit zu verbinden. Zuweilen wurden sogar politische Zwecke in diese Versammlungen bewaffneter Männer gelegt. Durch das gegenseitige Ueberbiethen, in kostbaren Zurüstungen jeder Art und in Darlegung der Pracht, sind diese sogenannten Nationalfeste in kurzen Sprüngen dahin gekommen, daß die Veranstaltung ihrer Feier, für ganze Städte und Cantone, ins Reich der Unmöglichkeiten gefallen, und die Freude Vielen zum Schrecken geworden.

An den sogenannten großen Freischießen, die in der Ferne gegeben wurden, nahmen die von Winterthur in der alten Zeit wenig Theil. Die Armuth scheint sie zu Hause zurück gehalten zu haben.

Einzig an jenem Schützenzug nach Straßburg, welchen die Züricher Ao. 1576 durch ihren Topf voll warmen Breyes verherrlicht, folgten die drei Bürger von Winterthur, Jacob Forster, Friedrich Hegner und Hans Sührli, der Büchsenschmid. Den 22. August 1646 hingegen sehen wir fünfundzwanzig heimische Schützen mit Trommeln und Pfeifen auf lustigem Zug an den Schießend in Herisau. Die Beschreibung lautet kurz: „Sind zehn Tag hinweg gsin; habind aber kein Haubtgaab heimbracht. Die best Gaab ware ein Bächer, Gulden vierundvierzig am Werth und dann drei Stier. Der Doppel achtzehn gute Batzen, und müßte man zehn Schütz thun“. Hingegen wurde in der Grafschaft Kyburg und im ganzen Zürichgebiet, in den benachbarten Städten und Orten, nie ein Schießen gehalten, ohne daß die von Winterthur durch ein langes oder kurzes, durch ein freundschaftliches oder höfliches Schreiben dazu geladen worden. Nirgends wurde um Ochs, Schaf oder Bock, nirgends um ein Paar Hosen oder Gulden geschossen, ohne daß die Schützen von Winterthur ihre Kunst dabei gezeigt und ihr Glück versucht. Schon Ao. 1545 finden wir sie in dem seit Altem so befreundeten Mellingen auf einem Schießend, „wo das Best ist gsyn ein Ochs für dreißig Gulden samt der Kleidung“. Daneben stand ein Glückshafen aufgerichtet, aus welchem Hans Schuhmacher, der Pfister an der Schmidgaß, eine Gabe von fünf Gulden nach Hause trug.

Das älteste Einladungsschreiben aus den umliegenden kleinern Städten an gesammte Schützen vom Feuer ist von Stein am Rhein. Es lautet also:

„Unsern früntlichen, gneigten, nachpurlichen, gutwilligen Dienst zu voran. Frommen, Ersamen und wysen, besonders guten Fründ und lieben Eidtgenoßen.

Unser Herren, ein Burgermeister und Rath, habend uns ein jerliche Gab mit der Büchs darum zu kurzwylen und zu verschießen gäben — Welliche Gab wir uff Sonntag den 2. Augustmonath nechst künftig, um die zwölf Ur nach Mittag verschießen willens sind. Hierum so langet an üch, unser sonders lieben Nachpuren, unser früntliche pit, ir wellind nachpurlich sin und uff gemelten Sonntag morgens allhie zu Stein by uns erschinen und uns helfen, um

föllichs Gab kurzwylen und schießen, ouch ein guten Mut haben. Das wellend wir umb üch ganz fründlich und nachpurlich verdienen. Datum Stein den 25. July 1551.

Schützenmeister und gmein Schießgesellen
der Büchsenschützen zu Stein am Ryn".

In freundschaftlichem Verhältnisse standen besonders die Schützen von Zürich und Winterthur. Schon Ao. 1543 baten die Büchsenschützen in Zürich die hiesige Schützengesellschaft schriftlich um eine kunstvolle Undurchsichtigkeit, um ein gemaltes Fenster, in eine neue Stube ihres Schießplatzes. Die Titulatur war: „Denen Ersamen, Wysen Schützenmeister und gmein Schießgesellen der Büchsenschützen zu Winterthur, unsern guten Fründen und geliebten Nachbaurn". Diese Nachbarschaft führte sie häufig zusammen. Gegenseitige Einladungsschreiben wurden in Menge erlassen. Die Gelegenheit zur gemeinschaftlichen Freude war dargeboten. Es hing nur noch von den Geniesenden ab, ihrer habhaft zu werden. Darauf wirkten, wie bei andern Freuden, die Launen der Menschen und die Verhältnisse der Zeit sehr verschiedenartig ein. Wir geben dafür einige Belege aus der neuern Zeit.

Am 10. Juny 1738 ward in Zürich ein Freischießend gehalten, zu welchem die von Winterthur auch freundlich geladen und resolvirt warend, in guter Ordnung nach Zürich zu ziehn. Da es aber Tags zuvor etwas Streits auf dem Schützenhaus gegeben, so ging der eine heut, der andere morgen hinein. Es fanden sich dieser uneinigen Brüder etwa zwanzig zusammen. Da man ihnen dann sowohl mit Weinverehren, als sonsten große Ehre erzeigt. Sie wurdend unfehlbar gastirt worden seyn, wenn sie in guter Ordnung hineingekommen. In den Stichscheiben waren vierhundert Gulden an fünfundzwanzig Gaben zu verschießen, und in den Kehrscheiben alle Tage zwanzig Gulden. Dieser Schießet währte drei Tage. Von den hiesigen Schützen gewann Heinrich Geilinger, der Beck, acht Gulden, eine damals noch Neid erregende Summe.

Anno 1746 wurde in Zürich vom 10—13. May wieder ein Freischießen gehalten. Dazu waren auch die Winterthurer aufs höflichste geladen. Dießmal erschienen sie wohlgelaunt und in großer

Zahl. Der Zug war nach allen Regeln der Kunst und nach dem sinnigsten Geiste der Zeit geordnet. Denn unseren Schützen zog, Fratzen schneidend und schreiend, der Platznarr voran. Es war dieß ein wundersames Geschöpf, das bis zum Jahr 1796 bei unsern Kriegsübungen eine höchst bedeutsame Rolle gespielt. Da wurde mit dem Ausbruch der schweizerischen Revolution die Ehrenstelle eines Platznarren mit Einem Schlag und ohne Entschädigung abgeschafft, und seine Rolle von andern auf andere Weise fortgespielt. Der festliche Einzug hatte unsern Schützen in der Stadt ihrer Herren und Obern einen guten Empfang bereitet. Sie wurden gastfrei gehalten und mit Ehre überschüttet. Doch über diesen Genüssen vergaßen sie, von ihrer Kunst die Probe zu leisten. Denn es hatte Niemand, als Meister Rudolf Graf, der Büchsenmacher, vier Gulden und Christoph Schellenberg, der Metzger, zwölf Gulden in der Kehrscheibe gewonnen.

Seitdem zogen unsere Schützen noch oft nach Zürich, bald in größerer, bald in kleinerer Zahl. Es geschah noch im neunzehnten Jahrhundert, das doch so viele Veränderungen in den alten Freuden geschaffen. So beschloß die Gesellschaft der hiesigen Feuerschützen Ao. 1821, in Folge erhaltener freund-nachbarlicher Einladung, das Freischießen in Zürich zu besuchen und nach Stadt-Gesellschaftsbrauch aufzuziehn. Zur Verherrlichung des Aufzugs wurde das alte Stadtpanner mitgenommen, welches während dieses Festes sich zum letzten Mal in frischer Luft entfaltete. — Nicht minder fanden sich unsere Schützen Anno 1834 in Zürich ein, an dem Eidgenössischen Freischießen, welches durch die großartige Idee, die ihm zu Grunde lang, unser kleines Land, samt allen Freunden der Schießkunst, in große und lange Bewegung brachte. Die Anwesenheit von zweitausend Schützen, auf einer in jeder Hinsicht so kostbilligen Stelle, bethätigte hinreichend die in unserm Vaterland verbreitete Liebhaberei für die Schützenkunst. Die fünfundvierzig bis fünfzig Schüsse, welche in jeder Minute fielen, bezeugten Augen- und Ohrenfällig den Eifer und die kunstgerechte Fertigkeit der Anwesenden. Die aufgeführte hölzerne Hütte, in welcher fünfzehnhundert bis zweitausend Personen zum Mittagsmahle sich vereinigten, war geeignet, etliche nahrhafte Erinnerungen zu hinterlassen. Die ausgebrachten geistvollen Trink-

sprüche, die patriotischen Herzensergießungen, welche von der Rednerbühne herab über die speisende Menge ausgeschüttet wurden, verfehlten ihres Zweckes nicht, und sind dem Vaterlande ohne Nutzen und ohne Schaden geblieben.

Von Zeit zu Zeit suchte die hiesige Schützengesellschaft sich auch einen Extragenuß dahier zu bereiten. Darum veranstaltete sie etwa einen „großen Schießet“, an welchem aber aristokratischer Weise nur Bürger Antheil nehmen durften. Um die Sache recht feierlich zu machen, ward dann die Neuwiese zum außerordentlichen Schießplatz erkohren. Doch beim höchsten Enthusiasmus blieb die Besinnung. Denn die ganze Anlage ging auf wohlfeile Freuden, welche wahrhaft republicanisch, weil sie für iedermann sind, und die auch unsere Zeit nicht lassen sollte, obgleich das Geld im Ueberfluß. Der Musquetenschießend vom Jahr **1661** ist jetzt noch nicht vergessen. Stadtrichter Hegner zur Harfe hat ihn also beschrieben: „Den **13.** September haben die Zihlschützen allhier mit den Musqueten ein Schießend angesehen, maßen sich dreiundneunzig eingestellt, also daß etliche zwey Gulden, Louis, halb Louis, Item etliche vergülte Becher, Zuckerhüt, Candis und andere Gaben mehr von Geld und anderem gegeben. Vom wenigisten hat man weniger nit als ein halben Gulden als gebührenden Toppel genommen. Unser GNHerren habend uns ein Paar Hosen, sieben Gulden Werts, hierzu verehrt. In Summa es hat sich, alles zusammen geschlagen, an Geld hundertfünfzig Gulden befunden. Man hat gemelte Gaben uff der Noüwisen mit Trangkuglen verkurzwyllet und glyches Zyl des Schützenhuses gehabt. Ebner Gstalt ist der Schützenordnung nach geschossen worden. Meister Heinrich Geilinger Rothgerber hat MGHHerren verehrtes Paar Hosen, samt drei Louis; Item Meister Heinrich Rieter Tuchbleiker auch ein Paar Hosen, (welches Stattrichter Jacob Künzli verehrt) neben zwei Louis; deßgleichen Herr Peter Mantel ein gar schöne Laternen mit vier Gulden gewunnen. Ich hab auch ein Gemähl, welliches uff zwanzig gute Batzen geschetzt, samt einem Gulden Gelts erhalten. Man hat zweiunddreißig Dreiergaben gemacht, die minste wahr zwanzig Schilling. Sind auch just so vill Dreier gewesen. Die

höchste Gab im Ynglegten war ein halb Louis. Herr Abraham Bidermann hat nebent den drei Schyben eine Blinde ufrichten lassen; darin gab er einen Hut von vier Gulden geschetzt, ein Tegenbehenkh, drei Gulden werth, einen Flor und ein Paar Handschuw, darin man zwei Schilling gedoplet. Nach Verfließung dessen hat man uff dem Schützenhus einen allgemeinen Abendtrunk gehalten. Und sind Herr Statt- und Landschryber Jacob Hegner, wie auch Herr Benedict Bruchli, als beid Sibner des Schützenhuses, Führer besagter Schützencompagnie gewesen. Ist alls herrlich grathen".

Im Ganzen haben die Schützen von Winterthur häufiger fremde Schießplätze besucht, als Freischießen bei sich veranstaltet. Der Grund lag nicht in ungastfreundlichem Sinn oder im Mangel an unternehmendem Geiste. Nur die Enge des angewiesenen Raumes scheint die Gedanken darnieder gehalten zu haben. Doch wußten sie zu gehöriger Zeit sich zu erheben und die Hindernisse zu beseitigen. Dieß geschah namentlich im Jahr **1741**. Damals hatte unser Schützenhaus, das im Jahr **1837** durch den alles aufräumenden und verebnenden Geist zum Abbruch erkannt und in die Nähe der alten Teufelsmühle verpflanzt wurde, so beträchtliche Reparaturen erfahren, daß es von dem genügsamen Sinne der Schützen für neu gehalten wurde. Zu einer etwelchen Einweihung dieses halbneuen Schützenhauses wurde nun mit Erlaubniß UGNHerren von Schützenmeister Jacob Sulzer, Degenschmid, und Heinrich Schellenberg, Beck, auf Mittwoch den **19.** April **1741**, ein Freischießen ausgeschrieben, und alle Liebhaber von Nah und Fern dazu geladen, mit Erinnerung an den bekannten Schützenspruch: D a s N ä g e l e i n h i n a u s z u s c h i e ß e n , i s t G l ü c k ; d a s S c h w a r z e z u t r e f f e n , S c h u l d i g k e i t ; d i e S c h e i b e z u f e h l e n , S c h m a c h. Drei Tage dauerte die freudige Uebung. Die Gewinnste wurden in blanken Zürichthalern ausgetheilt, mit zwei Schilling Abzug von jedem Gulden, wodurch alle Erkenntlichkeit gegen den Zeiger wegfallen sollte. Es waren zwei Scheiben aufgestellt, in welche, für vierundzwanzig Schilling Doppel, drei Schüsse nach einander gethan werden mußten. Diese Scheiben wurden täglich Einmal erneuert. Als neueste Erfindung war hinter dem schwarzen Kreis ein eisernes Blech angebracht,

dessen Klang dem Schützen seine Geschicklichkeit und die Hoffnung eines Gewinnstes verkünden sollte. Alle Abend nahmen zwei Herren des Rathes die Scheiben in Empfang und versiegelten sie im Namen der Stadt, um die Gefahren einer schwarzen Nacht von ihnen abzuwenden. Die Liebhaber wurden erinnert, nur auf eine ehrliche und erlaubte Weise zu schießen, mit Reismusqueten, Handrohr, Stutzer von freier Hand oder aufliegend, doch „sollend die schweren Musqueten und das lebendige Feuer unerlaubt seyn". Den Gewinnenden, die Geschäfte halben das belohnende Ende nicht abwarten konnten, ward offerirt, die Gewinnste aufrichtig nachzuschicken, und den Liebhabern, „so mit Geschoß nit versehen, mit gutem und wohlbeschoßnem aufzuwarten". Bei diesem Anlaß wurden folgende Gewinnste vertheilt:

Nro.	1.	fl.	50	Herr Stadtrichter Geilinger im Königshof.	
„	2.	„	40	Heinrich Rordorf von Zürich.	
„	3.	„	30	Joseph Weber von Wyl	Stich.
„	4.	„	22	Ulrich Hanhart von Steckborn	
„	5.	„	16	Heinrich Forrer, Spanischbrot-Beck	
„	6.	„	12	Jacob Brunner, Beck.	
„	7.	„	10	Lieutenant Schmid von Zürich.	
„	8.	„	8	Rudolf Meyer, Beck.	
„	9.	„	7	Elias Goldschmid, Beck.	
„	10.	„	6	Lieutenant Schellenberg, Färber.	
„	11.	„	5	Alt-Freifändrich Sulzer, zum Gembsberg.	
„	12.	„	4	Jacob Schmid von Wyla.	
„	13.	„	3	Antoni Kaiser von Tobel.	
„	14.	„	3	Israel Graf, Dreher.	
„	15.	„	3	Steffen Suter von Horgen.	
„	16.	„	3	Rittmeister Escher von Zürich.	
„	17.	„	2	Christoph Schellenberg, Metzger.	
„	18.	„	2	Junker Schützenmeister Mais von Zürich.	
„	19.	„	2	Melchior Meyer von Zürich.	
„	20.	„	1	Jacob Graf, Schuhmacher.	

Aus Mangel an Platz waren nebenbei auf der Neuwiese noch

zwei sogenannte „blinde“ Scheiben aufgestellt, auf welche die besten Schützen unverwandt ihr Absehen gerichtet hielten, um die ausgesetzten Ducaten, Löffel und Thaler zu gewinnen.

Hatten unsere „Schützen vom Feuer“ so viel Ehre und Freude genossen, so wollten die „vom Stahl“ nicht weniger seyn und haben. Daher beschlossen auch sie ihrer erneuerten Schießstätte eine festliche Weihe. Deßwegen ließen sie an die Liebhaber des Bogengeschoßes in Zürich eine Einladung ergehn. Weil aber bei ersterem Anlaß in der brieflichen Invitation der Zürcherischen Liebhaber in der Titulatur ein Fehler sich eingeschlichen, den sie ziemlich empfunden und darum in geringerer Zahl erschienen, so sah sich der Schützenmeister unserer Bogenschützen besser vor, und verfaßte eine Zuschrift, welche, nebst der Antwort, als vollendetes Muster, aufbewahrt zu werden verdient.

Denen Hochgeachten
Wohledelgebohrnen, Wohledlen, Vesten und Wohlvornemmen Herren
Præsidi und samtlich hochansehenlichen Ehrengliedern einer
hochloblichen
Gesellschaft zu Bogenschützen in Zürich.

Hochgeachte Wohledelgebohrne
Insonders Hochgeehrtiste, großgünstige Herren.

Nachdem das uralte Bogenschießen allhier, mit Erbauung einer Gelegenheit, gleichsam von Neuem belebt worden, hat solches die Liebhaber bewogen, einen extraordinari Schießtag anzustellen auf Montag den 17. Ct., an welchem die, seit etwas Zeits, gefallne Gaben verschossen werden sollen. Auf was Weis es aber solle geschehen, soll erst desselbigen Tags, nachdeme Alles versammelt seyn wirt, angeordnet werden. Wir nemmend die Freiheit und habend die HGHerren auf das höflichste wollen invitiren, mit ehrerbietigem Ansuchen, mit dem vor sie zubereitenden Mittag- und Abendessen gemelten Tags ein günstiges Belieben zu tragen, versichernde, daß nebend geringen Tractamenten dieselben mit aller Bereit- und Dienstwilligkeit sollend beehrt werden, wie dann die Ehre hab, sie des

schuldigen Respects von allhiesiger Gesellschaft zu versicheren und alles wahre Vergnügen zuzuwünschen, der mit aller Veneration ist

Winterthur den 3. Juli 1741.

DHHwohl Edelgebohrnen Herren ergebenster
und demüthiger Diener
Christoph Kaufmann, Schützenmeister.

Hierauf erfolgte in Antwort:

Wohlgeachte, Wohledle, und gestrenge
insonders hochgeehrte großgünstige Herren.

Was Maßen sie auf künftigen Montag über acht Tag einen extraordinari Schießet mit dem Bogen in ihrem neuerbauten Schützenhaus zu halten angesehen und vestgestellt, solches hat dero geehrtestes an mich zu Handen loblicher gesamter Gesellschaft abgelassene Schreiben in mehrerem dargelegt. Und da denenselben geliebet, die allhiesige Liebhabere dieseres uralten, edlen und vaterländischen Geschoßes zu solchem Ehrenanlaß freundschaftlichst einzuladen, so habe keinen Umgang genommen, die geschehene höfliche Invitation denen hiesigen Herren Schützen ohnverweilt zu communiciren. Weilen aber viele derselben entweder auf ihren Landgütern oder in Badenfährten, folglich eine gar geringe Anzahl dermahlen in der Stadt befindlich, auch auf den 19. diß ein alljährlicher fixer Schießtag auf allhiesigem Schützenhaus einfallen thut, als habe von denen anwesenden Ehrengliedern loblicher Gesellschaft in Commission bekommen, die höfliche Invitation geziemend zu verdanken, und ihre dißfallige Dispensation auszubitten, zumahlen, daß der vorhabende Actus vergnüglich geendigt werde, herzlich zu apreciren, der ich übrigens nebst Meldung höflichen Respects vor mein Particulare sie zu versichern die Ehre habe allstets und aufrichtig zu seyn

Zürich den 6. Juli 1741

Wohlgeachte, Wohledle, hochgeehrte Herren
deroselben
ergebener Diener
Ludwig Wolf, Schützenmeister.

Es erschien also niemand von Zürich auf diesem Schießet. Dennoch wurde er zu sattsamem Vergnügen von der hiesigen Gesell=

schaft allein vollendet. Und seitdem noch oft. Denn es wurde still-schweigend das Gesetz gemacht: Erzwungener Freunde los, die eigene Freude doppelt zu genießen. Dieser Verordnung wurde nachgelebt bis zum 21. Juny 1839, an welchem Tag unsere Schützen vom Stahl in freundlichem Verein mit denen von Schaffhausen eine festliche Weihe der neuen Schießstätte bereiteten, die sie bei dem neuen Schützenhaus erhalten.

45. Der blinde Lerm. 1756.

Wie die Stille den Lerm erzeugt, ist begreiflich. Daß der Friede den Krieg gebiert, lehrt die Erfahrung. In das Gebieth des Unglaublichen hingegen scheint es jetzt zu gehören, daß noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ein plötzlicher Schrecken, wegen eines Ein- und Ueberfalls unserer katholischen Miteidgenossen, Stadt und Land durchbeben konnte. Und dennoch ist es eine historische Thatsache; welche freilich über die vaterländischen Verhältnisse jener Zeit nicht das freundlichste Licht verbreitet. Dieser Vorfall fällt ins Jahr 1756. Am 6. October durchzog, wie mit Sturmes Wehen, ein gewaltiger Lerm unser Zürichgebiet. Von Mund zu Mund lief die Sage, die fünf katholischen Orte seyen uns ins Land gefallen, haben das Schloß Wädenschwyl genommen und ihren Gewalthaufen bis nach Horgen vorgeschoben. Und was das Schlimmste, überall fand in der ersten Ueberraschung diese Nachricht Glauben, und nirgends setzte die bessere Besinnung sie in Zweifel. Am ganzen Zürichsee erging der Landsturm. Zürich hielt seine Thore fest verschlossen. Die treuen Unterthanen der nächsten Dörfer eilten der Hauptstadt zu Hülfe. Um Mittag zieht diese Schreckensbothschaft auch durch unsere Thore Ein Roßknecht ist ihr Ueberbringer. Vor den Schultheiß gestellt, schildert er den Zustand, in welchem er am Morgen Zürich verlassen, den Schrecken in allen Häusern, die Muthlosigkeit in allen Blicken, die Verwirrung durch alle Gassen. Jetzt werden auch unsere Bürger aufgeschreckt. Das Ausbleiben eines amtlichen Berichtes mehrt von Stund zu Stund die Verlegenheit, doch nicht die Rathlosigkeit. Denn schon sind zur Vorsorge von Schultheiß

und Rath beide Stadtcompagnien, wie auch der Freifahnen aufgeboten und zu plötzlichem Aufbruch bereit; schon zu jedem der drei Hauptthore zehn Mann geordnet, um den Eingang die ganze Nacht zu bewachen. Da kommt um neun Uhr Nachts der Bericht, daß Alles nur ein blinder Lerm gewesen. Die benachbarten Orte, Schwyz und Zug, hatten eine Hauptmusterung gehalten. Von etlichen Betrunkenen waren in der Nacht auf den Grenzen des Zürichgebiets etliche starke Schüsse in die Luft gefallen. Daher der Verdacht, die Furcht, der Lerm — und des eingebildeten Krieges plötzliches Ende, mit einem Ausbruch der Freude, welcher, um mit Schakspeare zu reden, „die Beschreibung zum Bettler macht“.

---

46. Neue Ordnung des Posturens halben. 1757.

Zu jeder Zeit trug unser Magistrat das Seine dazu bei, um unsere Bürgerschaft wahrhaft wehrsam zu machen, und sie nicht blos für den Gebrauch der Kugel, sondern auch des Bajonets und der Klinge zu erziehen. Die Kugel ist dumm, das Bajonet vernünftig! dieß hatten Schultheiß und Rath zu Winterthur zu ihrem Grundsatz gemacht, noch ehe der wilde Sieger Suwarow ihn aufgestellt. Darum hatten sie auch schon Ao. 1697 ihrem Freifahnen den stechenden Vorzug des Bajonetes zuerkannt. Und so hielten sie in Allem mit dem Zeitalter, vorwärts und rückwärts, Schritt. Eine neue Ordnung des Posturens, das heißt, Exercierens der beiden Stadtcompagnien und der Bürgerrotten wurde den 22. April 1757 erlassen. Sie ist schon darum merkwürdig, weil sie die letzte ihrer Art. Ihr folgte man bis zur französischen Revolution Ao. 1798 mit welcher unser altes Regiment, Schultheiß und Rath, samt dem ganzen Wehrwesen zu Grabe getragen wurden. Diese letzte Verordnung lautet folgender Maßen:

„Nachdeme MGNHHerren Schultheiß und Rath allhier, wegen dem Posturen und Exercieren der beiden Stadtcompagnien sowohl, als der Bürgerrotten, aus verschiedenen Ursachen nöthig befunden, eine andere Einrichtung, als bis dahin gewesen, zu machen; auch sich entschlossen, einem jeden Herrn und Bürger unter beiden

Stadtcompagnien und Bürgerrotten ein Maaß Wein und ein Brötli gratis geben zu lassen, und anstatt der bis dahin gewohnlichen sechs Posturtagen, solche nur auf zwei anzustellen, da dann an jedem derselben drei Kronen und drei Pfund von Oberkeits wegen zu verschießen gegeben werden sollen; habend sie sich nachfolgende Artikel gefallen lassen und erkennt:

1. Daß an dem ersten Tag beide Stadtcompagnien, deßgleichen die zweite Rotte, oder die Herren Constabler, und die achte Bürgerrott, darunter die sechsunddreißig Mann, so unter die Frei-Compagnie gehören, mitbegriffen, Alle des Morgens um sechs Uhr auf den ihnen bestimmten Sammelplätzen sich einfinden, auf den Musterplatz ausziehen und die nöthigen Exercitia desselben Vormittags machen sollen; wer sich aber auf gemelte Zeit nicht ordentlich einstellen würde, zehn Schilling Straf, (welche zum Verschießen gewidmet werden sollen,) erlegen und die Maaß Wein und das Brötli nicht zu genießen haben soll; welcher aber desselben Tags gar nicht erscheinen, mithin vom Exercieren und dem Zihlschießen sich äußern wurde, ein Pfund Buß erlegen solle.

2. Sollend diejenigen, so unter beide Stadtcompagnien und den Freyfahnen gehören, jeder einen weis bordierten Hut, einen Zopf an den Haaren, gelbe oder weiße Degenkuppel, Patrontaschen und Flintenriemen haben, bey Verlust seines Gewünns der Gaben bey dem Zihlschießen.

3. Sollend die Wachtmeister und Corporalen, welche zur Musterung verkünden, von jedem drei Schilling Doppel einziehen, damit keiner des Schießens nach dem Zihl versaume.

4. Sollend die an diesem Tag zum Zihlschießen oberkeitlich geordnete drei Kronen und drei Pfund die drei Nächsten zu gewünnen haben, sie seyen gleich aus den Stadtcompagnien oder den Bürgerrotten, so berufen worden.

5. Wann einer laut § 1. auf der Musterung nicht erschienen, und solches zum zweiten oder mehrere Malen unterlaßen würde, soll ein solcher vor MGNHerren gestelltund gebüßt werden.

6. Sollend die sechs übrigen Bürgerrottan auch einen Tag, und zwar auf ihrem bestimmten Sammelplatz, in behöriger Bereitschaft

des Mittags um zwölf Uhr erscheinen; welcher sich aber nicht einstellen würde, die Maaß Wein und das Brötli nicht zu genießen haben. Ueber das solle auch ein jeder, der nach dem Zihl zu schießen gesinnet, gehalten seyn, den Doppel Vormittags um zehn Uhr auf dem Schützenhaus zu erlegen.

Und weilen diese zwei Mustertage auf gemelte Weise angeordnet worden, so sollend an jedem derselben nur allein diejenigen, welche berufen sind, und sonst kein anderer, nach der Scheiben zu schießen befugt seyn.

Uebrigens habend sich MGNHHerren nach Beschaffenheit der Zeit und Umständen die nöthig findende Abänderung hierin zu machen vorbehalten."

Actum Freitags den 10. April 1757.

Coram Senatu.

Stadtschreiber Johannes Sulzer
zu Winterthur.

Dieser kriegerisch-friedlichen, väterlich-milden, freundlich-strengen Verordnung wurde schon am 3. Maytag nachgelebt, und eine Musterung gehalten. Die erste Stadtcompagnie versammelte sich auf dem Rindermarkt, die zweite auf dem Hanfmarkt, die Constabler beim Zeughaus, die achte Rotte aber beim Schmidthor. Den „Anzug" machte Herr Stadthauptmann mit seiner Compagnie; auf ihn folgte die achte Rotte, hernach die zweite Stadtcompagnie, da dann bei der Kirchgaß die Constabler hinter die erste Compagnie einrückten. Der Zug ging unter viel tausend Augen zum Oberthor hinaus, hinter Herr Rector Sulzers Wiese bei dem Bildhaus, wo man „zu zwei Absätzen" exercierte. Das erste Mal commandirte Herr Stadtlieutenant, das andere Mal Herr Bauherr Goldschmid. Von da begaben sich die Offiziers der beiden Stadtcompagnien auf das Schützenhaus zu einem Mittagsmahle. Dann folgte das Scheibenschießen, bei welchem die zweite Stadtcompagnie sich den höchstln Ruhm erwarb; denn die ausgesetzten Preise der Stadt, die drei Kronen und die drei Pfund, fielen ihr zu. Die erste gewann Herr Sulzer, Seiler; die zweite Bauherr Goldschmid und die dritte Herr Sulzer, Buchbinder, Corporal. Nun genossen die Offiziers wiederum ein

Abendessen und divertirten sich bis in die späte Nacht hinein „in allem Frid und Einigkeit“. Dieß war Sitte und Zweck bei den Musterungen der alten Zeit, und wird es wohl noch lange bleiben.

47. Das Reislaufen.

Das sogenannte Reislaufen, oder der Eintrittt in den Kriegsdienst bei fremden Potentaten, wirft auf unsere sonst so biedern Alten einen dunkeln Schatten. Diese Sitte oder vielmehr Unsitte wirkte höchst verderblich auf ihr sittliches, häusliches und bürgerliches Leben. Die erste Veranlassung dazu war allerdings löblich, aber der Fortgang tadelnswerth, und das Ende verderblich. Der unsern Alten anerborne kriegerische Muth erzeugte die Lust zum Reislaufen; nicht weniger die altschweizerische Männlichkeit, welche bei Schätzung der Wunden keine Rücksicht auf die Schmerzen nahm. Sie maßen nur die Wunden nach Länge, Tiefe und Weite. Und bis lange hinab galt der Spruch: Einem ehrlichen Mann thut eine Wunde nicht so weh, als ein Backenstreich. Die Lust zum Reislaufen in ihrer Entartung wurde zu Zügellosigkeit, Raubsucht, Geldgier, welche fortrissen über die Grenzen.

Diese Raubgier gehörte sogar zur Moral unserer Altfordern. Noch im sechszehnten Jahrhundert ging im Munde des Volkes das Sprichwort:

Reiten und Rauben ist keine Schande,
Thun es die Besten doch in dem Lande.

Daher rafften auch unsere Reislaufer, bei dargebotener Gelegenheit, waidlich zusammen, was sie fanden. Vor ihren Händen war

Das Geld nicht geborgen in der Truh,
Das Kalb nicht sicher in der Kuh.
Sie stahlen das Ey, und das Huhn dazu.

Kein edlerer Trieb, keine höhere Gesinnung für Menschheit oder Vaterland, nur etwa ein zweideutiger Religionseifer, läßt sich bei diesem Reislaufen erkennen. Die niedrigste Leidenschaft trieb sie an, um schnöden Sold und vorgespiegelte Hoffnung, den Leib allen Strappazen und Gefahren, nicht selten die Seele dem Verderben, das Leben so oft dem

sichern Tode Preis zu geben. Zwar wurde das Uebel, während es im Schwange ging, in seiner ganzen Größe und in allen seinen Folgen erkannt. Aber es fehlte an einer heilenden Hand. Der Leichtsinn, womit so mancher Hausvater Weib und Kind und Arbeit verlies, — der Ungehorsam und Undank, womit so mancher Sohn sich seinen Eltern und ihrem Dienst entzog, — die Lücken, welche in den Familien entstanden, durch die Leichenhaufen, welche eine fremde Erde düngten, — die Erlahmten und Verkrüppelten, welche nach den Schlachten zurückgesendet wurden, — die Entartung und das Verderbniß an Leib und Seele, welche die Zurückkehrenden als schlimmsten Keim unter die Ihrigen brachten, — die Schwelgerei, welche die mit Müh und Gefahr errungene Beute in kurzem wieder verschleuderte, — die Arbeitsscheue oder Arbeitsunfähigkeit, welche der träge Soldatenstand oft dem ganzen Reste des Lebens hinterließ, — dieses Alles, und noch viel Anderes, erregte viel Kummer und Jammer, erpreßte viel Thränen und Seufzer, stiftete viel Unheil und Verderben, und nagte, wie ein giftiger Wurm, an dem Marke des häuslichen und bürgerlichen Glückes. Zwar erhoben die Bessern jener Zeit ihre Stimme laut gegen dieses Unwesen; und nicht immer vergebens; aber beim besten Erfolg, nie auf die Dauer. Denn die, welche dem einreißenden oder bereits eingerissenen Uebel mit Kraft entgegen arbeiten konnten und sollten, waren von Innen und von Außen verschwächt. Die Pensionen, von Königen und Fürsten bezahlt, fesselten den bessern Willen und lähmten die Kraft. Und diese Pensionen bezogen die Regierungen der Cantone oder einzelne Bürger, gewöhnlich die Ersten im Staat. So ließ man von Oben herab entweder offen bestehn, oder begünstigte im Stillen, was dem gemeinen Volke sichtbares Verderben, einzelnen Vornehmen hingegen spürbaren Nutzen brachte.

Indessen sind diese Pensionen keine Verschuldung, welche auf dem Gewissen von Schultheiß und Rath zu Winterthur oder Einzelner unserer Bürger besonders lastet. Dennoch verdient diese Mackellosigkeit nicht allzu hohen Ruhm. Denn Wunsch und Neigung war vorhanden, nur blieb die Erfüllung aus. Die GNHerren und Obern in Zürich ließen die GNHerren und Un=

tern in Winterthur nie zu solchem Genusse kommen. Und wenn etwa ein Bürger durch besondere Verhältnisse dem Pensionsglück nahe kam, so zog ihn unser Rath selbst in überreicher Ehrlichkeit davon zurück. Dieß erfuhren Ao. 1504 unsere adelichen Mitbürger, Junker Ulrich von Landenberg und Junker Hans von Goldenberg. Beide mußten unserm Schultheiß und Rathe schwören, „die Ordnung der Pension und ußländigen Kriegen halb, nach Ansehung unserer Herren von Zürich und anderer Eidgenossen ze halten." Von da an enthielten sie sich, wenigstens öffentlich, die Hand nach Pensionsgeldern auszustrecken. Im allgemeinen aber haben die von Winterthur mit ihrem Reislaufen wenig Glück gemacht, und was sie damit verdient, rundet sich in eine kleine Summe. Der erste hiesige Bürger, von dem wir wissen, daß er sich eine Pension von fremden Herren erworben, ist Conrad Sulzer, welchem Herzog Leopold Ao. 1310, „wegen Diensten über das Gebirg, fünf Pfund Geld jährlichen Zins auf dem obern Kronmeß allhier" angewiesen. Herzog Albrecht von Oesterreich aber pensionirte sogar unsere ganze Stadt. Er versprach, wegen der in den Kriegen zwischen ihm und den Eidgenossen geleisteten treuen Diensten, und zum Ersatz des erlittenen Schadens, ihr sechs Jahre nach einander dreihundert Rheinische Gulden zugeben. Es blieb aber so ziemlich bey dem großmüthigen Versprechen. Denn Ao. 1460 wurde der alte Geilinger nach Wien geschickt, um das Geld persönlich in Empfang zu nehmen. Allein er kehrte zurück, einzig gedrückt von dem Leichtgewicht der Zahlungsunfähigen Höflichkeit, d. h. mit Bitte um Aufschub wegen Entrichtung der versprochenen Summe. — Aus einem weitläufigen Schreiben an den hiesigen Magistrat vom Jahr 1534 ersehen wir, daß Jacob Geilinger wegen Schulden Kriegsdienste genommen, jetzt aber zu zahlen gesinnet sey. Nur klagt er, daß ihm zwei Monath Sold aufgeschlagen worden, ersucht indessen ihm den Status seiner Schulden zu übermachen, empfiehlt sein Weib und Kinder, mit der Unterschrift: „Jacob Geillinger, ein Diener des Künigs von Frankreich, üwer williger Diener allzit." — Am meisten unter allen unsern Mitbürgern gewann durch seinen Soldatendienst Jacob Lüti, der als Hauptmann in der Päbstlichen Garde gestanden. Ob er

durch die unerlaubten Mittel des Friedens oder durch die erlaubten des Krieges zu so großen Schätzen gekommen, wissen wir nicht; wohl aber, daß den 14. September 1604 Herr Schultheiß Geillinger mit eigener Hand dem Hans Stüdli, Ulrich Liechtli, Jacob Gisler und David Forrer ein Erbe von achttausend Gulden vertheilte, welches ihnen, wegen ihrer Schwiegermutter Maria Lüti, von ihrem Vetter Jacob Lüti, Obersterrichter und Garde Hauptmann zu Rom, zugefallen.

Obschon unsere Bürger keine Pensionen gewannen, so gingen sie dennoch häufig in fremde Dienste, selbst den bestehenden Verbothen und Gesetzen zu wider. Durch diese Sucht verursachten sie unserm Magistrat viel Verdruß und Galle. Denn die Verletzung des Gehorsams und der militärischen Ehre war ihm sehr zuwider, auch an denen, die er selbst in den Krieg veraccordirte. So mußten Ao. 1487 die acht Reisegesellen Eidsweise geloben, „dem Heini Roßnecker, als erwähltem Rottenmeister, gehorsam und gewärtig zu seyn, kein Spiel untereinander zu machen, deßgleichen Fried unter einander zu halten, sich auch nicht in den Herbergen von einander zu theilen.“ Und Ao. 1628 mußte der Suideri Kuster auf der Rathlaube den Boden küssen vor allem Volk, dann fünf Tag ins Gefängniß sitzen und fünfzig Pfund Buß bezahlen. Sein Verbrechen war, daß er etwas liederlich gewesen während der zwei Monathe, die er unter Hauptmann Bräm's Fänli in Andelfingen gelegen. Bei seiner Rückkunft ward er deßwegen auf das Schmidthor erkannt. Weil er aber, beim Hinabführen, auf der Gasse ohne Scheu geredt: „Er wollte beim Donnstag nicht mehr ins Feld ziehen, wenn er schon von MGHerren gemahnt würde, — und daß der Spanier noch des Tags käme und die Stadt an allen vier Orten anzündete,“ so wurden ihm noch für eine Zahl von Jahren die Gesellschaften und Trinkhäuser verboten. Und die ganze Bürgerschaft hielt dieß für eine gnädige Buße.

So oft Verbothe gegen das Reislaufen gemacht wurden, so oft wurden sie übertreten. Und so viele gestraft wurden, so wenige ließen sich abschrecken. Und doch waren die Verbothe scharf und die Strafen hart.

Der Bürgereid, den wir ehemals jährlich erneuern mußten,

enthielt die Bestimmung, „daß kein Bürger on Urlob und Wüßen eines Schuttheiß und Raths in ußwendig Dienst loufen soll.“ Wie dieser Eidbruch gestraft worden, zeigt folgender Urtheilspruch:

„Ao. 1481 habent Hans Elsässer und Burk Keyser, beid Burger zu Winterthur, ein Urfecht geschworen, liplich zu Got und den Heiligen mit gelerten Worten und ufgehepten Vingern, die Gefangenschaft und Sachen, so MHerren zu in beden griffen hatten, darumb das sy über und wider iren geschworen Eid on eines Schultheiß und Raß Gunst, Wissen und Willen in die Reis zu dem Küng von Frankreich gezogen sind. Und umb söllichs, so wir beid nit gehalten, sondern brüchig leider gewesen, sollent wir beid meyneidig, fridbrüchig, erlos und rechtlos und ewiklich zu keinen Rechten noch Gerichten, geistlichen noch weltlichen, noch an kheinen Enden nuß noch gut, sonder unkrefftige ewige Liechter und unnütz tod Lüt heißen und sin. Und umb söllich Handierung und Gefanknuß der Sach gegen den vorgenannten unseren Herren von Winterthur und den Iren und allen den, so inn und den Irren zu versprechen stand, noch gegen nieman niemer mer zu anden, zu äfren, zu rechen, noch das schaffen werden, heimlich noch offenlich, mit Worten, Werken, Räten und Getätten, weder mit noch one Gericht, geistlichen noch weltlichen kheins Wegs. Und were Sach, daß wir beid, oder jeklicher allein und besunder, diß Urfecht und den Eid und diß, so obstant, überfürindt und nit hieltin, es were an einem Stuck oder mer, so sollent wir bed, und jegklicher besonder, on alle Gnad zwen verteilt und verzelt Mann heißen und sin vor allen Menglichen, zu denen man richten sol und mag, mit was Tod man wil, on menglichs Widerred“.

Solche Bestrafung an Ehre und Leib war gleichwol nicht wirksam genug. Daher wurde als Abschreckungsmittel auch noch das Geld zu Hülfe genommen. Schon Ao. 1489 erkannte daher unser Rath: „Welcher über seinen geschworen Eid in ußwendig Krieg unerloupt ginge, der sol umb sölich Ueberfaren gemeiner Statt zehn Pfund on Gnad zu geben verfallen sin, und sol sölich Gelt, vor und emals er in die Statt oder unsern Gerichtszwang gange, geben. Doch so mag einer, ob er wil, solch Strafgelt im Thurm abligen, nämlich Tag und Nachtz mit Wasser und Brod essen, ein

Pfund Haller. Doch ist vorbehalten; Wölche also sollich Eid überſähend, das dieselben nützet dester minder für erlos und meineidig gehalten werden sollen". Kam noch ein anderes Versehen dazu, so durfte die Geldstrafe auch höher gehen. Daher wurde Ao. 1527 Ehrhart Rappolt von Winterthur wegen fremder Kriegsdiensten, so er über Verboth angenommen; Item, weil er vier Thaler aus einem Brief genommen, den er hätte nach Bern tragen sollen, um zwanzig Pfund gebüßt. Ao. 1547 wurde „zu gemeiner Statt beßrer Nutz wegen" die Verordnung verschärft, und die Buße auf zwanzig Pfund erhöht. Blieb der Reisläufer über vier Monat weg, so hatte Schultheiß und Rath die Befugniß, „ihm auf sein Gut ein Abzug zu legen und sin Wyb und Kinder ußert der Stadt zu schicken".

Etliche Jahre später wurde diese Satzung der Kriegsstrafe dahin gemildert, „daß einer, so niemand ufwiglet oder mit im hinwegführt, auch nit ein Hauptman oder Fendrich ist, zehn Pfund Haller oder Silber oder guldene Pfänder, eh und er in die Statt glaßen, ze Straf geben sol". Gegen unsere jungen Bürger aber, welche etwa in der Fremde sich aufhielten und, mit der Politik unbekannt, Kriegsdienste nahmen, ohne zu wissen für oder gegen wen, zeigte sich das Gesetz besonders mild. Es wurde nämlich von beiden Räthen „angesehen, wellicher unsers Burgers Sun fürohin ußerthalb unserer Statt seinem Handwerkh oder Diensten nachwandlet und ein Halbjahr ußblibet, ehmals einiger Krieg sich erhebt, und darnach von seinem Dienst in sollich Krieg zühet, daß dieselben, um sollichs Hinloufen, der zehn Pfund Haller nit gestraft werden sollen".

Diese Verordnungen, so gerecht, billig und klug, erlitten Ao. 1562 eine verschärfte Erneuerung. Die Veranlassung dazu gaben unsere Herren von Zürich. Diese erließen nämlich an Schultheiß und Rath ein Missiv, mit der Bitte, „daß sie die Satzungen, so sie von Kriegslaufen habind, ihren Satzungen gleichförmig machind, und es nit bey ihrer alten Satzung beliben laßind, damit sie die Ihren daheim behaltind, daß, wann man ihrer bedörfe, man sie zur Hand habe; insonders der jetzigen sorglichen Zeit wegen, da niemand wüsse, wo es hinaus wolle, und wem das Bad überthan". So wurde in Uebereinstimmung mit Zürich auch hier, „das Kriegslaufen verbo-

ten bey Leib- und Lebensstraf, auch Verlierung des Bürgerrechts, ewiglich kein Burger zu Winterthur mehr zu seyn“. Diese Satzung blieb lange in Kraft, doch in schwacher Haltung. Denn Ao. 1705 wurde Abraham Forrer zur Meise, der für Herr Major Liechti einige Soldaten hier geworben, nur um fünfzig Pfund gebüßt. Noch den 12. Juny 1757 hörte man iu unserer Kirche ein Mandat verlesen, durch welches das Reislaufen bei Verlust des Bürger- und Landrechtes, auch Confiscation des Vermögens, ernstlich verboten wurde. Dagegen ließ man Ao. 1766 allen unsern Wirthen blos anzeigen, Niemand in hiesigen Häusern ohne obrigkeitlichen Consens die Werbung zu erstatten. Die Ursache dieses Verbotes war, weil französische Offiziers, ohne Anfrage bei Schultheiß und Rath und ohne Erlaubnißschein, sowohl hier als in Hettlingen Leute geworben; was man ihnen bei höflicherem Benehmen so gerne gestattet, da es durch Rathserkanntniß allen patentirten Werbern schon zum Voraus erlaubt war.

Ueberhaupt erhielt um diese Zeit der fremde Kriegsdienst eine andere Richtung und Schätzung. Unsere Bürger wurden nur etwa noch gestraft, wenn sie nach eigener Wahl sich an fremde Herren verkauften. Ließen sie sich hingegen in die von den Obrigkeiten privilegirten Verkaufsanstalten verlockeu, so handelten sie ganz gesetzlich. So wurde durch das Ao. 1814 erlassene Gesetz unseren Cantonsbürgern verbothen, in andere als vom hiesigen Stande bewilligte auswärtige Dienste zu treten; doch keiner, der anderwo hinging, gestraft. Die Morgenröthe der militärischen Milde war angebrochen. Etliche Jahre in fremden Regimentern zu verleben, hatte früher bei den Gemeinsten zum guten Ton gehört und für eine Schule höherer Bildung gegolten. Auch unsere Herrensöhnchen traten nicht ohne Zweck in fremder Herren Dienst. Sie suchten im Ausland weitere Lebensansichten, Befähigung zum Regieren und Commandiren und, wo möglich, auch etwas Sackgeld zu gewinnen.

Vor der Reformation kannten unsere Bürger bei ihrem Reislaufeu keine Entfernung. Die Höhe des Soldes beflügelte ihre Schritte nach jedem Lande. Nach der Reformation hingegen erhielten die Züge eine bestimmtere Richtung, nach der westlichen Seite. Nur noch ein einziges Mal im April 1658, schlossen sich den fünfzehnhundert von Venedig

gewordenen Zürichern und Bernern, zum Zuge nach Dalmatien und zum Kampf gegen die Türken, auch sechs unserer Mitbürger an. Bei ihrer Rückkunft im Dezember des folgenden Jahres, mußten alle sich müde erzählen von den Wundern einer hier unbekannten Welt. Nur des „Stadtbot Pfauwen Sun, der dahinten gebliben," hatte nichts zu berichten.

Die lustigen Brüder nahmen vorzugsweise ihren Weg nach Frankreich, die Gesetztern und Ernstern nach den holländischen Generalstaaten. Als man Ao. 1799 sich um erfahrene Vaterlandsvertheidiger umsehen mußte, zeigte ein aufgenommenes Verzeichniß dreiunddreißig hiesige Bürger, unter fünfundfünfzig Jahren, die in fremden Militärdiensten gestanden. Doch war Welt- und Menschenkenntniß nicht immer der reine Gewinn, den diese fremden Kriegsdienste brachten. Mancher hatte das Mißgeschick, sich in eine Festung verschlagen zu sehn, die er erst mit Ablauf seiner Dienstzeit wieder verließ, oder in der glücklichen Nacht, da ihm das Entlaufen gelungen.

Das Schutz- und Trutzbündniß, welches Frankreich Ao. 1798 mit der helvetischen Republik geschlossen, öffnete auf Einmal achtzehntausend Helvetiern den Weg in fremden Dienst. Aber er war unmagnetisch. Denn die Kriegslust des ganzen Landes vermochte diese Zahl so wenig auszufüllen, daß man diese Reisläufer spottweise nur die „Achtzehn Dutzend" nannte.

Unter Napoleon, diesem talentvollsten Feinde des Friedens, der auf dem legitimen Wege des Krieges über sechs Millionen Männer vom Leben zum Tode gebracht; — unter Napoleon, der auch die Söhne unsers Vaterlandes nur als „Kanonenfutter" taxirte, nahm der fremde Kriegsdienst eine ernstere, aber zugleich abschreckende Wendung. Mit sechzehntausend Mann hatte die Eidgenossenschaft ihre abhängige Selbstständigkeit von diesem Gewaltmann erkauft. Allein die häufigen Feldzüge lichteten so unabläßig die Reihen, daß alle Lust, und auch die Ehre des Dienstes sank. Er verwandelt sich in einen Abzugskanal für Leute von meist zweideutigem Character, für die Schlechten im Volk, für solche, die sich fürchteten, ihre Vergehen am eigenen Leibe oder im Kerker abzubüßen, ja in eine Strafanstalt für alle Gemeinden des Landes, welche zuletzt den Kopf

eines nach der Volkszahl ihnen aufgedrungenen Rekruten mit hohen Summen erkaufen mußten.

Das Jahr 1830 mit seiner Julirevolution, in Folge welcher die Schweizerregimenter in Frankreich, und bald nachher auch in Holland, ehrenvoll entlassen, oder vielmehr schimpflich nach Hause geschickt wurden, hat das wohlfeile Reislaufen so ziemlich außer Kurs gebracht, und dafür das edle Reisen denen überlassen, welche Kraft und Zeit, Lust und Geld dazu besitzen.

---

48. Die Stadtcompagnie neu montirt. 1762.

„Das Kleid macht nicht den Mann“, ist ein Sprichwort, dessen uralte Wahrheit erst in der neuern Zeit durch den Kriegsrock wankend geworden. Wirklich führte dieses einzige Kleidungsstück urplötzlich auf die höchste Stufe menschlicher Vollendung. Mit seinem Besitze war die Ausübung aller bürgerlichen Rechte, der Genuß hoher Ehrenbezeugungen verbunden. Nur unter seinem Schutze konnten die heiligsten Triebe, die innigsten Wünsche des menschlichen und männlichen Herzens in Erfüllung gehn. Denn durch das den 14. April 1747 im Druck erschienene, von allen Kanzeln zu Stadt und Land verlesene, hochobrigkeitliche Mandat wurde ein männlicher Einwohner der Landschaft Zürich erst durch Anschaffung einer Montur ein veritabler Mann und wirklicher Bürger. Damals nämlich ward unabänderlich festgesetzt, „daß von nun an und in das künftige die junge einzuschreibende Mannschaft bis und so lang sie mit guter, großer und kleiner Armatur, auch einem guten grauen tüchenen Rock versehen, in ihren Gemeinden weder zu minderen noch zu mehren haben, den Gemeindstrünken nit beywohnen mögen, und auf den Schießzihlschaften keine obrigkeitliche Gaben zu gewünnen befugt seyn; und danethin keinem erlaubt werden solle, sich zu verheürathen, der nicht auf vorbeschriebene Art armirt und montirt sey. Ein solcher nun, der sich hinkünftig zu verheürathen gedenket, soll in seiner völligen, ihm eigenthümlich zugehörigen Mont= und Armatur vor seinem Quartierhauptmann, — wär es gar zu weit, — vor dem nächsten, bey seiner Gemeind haushäblichen, Hauptmann sich stellen

und ein schriftliches Zeugniß holen, um selbiges entweder seinem Pfarrer, wann er die Ehe in seiner Gemeinde vollziehen wollte, oder aber, wenn er solches außert seiner Gemeind zu thun gesinnet, einem ehrsamen Ehegericht vorweisen zu können, damit der erstere der Copulation den Fortgang lassen thüge, von dem letztern aber der benöthigte Schein ertheilt werde; — und solle ohne solche schriftliche Attestation keine Ehe künftighin von den Pfarrherren eingesegnet noch ehegerichtliche Copulationsscheine ausgefertigt werden. Es sollen auch solche graue Röck weder versetzt noch vertauscht werden dörfen, und diejenigen, so hierinfalls sich übersehen, oder der Mont- und Armatur halben betrüglich handletend, und zu solchem Betrug Hilfshand bieten thäten, zu wohlverdienter, ernstlicher Straf gezogen werden".

Dieses Gesetz galt auch unserer Stadt Punkt für Punkt, die Rockfarbe ausgenommen. Denn da Winterthur einen Staat im Staate bildete, so hatten Schultheiß und Rath das Recht, ihren Untergebenen vorzuschreiben, welche Farbe sie für ihren Kriegsrock wählen sollen. Dergleichen Abänderungen wurden hervorgerufen durch Zeit und Laune. Das Jahr 1762 brachte, aus unbekannt gebliebenen Gründen, eine Generalreform in die Bekleidung unserer streitbaren Bürger. Ein wichtiges Unternehmen. Dennoch wurde es, wie in einem monarchischen Staate, auf Einen Schlag, durchgeführt; was beweisen könnte, daß damals mehr Wolle und Wille, mehr Tuch und Geld, mehr Faden und behende Schneiderfinger, auch besserer Befehl und Gehorsam zu finden gewesen, als in spätern Zeiten. Da es in jenen Tagen der Stille schon Aufsehen erregte, wenn nur ein Hausvater sich selbst oder seinen Sohn mit einem neuen Rocke versah, wie groß mußte erst das Erstaunen werden, als beide Stadtcompagnien an Einem Tag in glänzend neuer Uniform erschienen? Daher bleibt der 13. September 1762 in der Kriegsgeschichte unserer Stadt ein ewig denkwürdiger Tag. Die Freude und das Wohlgefallen an den in Schlachtlinie aufgestellten neu bekleideten Kriegern gab sich auf mannigfaltige Weise kund. Am kräftigsten äußerten sich die Offiziere und einige Notabilitäten der Stadt. Die beiden Hauptleute gaben jeder seiner Compagnie einen ganzen Thaler zu verschießen. Herr Schultheiß Sulzer schenkte,

zur Bezeugung seiner hohen Freude, beiden Compagnien zugleich einen Ducaten. Und weil bei einem Bürgerumzug der in hier residirende Zürcherische Amtmann jedesmal vor seinem Haus einen Trunk schenken mußte, so verehrte der damalige Amtmann dießmal zum Verschießen eine „Schiltlidupplonen". Und der Glückliche, der des Herrn Schultheiß Sulzers Ducaten samt einem Paar Hosen gewann, war Meister Rudolf Goldschmid, der Abläßer, der ersten Compagnie gewandtester Schütze.

---

49. Hauptmann Meyer's Begräbniß. Das preußische Freicorps. 1766.

Die Heldenthaten der Preußen unter Friedrich dem Großen hatten eine allgemeine Kriegsbegeisterung verbreitet. Sie drang sogar in unsere friedlichen Mauern ein. Die Preußen waren auch unsern Bürgern höchstes Vorbild in Waffenübung, in Lust und Weise des Kampfes. Wer das preußische Exercitium verstand, der war ein gefeierter Mann. Für einen solchen galt Elias Meyer, welcher in Diensten Ihro königlichen Majestät von Großbrittanien Hauptmann gewesen. Er hatte mehrere Jahre sogar gegen die Nordamerikanischen Wilden gekämpft und in den Urwäldern der Neuen Welt ausgezeichnete Dienste geleistet. Als erfahrner Krieger, und geübt in der neuen militärischen Lehre, ward er unsers Kriegswesens durchgreifender Reformator. Von diesem Lehrer zu lernen, galt für Bedürfniß und Ehre. So sammelte Hauptmann Meyer eine große Zahl junger und alter Schüler, übte sie ein und errichtete das sogenannte preußische Freicorps. Erst wenige Jahre hatte er die neuartigen Soldatenübungen geleitet und in unserer Stadt den Kriegssinn neu belebt; da sank er, der die Seele von Allem gewesen, ins Grab. Allgemeine Trauer folgte dem Verblichenen. Um ihn noch im Tode zu ehren, wurde am 4. September 1766 bei seiner Bestattnng eine Abweichung von dem gewöhnlichen Leichenceremoniell gestattet. Die Mitglieder des preußischen Freicorps folgten alle in Uniform, jedoch in schwarzen Mänteln, zunächst hinter dem Sarg, der von acht uniformirten ledigen Knaben getra-

gen wurde. Tischmacher und Schneider gingen in Uniform voran. Von solchen, die kein preußisches Exercitium gelernt, folgte eine außerordentliche Menge im bürgerlichen Schnitt und Schritt.

Nach Elias Meyer's Tod lebte sein Geist noch lange freiwillig in dem von ihm errichteten Freicorps fort. Jährlich wurde von demselben auf der Aeckerwiese ein militärisches Schaustück aufgeführt, welches in unsere Stadt lautes Leben und Vergnügen trug. Vor vielen andern zeichnete sich die am 29. September 1767 abgehaltene Uebung aus, für deren höhere Feier das Freicorps sich mit einer Grenadiercompagnie von vierundzwanzig Mann verstärkte. Schultheiß und Rath schenkten zur Verherrlichung des Tages zweihundert Gulden und einen Centner Pulver; Herr Landschreiber Hegner eine Fahne von weißem Taffet, in der Mitte einen gestickten Löwen, der den Freiheitshut in der Tatze hielt, mit der Umschrift: Fides et Concordia. Und weil sowohl der Auszug als die Uebungen zu gar so gutem Vergnügen der Zuschauer abgeloffen, so wurden von Privatpersonen noch hundertvierzig Gulden samt zehn Eimer Wein verehrt. Dieß waren die kräftigsten Mittel um unsere Kriegslust zu beleben.

---

50. Militäreinrichtung der Stadt Winterthur.

In den ältesten Zeiten, und bis weit hinab, war bei uns, wie anderwärts, jeder Bürger Soldat, ohne bestimmtere Anweisung, oder Eintheilung. Das Einzige, was jeder wußte, war, ob er zu Pferd oder zu Fuß dienen werde. Denn dieß richtete sich nach dem Vermögen, dessen Berechnung jedem überlassen blieb, da er seine Ausrüstung aus eigenen Mitteln bestreiten mußte. Die Zahl der Kämpfer wurde durch die Größe der Gefahr bestimmt. Handelte es sich um die Vertheidigung von Haus und Herd, so lief Alles ohne Unterschied auf den Lermplatz hin, der Vater mit dem Sohne; auch der Großvater blieb nicht zurück, in sofern die Füße ihn noch zu tragen vermochten.

Erging der Sturm durchs Land, so war auch denen von Winterthur der Lermplatz, auf der untern Greuze am Wald, angewie-

sen, wohin die „biderben Unterthanen zu Sturms- und Gläufszyten" sich verfügen mußten, alle mit gewehrter Hand, die Alters halb sich des Feinds erwehren konnten, oder was sonst Spieß und Stange tragen mochte. In jedem Flecken oder Dorf durfte nur der zehnte Mann zurückbleiben. Die Sturmzeichen geschahen durch den Hammerschlag. Die Losung oder Wortzeichen wurden also gegeben:

„Mit dem Kahl nur angeschlagen, wenn je zwischen zwei Streichen still gehalten wird, so soll sich jeder, weß Alters er ist, dem Feind zu widersetzen, mit Wehr und Waffen gefaßt machen und sich mit Spieß und Frank, auch Krut und Lot versehen, da jeder wenigstens ein Pfund Pulver, sechs Klafter Lunten und sechsunddreißig Kugeln haben soll."

„Geschehen drei Glockenstreiche, ehe man aufhört, so soll man sich auf den Lermplatz verfügen."

„Thäte man vier Streich nach einander ohne Aufhören, so bedeutet es, daß der Feind ins Land falle."

„Wenn man scharmuzirt und schlachtet, wird man alle Zyt durch Stadt und Land den Lermstreich ohne Aufhören schlagen lassen."

Auf dem Lermplatz der Greuze erschien Winterthur mit achtundfünfzig Flecken, Dörfern, Burgställen und Höfen des Quartiers und bildete so eine ernste Masse.

Ging es zu einem Kampf in die Ferne, so wurde erst auf dem bestimmten Sammelplatz eine gewisse Anzahl ausgewählt, und ihr ein Führer gegeben, der die Befehlshaberstelle nur für die Zeit des Krieges behielt. Um die Zeit der Reformation erhielt das Militärwesen eine bessere Organisation, angemessen den Fortschritten und Bedürfnissen jener Zeit. Auch bei uns drang der Geist der Verbesserung ein und räumte allmählig so viel auf, daß zuletzt die Militäreinrichtung unserer Stadt für ganz vortrefflich galt.

So lange Winterthur unter österreichischer Herrschaft stand und auch später, da es als Municipalstadt einen Staat im Staate bildete, verwendere es viel Sorgfalt auf sein Kriegswesen. Denn dasselbe war sein Schutz und Schirm, wie aller großen und kleinen

Mächte. Die Kriegskunst ist die Grundfeste politischer Macht! Dieß war in unserm kleinen Kriegsrathe schon oberster Grundsatz, ehe Joh. v. Müller ihn ausgesprochen. Und wirklich bildete Winterthur mit seinen etlich hundert Mann ehemals eine Art von Macht, die, wenn auch an sich nicht furchtbar, doch manchmal gefürchtet wurde. Diese gesammte Mannschaft, einzig aus Bürgern von Winterthur und dem Unterthanendorf Hettlingen bestehend, war in zwei Compagnien und acht Bürgerrotten eingetheilt.

Die erste Stadtcompagnie bestand aus hundert Mann, auserlesene Leute, unter einem Führer, Stadthauptmann genannt, der ein Herr des Kleinen Rathes seyn mußte und von beiden Räthen gewählt wurde. Unter ihm standen der Stadtlieutenant, der Stadtfändrich, (welcher seit Ao. 1702 auch ein gemeiner Bürger seyn konnte), der Feldschreiber, der Stadtfurrier, der streitbaren Bürgerschaft hochstämmiger Repräsentant, dem auch der glänzende Rock vom gemeinen Wesen mit sechsundvierzig Pfund vergütet wurde, und zwei Stadtwachtmeister. Die Wahl des Lieutenants, Fändrichs und ersten Wachtmeisters behielt sich der Kleine und Große Rath vor; die übrigen Stellen besetzte der Hauptmann selbst. Die Compagnie war in drei Rotten eingetheilt, jede von einem Corporalen und Gefreieten geführt. — Die zweite Stadtcompagnie bestand ebenfalls aus hundert Mann. Ihr Hauptmann mußte ein Herr des Großen Rathes seyn und wurde von beiden Räthen gewählt. Er hatte unter sich zwei Lieutenants, zwei Wachtmeister, einen Feildschreiber, einen Furrier und einen Capitain d'armes. Die beiden Lieutenants und den ersten Wachtmeister besetzten die beiden Räthe, die übrigen der Hauptmann. Wie die erste, so war auch die zweite Compagnie in drei Rotten getheilt, jede von einem Corporalen und Gefreieten geführt. Unter jeder dieser Compagnien fanden sich zwölf Mann von Hettlingen, den Zug zu schließen gewürdigt und bestimmt. Früher bildeten diese beiden Compagnien nur Ein Corps, das gewöhnlich einer der beiden Schultheißen commandirte. Nach den schleppenden Erfahrungen aber, welche man im Zwölferkrieg über die Beweglichkeit einer so großen Masse ge-

macht, erfolgte Ao. 1713 eine Trennung, conform der neuen Militärordnung, welche Zürich aufgestellt. Erst seit 1762 wurden beide Compagnien in Uniform gekleidet; die erste mit heiterblauen Röcken und rothen Aufschlägen, mit gelben Hosen und Camisol; die zweite mit dunkelblauen Röcken und rothen Aufschlägen, mit blauen Hosen und Camisol samt weißbordirten Hüten; was nach den damaligen Begriffen einen wünderschönen Anblick gewährte. Dazu kam noch mit Einführung des neuen preußischen Exercitiums eine vollendete martialische Haltung, und die Angewöhnung an einen nach dem Trommelschlag tacktgemäßen und wohlgeschlossenen Marsch, der bis jetzt fast ganz vernachläßiget worden, so daß Ao. 1767 der Stadthauptmann vor Rath anfragte: Ob es nicht anständiger, statt in der Stadt herumzuziehen, sich auf dem Exercierplatz zu versammeln, zumal nicht Alle im Marschieren gleich geübt.

Alle noch übrige waffenfähige Mannschaft war in acht Rotten getheilt, deren erste vierzig Bürger und zwölf Hettlinger in sich faßte und die Compagnie der Constabler bildete, welche der „Stucki-Obmann“ und der Zeugherr commandirten. Die übrige ältere und älteste Mannschaft war in sechs Rotten eingetheilt. Jede bestand aus fünfzig bis sechszig Mann und hatte einen Herrn des Kleinen und einen des Großen Rathes zu Führern. Die achte Rotte bildete die sogenannte Frei-Compagnie von sechsunddreißig Mann, welche unsere Stadt unter das Winterthurer Quartier zu stellen hatte. Dieser Rotte wurden auch diejenigen Offiziers beigezählt, welche im Winterthurer Quartier, oder in der Cavallerie Stellen bekleideten. Ihr Führer hieß Freifändrich und wurde vom Kleinen Rath gewählt. Er führte das Commando, so lange die Compagnie auf dem Gebiet der Stadt verweilte. Ging sie ins Winterthurer Quartier über, so wurde sie unter die erste Freicompagnie gesteckt, ihr Commandant aber zum Fändrich des ganzen Quartiers erhoben.

Unter diesen fünfhundertachtundachtzig streitbaren Männern standen gerade die unstreitbarsten in besonderen Ehren. Es waren dieß die Spielleute, das heißt, die Pfeifer und die Trommelschläger. Mit welch aufopfernder Sorgfalt Schultheiß und Rath für das Stadtpfeiferamt gesorgt, davon finden sich hin und wieder Spuren.

Ao. 1500 wurde Uli Pfiffer zum Bürger angenommen, „also das er fürohin mit Stüren und aller Dienstbare, wie ander Burger, sich verdienen und ouch gemeiner Statt warten sol. Wan sy eines Pfiffers bedürftig sind, sol er sich zum Pfiffer, on sonder Belonung, bruchen lassen. Und wann er wider hinweg zühen wil, mag er, on Abzug von sinem Gut, es tun“. Ao. 1621 wurde ein Pfeifer von Rickenbach auf Wohlverhalten von MGHerren in ihre Stadt „Hindersitzes Weise“ angenommen, und ihm alle Fronfasten ein Pfund Haller und zwei Viertel Korn geordnet, auch jährlich, so lang es dem Rath gefällig, zwei Klafter Holz vors Haus geführt. Dafür mußte er an Eides Statt geloben, MGHerren und gemeiner Bürgerschaft dienstbar und gewärtig zu seyn. Im nämlichen Jahr wurde auch Peter Diener von Ueßlingen um den nämlichen Sold angenommen, aber noch dazu vom Rathe „zur Kilchen und Gottesdienst vermahnt“. Auch war des Stadtpfeifers Theil ein schön farbiges Kleid, das sich im Lauf der Jahre auf Kosten der Stadt gesetzlich erneuerte. Doch nicht ohne Noth, und nur nach Beobachtung der äußeren Formen der Höflichkeit. Als daher Ao. 1687 Jacob Kronauer, der Pfeifer, nur so von Hause aus um einen neuen Rock angehalten, ward erkannt: „Wenn ihm etwas angelegen, soll er das alte Kleid anlegen, und selbst für MGHerren kehren“.

Auch die Tamburen galten für Pfleger der höhern Kriegskunst und genoßen deßhalb besondere Auszeichnung. Denn noch Ao. 1701 trugen sie der Stadt Ehrenfarb an einem weiten, faltenreichen Mantel. Und jeder, der sich einiger Fertigkeit im Trommelrühren bewußt, bewarb sich vor Rath um eines Stadttamburen äußere prangende Zierde und die damit verbundene innerlich nährende Competenz. Später wurden unsere Tamburen in eine blutrothe Uniform gesteckt. Diese hatte die Stadt alle sechs Jahre zu erneuern. Denn sie wurde als Gallakleid nicht nur an Sonn- und Festtagen, sondern auch bei jedem bürgerlichen Freuden- und Ehrenanlaß getragen. Im Jahr 1797 erkannte Schultheiß und Rath, auf Antrag des hiesigen Kriegsrathes, die Abschaffung dieser rothen Monturen, als zu abstechend von den übrigen. Und damit das Stadtgut nicht in vermehrte Kosten

komme, weil den Tamburen nun auch Hosen und Westen anzuschaffen, wurde ihnen nur alle neun Jahre neues Tuch zu liefern bewilligt, und das Tragen ihrer Uniformen nur bei militärischen Uebungen gestattet. Doch es war nicht vergönnt, die Erfahrung von der Zweckmäßigkeit dieser Veränderung zu machen. Denn schon neun Monate später brach die Revolution aus, und stellte samt der alten Militäreinrichtung auch unsere Tamburen in ihren neuen Röcken auf die Seite.

Unsere waffenfähige Mannschaft, mit durchgängig zureichend gebildeten Ober- und Unteroffizieren, feierte jährlich ihre öffentlichen Prüfungs- und Uebungstage. Den Anfang machte die erste Stadtcompagnie; ihr folgte acht Tage später die zweite; dann alle acht Tage zwei Rotten, so daß in sechs Wochen der jährliche Kriegslerm zu Ende. Der Tag des Beginnes dieser Kriegsübungen wurde vom Rathe bestimmt, welcher in väterlicher Fürsorge zugleich auch erkannte, was für Wein? und wie viel? den Wehrmännern zu schenken. Man wollte die Musterung, so wenig als möglich, zu einer allgemeinen, gesetzlichen Plage machen. — In früheren Zeiten wurde jährlich eine General-Revue gehalten. Um ihrer Schwerfälligkeit willen fand sie später nur alle drei Jahre statt, unter dem Namen Bürger-Umzug. Dieß war die feierlichste militärische Prozession jener Zeit. Ihr hatten auch die Geistlichen und Doctoren gesetzlich beizuwohnen. Auf ihre Einfrage Ao. 1753, wo sie an dem bürgerlichen Umzug einzumarschieren haben, weil sie gerne hinter den beiden Herren Schultheißen gingen, ward ihnen vom Rathe freigestellt, „nach den Schultheißen und den Ihrigen und den Stadtdienern einzumarschieren, oder gleich nach dem Herrn, der die erste Bürgerrotte führt". Ao. 1757 erschien wegen des Exercirens und Ao. 1759 wegen des Umzuges eine beschränkende Verordnung. Mit dem Jahr 1765 aber gingen unsere alten Bürger völlig zur militärischen Ruhe ein. Es ward das jährliche Posturen der sechs Bürgerrotten abgeschafft, und zuerst noch alle drei, später nur noch alle sechs Jahre, eine Generaluntersuchung gehalten, ob die Eingeschriebenen auf den Fall der Noth mit Gewehr, Kraut und Loth versehen. — Im Allgemeinen nahm der Rath, bei Anordnung der kriegerischen Uebungen, weise Rücksicht auf die Verhältnisse der

Zeit. Daher wurde Ao. 1783, wegen geringen Weinvorrathes in den Amtskellern und erlittenen Wetterschadens, die Musterung beider Stadtcompagnien und die Visitation der Bürgerrotten eingestellt; die dabei üblichen Mahlzeiten hingegen im Frieden genossen.

In Zeiten des Krieges zogen nur die beiden Stadtcompagnien samt den Kanoniers und den sechsunddreißig Mann der Freicompagnie ins Feld. Die alte Mannschaft der sechs Bürgerrotten blieb zurück, der entvölkerten Stadt zum Schutz. — Hatte die Stadt selbst einen Angriff zu fürchten, so wurde, um ihn abzuschlagen, die ganze Bürgerschaft auf verschiedenen Punkten aufgestellt. Ein Verzeichniß von Ao. 1500 lehrt, wie die Bürger vertheilt wurden „uff Thürn und Muren, ob man sich in Gegenwehr müßt begeben". Nach demselben wurde die Bürgerschaft zum Empfang des Feindes ringsum auf folgende Punkte vertheilt: 1. Auf das Oberthor. 2. In die Wehr hinter Hans Wälti's Haus. 3. Auf den Rettenbach. 4. Auf das Eck neben dem Judas. 5. Auf das Holderthor. 6. Hinter Conrad Bischoff's Haus. 7. Auf das Steinthor. 8. In Martin Gisler's Haus. 9. In Jacob Boßhart's Haus. 10. In Jacob Beat's Haus. 11. Auf den neuen Thurm (unten an des Spitals Stallungen, Ao. 1774 abgebrochen.) 12. Auf das Niederthor. 13. In das Rüti-Haus. 14. Hinter Heinrich Amman's Haus. 15. In Junker Wolfen von Landenberg Haus. 16. Auf das Schmidthor. 17. In Alban Gisler's Haus. 18. In des von Hinwyl Haus. 19. Auf das Nägeli Thürli. 20. Hinter Jacob Eschliker's Haus. 21. Hinter Rudolf Wilhelm's Haus.

Diese Anordnung wurde jährlich am Albanustag Wort für Wort zur Kenntniß der gesammten Bürgerschaft gebracht. Erst im Jahr 1760, als so mancher dieser Vertheidigungspunkte längst unbrauchbar geworden oder ganz verschwunden, fanden Schultheiß und Rath es überflüssig und sogar lächerlich, die in der Albaniordnung enthaltene Kriegsordnung für die, „so auf die Thürm und Umläufe geordnet," ferner zu verlesen. So fiel dieser Artickel weg und wurde mit der allgemeinen Anzeige vertauscht, daß in Kriegszeiten die Verordneten sich auf die angewiesenen Sammelplätze verfügen sollen.

Mit dem Militärwesen unserer Stadt stand auch das Winter-

thurer Quartier in naher Verbindung. Dasselbe bestand aus zehn Compagnien, jede von hundert Mann, aus vierzehn Ortschaften der nächsten Umgegend gezogen. Drei dieser Compagnien wurden gemeiniglich durch die Wahl unserer GHHerren und Obern in Zürich an Bürger von Winterthur vergeben, so daß eine Abweichung von dieser Gewohnheitsregel für einen Act des obrigkeitlichen Mißfallens und für Schimpf gehalten wurde. Auch als Quartierhauptmann wurde seit langen Jahren der jeweilige Landschreiber der Grafschaft Kyburg, der ein Bürger von Winterthur war, erkohren. Als daher im Jahr 1754 Hans Ulrich Hegner mit Blindheit geschlagen und wegen dieses Unfalls genöthigt wurde, seine Quartierhauptmannsstelle aufzugeben, erregte die auf einen Züricher gefallene Wahl mancherlei dumpfe Gedanken. Doch das militärische Denken nahm bald für uns ein Ende. Mit dem Ausbruch der Revolution Ao. 1798 sank die politische Existenz unserer Stadt zu Grabe. Da wurde in ohnmächtiger Auflösung unser Militärwesen mit dem des Cantons vermischt.

Seitdem bildete Winterthur auch in militärischer Hinsicht nicht mehr einen Staat im Staate. Seine Leistungen zum Kriege erfüllte es gemeinschaftlich mit andern, unter fremdem Befehl. Die Lasten und Leiden ertrug es mit Allen. Die Freuden genoß jeder für sich.

---

51. Der Stäfner-Krieg. 1795.

Seit dem Ausbruch der französischen Revolution gehörten ernstere militärische Bewegungen in unserm friedlichen Lande nicht mehr unter die Seltenheiten. Fremde Heere zogen feindselig an den Grenzen der Eidgenossenschaft hin und her, auf und ab. Dieß veranlaßte die Cantone verschiedene Male zu Aufgeboten. So sah Winterthur wiederholt Truppenzüge namentlich nach Basel eilen, den Grenzen zur Hut. Und betrug das Contingent auch nur vierundzwanzig Mann, wie im Juny 1792 das des Standes Appenzell J. R., so ging ihm doch, nach eidgenössischer Freundlichkeit, ein Staatsschreiben an Schultheiß und Rath voran, das um Gestattung eines freien Durchzuges durch unsere Stadt geziemend bat. Die Bewilligung blieb niemals aus; eben so wenig die Gastfreihaltung der eidgenös-

fischen Brüder, am wenigsten dann für das Genossene ein schriftlicher Dank.

Plötzlich aber sah sich unsere Stadt in die Wirren eines einheimischen Krieges versetzt. Den Bewohnern von Stäfa war bisher Unerhörtes zu Sinne gekommen. Auch behielten sie ihre Gedanken nicht für sich, sondern machten dieselben durch Wort und Schrift bekannt. Sie begehrten Gewerbs-, Handels- und Studierfreiheit, auch Zutritt zu Militärstellen und anderes mehr. Kurz sie wollten, daß die in den Dörfern es so gut und bequem haben, wie die Herren in Zürich, und beriefen sich dafür auf Urkunden, Brief und Siegel. Die Regierung sah sich in mißlicher Lage. Aber sie erfaßte nicht den Ernst ihrer Zeit. Durch starrsinniges Festhalten an dem Alten glaubte sie den auftauchenden neuen Geist zu unterdrücken. Sie hoffte den drohenden Sturm zu beschwören, und beschleunigte dessen Einbruch durch verkehrtes Benehmen. Da sie den Freiheitsschwindel über mehrere Dörfer des Zürichsee's sich verbreiten sah, nahm sie schnell ihre Zuflucht zu dem gewaltthätigsten Mittel, ihn zu dämpfen. Ein Aufgebot wurde beschlossen. Die ruhigern Quartiere im Norden und Westen des Cantons mußten die Bewaffneten liefern. Am 3. July 1795 zogen eilfhundert Mann in unsere Stadt. Auf den Zunftstuben erhielten sie Nachtquartier und wurden um tausendfünfhundertundneun Pfund mit Fleisch und Brod gesättigt. Auch den stärkenden Wein reichte ihnen die Stadt umsonst. Durch unser Kriegscontingent, die sechsunddreißig Mann, unter Freifänderich Ziegler vermehrt, bewegte sich der Zug nach Uster. Hier war die Versammlung aller, unter General Steiner, zweitausendfünfhundert Mann. Am 5. Juli Mittags hatte das Heer des Zürichberges Höhe erreicht und stellte sich dort in Schlachtlinie auf, die sechsunddreißig von Winterthur auf dem rechten Flügel. Lange schaueten sie Gedankenschwer durch dichtes Regengestöber nach den Tiefen von Stäfa hinab, diesen Ort ihres leichten Sieges. Gründlich durchnäßt zogen sie ein, nur von Kindern und Weibern bestaunt, um an ihren Tischen neun ganze Wochen Strafgerichte zu genießen. Dieser Feldzug verursachte große Kosten, viel Langeweile und bittere Gedanken; doch endigte er ohne vergossenes Blut. Die Schuldigen, deren man habhaft geworden,

wurden um Vermögen, Ehre oder Freiheit gebracht. Der greise Bodmer ward auf die Richtstätte geführt, doch das Schwert ihm nicht durch den Hals, sondern nur über das Haupt geschwungen, in Gegenwart fünf Mitschuldiger, als andächtiger Zeugen. Am 8. September war das militärische Drama zu Ende, und das Strafheer wieder zurück.

Was in diesem Kriegszuge Winterthur gewann, ist ein Belobungsschreiben für seine ergebenen Dienste. Darum erzeigten auch Schultheiß und Rath sich höchst freigebig gegen diejenigen Bürger, welche die Freuden und Leiden des sogenannten Stäfner-Krieges durchgemacht. Es wurde nämlich jedem Gemeinen eine Honoranz von zehn Gulden und dem Freifändrich das Doppelte zugesagt. Auf den errungenen Lorbeern auszuruhn, blieb jedem für sich überlassen.

---

52. Letzter Auszug des Freifahnens. 1798.

Die Absichten des französischen Directorium auf die Eidgenossenschaft traten immer deutlicher hervor. Schon war ihm durch seine ränkevolle Politik das Beßte gelungen. Regierungen und Unterthanen standen getrennt; das gegenseitige Zutrauen war untergraben. Was etwa noch fehlte, das vollendete die List der französischen Aussendlinge, welche das Land in allen Richtungen durchzogen und die leichtgläubige Menge durch eitle Vorspiegelungen und goldene Verheißungen bethörten. Im Canton Zürich besonders hatten sie das Spiel gewonnen.

So weit in seinen Planen vorgerückt, beobachtete Frankreich keine Mäßigung mehr. Bis zu der schreiendsten Ungerechtigkeit, bis zu dem ungeheuersten Gewaltstreich, war nur noch ein einziger Schritt. Er wurde gethan. Am 26. Januar 1798 besetzten plötzlich die Franzosen die Waat, und erklärten sie für unabhängig, unter dem Titel einer Lemanischen Republik. Dadurch war das mächtige Bern in seiner Kraft tief erschüttert. Ein Schrei des Unwillens und des Entsetzens über diese That durchbebte alle Cantone. Wo noch Etwas von altem Schweizermuth, da fühlte man sich zu rächendem Widerstande getrieben.

Von solchem Gefühle flammte auch die Regierung in Zürich auf. Daher erließ sie, zur Deckung des alten helvetisch-deutschen Bernergebietes, ein Aufgebot. Am 5. Februar ward das Patent des Zürcherischen Kriegsrathes, betreffend den Abmarsch unseres Freifahnens, vor Schultheiß und Rath verlesen. Doch kaum war dieß geschehen, so gab sich schon die vaterländische Stimmung der Gemüther kund. Denn Freifändrich Rieter trat vor Rath mit der Lakonischen Erklärung: „Hochgeachte Herren! Bereits haben fünfundzwanzig Mann von meiner Compagnie den Marsch verweigert. Ich selbst muß das Gleiche thun. Denn das Vaterland ist nicht in Gefahr, und von Frankreich noch keine Kriegserklärung eingegangen. Besonders aber muß **ich** zu Hause bleiben, weil ich nicht auf Befehl einer Obrigkeit marschiren kann, die mich früher nach Stäfa commandirt. Sobald das Vaterland in Gefahr, stehen wir Mann für Mann zu Diensten“. Und damit ging er weg. So beschränkte sich die ganze Macht, womit Winterthur seine Herren und Obern und das Vaterland zu unterstützen vermochte, noch auf eilf schlagfertige und kampflustige Männer. Nun beschloß der Rath, den Freifahnen für einmal nicht obrigkeitlich zum Abmarsch anzuhalten. Nach Zürich sey dieser Beschluß mit Gründen einzuberichten. Man zweifle auch an ungünstiger Aufnahme um so weniger, als Zürich selbst in noch höherem Grad sich im nämlichen Fall befinde. — Gleichwol setzte man die Rüstungen zum Kriege friedlich fort. Im Zeughaus wurden Tag und Nacht scharfe Patronen für beide Stadtcompagnien verfertigt. Jeder Bürger mußte sich mit dem nöthigen Kriegsbedarf versehen. Den Pulverhändlern ward, ohne obrigkeitliches Vorwissen, jeder Pulververkauf untersagt.

Unterdessen stieg die Verwirrung im Canton Zürich immer höher. Ein naher Ausbruch drohte von allen Seiten. Die Landescommission, die das Staatsruder führte, war in ihrer Wirksamkeit gehemmt. Und doch so drohend die Gefahr von Außen. Da ergriff sie das letzte Mittel. Sie entsendete ihre Deputirten, jeden an seinen Geburtsort, daß er durch die Macht seines Ansehens Ruhe und Vertrauen stifte. Zugleich sollte jeder seine Mitbürger von der dem ganzen Vaterlande drohenden Gefahr offiziell berichten, mit der Auf-

forderung zu ungesäumt vereintem Widerstand, damit nicht Alle unter das schimpflichste Joch gerathen. In Winterthur führte Heinrich Steiner zum Stern, als Landesdeputirter, das kräftige Wort. Es wirkte Unerwartetes. Schultheiß und Rath fühlen sich neu begeistert und ermuthigt. Sie fassen den Beschluß: Heute noch (den 4. März) soll der Freifahnen abmarschieren. Und er gehorcht. Eine wahre Heldenthat in dieser zügellosen Zeit. Unsere sechsunddreißig Landesvertheidiger ziehen nach Zürich. Aber sie erscheinen fast allein. Hoffnungslosigkeit bemächtigt sich derer, die sie einberufen. Da werden unsere Krieger im Stillen entlassen.

Dieß war unseres Freifahnens letzter Gang. Bald trat er für immer ab vom Schauplatz des spielenden und ernsten Krieges. Schon ist sein Name aus dem Munde der Leute gefallen. Doch seine Thaten sind das Eigenthum der Geschichte unserer Vaterstadt geblieben.

---

53. Unser Zeughaus. Dessen Plünderung. 1799.

Wären unsere Altforderen Gelehrte gewesen, so hätten sie nie den Gedanken gefaßt, ein Zeughaus zu errichten. Diese Behauptung scheint paradox. Sie beruht aber auf einem kräftigen Gewährsmann, auf d'Alembert, einem der ausgezeichneten Geister, mit welchem Friedrich der Große jenen wundervollen Briefwechsel führte. In einem Versuch über die Gelehrten äußert sich der Philosoph, daß der Betrieb der Gelehrsamkeit eines der unfehlbarsten Mittel sey, die Ruhe der Staaten zu sichern, weil der mit den Wissenschaften verbundene Reiz die Menschen, so zu sagen, von der Gesellschaft absondere, und für jeden andern Gegenstand kalt und unempfindlich mache. Allein unsere Alten waren durch ihre Bildung nie kalt und unempfindlich geworden. Daher hatte man bei ihrer rohen Waffenlust zu erwarten, daß sie bald mit Wärme das Bedürfniß empfinden, zur Zierde und zum Schutz ihres kleinen Staates, auch eine öffentliche Waffensammlung zu errichten. Sie hatten ja den Grundsatz:

Ein Schwyzer Mann bedarf nicht mehr,
Als Ehr und Lehr und gute Wehr.

Darum mußte auch für diese letztere schon frühe obrigkeitlich gesorgt werden. Ein schreckliches Unglück, mit den Lehren der Vorsicht, die es einflößte, gab die erste Veranlaßung dazu. Fast der fünfte Theil, in jedem Fall der Kern der Bürgerschaft, war in der Schlacht am Stoß, den 17. Juni 1405, in den Tod gesunken. Von denen aber, die ihr Leben gerettet, mögen noch Manche auf der Flucht ein Waffenstück von sich geworfen haben, und nicht in der vollständigsten Rüstung zu Hause erschienen seyn. So war nicht nur ein Mangel an wehrhaften Bürgern, sondern auch an Waffen entstanden. Zwar hatte damals jeder Bürger, nach Maßgab seines Vermögens, für seine eigene Bewaffnung zu sorgen. Es scheint aber, daß man das Mangelnde nicht so allmählig, nach der Bequemlichkeit jedes Einzelnen, sich ersetzen lassen wollte. Durch die Noth gedrängt, von der Zeit gewarnt, fing man an, im Großen zu handeln. Noch im Jahr 1405 ergriffen Schultheiß und Rath dafür das wirksamste Mittel. Sie legten der Bürgerschaft eine Art Kriegssteuer auf, die nicht in Geld, sondern in der Einlieferung von Waffenstücken bestand. Wir besitzen noch das Namensverzeichniß von zweihundertsechsundsechszig Bürgern, welche nach ihrem Vermögen für mehr oder minder angelegt wurden. Unter ihnen auch Wittwen und Waisen, deren die Stadt damals nur zu viele zählte. Und wenn unter denen, welchen, wie man es nannte, „die Harnasch angeleit wurden," auch der Kuhhirt Kuster mit einer Pickelhaube und zwei Panzer-Hemden erscheint, so beweist es nur, daß dieser damals so wichtige Beamtete nicht bloß die Heerde der Stadt zu hüten, sondern auch ein eigenes Vermögen zu verwalten hatte.

So entstand eine zahlreiche Sammlung von „Harnasch, Panzer, Hauben und Hemden"; Alles von glänzendem Erzt. Die Sammlung wurde auch sogleich unter obrigkeitliche Verwaltung und Aufsicht gestellt. Denn schon Ao. 1414 kommt bei der Aemterbesetzung die Benennung vor: „Die der Bürger Armbrost hänt". Als solcher wird zuerst Cuni Altorf genannt. Dieser ist mithin als der Stadt Winterthur ältester Zeugherr ehrend anzuerkennen.

Nach der ersten Anlage unseres Zeughauses war und blieb der

Gedanke an dessen Vermehrung immer der nächste. Dafür wurde kein Opfer gescheut. Wer für Bereicherung und Verschönerung unserer öffentlichen Waffensammlung Hand und Verstand bieten konnte, der war von Magistrat und Bürgerschaft wohl gelitten, hoch geehrt und auch gut bezahlt. Vor allen andern wurden die berücksichtiget, welche diejenigen Waffen verfertigten, die, vor der Erfindung des Pulvers, den Tod aus der weitesten Ferne brachten. Dieß waren die Armbrustmacher. Einen solchen suchte unsere Stadt durch den besten Lohn und die schönste Verheißung für sich zu gewinnen. Den reinsten Beweis dafür leistet folgendes Verkommniß. „Ao. 1410 an dem nächsten Sonntag vor Simon Judä ist Meister Ewoe, der Armbrostmacher, mit einem Schultheiß und Rat überkommen, also das er geschworen hatt, zehn Jar die nächsten husheblich ze Winterthur inzesitzent und Burgrecht da ze haltent, und miner gnedigen Herrschaft von Oestrich und der Statt Trüw und Warhait, ihren Schaden ze wendent und iren Nutzen und Frommen ze fördernt, getrülich on Geverd. Und das er alle Jar der Statt geben soll zwei Armbrost bi den besten, so er jeklichs Jars machet, dero die Statt Nutz und Ere habi. Und dan aber so het in ein Schultheiß und Rat dieselben zehn Jar uß gefryet, sun alle Stür und Dienst; ußgenommen für Reisen, die er tun sol, wenn man mit dem Bann zücht. Und für Wachten, die er och tun sol, wenn sölich Loüf wären, das die Rät solen och wachtind. Und sol man im dan zu järlich geben sechszehn Pfund Haller und dryn Hölzer uß dem Wald. Und die nächstkünftigen zwei Jar sol man im Herberg geben und nit lenger. Und sol er sich hienach ze den nächsten Wihennächten hußheblich herbergen oder ungeverlich in dem nechsten Monat darnach“. Unter diesen Bedingungen wurden später noch viele andere angenommen.

Nach der Erfindung des Schießpulvers aber, und mit der Einführung des großen und kleinen Geschützes, erhielt auch die Sorge für unser Zeughaus eine veränderte Richtung. Dabei huldigte man ganz dem Geiste der Zeit. Dieser ging aufs Große. Je schwerfälliger, je ungeheurer Etwas war, desto fester setzte man darauf seine Hoffnung. Denn zu dieser Zeit wurde Alles nur nach seinem Umfang gewerthet, nach seiner Größe beurtheilt. Der Fürst, welcher

die größte Residenz besaß, galt für den Mächtigsten; das Schloß mit den höchsten und dicksten Mauern für das unüberwindlichste. Eine Stadt mit dem höchsten Thurm, ein Thurm mit der größten Glocke, eine Kirche mit dem geräumigsten Altar, verschaffte allgemeine Bewunderung. Die von Schaffhausen hatten ein zweiundzwanzig Schuh hohes Cruzifix. Dieß war der größte Gott dieser Zeit. Mann nannte es den „großen Gott von Schaffhausen“, und hielt darum seine Einwohner eine Zeitlang für die frömmsten. — So war es auch mit den Kanonen. Mit den ungeheuer großen, Cartaunen genannt, hoffte man Alles zu gewinnen. Dergleichen prangten Anfangs mehrere auch in unserm Zeughaus. Glücklicher Weise wurden sie schadhaft und so allmählig in leichtere umgegossen.

Unser Zeughaus befand sich ehemals neben der Oberstube, wo jetzt die Fettwage ist. Im Jahr 1679 wurde es in das Procureyamt verlegt, welches, wenn schon jetzt zu anderem Gebrauche bestimmt, immer noch das Zeughaus heißt und durch Tradition noch lange diesen Namen tragen wird.

Die Aufsicht über das Zeughaus war zwei Herren anvertraut; einem aus dem Kleinen und einem aus dem Großen Rathe. Aus dem Kleinen Rathe wurde gewöhnlich der Stadt Bauherr gewählt, der ohne dieß mit allerlei anschaffenden Eigenschaften geziert seyn mußte. Der eigentliche Zeugherr, nach Titel und Würde, war der aus dem Großen Rath Gewählte. Seine Stelle behielt er, so lang er wollte, oder bis sie ihm abgenommen wurde. Fixes Einkommen bezog er keins. Doch war er nicht ganz ohne Besoldung. Denn so oft er im Zeughaus amtlich waltete, wurde er des Tags mit einer Maaß Wein und einem Pfund Brod aus dem Spital, und sechszehn Schilling entschädigt. Bei einem Bürgerumzuge bezog er, wegen vermehrter Mühe, etwas mehr. Für die Stellung der Rechnung wurde ein Gulden bezahlt, und der Tag ihrer Abnahme durch ein Mittag- und Nachtmahl verherrlicht.

Durch diese Rechnungsübergabe wurde der Bestand unseres Zeughauses jährlich vor Augen gelegt. Aus der von Ao. 1764 ergibt sich, daß der Vorrath an groben und feinen Angriffs- und

Vertheidigungswaffen, aus alter und neuer Zeit, in starrenden Reihen also geordnet gestanden:

Auf dem untersten Boden:

Nr. 1 u. 2. Zwei metallene Kanonen, Ao. 1639 gegossen, 6½ Pfund Kaliber.

„ 3. Ein metallenes Stück, der Winter genannt, Ao. 1678 in Zürich um vierhundertfünfundachtzig Gulden gegossen, von der hiesigen Schuhmacher- und Gerber-Zunft der Stadt geschenkt, Ao. 1721 umgegossen.

„ 4. Ein dito, der Herbst genannt, Ao. 1678 von der Winkelzunft geschenkt, Ao. 1758 mit Nr. 6 für sechshundertsiebenundsechszig Gulden in Lindau umgegossen.

Zu Bezeugung der Dankbarkeit für dieses Geschenk, wurde im Namen der Stadt den Einverleibten der beiden Gesellschaften der Schneider und Weber, so wie auch der Schuhmacher- und Gerber-Stuben, ein „Abendtrunkh und ein Theller mit Bratiß“ den 23. Februar 1680 gegeben und vom Rathe die drei Herren, Spitalmeister Hegner, Rathsherr Nägeli und Rathsherr Haarmeier als Ceremonienmeister abgeordnet.

„ 5. Ein dito, der Sommer genannt, Ao. 1619 gegossen.

„ 6. Ein dito, der Frühling genannt, Ao. 1721 und auch 1758 umgegossen. Diese vier Jahreszeiten schoßen 2½ Pfund.

„ 7 u. 8. Zwei metallene Passetes, Ao. 1526 gegossen, 1¼ Pfund schießend.

„ 9—12. Vier metallene Regimentsstücke, Ao. 1635 auf schwedische Manier gegossen, von 5 Pfund Kaliber.

„ 13 u. 14. Zwei metallene Regimentsstücke, Ao. 1686 in Zürich gegossen, zwei Pfund Kaliber.

Nr. 15 u. 16. Zwei metallene Schlangen, Ao. 1585 gegossen, 1/2 Pfund schießend.
„ 17. Ein altes metallenes Stück.
„ 18. Ein metallenes Stück.
„ 19. Herzog Sigmund von Oesterreich Schlänglein, 7 Loth Blei schießend.
„ 20. Ein metallener Mörser, Ao. 1677 gegossen, die Granate wog leer 33 Pfund.
„ 21. Ein metallener Mörser, Ao. 1677 gegossen, die Granate wog leer 5 Pfund.
„ 22. Ein metallener Handgranaten Mörser, auf Stöcken.
„ 23—26. Vier eiserne Mörser.
„ 27—30. Vier metallene Feldstücklein, 1/2 Pfund Eisen schießend, mit dem Steiner Wappen. Zwei wurden Ao. 1758 von Herrn Rittmeister Steiners sel. Erben, à zwölf Batzen das Pfund Metall, (samt 600 Stück Kugeln und 1 Fäßchen Lunten gratis) und zwei von dem Collegio der hiesigen Constabler erkauft.

28 Zündruthen zu den Kanonen und Mörsern.
96 Bleiblöcke.
43 gefüllte Carteschen.
31 ungefüllte Granaten zu dem großen Mörser.
2 steinerne Kugeln, jede 30 Pfund.
324 steinerne Kugeln, à 2, 5 und 10 Pfund. Noch zur Zeit des Schwabenkrieges Ao. 1499 wurde die Artillerie der Eidgenossen, wie die der Deutschen und Welschen, mit Büchsensteinen, statt mit eisernen Kugeln bedient, welche erst bei den Franzosen im Gebrauche waren.
800 leere Granaten, à 2 1/2 Pfund.
150 eiserne Kugeln mit Blei überzogen.
580 eiserne Kugeln mit Holz überzogen.
900 eiserne Fußangeln.
6923 Kanonenkugeln, 104 unbrauchbare.
6 Granaten zum kleinen Mörser.

15 Hellparten, mit langen Spitzen und durchbrochenen Blättern.
45 andere.
1 kurzes Gewehr, woran die Spitze von einem Schwertfische.
1 Partisane.
3 Schweinspieße.
123 Schaufeln und Aexte.
100 Hagmesser ꝛc. ꝛc.

Auf dem zweiten Boden:

1 langer Doppelhacken auf einem Bocke.
2 metallene Stücke auf Rädern.
2 doppelte Musqueten auf Böcken.
33 metallene Doppelhacken auf Gestellen.
6 eiserne Doppelhacken.
14 Doppelhacken.
46 Passeten.
14 kleine Hacken mit Luntenschlössern.
122 Musqueten.
12 schwere Feuerrohre.
117 Reismusqueten.
288 Flinten.
53 Bajonete.
8 Paar Pistolen.
7 Karabiner.
80 Pulverflaschen.
201 Pantaliers.
16 ganze Harnische.
2320 bleierne Drangkugeln.
100 Stück siebenlöthige bleierne Kugeln zu Herzog Sigmunds Schlänglein.
13840 Flintenkugeln.
54 Patrontaschen.
20 Trommeln ꝛc. ꝛc.

Auf dem dritten Boden:

729 lange Spieße, Ao. 1622 von einem Welschen, Gily Cumua, das Hundert à vierzig Gulden gekauft.

57 weiße und schwarze ganze Harnische.
3 weiße Bruststücke mit Pickelhauben.
3 halbe Rüstungen ohne Arme.
2 schwarze Rüstungen, bestehend aus Bruststück, Rücken und Pickelhaube.
28 Pickelhauben.
14 Schlachtschwerter, davon zwei mit Silber garnirt.
1 Stoßdegen und 1 ungarischer Sabel.
20 alte Bogen.
2 Haufen alte Pfeile.
38 Schilde und Tartschen.
4 Feldkisten.
3 schwarz gebeizte Piquen mit vergoldeten Spitzen.
9 Springstöcke.
34000 Feuersteine.
13 Handspritzen 2c. 2c.

Auf dem vierten Boden:

102 Schweizerprügel.
1 große Offizierzelte mit vergoldeten Knöpfen, Fahnen und vier Umhängen.
2 kleinere Offizierzelten.
1 Constablerzelte.
40 Soldatenzelten.
12 kupferne Feldkessel.
188 Bünde Lunten 2c. 2c.

Ein geviertes kupfernes Kessen, ein Troßwagen und drei Litieren standen aus Mangel an Platz, unter Aufsicht des Bauherrn, in dem Neuen-Bau.

Dieses Inventarium unseres Zeughauses blieb nicht unbeweglich. Es zeigte bald ein Steigen, bald ein Fallen, je nach dem veränderten Bedürfniß der Zeit. Oft mußte das unbrauchbar Gewordene wieder zu Brauchbarem dienen, und das Alte Neues schaffen. So wurden Ao. 1776 an sieben alten Kanonen viertausendfünfhundertsiebenundfünfzig Pfund hingegeben zum Guß der vier Aarauer Vierpfünder, welche zweitausendeinhundertsiebenundsiebenzig Gulden ko-

ſteten, dafür aber ſo vortrefflich waren, daß nicht nur der Kriegs= ruhm, ſondern auch die Rettung unſerer Stadt, auf ihnen zu beruhen ſchien.

Auch an Schießpulver, deſſen man für Freud und Leid bedurfte, beſaß unſere Stadt meiſt großen Vorrath. Die Anſchaffung dieſes wirkſamſten Theils ihres Kriegsmaterials verurſachte ihr am wenig= ſten Mühe. Sie bezog nämlich das Pulver nicht aus der Ferne, ſondern verfertigte es ſelbſt, und zwar von Alters her. Noch iſt ein Schreiben aus Schaffhauſen vom Jahr 1565 vorhanden, darin „Mi= chel Vith von da, ein Pulvermacher, zu hieſigem Gewerb und zur Annahm als Bürger oder Hinterſäß empfohlen wird". Allein der Rath wollte um ſolchen Preis keinen Fremden. Fand er doch immer Bürger genug, die in der Pulverkunſt geſchickt. Auch wies er ihnen die bequemſte Stelle, ihr Handwerk zu üben. Denn unten an der unterſten Mühle der Stadt ſtand ehemals, an der Alles bewegenden Eulach, auch noch eine Pulvermühle, das ganze Jahr in Thätig= keit. Um hundertfünfundſiebenzig Gulden ward ſie Ao. 1655 ein Eigenthum der Stadt und zu einem Lehen gemacht. Sie lieferte nicht nur viel des beſtgekörnten Pulvers, ſondern hatte auch den Vorzug, frei zu ſeyn von jener auffliegenden Eigenſchaft, welche an= derwärts ſchon ſo manchen Schrecken und Schaden verbreitet hat. Von allen unſeren Mitbürgern, welche den Pacht dieſer Pulver= mühle erſtanden, hatte nur Stadtrichter Jacob Blum, am 5. May 1681, das Mißgeſchick, von einer Art Exploſion ſo warm berührt zu werden, daß ſeine Glieder in Brand geriethen, und er vor Schmer= zen ſtarb. Im Jahr 1707 errichtete man neben dieſer Pulvermühle eine Schleife. Und noch Ao. 1758 ward das baufällige Gebäude die „Pul= vertröckne" genannt, neu aufgebaut und auf einen beſſern Platz geſtellt.

Laut Uebergabsrechnung beſaß Ao. 1764 unſere Stadt 5442 ℔ Pulver, zur Verwahrung alſo vertheilt:

1523 ℔ lagen im Judasthurm.
2077 „ auf dem neuen Thurm, ob dem Hexenhäusli.
787 „ auf dem Holderthor, deſſen Dachſtuhl 1630 erhöht worden, zu einem Pulverbehälter.
1055 „ auf dem Nägelithürli.

Allein auch dieser vorsichtigen Vertheilung ungeachtet, blieb unsere Stadt und Bürgerschaft wegen dieser feuerfangenden Ingredienz nicht ohne Furcht und Gefahr, wie folgender Vorfall bestätigt. Heinrich Sigg von Oberwyl, gewesener Leibdinger zu St. Georg am Feld, der am 2. August 1702 wegen geheimer Sünden mit dem Schwert gerichtet wurde, saß auf dem Holderthor, ohne besondere Lust zu erleben, was seiner wartete. Des Daseyns süße Gewohnheit trieb ihn also zum Versuch der Flucht. Auf unbekanntem Wege hatte er sich Feuer verschafft und in sein enges Häuschen eine Oeffnung gebrannt, daß er bereits eine Hand hindurch strecken konnte. Dieß geschah Sonntags den 9. Juli, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, als das meiste Volk noch der Ruhe pflegte. Denen, die bereits wachten, entdeckte ein aufsteigender Rauch die verborgene That und offene Gefahr. Denn mit Schrecken wurden die Herbeieilenden inne, daß gerade ob dem brennenden Gefängnißhäuschen siebenundzwanzig Centner Pulver liegen.

Indessen war der Pulvervorrath nicht immer so reich. Es gab Zeiten, wo unsere Stadt aus Pulvermangel nicht mehr, wie ehemals, eine Belagerung hätte aushalten können. Kaum vermochte sie noch den Pulveraufwand für eine Generalmusterung ihrer Bürgerschaft zu bestreiten. Und diese Pulverarmuth fiel gerade in die Zeit, wo die Stadt zu ihrer und des gesammten Vaterlandes Vertheidigung des Pulvers am meisten bedurfte. Ao. 1792 geschah die Anzeige vor Rath, „daß der Vorrath an Schießpulver für gemeine Stadt sehr gering und bis auf 13 Centner abgeschwunnen; zu dem das vorhandene größtentheils alt und kraftlos, mithin fast unbrauchbar geworden.“ Da wurde beschlossen, sogleich dreißig Centner gutes anzuschaffen, und den Versuch zu wagen, ob das alte nicht durch das Körnen oder andere Operationen wieder in brauchbaren Stand zu setzen. Das Jahr 1793 half andern Bedürfnissen unseres Zeughauses nach. So wurden zu den Aarauer Kanonen vierhundert neue Kugeln, und zu dem großen Mörser ein Paar gute Granaten zur Uebung angeschafft. Die Reisflinten für den Freifahnen, nebst sechsunddreißig ordonanzmäßigen Säbeln, mußten ohne Aufschub gefertigt seyn. Daher den hiesigen Büchsenmachern der kürzeste Termin ge-

setzt, mit der Drohung, wenn sie dieselben nicht liefern, die Arbeit an Fremde abzugeben. Auch ein Vorrath von scharfen Patronen ward aufgeschichtet.

Doch der Vorräthe waren nur zu viele. Sie gingen ja alle mit Einem Mal verloren. Im December 1799 wurde unser Zeughaus ausgeplündert, seine schätzbaren und unschätzbaren Schätze mit Gewalt entführt. Der Befehl dazu war vom Helvetischen Directorium in Bern gegeben, welches sogar Privatgut für Staatseigenthum erklärt. Die Ausleerung wurde von dienstbaren Geistern, worunter sogar hiesige Bürger, so pünktlich und streng vollzogen, daß selbst die der Stadt so unentbehrlichen Flaschenzüge, unter die Militäreffecten gezählt, mitwanderten. Dieses Einpacken erregte allgemeine Erbitterung. Sie steigerte sich bei den Alten zu einer Art von Tumult. Ihn erhöhte noch das Toben der Knabenwelt. Diese griff, da nun einmal der Väter theure Schätze flöten gehen sollten, diebisch zu und verschleppte, so viel sie tragen mochte, namentlich zerstach sie die Trommeln, damit sie keine Verräther mehr zusammenwirbeln könnten. Das ungestüme Benehmen, durch Parteihaß entstellt, an Behörde einberichtet, drohte gefährliche Folgen. Denn auf die eingegebenen Klagen wegen der verweigerten Ausräumung des Zeughauses, und auf den Bericht von den deßhalb entstandenen tumultarischen Auftritten, eilte der Regierungsstatthalter des Cantons herbei. Auf seine Frage: Ob man sich der Evacuation des Zeughauses noch länger zu widersetzen gedenke? gaben die Glieder der Gemeindskammer einstimmig die Antwort: „Sie müssen sich widersetzen, um keine Verantwortung wegen des anvertrauten und veräußerten Gemeindgutes auf sich zu laden; — und werden sich widersetzen, bis sie vom Helvetischen Directorium nähern Aufschluß erhalten, wie das hießige Zeughaus anzusehen? und welche Entschädigung für unsere Gemeinde zu erwarten? Da sie bereits zwei ihrer Mitglieder, Alt-Stadtschreiber Troll und Ziegler zur Palme, deßhalb nach Bern abgeordnet, so begehren sie bis zu ihrer Rückkehr Verzug, zumal sie ohne Zustimmung der Gemeinde nichts verfügen können“. Allein am 12. Dezember wurde ein apodictischer Directorialbeschluß vorgelegt. Nun wich man der Gewalt. Die Gemeinds-

Kammer setzte einen Process verbal auf und ließ ihn zur Legitimation von den Plünderern unterzeichnen. So wanderte alles Brauchbare und Unbrauchbare fort.

Das Verzeichniß zeigt, daß vom Dezember 1799 bis Februar 1800 aus unserm Zeughaus abgeführt wurden:

17 Kanonen und Mörser, 174 Centner schwer.
9099 eiserne Kugeln von 1/2—33 Pfund.
6 steinerne Kugeln.
1006 Handgranaten.
26597 bleierne Kugeln von 7/8—7 Loth.
80 ganze Harnische, samt 28 Pickelhauben.
712 Stück verschiedene Geschoße.
56 Zelten sammt Zubehörde.
1503 Pfund 26 Loth Pulver in Tonnen und Patronen.
203 Flinten.
36 Patrontaschen.
60 schwarze Habersäcke,
35 Gürte.
35 Säbel.
3 Trommeln ꝛc.

Der Verlust wurde amtlich auf vierundzwanzigtausendvierunddreißig Gulden fünfzehn Schilling geschätzt und auch an Behörde reclamirt. Im Februar 1800 mußte man wegen Abführung der Harnische, Lanzen, Pfeile ꝛc. abermals Vorstellungen machen, die mehr fruchteten, weil sie etwas Unnützes betrafen.

Die unbrauchbaren Effecten unseres Zeughauses lagen unbenutzt, an verschiedenen Orten der Schweiz zerstreut. Die brauchbaren machten mit den helvetischen Truppen den Zug in der Irre Endlich kam die Zeit, wo die Rückgabe eines Raubes wieder für Pflicht gehalten wurde. So kehrte Einiges in die leeren Hallen unseres Zeughauses zurück. Am 12. September 1800 lief die Nachricht ein, daß neun Kanonen unseres ehemaligen Zeughauses in Zürich abgeholt werden können. Dieß erregte, nach Langem, wieder die erste militärische Freude. Unsere jungen friedlichen Krieger besonders geriethen in Entzückung. Im Sturmschritt wollten sie sich den für im-

mer vorloren Geglaubten in die Arme stürzen. Schon standen zwölf reitende Jäger bereit, sie abzuholen. Doch der Magistrat untersagte kalt diesen prunkenden Lerm, und sandte den Unterbaumeister der Stadt mit ein Paar alten Männern nach Zürich, um die Escorte zu bilden. Im May 1804 kamen sechsundvierzig gut conditionirte Zelten zurück, und zwei Aarauer Kanonen ohne Laveten, die andern später. Noch blieben fünfzehnhundert Pfund Pulver und dreizehnhundert Pfund Blei zu fordern, auch die Reclamationen nicht unerhört. Denn der Pulverwalter in Bern sandte pro Rata unserer Anforderung an die Pulverliquidation achtundzwanzig Pfund Schwergewicht, mit der Bemerkung, daß nur das Tonnenpulver in Anschlag gekommen, die Patronen hingegen abgewiesen worden. Und im Jahr 1805 folgten noch sechsunddreißig Batzen in Baar als letzte Entschädigung.

Kaum waren diese Ueberreste unseres ehemaligen Kriegsvorrathes eingeräumt, so drohete Gefahr, sie wieder zu verlieren. Durch ein Schreiben seiner Excellenz des Herrn Landammann der Schweiz, verlangte der Kleine Rath in Zürich Ao. 1804 einen Etat unserer Militäreffecten. Es sollte ein eidgenössischer Park gebildet und dazu Alles in den Kantonen Vorhandene abgeliefert werden. Unsere Gemeinds-Kammer gab die lakonische Antwort: „Winterthur habe vor der Revolution ein artiges Zeughaus gehabt, in Flinten, Munition und ein Paar brauchbaren Kanonen bestehend. Man sey aber bei verschiedenen Gelegenheiten darum gekommen. Einiges sey zwar zurückgegeben worden, aber in so elendem Zustande, daß es nicht zu gebrauchen. Man glaube nicht, daß der Rath in Zürich darauf reflectiren werde, zumal da dieß Wenige unser Eigenthum“. Auf diese Schilderung verlangte das Vaterland nichts weiter von unsern Vertheidigungswaffen. Die Stadt selbst hielt sie nur noch von materiellem Nutzen. Daher fing man an sich ihrer zu entledigen. Im Jahr 1805 wurden die Lavetenlosen, alten, untauglichen Kanonen, sechstausendzweihunderteinundsechszig Pfund am Gewicht, verkauft, der Zentner à fünfzig Gulden. Ao. 1806 wurden sieben Zentner Metall aus dem Zeughaus zum Umgießen unserer großen Glocke abgegeben. Und am letzten Tag des Jahres 1837 wanderten die vier

Aarauer Kanonen um tausendfünfhundertfünfzehn Gulden, das Pfund mit achtundzwanzig Schilling bezahlt, in die Gießerei, um in verwandelter Gestalt die mechanische Thätigkeit befördern zu helfen. So endete unser Zeughaus und lebt in der Geschichte unserer Stadt nur noch als ein Gedanke der Erinnerung fort.

---

54. Entwaffnung der Bürgerschaft 1809.

Nach dem kurzen Kampfe, in welchem das alte Bern, nicht ohne Ruhm, gegen die Neu-Franken unterlegen, verbreiteten sich diese, so schnell sie konnten, über alle Theile der gefallenen Eidgenossenschaft. Am 5. Mai 1798 rückten dieselben, wegen der bei der Schindellegi und bei Rothen Thurm erhaltenen Zurechtweisung, ziemlich mürrisch, auch in Winterthur ein. Mit diesem Einzug verleugnete ein Theil der Eingezogenen seine sonst so bewegliche Natur. Denn er vergaß den Durchzug. Dadurch entstand ein Aufenthalt, der, mit nur zweimaligem kurzem Unterbruch, bis zum Spätjahr 1803 dauern mußte. Während dieser Zeit wurden zweiundvierzigtausendneunhundertachtundachtzig höchste, hohe und niedere französische Offiziere von unsern Bürgern verpflegt und dreihundertviertausendeinhunderteinundzwanzig Soldaten, theils in Privathäusern, theils in Kasernen, gespeiset, auch nebenbei fünfundvierzigtausend Pferde und Maulthiere auf Kosten der Stadt gefüttert. Diese Erfahrung war ernst, die Lehre bitter, die Frist lange, die Bewirthung kostspielig, die Gäste zahlreich, die Dankbezeugung selten. Doch ließen Einzelne auch Beweise von Zuneigung zurück, welche die Grenzen der Freundschaft überschritten.

Mehr als fünf Jahrhunderte waren vergangen, seit unsere Stadt innert ihren Mauern feindliche Truppen gesehen. Feinde, die unter dem Titel von Freunden und Befreiern gekommen, hatte sie noch nie empfangen. Dumpf war daher die Stimmung der Bürgerschaft, gepreßt auch die Freude derer, welche sich über die Erscheinung dieser Vaterlandsbefreier freuen zu müssen glaubten. Denn vom ersten Tage an erfuhr man die Unruhe, die Lasten und Leiden, welche mit

der feindlichen, selbst nur freundlichen Besetzung eines Landes verbunden. Nach Jahresfrist zogen die Franzosen wieder ab. Denn auf drei Straßen, von St. Gallen, Konstanz und Schaffhausen, drängten die Oesterreicher an Einem Tag heran. Bald war vor den Thoren unserer Stadt, auf der Ebene unserer Greuze, der Kampf entschieden. Am Morgen des 27. Mai 1799 zogen in wenig Stunden achzigtausend Mann siegreich durch. Von den Kanonenkugeln, mit welchen das Oberthor geöffnet werden mußte, wurden nur drei Häuser leicht beschädigt, ihre Bewohner hingegen heftig erschreckt. Einige Landgüter, besonders die am Brühl, hatten durch Plünderung gelitten. Doch nur in den ersten Tagen drückte die Gegenwart des östereichischen Heeres die Stadt und ihre Umgebung. Denn bald hatte dasselbe seine Zufuhr geregelt. Zudem waren die östereichischen Krieger gewohnt, in Zelten oder unter freiem Himmel die Nacht zu verbringen, während die Franzosen den Schutz der Häuser suchten und weiche Federbetten liebend forderten. Im August 1799 lösete ein russisches Heer die am Fuß des Uetliberges gelagerten Oesterreicher ab, von welchen fünftausendeinhundertsechszehn Offiziere und dreiundvierzigtausenddreihundertzehn Gemeine in unserer Stadt theils in Privathäusern, theils in den Kasernen Quartier genommen. Groß war der Schrecken, den dieses, selbst aus asiatischen Horden zusammengesetzte, Heer vor sich her verbreitete. Doch seine Erscheinung brachte Enttäuschung. Sanft und freundlich, wie Kinder, erzeigte sich dieses ungeschlachte Geschlecht. Eine Kolonne von sechstausend Mann dieser rohen Söhne der Natur zog in der Nacht auf den 18. August so still durch unsere Stadt, daß fast nur die Wächter am Schmid- und Unterthor davon geweckt wurden. Dann schlummerten die Müden, auf den harten Schollen des Tößfeldes gelagert, etliche Stunden so ruhig, daß am folgenden Morgen diese ganze russische Erscheinung den meisten Bürgern als ein Traum erschien. Eben so unschädlich, freilich von Schrecken betäubt und durch Anstrengung erschöpft, flohen am 26. Sept. mehrere Tausend derselben, nach der verlornen Schlacht bei Zürich, durch die Thore unserer Stadt, und ließen keinen Ton von sich hören, als die Dankbezeugungen, welche sie für jede Erquickung in ihrer fremden Sprache so verständlich zoll-

ten. Den fliehenden folgten auf dem Fuße die Franzosen, mit allem Stolz und Uebermuth eines rohen Siegers. Mit ihnen kam das zur höchsten Vollendung gebrachte Requisitionssystem, welches das Mark des Landes erschöpfte. Plötzlich verließen sie, aus bis jetzt noch unerkannten Gründen, im Juli 1802, die durch sie schon so lange beglückte Schweiz. Doch war dieser Abzug wahrscheinlich weniger eine Folge der Großmuth, als der List. Bonaparte hatte die Ereignisse der nächsten Zukunft klug berechnet. Er sah voraus die dadurch sich erhebende Verwirrung des Landes, die Ohnmacht der schwachen Regierung, das Bedürfniß eines mächtigen Vermittlers, und so sich selbst in erwünschter Stellung, unter gutem Schein seinen Einfluß auf die Schweiz fest zu begründen. Und wie er es im Geiste gesehen, erfolgte Alles. Nach dem Abzuge der Franzosen bereitete sich sogleich eine Reaktion gegen die helvetische Regierung in Bern. Ein Bürgerkrieg loderte durch alle Gauen. Da both den 30. Sept. 1802 der erste Konsul, Napoleon Bonaparte, den Kantonen seine Vermittlung. Sie wurde von den Kleinen Kantonen stolz verworfen, von den übrigen in Demuth angenommen. Daher die Schweiz von General Ney abermal mit dreißigtausend Mann besetzt, die Tagsatzung aufgelöset und auf Verlangen der helvetischen Regierung das Volk entwaffnet.

Auch Winterthur war von dieser beschimpfenden Maßregel nicht ausgenommen. Mit der größten Strenge, unter Androhung der härtesten Strafen, wurden die Waffen der friedlichen Bürger eingefordert, und diese der Ehrenzeichen freier Schweizer beraubt. Bei uns leitete die niedrige Entwaffnung ein hoher Mann, General Serras, einer von den Vielen jener Zeit, welche meteorähnlich auftauchten, um spurlos zu verschwinden. Das ungefährliche Kriegsstück erhielt dadurch eine Abkürzung, daß unser Zeughaus schon seit dem Dezember 1799 ausgeplündert worden.

Jeder Zeit waren unsere Bürger mit jeder Gattung von Waffen wohl versehen. So oft man bei ihnen auch nur freundlich nachforschte, was früher häufig und in guter Absicht geschah, hatten sie deren eine Menge vorzuweisen. Wie groß mußte erst die Zahl seyn, die sie, bei Androhung harter Strafen, unter Furcht und Schrecken

ans Tageslicht brachten? Als Ao. 1633 Schultheiß und Rath ein Verzeichniß der Gewehre aufnehmen ließ, fand sich, daß nicht nur alle Bürger mit Kraut und Loth wohl versehen, sondern daß, über tausend Stück Hellebarten und Hauswehr nicht gezählt, in dreihundert Haushaltungen noch folgende Waffen vorhanden:

296 Musqueten.	41 Handrohr.
71 gute Feuerrohr.	49 Pistolen.
127 Harnisch.	69 Pickelhauben.
364 gute Spieße.	

Und am 9. Nov. 1802 wurden unsern Bürgern durch allerhand Zwangmittel aus dreihundertsiebenundvierzig Haushaltungen ausgepreßt:

395 Flinten.	260 Bajonette.
17 Stutzer.	54 Jagdflinten.
12 Musqueten.	48 Pistolen.
13 Spontongs.	309 Säbel.
259 Degen.	1279 Patronen.
141 Kugeln.	

Von diesen wanderten schon am folgenden Tag zweihundertsechsundachtzig Flinten sammt einem Fäßchen Patronen nach Zürich. So befand sich unsere Bürgerschaft, seit Erbauung der Stadt zum ersten Mal, ohne Waffen. In ganz Winterthur war nichts mehr zu finden, als etliche Roststücke, welche der argwöhnische Feind selbst verschmäht, oder einige Lieblingswaffen, welche eine Nothlüge verleugnet, oder welche den spähenden Augen zu entziehen, durch List gelungen. Es herrschte die wehmuthsvolleste Waffenleere.

---

53. Erste Militärkapitulation 1803.

Der 27. September des Jahres 1803 bleibt in der Geschichte der Eidgenossen ein denkwürdiger Tag. An demselben wurde die Schweiz von dem großmüthigen Frankreich auf Einmal mit zwei Gütern gesegnet. Das erste war ein Deffensiv-Bündniß, das zweite eine Militärkapitulation. In dem Bündnisse war die ehrenvolle Forderung an die Schweiz gestellt, daß sie fremden Durchmärschen sich mit Gewalt widersetze. Diese Forderung stimmte mit

den eigenen Wünschen überein und wirkte Freude. Allein die Freude sollte kräftig werden. Darum durfte sie nicht ohne Würze bleiben. Daher mußte sich die Schweiz auch noch dazu verstehen, jährlich zweihunderttausend Zentner Salz von Frankreich anzunehmen. Eine lästige Bedingung; besonders für die östlichen Kantone, welche sich durch Baiern und Oestreich viel wohlfeiler besalzen lassen konnten.

Die Militärkapitulation gestattete Frankreich die freie Werbung von vier Regimentern Schweizer-Truppen, jedes zu viertausend Mann. Dagegen versprach Frankreich der Schweiz gute Verwendung für Erhaltung ihrer Neutralität. Diese Aufgabe wäre wohl auf dem Wege gütlicher Unterhandlung mit den übrigen Mächten schwer zu lösen gewesen, da der 3te Artikel des Bündnisses Frankreich, im Fall eines Angriffes auf seinem Gebiethe, die freie Werbung von noch andern achttausend Mann gestattete. Dessen ungeachtet, noch mehr aber, weil Kaiser Napoleon von seinem Bundesgenossen es verlangte, und um einem abermaligen Besuch seiner Truppen zu entgehen, wurde vor der am 3. Oktober 1805 gegen Oestereich und Rußland erfolgten Kriegserklärung, die schweizerische Grenze gegen Deutschland und Italien durch eidgenössische Truppen gedeckt. Ihr oberster Hüter war General von Wattenwyl, der sein Hauptquartier anfangs nach Winterthur verlegte. Dieß dauerte bis Februar 1806 und verursachte unserm Stadtgut einen Aufwand von zweitausendvierhunderteinunddreißig Gulden sechszehn Schilling. Die Bürger wurden um dreizehntausendeinhunderteinundachtzig Gulden zehn Schilling geschädigt, durch eintausendvierhunderteinundneunzig Offiziere und fünfzehntausendneunzig Gemeine, welche vom 28. September 1805 bis 4. Februar 1806 Quartier genommen.

Im Jahr 1809 suchte Oestereich der Spanier Schilderhebung gegen Napoleon zur Herstellung seiner vorigen Macht zu benutzen und kündigte den deutschen, italiänischen und polnischen Ländern den Frieden ab. Da beschloß die eidgenössische Tagsatzung abermal eine bundesgemäße Grenzbesetzung. Das Oberkommando führte wiederum General von Wattenwyl. Auch dießmal schlug er sein Hauptquartier meist in Winterthur auf; doch auf weniger lästigem Fuße, als früher

die französischen Generale, denen unsere Stadt einzig für Douceurs und Taggelder dreiundzwanzigtausendvierhundertsiebenzig Gulden bezahlen mußte. Die Bürgerschaft verpflegte, vom 28. April 1809 bis 14. Mai 1810, für dreitausendfünfhundertsiebenundneunzig Gulden zwanzig Schilling zweihundertneunzig Offiziers und viertausenddreihundertfünfzehn Gemeine, und das Quartieramt bezahlte, unter allen Titeln, dreitausendsiebenzehn Gulden vier Schilling aus dem Stadtvermögen. Der östreichische Kaiser Franz hatte zwar schon am 14. Oktober 1809 mit ungeheurem Länderverlust den Frieden erkauft; allein die Gränzbesetzung dauerte fort, bis der Volksaufstand im Tyrol und Voralberg mit Andreas Hofers Hinrichtung, am 10. Februar 1810, sein unrühmliches Ende gefunden.

---

56. Zweite Militärkapitulation 1812.

Frankreichs Kaiser, dem Vermittler des Schweizerbundes, unserm mächtigen Allirten, wollte die Ao. 1803 abgeschlossene. Militärkapitulation nicht mehr genügen. Die immerwährenden Kriege Napoleons, und der damit verbundene Menschenverlust, hatten die Kriegslust der Schweizerischen Jugend gedämpft und machten das Werbungsgeschäft immer schwieriger. Schon mußten die Regierungen einschreiten, damit es nicht ganz ins Stocken gerathe; was um so eher zu erwarten, als die außerordentlichen Rüstungen für die nahe Eröffnung des zweiten polnischen Krieges, die Liebhaberei für den französischen Dienst nur wenig zu beleben vermochten.

Am 28. März 1812 wurde zu Bern eine zweite Militärkapitulation geschlossen. Dieser zu Folge wurden zwölftausend Mann, ohne den Stab zu vier Regimentern, im Dienste behalten und verpflegt. Die Eidgenossenschaft hatte die Verbindlichkeit, dieselben jährlich mit zweitausend Mann, und wenn in Italien oder Deutschland Krieg geführt wurde (was immer geschah), mit noch tausend Mann mehr zu ergänzen. Die Werbung mußte das Vaterland besorgen; wogegen Frankreich ein Fixes von hundertfünfzig Franken für jeden Mann bezahlte. Durch die lästigen Bedingungen dieser Kapitulation, welche eher einem Dekrete glich, wurden die Kantonsregierungen ge-

zwungen, die Rekrutenlieferung auf die Gemeinden zu verlegen, welche auch die Zulagen zum Handgeld bezahlen mußten, das, beim steigenden Preis des Kriegsfleisches, bis auf hundertfünfzig Gulden für Einen Mann sich erhob. Denn schon Ao. 1807 hatte man aus Mangel an Lust, für diesen gefährlichen Dienst sich gegen das fixirte Handgeld anwerben zu lassen, zu dem Traktaten widrigen Mittel seine Zuflucht nehmen müssen, die Zulagen von den Gemeinden nach einer Skala zu erheben, was später in die Forderung der Rekruten selbst übergieng. So sehr waren die Leute vor lauter Verstand kriegsscheu geworden. Die steigende Bildung schlug ihnen in den Kopf. Die Leichtsinnigsten fingen an zu denken und zu rechnen. Sie fanden, daß das Sterben das fatalste Wechselgeschäft, und daß es keine Kleinigkeit, das Zeitliche mit dem Ewigen zu verwechseln. Sie erkannten, wie schwer es für einen rechtlichen Mann, um so geringen Sold die Augen zuzudrücken; wie unangenehm für einen gutgenährten Schweizer, ins Gras zu beißen; und welche Aufgabe für einen Dummen, um der Franzosen willen seinen Geist aufzugeben, oder, wie der Pariser-Moniteur sich ausdrückte, eines beneidenswerthen Todes zu sterben. Weil dieses Alles so Viele ernst beherzigten, darum wollten nur so Wenige in den Krieg.

Auch in Winterthur war, wegen der fatalen Unannehmlichkeit des Todt- oder zu Krüppeln-geschossen-werdens, der Eifer für diesen Kriegsdienst völlig lau. Denn vielen unserer Bürger schwebten, nur zu deutlich, noch vor Augen die dreizehntausendvierhundert Blessirten, welche, unter allen möglichen Krüppelformen, in dem hiesigen Militärspital verpflegt, von der Stadt mit Erfrischung und Verband versorgt, nicht immer auf sanft hinrollenden Fahrzeugen aufs eiligste weiter geschaffet wurden, wenn sie die Fahrt ertragen mochten. So lange die an ihren Wunden Gestorbenen im Namen der Stadt, von dem bürgerlichen Todtengräber bestattet wurden, konnte es noch für Etwas gelten, auf dem Ehrenbette unseres fliegenden Feldlazaretes zu sterben. Aber diese Humanität war von kurzer Dauer. Nur die dreiundsechszig Ersten wurden auf diese Weise, der Leichnam um zwanzig Schilling, zu Grabe gebracht. Bald befolgte man eine wohlfeilere Methode. Denn die Todten wurden, mit kaum erkalteten, oft noch zu-

ckenden Gliedern, in einer Ecke aufgeschichtet, und dann im Dunke der Nacht haufenweise, Freund und Feind durcheinander, in die Tiefe einer versöhnenden Grube geworfen. Auch die neunzehntausendachthundert Kriegsgefangenen, diese stehenden Repräsentanten der Niederlagen, welche man bald im Salzmagazin, bald auf dem Waaghaus, bald in der Kirche eingesperrt, bald in dem Stadtgraben unter freiem Himmel, nur mit Wassersuppe oder Gemüse gestärkt, die Nächte hatte verbringen sehen, schafften keine Erinnerungen, welche die Einbildungskraft zu erhitzen vermochten. Was das Auge gesehn, das glaubte das Herz. Man abstrahirte sich daraus die Lehre, daß das Sechskreuzerglück des fremden Militärdienstes nicht das höchste. Manchem ward das Bild der schmucken Züge auf die Paradeplätze für immer ausgetilgt. Dafür dachte er an den entehrenden Pfad, auf welchem Schaaren von Kriegern, durch den Wechselfall des Glückes zu einer Viehheerde herabgewürdigt, nach fernen Landen getrieben wurden.

Im April 1807 hatte unsere Stadt erst vier Mann für den französischen Dienst geworben und noch zwanzig nachzuliefern. Und doch waren unserer Gemeinde vierhundertsechszehn Activbürger zugeschrieben, während die Stadt Zürich, aus speculativen Gründen dießmal absichtlich sich selbst verkleinernd, deren nur neunhundertfünfundsiebenzig zählte. Aus der Zahl unserer activen Bürger war dieser Rekrutenmangel nicht zu ersetzen. Man mußte sie in der Klasse der passiven suchen, unter denen, welche mit dem Unthätigkeitsfieber, oder mit bürgerlichen und moralischen Gebrechen behaftet waren. Dieß gab viele Mühe und große Kosten. Was die Stadt nicht lieferte, das mußte die Landschaft und selbst das weite Ausland ersetzen. So gelang es Winterthur in fünf Jahren dreiundsechszig Rekruten zu stellen, welche nur für Prämien eine Auslage von zweitausendvierhundertsiebenundzwanzig Gulden zwanzig Schilling verursachten.

Die Völkerschlacht bei Leipzig wirkte auch auf die Schweiz zurück. Die am 13. November 1813 von der eidgenössischen Tagsatzung beschlossene, und von Napoleon anerkannte, Neutralität ward von den siegreich vordringenden Heeren der Verbündeten Herren nicht zugestanden. Die Eidgenossenschaft, zu schwach ihre Unparteisamkeit

mit bewaffneter Hand zu behaupten, zog die, unter General von Wattenwyl, am Rhein aufgestellten Bundescontingente am 24. Dezember zurück und ließ ungehindert ihre Grenzen überschreiten, wo man wünschte, und wer da wollte. Diese Erlaubniß benutzte über die Brücke zu Basel die sogenannte Böhmische Armee, hundertachtzigtausend Mann stark. Eine Kolonne passierte auch zu Schaffhausen den Rhein, um über Zürich nach Genf zu eilen. Von diesen Märschen hatte Winterthur nur wenig Beschwerde.

Gleichzeitig wurde von den verbündeten Monarchen Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm die Auflösung der Mediationsacte ausgesprochen. Nach mancherlei Umtrieben der Parteien, besonders der aristokratisch-patrizischen in Bern, schlossen endlich am 8. September 1814, unter Mitwirkung der abgeordneten Verbündeten, die neunzehn souveränen Kantone in Zürich einen neuen Bundesvertrag, den ihre Gesandten den 7. August 1815 feierlich beschwuren.

Dem neuen Bunde traten, nach Tagsatzungsbeschluß vom 12. September 1814, noch Genf, Wallis und Neuenburg bei. So war das politische Gewicht und die militärische Macht der Eidgenossenschaft um drei verstärkt, oder, unter gewissen Verhältnissen, auch verschwächt. Durch die §§. 74—84 der Wiener Kongreßacte wurden die Angelegenheiten der Schweiz und der einzelnen Kantone noch näher bestimmt, und am 12. August 1815 diese Beschlüsse von der Tagsatzung angenommen. Zur Zeit des zweiten Pariser-Friedens dann, am 20. November 1815, wurde die immerwährende Neutralität der Schweiz von den verbündeten Mächten erklärt. Eine köstliche Zusage für die durch der Staaten Politik so leicht zu verwirrenden Zeiten.

Eben waren die Kantone mit ihrer Organisation, nach den Grundsätzen der neuen Föderation, beschäftigt. Da landet Napoleon, der am 11. April 1814 auf den Thron von Frankreich und Italien für sich und seine Familie verzichtet, und in Demuth auf das kleine Elba sich zurückgezogen, am 1. May 1815 wieder auf der Rhede von Juan. Rasch vorwärts, überall von Freunden und Verräthern begrüßt und verstärkt, hielt er schon am 20. May seinen Einzug in Paris. Die verbündeten Monarchen, eben auf dem Kongreß zu Wien versammelt und mächtig aufgeschreckt, lassen schnell ihre Heere nach Frankreich

ziehn. In der Schlacht bei Belle-Alliance oder Waterloo wird schon am 18. Juni Napoleons Schicksal zum zweiten Mal entschieden. Ein englischer Schnellsegler trägt ihn nach St. Helena in die Verbannung.

Dießmal blieb zwar die Schweiz mit dem Durchmarsch fremder Truppen verschont. Doch mußte sie ein bedeutendes Armeecorps, zahlreicher als je, vierzigtausendsechshundertneunundsechszig Mann, unter dem greisen General Bachmann, an den französischen Grenzen aufstellen. Ja sie überschritt dieselben sogar, doch nur mit einem kleinen Corps. Ohne Blutverlust kehrten unsere Krieger wieder zurück, nachdem sie durch diesen unbesonnenen Ueberschritt nur Haß und Rachgefühl bei den Nachbarn im Westen aufgeregt. Dieser Zug gewann der Schweiz besondere Vortheile. Für die Kosten des Krieges hatte sie sechs Millionen siebenhundertfünfundfünfzigtausenddreihundertneunundneunzig schwere Schweizerfranken bezahlt. Daran erhielt sie drei Millionen leichte französische Livres als Schadenersatz. Dieß gebot die Billigkeit. Denn die Eidgenossen hatten mitgeholfen, die siebenhundert Millionen Kontributionsgelder zu erzwingen, welche Frankreich den Allirten bezahlen mußte. Als schuldiger Beweis der Gerechtigkeit erfolgte die Schleifung der, Basel allzu nahen, Festung Hüningen, bei deren Belagerung fünftausend Schweizer mitgewirkt. Und als höchste Gunst ward im zweiten Pariser-Frieden die Anerkennung der ewigen Neutralität der Schweiz ausgesprochen.

Bei diesen seit der Grenzbesetzung vom November 1813 bis zum Schlusse des Jahres 1815 erforderlich gewordenen Kriegsleistungen und Durchmärschen eidgenössischer und fremder Truppen blieb Winterthur nicht verschont. Die Rechnungen und Quartiertabellen zeigen, daß für dieselben aus unserm Stadtgut eilftausenddreihundertachtzig Gulden acht Schilling ausgegangen und nicht wieder zurückgekommen. Bei den Einwohnern hatten fünfhunderteinundachtzig Offiziere und siebenzehntausendvierhunderteinundzwanzig Gemeine Quartier genommen, was auf dreizehntausendsiebenhundertzweiundneunzig Gulden anzuschlagen.

57. Einheimische Kriege. 1832 und 1833.

Nach den langen europäischen Kriegsstürmen, von welchen auch unser Vaterland fortgerissen worden, folgte endlich die Stille des Friedens, und mit ihr eine ruhige Entwickelung des Staatenlebens in seinen höchsten und schönsten Beziehungen. Fünfzehn solche glückliche Jahre waren auch der Eidgenossenschaft vergönnt. Während dieser Zeit ließen sich, selbst bei der in den innern Organismus des Landes verwachsenen Dißharmonie nur wenige Mißtöne hören. Es war, als ob die Aussicht auf das Zeitalter des ewigen Friedens sich öffnen wolle. Und in der That werden die Kriege der Nationen unter sich in dem Maaße seltener werden, in welchem die Kultur sich hebt, und die Kriege weniger im Interesse der Herrscher, als von Völkern gegen Völker, im wahren oder vermeintlichen Interesse der Nationen, geführt werden. Doch im Schooße der einzelnen Staaten selbst stieg allmählig wieder ein Kriegsgespenst immer drohender auf. Es ist dies der Krieg der Stände unter sich, der Krieg der Armen gegen die Reichen, der Krieg der Gleichheit gegen die Privilegien. Es scheint der Wille der Natur zu seyn, daß der Dämon der Zwietracht in der Menschheit nie ganz entschlafe, und der Zunder des Krieges nie ganz verglimme.

In Frankreich entzündete er sich zuerst wieder und verursachte eine Explosion, welche in den letzten Tagen des Juli 1830 die Bourbonische Königsfamilie von ihrem glänzenden Throne herunter schleuderte. Von dieser Erschütterung wurde ganz Europa, besonders auch die angrenzende Eidgenossenschaft durchbebt. Es entstand eine allgemeine Aufregung; in mehrern Kantonen eine Erhebung des Volkes für Wiedererwerbung verlorener Volksrechte. Wo kluge Nachgiebigkeit die Obern beseelte, da bereitete sich im Stillen ein gütlicher Vergleich. Wo Starrsinn waltete, da führte er zu trauervollem Ende. Dieß Loos war vor andern dem Kanton Basel beschieden. Dort hielt die Hauptstadt ihre Ansprüche mit bewaffneten Händen fest. Wiederholt floß Blut. Alle Gräuel der Grausamkeiten und Verwüstungen eines Bürgerkrieges wurden gesehen und begangen. Da rüstete die Eidgenossenschaft und trat, nur zu spät, bewaffnet als Vermittlerin zwischen die entzweieten Bundesgenossen. Doch an der gegenseitigen

Erbitterung scheiterte jeder Versuch zur Wiedervereinigung. Da wurde, durch höchsten Spruch, die Stadt Basel von ihrem Lande geschieden, und die schon so vielfach getheilte Schweiz durch diese neue Theilung neu verschwächt. Für die Kosten des Krieges hatte die Stadt Basel, als der fehlende Theil, eine Million Franken zu zahlen. Dieß war für die Vermittler eine Versüßung der übernommenen Mühen, für die Gestraften die herbeste Verbitterung. Sie trug ihre Früchte.

Basel hatte, in seiner Abneigung gegen die gesammte Eidgenossenschaft, mit einzelnen Kantonen einen Separatbund geschlossen. Diese tagten zu Sarnen, während die andern in Zürich versammelt saßen. Der Sarnerbund schritt zu ruhestörender That, Schwyz und Basel machten im Sommer 1833 einen Angriff auf ihre getrennten und verlorenen Landestheile. Da raffte die Tagsatzung in Zürich sich auf, in ungewohnter Kraft. Wie durch einen Zauberschlag rief sie in zwei Tagen zehntausend Mann zusammen, besetzte Schwyz und hielt durch eine drohende Stellung den ganzen Sarnerbund darnieder. So stand die eigentliche Schweiz im Krieg mit der eigentlichen; wie aus den Worten sich ergibt, welche der erste Konsul Bonaparte, dieser genaue Kenner der Schweiz, einst gegen die schweizerischen Abgeordneten in Paris sehr bezeichnend also gesprochen: Ce sont vos petits Cantons seuls que j'éstime. Jl n'y a qu'eux seuls qui m'empêchent, ainsi que les autres puissances de l'Europe, de vous prendre. „Le reste de la Suisse est un pays comme la France et que je ne considère point comme la veritable Suisse“. Zu Deutsch: Vor euern kleinen Kantonen allein habe ich Achtung. Nur sie hindern mich und auch Europa's übrige Mächte, die Hand über euch zu schlagen. Der Rest der Schweiz ist ein Land, wie Frankreich (nach Voltaire's Urtheil, halb von Affen! halb von Löwen? bewohnt), den ich nicht als die wirkliche Schweiz betrachte. Daß es wirklich ein uneigentlicher Krieg war, erhellet auch daraus, daß die Tagsatzung kaum einig werden konnte, wie viel sie von Schwyz für die eigentlichen Kriegskosten fordern solle, und daß Schwyz das Geforderte zum größern Theil bis jetzt schuldig geblie-

ben. — An beiden Zügen, nach Basel und Schwyz, nahmen die von Winterthur unter verschiedenen Corps zerstreut, in mehreren Graden und Waffengattungen Theil, brachten meist nur angenehme Erinnerungen mit sich nach Hause, und neue Lust zu so friedlichen Kriegen.

---

58. Drohender Krieg mit Frankreich. 1838.

Im Herbst 1838 drohete unserem Vaterland ein Kriegssturm von Westen her. Es trat gegen dasselbe in feindselige Stellung das mächtige Frankreich. Veranlassung dazu gab ein einzelner Mensch. Sein Name ist Louis Bonaparte, des einst so mächtigen Napoleons schwacher Neffe. Diesem war das Glück geworden, durch den Kanton Thurgau sich zur Ehre eines Schweizerbürgers erhoben zu sehen. Allein er wußte den Charaktes eines ruhigen Schweizers nicht zu behaupten. Von eiteln Hoffnungen getäuscht, hatte er unter der Besatzung von Straßburg eine Verschwörung gestiftet, zum Sturz der herrschenden Königsfamilie. An der Spitze einiger Soldaten spielte er das gefährliche Spiel, doch so ohne Geist und Muth, daß es nothwendig mißlingen, und sein Wagniß das Ansehen einer verunglückten Komödie gewinnen mußte. Deßhalb wurde auch ihr Urheber zur Vergeltung an keinen lebensgefährlichen Ort gebracht, sondern nur nach Amerika in die Verbannung geschickt. Der lange Todeskampf seiner gefeierten königlichen Mutter auf Arenenberg gewährte ihm die Gnade der Rückkehr aus der Verbannung, um der Sterbenden letzten Segen zu empfangen. Doch er gab ihm keine Ruhe. Denn bald wurde er wieder durch eine aufrührerische Schrift verdächtig, die einer seiner Freunde unter das französische Heer gestreut. Nun richtete Frankreich auf Louis Bonaparte einen ernsteren Blick. Die Entfernung des unruhigen und gefährlichen Nachbarn ward als förmliches Begehren an die Eidgenossenschaft gestellt. Allein diesem zu entsprechen stand nicht in ihrer Macht. Denn der Kanton Thurgau war souverän; sein Bürger ihm zunächst zu Spruch und Recht verfallen. So lenkte sich der Streit auf die diplomatische Bahn. Auf dieser ward er lange hin und her gezogen. Endlich begann Frankreich seinen Noten stärkern Nachdruck zu geben. Es griff zum diplomatischen

Ernst und gebot seinen unbeschäftigten Truppen den Marsch nach den Grenzen der Schweiz. Diese Bewegung erzeugte eine Gegenbewegung; anfangs mehr von geistiger Art. Die gekränkte Nationalehre erwachte, das Unabhängigkeitsgefühl schlug höher auf, der Schweizermuth erglühte zur Flamme. Das gute Recht, gegen die Eingriffe selbst des mächtigsten Herrschers, mit Gut und Blut zu vertheidigen, ward das große Losungswort. Genf und Waat, dem nahenden Feinde die nächsten, und seiner zuerst gewahr, traten entschlossen sogleich ihm entgegen, „getrennt wie die Wogen und Eins wie die See". Auf eigene Faust bewaffneten sie sich in Masse. In wenig Tagen war ihr Land in Eine Schanze, die Bevölkerung in Ein stehendes Lager umgewandelt. Achtung gebietend war die Stellung, die sie eingenommen, ehrend die Anerkennung, die sie im Ausland gefunden, bei Freund und Feind. Das Vaterland allein wußte ihr Benehmen weniger zu schätzen. Denn von einer Fraction der Schweiz wurden nachher denen, die Nichts gethan, sondern nur zum Thun sich entschlossen gezeigt, Ehrensäbel, Fahnen und Denkmünzen übersandt, und so edle Männer zu Kindern und Söldnern herabgewürdigt. Doch dieß mußte geschehen, um den Beweis zu leisten, wie weit die Tage wahrer, einfacher Größe hinter uns liegen.

Genf und Waat hatten sich rühriger gezeigt, als die Tagsatzung selbst gewünscht, welche nur mit Schrecken neben Frankreich, Europa's Pulverthurme, ein Feuer sich entzünden sah. Dieser Bewegung folgten auch Fryburg und Bern, doch schon in minderem Grad. Die Begeisterung dieser vier Kantone weckte erst spät noch andere auf. Denn unbeweglich saß die Tagsatzung. Sie hatte den Character ihrer Zeit zu gut erkannt. Sie wußte, daß der Zaudernde in diesen Tagen der Mächtige. Wohl bedenkend, der Franzosen König, Louis Philipp, dieser Napoleon des Friedens, sey der Feind; tief erwägend, daß vom scharfsichtigsten Zögerer, vom ersten Repräsentanten der trägen Elasticität der Gegenwart, der erste Schlag zu führen, — ging sie zum Kampfe nur langsam voran. Es war berechnet, daß der Krieg noch vor dem Ausbruch sich friedlich ende, sobald Louis Bonaparte durch der Unterhandlung geheimen Zwang, zu rechter Zeit, freiwillig den Boden der Schweiz verlassen. So wurden denn, zu

kriegerischem Schein, auch auf Befehl der höchsten Bundesbehörde, noch etliche Truppen aufgeboten. Diesen Wenigen war die schwere Aufgabe gestellt, von Basel an, das mit offenen Thoren sich selbst beschützte, einen weiten Raum gegen französischen Ein= und Ueberfall zu decken. Doch noch standen nicht Alle am Ziel ihrer gefährlichen Bestimmung, da rief das ersehnte Wort der Friedensvermittlung sie wieder nach Hause. Zürich, der so bedeutende und wohlgerüstete Kanton der Eidgenossenschaft, hatte ein einziges Batalion zu diesem, vom mächtigen Frankreich drohenden, Krieg entsendet. Dennoch machte die kleine Schaar, in geschwätziger Zeit, durch eine Kleinigkeit mehr von sich reden, als in wortkargeren Tagen ein ganzes Heer. Und der Führer der Zürcherischen Truppen bei diesem Zuge war — Oberst=Lieutenant Ehrensperger von Winterthur.